

# Unterbringungs- und

# Integrationsbericht

Ein Bericht zum Thema Integration im Landkreis Mittelsachsen  
verfasst von der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten.



## Impressum

### Herausgeber:

Landratsamt Mittelsachsen,  
vertreten durch den Landrat,  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

### Konzept / Text / Redaktion / Gestaltung:

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Leiter der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten: Dieter Steinert  
Tel.: 03731 799-3247  
Fax: 03731 799-3430  
E-Mail: dieter.steinert@landkreis-mittelsachsen.de

**Foto Titelseite:** FS-Stock/stock.adobe.com

**Redaktionsschluss:** 01.08.2018

### Druck:

Landratsamt Mittelsachsen

### Haftungsausschluss:

#### Haftung für Links

Dieser Bericht enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

#### Urheberrecht

Die durch die Autoren erstellten Inhalte in diesem Bericht unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

*Quellenangaben: Disclaimer von eRecht24*

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Der Unterbringungs- und Integrationsbericht ist durch Mitwirkung von Mitarbeitern in Projekten entstanden, die mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes mitfinanziert sowie mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wurden.

## Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Vorwort zum Unterbringungs- und Integrationsbericht .....	6
1. Einleitung.....	8
2. Rahmenbedingungen der Zuwanderung und Integration.....	12
2.1. Zielgruppendefinitionen .....	12
2.2. Statistische Kennzahlen zu Migration und ausländischen Staatsangehörigen .....	19
2.3. Entwicklung von Demografie und Wirtschaft im Landkreis Mittelsachsen.....	27
2.4. Strukturen der Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis .....	34
3. Neue Strukturen, neue Aufgaben: Aufbau des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration.....	42
3.1. Personal .....	43
3.2. Neue Strukturen erfordern Übersicht .....	50
3.3. Kooperationen des Landkreises mit Projektträgern der Integrationsarbeit .....	57
4. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit.....	59
4.1. Ankommen im Landkreis – Unterbringung und Erstorientierung für Geflüchtete .....	62
4.2. Wohnen und Wohnumfeld.....	72
4.3. Spracherwerb / Verständigung.....	79
4.4. Kinderbetreuung und Schulbildung.....	85
4.5. Aus- und Weiterbildung / Arbeitsmarktintegration .....	92
4.6. Gesundheitliche Versorgung .....	102
4.7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Ehrenamt .....	110
4.8. Anti-Diskriminierung und Gleichstellung.....	117
4.9. Interkulturelle Öffnung und interkultureller Dialog.....	124
5. Beispiele gelungener Integration .....	132
6. Ausblick.....	144
7. Abschließende Betrachtung .....	150
8. Literatur- und Quellenverzeichnis .....	151

---

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

## Abbildungen

Abbildung 1: Zu- und Fortzüge von Nichtdeutschen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Ausland im Zeitraum von 1991 bis 2016 .....	20
Abbildung 2: Entwicklung des Anteils ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 1990 bis 2017 .....	24
Abbildung 3: Entwicklung der Ausländergesamtzahl im Landkreis Mittelsachsen von 2011 bis 2018 (außer 2011, Stichtag jeweils 30.06.) (* - Stichtag 2011: 31.12.) .....	25
Abbildung 4: Asylantragsteller und EU-Ausländer im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2011 bis 2018 .....	26
Abbildung 5: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mittelsachsen bis zum Jahr 2030 .....	29
Abbildung 6: Zuweisungen in den Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2007 bis 2017 (durch die Landesdirektion zugewiesene Asylerst- und Folgeantragsteller) .....	37
Abbildung 7: Entwicklung der Unterbringungszahlen von 2014 bis 2018 (jeweils Jahresende; für das Jahr 2018 Monatsende Juni, Stand 30.06.2018) .....	38
Abbildung 8: Organigramm der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten .....	43
Abbildung 9: Besetzung der Personalstellen im Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration .....	44

## Tabellen

Tabelle 1: Gesamtausländerzahl und Anzahl bei ausgewählten Zuwanderungsgruppen der Jahre 2015 und 2018 im Bundesgebiet .....	23
Tabelle 2: ausgewählte ausländische Personengruppen im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2012 bis 2018 (Stichtag jeweils 30.06.) .....	27
Tabelle 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Mittelsachsen 2013 bis 2016 .....	28
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Landkreis Mittelsachsen .....	30
Tabelle 5: Beschäftigte auf dem deutschen Arbeitsmarkt nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen (Stand: 30.04.2018) .....	32
Tabelle 6: Anzahl an Aufenthaltserlaubnissen zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder zur Ausbildung nach ausgewählten Erteilungsgründen im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2016 bis 2018 (Stand jeweils 30.06.) .....	33
Tabelle 7: Ausländische Studenten an mittelsächsischen Hochschulstandorten zum Wintersemester 2016/2017 .....	34
Tabelle 8: Unterbringungskapazitäten und verfügbare Plätze bei 85%iger Auslastung im Landkreis Mittelsachsen zum Juni 2018 (Stand: 30.06.2018) .....	39
Tabelle 9: Unterbringung nach Art der Unterkunft und Aufenthaltsstatus im Juni 2018 (Stand 30.06.2018) .....	41
Tabelle 10: Verteilung der Asylsuchenden und Geduldeten auf zentrale und dezentrale Unterbringungsformen (jeweils zum Monatsende) .....	41

## Abkürzungsverzeichnis

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
Abs.	Absatz
AE	Aufnahmeeinrichtung
AG	Arbeitsgruppe
AGH	Arbeitsgelegenheit
AKZESS	Ausländische Fachkräfte Zuwanderung effizient und sensibel steuern
amt.	amtierend
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BApK	Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V.
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BIM	Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EG	Europäische Gemeinschaft
EHIC	Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card)
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAQ	Häufig gestellte Fragen (Frequently Asked Questions)
FBAB	Fort- und Berufsbildungsakademie GmbH Brand-Erbisdorf
FIM	Flüchtlingsintegrationsmaßnahme
Fn.	Fußnote
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr

FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GSQ	Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung (GSQ) Freiberg mbH
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
Jg.	Jahrgang
JMD	Jugendmigrationsdienst
JOgl	Jetzt Orientieren gezielt im Landkreis Mittelsachsen Integrieren
KdU	Kosten der Unterkunft
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LOgl	„Leben - Orientieren – gezielt Integrieren“
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene
MSO	Migrantenselbstorganisation
Netzwerk IQ	Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“
o. A.	ohne Autorenangabe
o. Ä. / o. ä.	oder Ähnliches / oder ähnlich
o. J.	ohne Jahresangabe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
PuB	Patendienst und Beratungskoordination für Zuwanderinnen und Zuwanderer
S.	Satz
SAB	Sächsische AufbauBank
SMGI	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
THW	Technisches Hilfswerk
TransMit	Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement
TU	Technische Universität
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
VN	Vereinte Nationen
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZEOK	Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e. V.
(F)RL	(Förder)Richtlinie

## Vorwort zum Unterbringungs- und Integrationsbericht

*Dieter Steinert, Leiter Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten*

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt. Wichtig ist, dass Integration aber nur durch gegenseitiges Verständnis gelingen kann. In den letzten Jahren sind eine Vielzahl an Neuzugewanderten aus den unterschiedlichsten Ländern und Gründen nach Mittelsachsen gekommen.

In unserem Landkreis leben derzeit etwa 9.500 Menschen ausländischer Nationalität aus 139 Staaten der Welt. Den größten Anteil der Menschen mit ausländischer Nationalität bilden die EU-Bürger mit über 3.000 Personen aus Polen, Rumänien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Unsere beiden Hochschulen (die Bergakademie Freiberg und die Hochschule Mittweida) haben durch ihre weltweite Ausstrahlung und ihren ausgezeichneten Ruf mit etwa 2.000 ausländischen Studenten einen beachtlichen Anteil daran und verkörpern damit auch die Weltoffenheit des Landkreises Mittelsachsen.

In Mittelsachsen leben momentan aber auch ca. 2.900 Ausländer, die aus humanitären Gründen in Deutschland aufgenommen wurden und sich teilweise noch im Asylverfahren befinden, bereits als Flüchtlinge anerkannt wurden oder auch nur einen geduldeten Aufenthalt haben. Es sind nach Angaben der Vereinten Nationen weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Gründe dafür sind sehr verschieden und reichen von politischer, ethnischer und religiöser Verfolgung bis hin zur Flucht vor Naturkatastrophen. 90% der Flüchtlinge fliehen in Entwicklungsländer und sind nicht auf dem Weg nach Europa. Und dennoch hat der Flüchtlingsstrom, der Europa in den letzten drei Jahren erreichte, enorme Diskussionen ausgelöst, die auch den gesellschaftlichen und politischen Zusammenhalt der europäischen Union auf die Probe stellten und immer noch nicht zu einer einheitlichen europäischen Strategie führten. Auch in Deutschland gehen die Meinungen zur Flüchtlingspolitik weit auseinander

Integration ist vor allem eine kommunale Aufgabe, denn sie findet unmittelbar vor Ort statt. Mit Blick auf geflüchtete Menschen gilt, dass diese nach ihrem Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen werden und dann wiederum auf die Städte und Gemeinden zur Unterbringung verteilt werden. Die Flüchtlinge leben in den Kommunen, dort entstehen Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises und hier findet die erste Ori-

entierung in einer bislang unbekanntem Umgebung statt. Dort werden sie an die deutsche Sprache, an Bildung und an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Die einheimische Bevölkerung muss deshalb eingebunden werden, denn Integration findet in der Hausgemeinschaft und im unmittelbaren Wohnumfeld statt. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Vereinen, Einrichtungen und Initiativen. Zudem wurden mit der Schaffung von Koordinierungsstellen und der Umsetzung des Modellprojekts Arbeitsmarktmentoren tragfähige Strukturen aufgebaut, um gemeinsam mit den Kommunen die Herausforderungen gelingender Integration zu bewältigen.

Die demografische Entwicklung in Deutschland und somit auch in unserem Landkreis zeigt bereits heute Bedarfe in der Wirtschaft, die mit den eigenen Potentialen in Zukunft nicht mehr gedeckt werden können. Ohne eine angemessene Zuwanderung von Fachkräften oder auch ausbildungsreifen jungen Menschen wird es in vielen Zweigen unserer Wirtschaft zu Engpässen kommen. Hier ist die Politik gefragt, die dafür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen muss, denn Zuwanderung muss geordnet und bedarfsorientiert erfolgen. Auch unter den Geflüchteten gibt es potentielle Fachkräfte, die eine Chance verdienen. Speziell diese Menschen müssen Wissen und Fähigkeiten erlangen, damit sie in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, um nicht dauerhaft auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Dabei müssen wir sie unterstützen, aber von Ihnen auch Integrationsleistungen einfordern.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Maßnahmen und beispielhafte Einzelprojekte im Bereich Integration zusammen, die von der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeinwesen umgesetzt wurden. Gleichsam formuliert dieser Bericht Zielvorstellungen für die Ausrichtung der Integrationsarbeit im Landkreis Mittelsachsen und als Grundlage für künftige konzeptionelle Leitideen. Eine eng abgestimmte Kooperation der zahlreichen mit dem Thema betrauten Akteure sollte dabei stets im Mittelpunkt stehen. Nur durch ein gemeinsames Handeln kann Integration auf kommunaler Ebene erfolgreich gelingen.

Freiberg, im Juli 2018

## 1. Einleitung\*

Die Gestaltung einer erfolgreichen Integration von Migranten hat in Mittelsachsen, durch die gestiegene Zuwanderung in den Landkreis, eine größere politische und gesellschaftliche Bedeutung erhalten. Diese komplexe Aufgabe hängt von vielen Faktoren ab und wird im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe formuliert.<sup>1</sup> Angesichts der Globalisierung, der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt wird Integration ein unumgängliches Thema. Die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration von Personen mit Migrationshintergrund erfolgt insbesondere vor Ort – also in den Städten und Gemeinden. Hier findet die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft statt und hier wird den Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht. Deshalb sollte Integration auf kommunaler Ebene gesteuert werden.

Auf Bundesebene wurde im Juni 2018 die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans Integration angekündigt.<sup>2</sup> Der Freistaat Sachsen hat kürzlich das „Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen“<sup>3</sup> vorgelegt. Dabei handelt es sich um Integrationskonzepte, die sich an bestimmten (politischen) Leitbildern orientieren. Um die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene ebenfalls entsprechend zu dokumentieren und somit auch ein Wissensmanagement im Bereich Integration zu fördern, hat die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten einen Unterbringungs- und Integrationsbericht für den Landkreis Mittelsachsen verfasst. Mit dem nachfolgenden Bericht werden Menschen angesprochen, die aus anderen Ländern nach Deutschland zuwandern und einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe benötigen. Dazu gehören neben Asylbewerbern, schutzberechtigten Asylsuchenden, geduldeten Ausländern, EU-Bürgern, Spätaussiedlern, internationalen Studierenden auch nachziehende Familienmitglieder der angesprochenen Gruppen sowie die Familienangehörigen von hier wohnhaften Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten. Damit ein Integrationsprozess gelingen kann, ist es notwendig alle im Landkreis Mittelsachsen lebenden Menschen anzusprechen. Um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess anzuregen, ist es wichtig, alle Bürger zu in-

---

\* Die im vorliegenden Unterbringungs- und Integrationsbericht verwendeten statistischen Angaben geben den Stand vom 30.06.2018 wieder, sofern das entsprechende Datenmaterial bereits vorliegend war.

<sup>1</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, 2007, in: <https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf> (Zugriff am 09.07.2018).

<sup>2</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Pressekonferenz zum 10. Nationalen Integrationsgipfel in Berlin am 13.06.2018, in: <https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2018/06/2018-06-14-pk-integrationsgipfel.html> (Zugriff am 21.07.2018).

<sup>3</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI) (Hrsg.): Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen (ZIK II), Dresden 2018.

formieren, Transparenz zu schaffen und einen Dialog zu fördern. So gilt es, nicht nur bestehende Angebote und Netzwerke zu nutzen und zu stärken, sondern auch neue Strukturen aufzubauen.

Der Begriff Integration kann dabei sehr unterschiedlich verwendet werden, je nachdem welches Leitbild (Ziele, Zielgruppen, Perspektive) zu Grunde gelegt wird und welche Ebenen der Integration betrachtet werden.<sup>4</sup> Die Ziele einer Integrationspolitik sind abhängig von Gesellschaft und Politik.<sup>5</sup> Ein zentrales und für die Integrationspolitik als besonders einflussreich geltendes Modell aus der Migrationsforschung ist der Ansatz des Soziologen Hartmut Esser. Er versteht Integration als „individuelle Anpassungsleistung“<sup>6</sup> (Assimilation) der Zugewanderten. Der „Grad der gesellschaftlichen Integration“<sup>7</sup> lässt sich daran ablesen, in welchen Bereichen sich der Einzelne noch an seiner Herkunftsgesellschaft bzw. sich bereits an den Regeln und Wertvorstellungen der Aufnahmegesellschaft orientiert.<sup>8</sup> Integration ausschließlich als Assimilation und als „Bringschuld“<sup>9</sup> des Migranten zu betrachten, wird in der Migrationsforschung auch kritisch betrachtet. Insbesondere bei der geforderten Identifikation mit den Werten der Aufnahmegesellschaft bezweifeln Kritiker, dass dies in einer „pluralistischen Gesellschaft“<sup>10</sup> möglich ist.<sup>11</sup> Ein anderer Ansatz sieht Integration auch als Leistung der Aufnahmegesellschaft an.<sup>12</sup> Die stellvertretende Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) stellte bereits im Jahr 2015 die Frage: „Wie wollen und wie können wir in einer Gesellschaft zusammenleben, die durch Vielfalt gekennzeichnet ist?“<sup>13</sup> Auch eine Gesellschaft muss sich verändern, wenn Integration gelingen soll, insbesondere damit „[s]trukturelle Barrieren und gesellschaftliche Ausschlussmechanismen“<sup>14</sup> für Zuwanderer abgebaut werden. Ein Sowohl-als-auch von beiden Ansätzen kann der Mittelweg für eine erfolgreiche Integration sein. Der Landkreis setzt deshalb bei seiner Integrationsarbeit auf das integrationspolitische Konzept des Fördern und Forderns<sup>15</sup>, indem integrationsorientierte Unterstützung zielgerichtet angeboten, aber gleichzeitig eine aktive Mitwirkung

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu: Angeli, Oliviero et al.: Bedarf, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines sächsischen Integrationsgesetzes. (Band 2 der Reihe Praxismaterialien des Zentrums für Integrationsstudien), Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, Dresden 2017, S. 21 ff.

<sup>5</sup> Einen Blick auf die aktuelle Integrationspolitik wirft beispielsweise der Artikel von Hanewinkel, Vera / Oltmer, Jochen: Integration und Integrationspolitik in Deutschland, 2017, in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.):

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/265044/integration-und-integrationspolitik> (Zugriff am 17.07.2018).

<sup>6</sup> Koch, Ute: Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik, 2018, in: bpb (Hrsg.):

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/269373/integrationstheorien> (Zugriff am 17.07.2018).

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Vgl. Foroutan, Naika: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Einleitung, 2015, in: bpb (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205188/einleitung> (Zugriff am 19.07.2018).

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Foroutan, Naika: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Paradigmenwandel, 2015, in: bpb (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205195/paradigmenwandel> (Zugriff am 19.07.2018).

<sup>15</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert, 2016, in: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/integrationsgesetz.html;jsessionid=EA940D3404A6275EDA42243AC2FDE246> (Zugriff am 18.07.2018).

vorausgesetzt wird. Der Unterbringungs- und Integrationsbericht greift diesen Ansatz auf und verdeutlicht, dass erfolgreiche Integration sowohl bedeutet Teilhabe zu ermöglichen, aber auch Integrationsleistungen als Anpassung an unsere gesellschaftlichen Grundsätze zu fordern. Damit Zuwanderer die Chance erhalten, sich etwa durch Bildung oder Beschäftigung an die Regeln und Werte der deutschen Gesellschaft anzugleichen, sind Maßnahmen erforderlich, die Zugangshürden und Diskriminierung vermeiden. Eine Integration der Zugewanderten ist deshalb nur möglich, wenn der Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem, zu sozialen Einrichtungen, aber auch zur einheimischen Gemeinschaft oder Kultur zugelassen wird. Dazu bedarf es, vor allem am Anfang, Offenheit und auch interkulturelles Verständnis, damit der „Fremde“ und das damit verbundene „Fremde“ nicht von vornherein ausgeschlossen wird. Im Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung kann außerdem gesellschaftlich nicht tolerierbares Verhalten in der direkten Interaktion viel unmittelbarer sanktioniert werden. Von dieser Wechselseitigkeit kann der Integrationsprozess nur profitieren. Niederschwellige Angebote, die Migranten an der einheimischen Gesellschaft partizipieren lassen und ihnen kulturelle Kenntnisse vermitteln, sind deshalb für das Ankommen im Landkreis von großer Bedeutung. Integration kann nur funktionieren, wenn sie als dynamischer Prozess verstanden wird, welcher sich an aktuelle Rahmenbedingungen und an individuellen Bedarfen orientiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Der Unterbringungs- und Integrationsbericht der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten wurde seit Oktober 2017 vom Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration verfasst und unterlag dabei einem ständigen Überarbeitungsprozess. Der Bericht wurde in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden Grundlagen zum Thema Migration aufgearbeitet. Anhand von Daten zur demografischen Entwicklung und der Analyse kommunaler Strukturen wird ein Überblick über die vorherrschenden Rahmenbedingungen geschaffen. Im zweiten Teil wird auf die praktische Ausrichtung der Integrationsarbeit im Landkreis eingegangen. Dabei wird deutlich, dass sich der Unterbringungs- und Integrationsbericht nicht nur auf einzelne Teilbereiche konzentriert, sondern ganzheitlich angelegt ist. Demnach vollzieht sich der Prozess der Integration in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen, die aufeinander bezogen sind. Voraussetzungen für einen optimalen Einstieg in den Arbeitsmarkt sind unter anderem die deutsche Sprachkompetenz sowie die schulische und berufliche Vorbildung aber auch eine größtmögliche physische und psychische Leistungsfähigkeit.

Der Zugang zum Erwerbssystem ermöglicht wiederum eine entsprechende Wohnsituation sowie kulturelle und vor allem gesellschaftliche Partizipation. Aus diesem mehrdimensionalen Ansatz resultieren nun insgesamt neun Handlungsfelder, in denen sich die im Landkreis durchgeführten Integrationsmaßnahmen verorten lassen:

1. Ankommen im Landkreis – Unterbringung und Erstorientierung für Geflüchtete (4.1.)
2. Wohnen und Wohnumfeld (4.2.)
3. Spracherwerb / Verständigung (4.3.)
4. Kinderbetreuung und Schulbildung (4.4.)
5. Aus- und Weiterbildung / Arbeitsmarktintegration (4.5.)
6. Gesundheitliche Versorgung (4.6.)
7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Ehrenamt (4.7.)
8. Anti-Diskriminierung und Gleichstellung (4.8.)
9. Interkulturelle Öffnung und interkultureller Dialog (4.9.)

Jedes Themenfeld ist strukturell gleichermaßen aufgebaut: in Kurzbeschreibung, übergeordnete Zielstellung und einen aktuellen Ist- Zustand. Anschließend werden die neun Handlungsfelder mit exemplarischen Maßnahmebeispielen untermauert. Die beispielhaften Einzelprojekte und die angeführten Integrationsbeispiele veranschaulichen das Engagement der Bürger, öffentlichen Einrichtungen sowie die Unterstützung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, die anstehenden Aufgaben gemeinsam verantwortungsvoll zu erfüllen. Denn Integration ist keine vorübergehende Thematik sondern ein Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verpflichtung, die vor allem die Chance zur allseitigen Weiterentwicklung unseres Landkreises mit sich bringt. Soziale Integration passiert vor Ort in den Gemeinden und Städten und spiegelt sich wider im alltäglichen Zusammenleben. Defizite und Vernachlässigung der Integrationsarbeit wirken sich negativ auf die wirtschaftliche und demografische Entwicklung der Region aus. Toleranz, Offenheit und kulturelle Vielfalt sind Merkmale einer jungen, attraktiven und konkurrenzfähigen Kommune.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Gesemann, Frank / Roth, Roland: Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen, in: Gesemann, Frank / Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden 2009, S. 11 – 25.

## 2. Rahmenbedingungen der Zuwanderung und Integration

In den nachfolgenden Ausführungen werden zunächst die Rahmenbedingungen erläutert, in denen Zuwanderung und Integration ablaufen. In einem ersten Schritt werden dabei jene Personen- bzw. Zielgruppen definiert und beschrieben, welche in besonderem Maße die Adressaten der Integrationsarbeit im Landkreis Mittelsachsen darstellen. Die dabei vermittelten Begrifflichkeiten und Zusammenhänge dienen als Grundlage und sollen ein Grundverständnis für die weiteren Ausführungen – gerade mit Blick auf die konkreten Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit – schaffen.

Anschließend wird die Entwicklung der Migration von ausländischen Staatsangehörigen in den Landkreis Mittelsachsen anhand von statistischen Kenngrößen dargelegt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie den entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt soll gezeigt werden, dass Zuwanderung angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs als gewinnbringende Chance für den Wirtschaftsstandort Mittelsachsen betrachtet werden kann. Die individuellen Potentiale der zugewanderten Menschen entfalten sich allerdings nur bei Gelingen einer möglichst umfassenden und auf mehrere Teilaspekte fokussierenden Integration.

Darüber hinaus wird in einem weiteren Abschnitt die Unterbringungsstruktur des Landkreises Mittelsachsen thematisiert. Die Aspekte der Unterbringung und des Wohnens nehmen in den unterschiedlichen Phasen des individuellen Integrationsprozesses jeweils einen zentralen Stellenwert ein. Die Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Unterbringung, den Neuzuweisungen in den Landkreis, den Unterbringungskapazitäten und zu der Unterbringungspraxis bilden den theoretischen Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der praktischen Integrationsarbeit innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder.

### 2.1. Zielgruppendefinitionen

Migration ist ein fester Bestandteil der europäischen Geschichte. Als zentraleuropäisch gelegenes Gebiet war Deutschland immer wieder vielfältigen Wanderbewegungen ausgesetzt. Sachsen als attraktiver Industrie- und Wissenschaftsstandort sowie mit seiner Grenzlage zu Polen und der Tschechischen Republik hat in seiner Geschichte viele internationale Arbeitskräfte sowie Unternehmer angezogen<sup>17</sup>.

---

<sup>17</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 26.

Neben der Arbeits- oder Wirtschaftsmigration war Sachsen aber auch das Ziel für Personen, die von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung betroffen waren.<sup>18</sup>

Die Zuwanderung aus dem Ausland nach Sachsen ist seit 1990 insbesondere geprägt von den Folgen des 2. Weltkriegs (u. a. Vertriebene, Spätaussiedler), der Einführung der Freizügigkeit für EU-Bürger sowie der EU-Osterweiterung. Aber auch Flüchtlinge aus aktuellen Kriegs- und Krisengebieten (u. a. Jugoslawien, Syrien, Afghanistan, Irak) haben die Zuwanderungsbewegung nach Sachsen bestimmt. Hinzu kam der Zuzug von ehemaligen DDR-Vertragsarbeitern (u. a. aus Vietnam, Kuba) in der Nachwendezeit.<sup>19,20</sup>

Im Zusammenhang mit Integration stellt sich zuerst die Frage, welche Personengruppe konkret Adressat der Integration sein soll. Integrationsprogramme oder -maßnahmen richten sich entweder an Migranten, an Menschen mit Migrationshintergrund, an Neuzugewanderte, an Ausländer oder ausschließlich an Flüchtlinge. Die Zielgruppe von Integration kann sich deshalb je nach Blickwinkel unterscheiden.

Wiederum können Personen, die aus dem Ausland zuwandern – also Einwanderer – sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben. Der Schwerpunkt der in diesem Bericht dargestellten Integrationsmaßnahmen liegt auf der Integration von Neuzugewanderten mit ausländischer Staatsangehörigkeit – aufgrund der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen, vor allem in den Jahren 2015/2016, und dem daraus resultierenden dringlichen Handlungsbedarfs mit einem speziellen Fokus auf die Zielgruppe der Geflüchteten mit mittelfristiger oder aber dauerhafter Bleibeperspektive. Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei der Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen sowie der eventuellen Fortschreibung des Unterbringungs- und Integrationsberichts die Betrachtung stärker auf Menschen mit Migrationshintergrund zu erweitern.

Nach der Definition des Mikrozensus 2011 sind Menschen mit Migrationshintergrund all diejenigen Personen, die nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie Personen, die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt<sup>21</sup>.

---

<sup>18</sup> Vgl. Hartwig, Jürgen / Kroneberg, Dirk Willem: Flucht und Migration: Historische Entwicklung und aktuelle Situation aus kommunaler Sicht, in: Hartwig, Jürgen / Kroneberg, Dirk Willem (Hrsg.): Flucht und Migration: Herausforderungen und Chancen für Kommunen. Hand- und Arbeitsbücher (H23), Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin 2016, S. 5 – 25, hier S. 8.

<sup>19</sup> Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Einwanderung prägt Deutschland seit jeher, o. J., in: [https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Themen/DatenUndFakten/Daten/Migrationskurve/migrationskurve\\_nod\\_e.html](https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Themen/DatenUndFakten/Daten/Migrationskurve/migrationskurve_nod_e.html) (Zugriff am 27.06.2018).

<sup>20</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 30 f.

<sup>21</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Zensus 2011. Ausgewählte Ergebnisse, 2013, in:

[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/Zensus2011/Pressebrochure\\_zensus2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/Zensus2011/Pressebrochure_zensus2011.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018), S. 26.

Die Definition umfasst somit im Einzelnen folgende Personengruppen:

- „1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen“<sup>22</sup>.

Im Folgenden sollen die Hauptzuwanderungsgruppen<sup>23</sup> sowohl in Sachsen als auch im Landkreis Mittelsachsen nochmals eingehender aus (aufenthalts-)rechtlicher Perspektive erläutert werden, da diese Unterscheidung auch eine Voraussetzung für das Verständnis der statistischen Betrachtung im darauf folgenden Kapitel ist.

### EU-Bürger und freizügigkeitsprivilegierte Drittstaatsangehörige

Ein Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der EU besitzt. Die Unionsbürgerschaft wurde 1992 durch den Vertrag von Maastricht, Art. 17 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV)<sup>24</sup>, eingeführt und ergänzt die jeweilige Staatsangehörigkeit.<sup>25</sup> Damit sind unter anderem folgende Rechte verbunden: eine unbegrenzte Reise- und Aufenthaltsrecht in der EU, aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen am Wohnort sowie diplomatischer Schutz in Drittländern auch durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten.<sup>26</sup> Der Aufenthaltsstatus für Unionsbürger unterscheidet sich grundsätzlich vom Aufenthaltsstatus sogenannter Drittstaatsangehöriger, also von Ausländern, die nicht aus EU-Staaten stammen bzw. nicht mit einem Unionsbürger familiär verbunden sind. Ist auf Drittstaatsangehörige grundsätzlich das Aufenthaltsgesetz (AufenthG)<sup>27</sup> anzuwenden, richtet sich der Aufenthaltsstatus der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU)<sup>28</sup>. Unionsbürger müssen vor der Einreise nach

---

<sup>22</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016 – Fachserie 1, Reihe 2.2, 2017, in: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018), S. 4.

<sup>23</sup> Die Gliederung in die Hauptzuwanderungsgruppen erfolgt in Anlehnung an das ZIK II des Freistaates Sachsen, vgl. SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 34.

<sup>24</sup> Vertrag über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (2002) vom 24. Dezember 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 325/1 – C325/184, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2002/325/01&from=DE> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>25</sup> Europäisches Parlament Verbindungsbüro in Deutschland (Hrsg.): Die Unionsbürgerschaft, 2017, in: <http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/die-unionsb%C3%BCrgerschaft> (Zugriff am 27.06.2018).

<sup>26</sup> Vgl. Zandonella, Bruno: pocket europa. EU-Begriffe und Länderdaten, Braunschweig 2007, S. 87.

<sup>27</sup> Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. S. 162), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, in: [http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/AufenthG.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/AufenthG.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>28</sup> Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Freizügigkeitsgesetz/EU vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950, 1986), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist, in: [https://www.gesetze-im-internet.de/freiz\\_gg\\_eu\\_2004/FreizügG\\_EU.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/FreizügG_EU.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

Deutschland auch kein Visumverfahren durchlaufen. Damit sind Unionsbürger gegenüber Drittstaatsangehörigen aufenthaltsrechtlich privilegiert.

Der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, die dem AufenthG unterliegen, ist in der Regel<sup>29</sup> nur dann rechtmäßig, wenn sie vor der Einreise eine Einreiseerlaubnis (Visum) erhalten haben und bei längerem Aufenthalt im Bundesgebiet einen von der zuständigen Ausländerbehörde ausgestellten Aufenthaltstitel besitzen (vgl. § 4 AufenthG)<sup>30</sup>. Eine Ausnahme bilden Personen, die in der Freizügigkeit aufgrund von völkerrechtlichen Abkommen auf der EU- Ebene gleichgestellte Drittstaatsangehörige sind, sogenannte freizügigkeitsprivilegierte Drittstaatsangehörige. Darunter fallen z. B. Island, Liechtenstein, Norwegen<sup>31</sup> oder die Schweiz<sup>32</sup>. Für diese Staaten gelten die Bestimmungen des Reise- und Aufenthaltsrecht der EU.

Die Freizügigkeit kann betreffenden Personen allerdings auch aberkannt werden oder sie sind trotz Unionsbürgerschaft nicht freizügigkeitsberechtigt. Diese Personengruppe muss dann für einen längerfristigen Aufenthalt ebenso wie Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde beantragen.

EU-Bürger und freizügigkeitsprivilegierte Drittstaatsangehörige sind damit Ausländer, die aufenthaltsrechtliche Privilegien aufgrund des FreizügG/EU innehaben.

## Spätaussiedler

Spätaussiedler sind gemäß § 4 Absatz 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)<sup>33</sup> in der Regel deutsche Volkszugehörige, welche Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege eines Aufnahmeverfahrens verlassen haben. Ein Spätaussiedler ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG). Auch Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern können diese Rechtsstellung erwerben. Mit der Anerkennung als Spätaussiedler (Aufnahmeverfahren) erhalten

---

<sup>29</sup> Durch zwischenstaatliche Abkommen können auch Drittstaatsangehörige von der Visumpflicht befreit sein. Vgl. hierzu Auswärtiges Amt (Hrsg.): Übersicht zur Visumpflicht bzw. -freiheit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, o. J., in: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/staatenlistevisumpflicht/207820> (Zugriff am 12.07.2018).

<sup>30</sup> Vgl. Reimann, Ronald: Das Freizügigkeitsrecht der Unionsbürger. Voraussetzungen für Erwerb und Verlust des unionsrechtlichen Aufenthalts, in: ASYLMAGAZIN 6 (2012), S. 2 – 8.

<sup>31</sup> Die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind freizügigkeitsberechtigt. Vgl. hierzu: Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 2. Mai 1992, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 1/3 – L 1/522, in: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L\\_.1994.001.01.0003.01.DEU](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.1994.001.01.0003.01.DEU) (Zugriff am 01.08.2018).

<sup>32</sup> Staatsangehörigen der Schweiz wird ein dementsprechendes Freizügigkeitsrecht ebenfalls eingeräumt. Vgl. hierzu: Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit vom 30. April 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 114/6 – L 114/63, in: [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:29b7e319-1314-4fbd-b1df-c0c0be226feb.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:29b7e319-1314-4fbd-b1df-c0c0be226feb.0002.02/DOC_1&format=PDF) (Zugriff am 01.08.2018).

<sup>33</sup> Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/BVFG.pdf> (Zugriff am 24.07.2018).

diese die deutsche Staatsangehörigkeit und begründen damit den legalen Aufenthalt in Deutschland.<sup>34</sup> Spätaussiedler sind damit keine Ausländer, aber Menschen mit Migrationshintergrund, die einen gewissen Integrationsbedarf haben, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass sie Anspruch auf eine kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs haben.<sup>35</sup>

### Sonstige Drittstaatsangehörige

Wie bereits erwähnt, sind Zuwanderer aus Drittstaaten in der Regel nicht freizügigkeitsprivilegiert und benötigen für die Einreise nach Deutschland ein Visum. Das Visum berechtigt neben der Einreise zu einem kurzen Aufenthalt in Deutschland. Für einen längeren Aufenthalt müssen Drittstaatsangehörige deshalb eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen.

Der jeweilige Aufenthaltstitel ist abhängig vom Zweck des Aufenthalts, z. B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, humanitäre Gründe oder Familiennachzug. Die Titelvergabe unterliegt festgelegten Bestimmungen, die im Aufenthaltsgesetz festgelegt sind. In der Regel benötigen Zuwanderer aus Drittstaaten eine geklärte Identität und einen Pass. Sie müssen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG außerdem bei der Einreise nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können.

Eine bei den Drittstaatsangehörigen gesondert zu betrachtende Personengruppe stellen die aus ihren Heimatländern geflüchteten und in Deutschland asylsuchenden Menschen dar. Jene Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland Schutz vor Verfolgung suchen, sind verpflichtet, sich unmittelbar nach der Einreise in das Bundesgebiet asylsuchend zu melden. Dies kann bereits an der Grenze bei den Grenzbehörden oder innerhalb des Landes bei der Polizei, einer Ausländerbehörde, den Aufnahmeeinrichtungen oder in den Aufnahmezentren geschehen.<sup>36</sup> Die Meldung als Asylsuchender bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt für den Beginn eines Asylverfahrens. Die persönliche Asylantragstellung erfolgt dann in einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder in einem entsprechenden Ankunftszentrum.<sup>37</sup> Die rechtlichen Grundlagen für das Asylverfahren in Deutschland sind im Asylgesetz (AsylG)<sup>38</sup> geregelt. Für die Dauer des Asylverfahrens erhält der Antragsteller eine Aufenthaltsgestattung zur Legitimierung seines Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 55 AsylG). Nach erfolgter Prüfung und Feststellung, dass Deutschland (und nicht ein anderer Staat der

---

<sup>34</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Spätaussiedler, 2017, in: <http://www.bamf.de/DE/Migration/Spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> (Zugriff am 27.06.2018).

<sup>35</sup> Vgl. ebd.

<sup>36</sup> Vgl. BAMF (Hrsg.): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen, 2016, in: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf;jsessionid=D12FD216570619DABD483A3309F1C03F.2\\_cid359?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf;jsessionid=D12FD216570619DABD483A3309F1C03F.2_cid359?__blob=publicationFile) (Zugriff am 27.06.2018), S. 7.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>38</sup> Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist, in: [https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/AsylG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/AsylG.pdf) (Zugriff am 24.07.2018).

Europäischen Union<sup>39)</sup> für die Durchführung des Asylverfahrens tatsächlich zuständig ist, findet eine persönliche Anhörung zu den Fluchtgründen bzw. -ursachen des Schutzsuchenden bei der für das Verfahren zuständigen BAMF-Außenstelle. Die Angaben der Antragsteller in der Anhörung sowie weitere, dem BAMF vorliegende Erkenntnisse und Dokumente etc. dienen als Grundlage für die spätere Entscheidung über den Asylantrag. Das Verfahren kann unterschiedliche Ausgänge nehmen und entweder in der Zuerkennung eines Schutzstatus münden oder zu einer vollständigen Ablehnung des Antrages führen. Grundsätzlich lassen sich bei den Schutzarten drei – in ihrem Ausmaß jeweils abgestufte – Formen unterscheiden: eine Asylberechtigung gemäß Art. 16 Grundgesetz, die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. § 3 AsylG) oder eine Zuerkennung subsidiären Schutzes (vgl. § 4 AsylG).<sup>40)</sup> Daneben kann, bei Ablehnung aller drei genannten Schutzkategorien, das Vorliegen eines Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG festgestellt werden. In allen genannten Fällen erteilt die jeweils zuständige Ausländerbehörde eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis (mit abweichenden Befristungen).

In den Jahren seit 2014 wurden ca. 90% der erstmalig erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Landkreis Mittelsachsen entweder aus humanitären Gründen, zum Zwecke einer Ausbildung oder aufgrund von Familiennachzug ausgestellt.<sup>41)</sup> Sie stellen damit die häufigsten Aufenthaltszwecke dar.

## Familiennachzug

Zum Zweck der Herstellung beziehungsweise Wahrung einer nach Art. 6 GG schützenswerten familiären Lebensgemeinschaft kann ausländischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt und ihnen damit ein legaler zeitlich befristeter Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gewährt werden. Der besondere Schutz von Ehe und Familie sowie die hieraus abgeleitete Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung durch Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern wird durch die EU-Familienzusammenführungsrichtlinie (Richtlinie 2003/86/EG)<sup>42)</sup> bestimmt, welche ihre nationale Umsetzung insbesondere durch die §§ 27 bis 36 AufenthG erfährt.

Grundsätzlich ist bei einem Familiennachzug aus dem Ausland zu unterscheiden, zwischen einem Zuzug zu einem deutschen Staatsangehörigen und einem Zuzug zu einer Person ausländischer Staatsangehö-

---

<sup>39)</sup> Nach Dublin-Verfahren ist jener Mitgliedstaat der Europäischen Union für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig, in dem der Asylsuchende bei seiner Ersteinreise in die Europäische Union erstmalig registriert worden ist. Zum Dublin-Verfahren siehe bspw.: Endres de Oliviera, Pauline: Das Dublin-Verfahren. Hintergrund, Ablauf, Fallbeispiele, weiterführende Informationen, in: Informationsverbund Asyl und Migration (Hrsg.): Basisinformationen für die Beratungspraxis Nr. 2, 2015, <https://docplayer.org/28833029-Das-dublin-verfahren.html> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>40)</sup> Zu den Schutzformen vgl. auch: BAMF (Hrsg.): Ablauf des deutschen Asylverfahrens (Fn. 36), S. 17ff.

<sup>41)</sup> Bei den restlichen 4 bis 11% erfolgte die Ersterteilung aufgrund eines Aufenthalts zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder aufgrund besondere Aufenthaltsrechte gem. §§ 37 bis 38a AufenthG.

<sup>42)</sup> Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 03.10.2003, ABl. EG Nr. L 251/12 – L 251/18, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0086&from=DE> (Zugriff am 23.07.2018).

rigkeit mit einem zumindest zeitlich befristeten legalen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis). Daneben gelten für das Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern sowie freizügigkeitsberechtigten Drittstaatsangehörigen gesonderte Regelungen und Voraussetzungen, die sich vorwiegend aus dem FreizügG/EU ergeben.

Nachzugsberechtigt sind in erster Linie die Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und minderjährige Kinder einer aufenthaltsberechtigten Person sowie die Eltern eines bereits in Deutschland wohnhaften unbegleiteten minderjährigen Kindes. Der Familiennachzug setzt neben dem tatsächlichen Führen der Lebensgemeinschaft und dem Nachweis über die familiäre Beziehung in der Regel voraus, dass durch die aufnehmende Person ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann und die Lebensgrundlagen für alle Familienangehörigen eigenständig erwirtschaftet werden. Unter Umständen sind darüber hinaus zumindest einfache Deutsch-Sprachkenntnisse durch die nachziehenden Familienangehörigen nachzuweisen. Eine Ausnahme hiervon besteht für den Familiennachzug zu Personen, denen ein Aufenthalt aus humanitären Gründen gewährt wurde. Für Familienangehörige von Asylberechtigten im Sinne des Art. 16a GG und anerkannten Flüchtlingen gemäß § 3 AsylG gilt der sogenannte „privilegierte Familiennachzug“. In diesen Fällen wird von den genannten Voraussetzungen abgesehen, sofern der entsprechende Antrag durch den Schutzberechtigten – zu dem der Nachzug stattfinden soll – innerhalb von drei Monaten nach seiner Anerkennung gestellt wird.

Der Familiennachzug zu jenen Personen, welche nach dem 17. März 2016 einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG erhalten haben, wurde durch das „Asylpaket II“ der Bundesregierung bis zum 16. März 2018 ausgesetzt (entsprechend § 104 Abs. 13 AufenthG)<sup>43</sup> und nochmals bis Ende Juli 2018 verlängert. Ab 1. August wird der bis dahin ausgesetzte Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten durch das vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“<sup>44</sup> wieder grundsätzlich ermöglicht. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen<sup>45</sup> können bis zu 1.000 nationale Visa pro Monat für Kernfamilienangehörige, welche nachziehen wollen, ausgestellt werden.

Im Landkreis Mittelsachsen ist in den Jahren von 2014 bis 2016 die Zahl aller aufgrund von Familiennachzügen erstmalig erteilten Aufenthaltserlaubnisse kontinuierlich angestiegen, von 175 auf 285. Im

---

<sup>43</sup> Vgl. Grote, Janne: Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (Working Papers 73), 2017, in: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp73-emn-familiennachzug-drittstaatsangehoerige-deutschland.pdf;jsessionid=0F3830BA84457F0204E67C379F698516.1\\_cid294?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp73-emn-familiennachzug-drittstaatsangehoerige-deutschland.pdf;jsessionid=0F3830BA84457F0204E67C379F698516.1_cid294?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018).

<sup>44</sup> Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147), in: [http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl118s1147.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s1147.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>45</sup> Das Gesetz sieht bestimmte humanitäre Gründe vor, die einen Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten rechtfertigen. Hierzu zählen beispielsweise die Dauer der Trennung, gesundheitliche Einschränkungen oder die Berücksichtigung von minderjährigen ledigen Kindern. Intensive Integrationsbemühungen können im Rahmen der Entscheidung zur Nachzugsberechtigung positiv bewertet werden; insbesondere ist dies zum Beispiel bei eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts gegeben.

Jahr 2017 wurden bis zum 31.12.2017 insgesamt 262 Aufenthaltserlaubnisse aufgrund von Familiennachzug erstmals ausgestellt. Innerhalb dieser Gruppe ist ein Anstieg des Nachzugs von Familienangehörigen insbesondere bei jenen Personen zu verzeichnen, welche eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund ihrer Asylberechtigung oder ihrer Anerkennung als Flüchtling erhalten haben. Betrug deren Anteil an allen Familiennachzügen im Jahr 2014 noch etwa 7,4%, so waren es zwei Jahre später mit 38 erteilten Aufenthaltserlaubnissen bereits ca. 13% aller Nachzüge. Bis Ende 2017 hat sich dieser Anteil gegenüber dem Jahr 2016 nochmals gesteigert und lag schließlich bei etwa 30%. Von den insgesamt 262 Familiennachzügen, erfolgten 75 zu bereits anerkannten Flüchtlingen oder Asylberechtigten. Mit Blick auf die genannte Anzahl an Ersterteilungen für Asylberechtigte bzw. aufgrund der Anerkennung als Flüchtling in den Jahren 2016 (1.168 Personen) und 2017 (580 Personen) ist davon auszugehen, dass insbesondere bei diesem Personenkreis auch künftig noch weitere Familienangehörige über das Visa-Verfahren nach Deutschland einreisen werden und diesen nachziehenden Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.<sup>46</sup>

## 2.2. Statistische Kennzahlen zu Migration und ausländischen Staatsangehörigen

Für die nachfolgende Betrachtung, hinsichtlich der Entwicklung der Migration sowie mit Blick auf Kenngrößen zu im Bundesgebiet beziehungsweise im Freistaat Sachsen wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen, wurde statistisches Datenmaterial aus unterschiedlichen Quellen herangezogen. Neben der Beschreibung von amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes sowie des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und weiteren aussagekräftigen statistischen Daten, wird für die Beschreibung der entsprechenden Entwicklung im Landkreis Mittelsachsen insbesondere auf das Ausländerzentralregister (AZR) sowie auf interne Datenerhebungen zurückgegriffen. Das AZR ist eine durch das Bundesverwaltungsamt betriebene und gepflegte Datenbank zur Erfassung asyl- und ausländerrechtlicher Kenngrößen. „Das AZR mit seiner umfangreichen Fachlichkeit, zahlreichen komplexen Geschäftsprozessen und vielen externen Akteuren ist mit rund 26 Millionen personenbezogenen Datensätzen“<sup>47</sup> ein umfassendes Zahlenregister für die mit dem Thema Asyl und Ausländerwesen betrauten Behörden im gesamten Bundesgebiet.<sup>48</sup> Darüber hinaus wurden zur Auswertung interne, von der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten geführte, Statistiken verwendet. Diese erfassen unter anderem Informationen zur Unterbringung, zum Leistungsbezug oder zu Zuweisungen bezie-

---

<sup>46</sup> Daten aus: Interne Statistik, Ersterteilung Aufenthaltserlaubnisse in den Jahren 2014 – 2017 (Stand: 31.12.2017).

<sup>47</sup> Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Ausländerzentralregister, o. J., in:

<https://www.bva.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Auslaenderzentralregister/auslaenderzentralregister-node.html> (Zugriff am 23.07.2018).

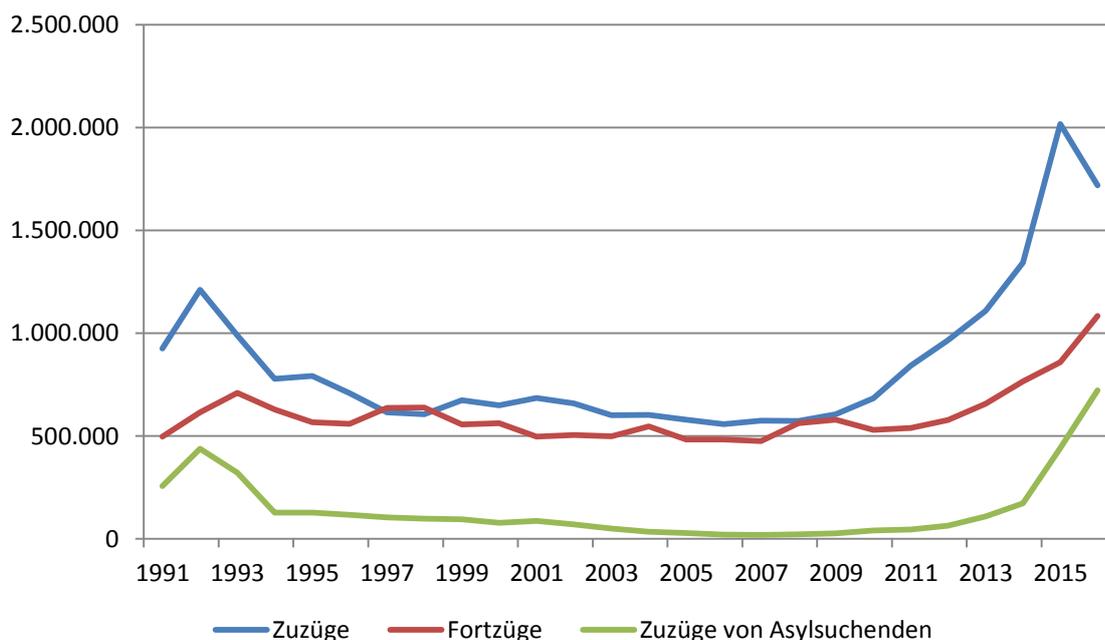
<sup>48</sup> Vgl. ebd.

hungsweise Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen. Mit Blick auf die Unterbringungsstatistik bleibt anzumerken, dass sich diese nahezu ausschließlich auf den Personenkreis der Asylsuchenden und Geduldeten bezieht, da diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)<sup>49</sup> beziehen und außerdem in Einrichtungen des Landkreises untergebracht werden. Sobald Asylbewerber eine Anerkennung – z.B. als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter – durch das BAMF erhalten, sind diese nicht mehr leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und der Landkreis ist grundsätzlich auch nicht mehr für die Unterbringung zuständig.

## Entwicklung der Migration in Deutschland

Ein Blick auf die Entwicklung der Migration in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1990 zeigt auf, dass Zuwanderungsbewegungen aus dem Ausland und von ausländischen Staatsangehörigen zwar in kontinuierlichen Maße stattgefunden haben.

Abbildung 1: Zu- und Fortzüge von Nichtdeutschen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Ausland im Zeitraum von 1991 bis 2016<sup>50</sup>



<sup>49</sup> Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/AsylbLG.pdf> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>50</sup> Daten aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wanderungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen zwischen Deutschland und dem Ausland von 1991 bis 2016, 2017, in: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/WanderungenAuslaender.html> (Zugriff am 12.07.2018).

Allerdings änderten sich Zuwanderergruppen und die Hauptbeweggründe für eine Migration nach Deutschland in den vergangenen Jahren. Entsprechend differenziert ist eine Betrachtung der Entwicklung der Zuwanderung vorzunehmen. Dabei lassen sich mehrere Phasen der Zuwanderung identifizieren, die jeweils durch spezifische Zuwanderungsgründe und Zuwanderungszahlen geprägt waren und sind.

Die deutsche Wiedervereinigung und die Öffnung Ost- und Ostmitteleuropas leiteten die erste – innerhalb des hier betrachteten Zeitraums – Phase der Zuwanderung ein. Diese war insbesondere geprägt durch einen verstärkten Zuzug von Spätaussiedlern bis etwa Mitte der 1990er Jahre, vor allem aus Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR. Seit 1989 wanderten etwa 2,1 Millionen Menschen als Spätaussiedler in die Bundesrepublik ein.<sup>51</sup> Darüber hinaus gewann bereits zu dieser Zeit die Thematik der Fluchtmigration an Bedeutung und löste polarisierende Asyldebatten in Politik und Gesellschaft aus.<sup>52</sup> Die Zahl der Asylantragsteller stieg im Jahr 1992 auf einen bis dahin nicht erreichten Höchststand. Insgesamt beantragten in diesem Jahr 438.191 Menschen Asyl in der Bundesrepublik. Die zahlenstärkste Gruppe an Asylbewerbern flüchtete vor dem Bürgerkrieg in Jugoslawien, von denen in den Jahren von 1991 bis einschließlich 1995 etwa 350.000 geflüchtete Menschen aufgenommen wurden.<sup>53</sup> Eine weitere relevante Zuwanderungsgruppe in dieser Zeit waren Asylantragsteller, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den Roma aus Bulgarien und Rumänien geflohen waren.<sup>54</sup>

Infolge der Verschärfung des deutschen Asylrechts<sup>55</sup> im Jahr 1993 und einer konsequenteren Abschiebungspraxis sowie der intensiveren Förderung von freiwilligen Rückreisen nahm die Zahl der wegen Fluchtmigration zugewanderten Personen deutlich ab und erreichte im Jahr 2008 mit 28.000 Asylerst- und Folgeanträgen einen neuen Tiefstand.<sup>56</sup> Dies drückt sich auch in den tendenziell sinkenden Zuzugszahlen in die Bundesrepublik bis 1998 insgesamt aus.

---

<sup>51</sup> Vgl. Worbs, Susanne et al.: Zuwanderungsgruppen in Deutschland, 2015, in: Schader-Stiftung (Hrsg.): <https://www.schaderstiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/sozialraeumliche-integration/artikel/zuwanderungsgruppen-in-deutschland/> (Zugriff am 12.07.2018).

<sup>52</sup> Den Höhepunkt erreichte die Asyldebatte durch die gewaltsamen Übergriffe auf Asylbewerberheime etwa in Rostock Lichtenhagen, Hoyerswerda oder Solingen; vgl. hierzu: Garschgen, Teresa / Lindner, Jenny: Welche Migrationsbewegungen haben Deutschland geprägt?, 2015, in: <https://mediendienst-integration.de/artikel/fluechtlinge-asyl-migrationsbewegungen-geschichte-einwanderung-auswanderung-deutschland-aussiedler-gastarbeiter.html> (Zugriff am 12.07.2018).

<sup>53</sup> Vgl. o.A.: Deutsche Migrations- und Integrationsgeschichte, 2018, in: <https://www.tutzingen-diskurs.de/deutsche-migrations-und-integrationsgeschichte> (Zugriff am 12.07.2018).

<sup>54</sup> Vgl. ebd.

<sup>55</sup> Der verabschiedete sogenannte „Asylkompromiss“ regelte die Einschränkungen der Berufung auf Asyl gemäß Art. 16 GG. Die Einreise nach Deutschland darf nicht über einen „sicheren Drittstaat“ erfolgen, um sich auf Asyl im Sinne des GG berufen zu können.

<sup>56</sup> Vgl. Garschgen / Lindner: Welche Migrationsbewegungen haben Deutschland geprägt? (Fn. 52).

Eine weitere Phase der Zuwanderung ab 1998/99 steht im Zeichen der Arbeitsmigration vor dem Hintergrund des Zuzugs von Drittstaatsangehörigen sowie der EU-Freizügigkeit<sup>57</sup> und dem daraus folgenden Zuzug von Staatsangehörigen aus Staaten der Europäischen Union, welcher allerdings erst im Nachgang zur EU-Osterweiterung 2004<sup>58</sup> und 2007<sup>59</sup> signifikant an Bedeutung gewann. Dementsprechend erhöhten sich die Zuwanderungszahlen in deutlichem Maße erst mit zeitlicher Verzögerung, auch wenn bereits seit dem Jahr 2006 die Zuzugszahlen stetig steigend gewesen sind. Die Zuwanderung aus den Beitrittsländern der Erweiterungsrunde von 2004 hatte sich bis zum Jahr 2012 auf fast 300.000 Personen entwickelt, „ebenso hatte sich die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien seit deren Beitritt von unter 40.000 auf mehr als 170.000 Personen pro Jahr erhöht“<sup>60</sup>. Insgesamt steht in dieser Phase der Zuwanderung bis 2015 die Arbeitsmigration als einer der Hauptbeweggründe für eine Migration im Vordergrund.

Ab dem Jahr 2008 stiegen allerdings auch die Zahlen der Asylantragsteller wieder an. Waren es 2008 insgesamt etwa 21.000 beim BAMF registrierte Erstanträge<sup>61</sup>, so steigerte sich die Zahl im darauf folgenden Jahr auf ca. 28.800 und erhöhte sich auch in der Folgezeit stetig. Im Jahr 2015 wurde mit 282.726 Erstanträgen ein neuer Rekordwert bei den Asylantragstellungen erreicht.<sup>62</sup>

Die aktuelle Phase der Zuwanderung, die ihren bisherigen Höhepunkt im Jahr 2015 erreichte, ist in besonderem Maße vom Aspekt der Fluchtmigration geprägt. Gegenüber 2014 steigerten sich die Zuzüge aus dem Ausland um knapp 560.000 Personen. Allerdings ist darauf zu verweisen, dass im Jahr 2015 auch insgesamt 846.039 EU-Ausländer nach Deutschland zuwanderten und weitere 38.836 Personen im Rahmen einer Erwerbsmigration aus Drittstaaten in die Bundesrepublik einreisten.<sup>63</sup>

Mit Stand vom 30.06.2018 hielten sich insgesamt 10.800.769 ausländische Staatsangehörige im Bundesgebiet auf, davon stammten knapp 4,8 Millionen Menschen (und damit ein Anteil von ca. 44,4%) aus Staaten der Europäischen Union. Weitere etwa 997.000 Personen waren im Besitz eines zeitlich befristeten Aufenthaltstitels aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Gegenüber dem

---

<sup>57</sup> Seit 1997; Vgl. hierzu Europäische Kommission (Hrsg.): Freizügigkeit der Arbeitnehmer: Kommission nimmt Aktionsplan an, 1997, in: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-97-978\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-97-978_de.htm) (Zugriff am 12.07.2018).

<sup>58</sup> Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern traten der EU im Jahr 2004 bei.

<sup>59</sup> Im Jahr 2007 erfolgte der Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur EU.

<sup>60</sup> Gathmann, Christina / Keller, Nicolas / Monscheuer, Ole: Zuwanderung als Chance für Deutschland, in: *Wirtschaftsdienst*, 94, 3 (2014), S. 159 – 179, hier S. 160.

<sup>61</sup> Vgl. Schmidt, Manfred: Kurzpapier zur Stellungnahme des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Flüchtlinge, Migration und Entwicklungspolitik“ 4. Juni 2014, in: *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): [https://www.bundestag.de/blob/282444/020bc5fcd1b540f178bc4864383ff651/schmidt\\_kurzpapier-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/282444/020bc5fcd1b540f178bc4864383ff651/schmidt_kurzpapier-data.pdf) (Zugriff am 12.07.2018), S. 2.

<sup>62</sup> Vgl. BAMF (Hrsg.): *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung*, 2016, in: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 12.07.2018), S. 95.

<sup>63</sup> Daten aus: *Ausländerzentralregister (AZR-Statistik)*, Stand 30.06.2018.

Jahr 2015 – dem Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung – bedeutet dies eine Steigerung der Ausländergesamtzahl um etwa 1,7 Millionen Personen und dies trotz Rückgang der Zuwanderungszahlen aufgrund von Fluchtmigration – die Zahl der Asylbewerber sank um über 133.000<sup>64</sup>. Bei der Erwerbsmigration lässt sich im selben Zeitraum eine Steigerung um ca. 23,4% feststellen und bei der EU-Binnenmigration um 16,3%.

**Tabelle 1: Gesamtausländerzahl und Anzahl bei ausgewählten Zuwanderungsgruppen der Jahre 2015 und 2018 im Bundesgebiet<sup>65</sup>**

	Personenzahl	
	2015 (Stand 31.12.)	2018 (Stand 30.06.)
<b>Gesamt</b>	<b>9.107.893</b>	<b>10.800.769</b>
davon:		
Asylantragsteller (mit Aufenthaltsgestattung)	441.899	308.210
EU-Ausländer	4.013.179	4.795.590
Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung/ Erwerbstätigkeit	325.135	424.382
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	321.534	996.700

In der Gesamtschau der Jahre 1990 bis 2016 zeigt sich gerade bei der Entwicklung des Anteils der ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerungszahl, dass die erste skizzierte Phase der Zuwanderung sowie die Migrationsbewegungen der Jahre seit 2011 die größten Auswirkungen auf die Bevölkerungszusammensetzung hatten. Stieg der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland von 1990 bis 1996 stetig auf bis 9,1% an, so blieb er daraufhin bis zum Jahr 2010 auf einem nahezu konstanten Niveau und sank 2011 sogar auf 7,9% ab. Bedingt durch eine fortwährende Erhöhung der Zuwanderung aus EU-Staaten, der signifikanten Steigerung der Fluchtmigration sowie durch Arbeitsmigration aus Drittstaaten, stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung gerade in den vergangenen Jahren dann wieder deutlich an. Im Jahr 2016 betrug der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung bereits 11,2%.

### Entwicklungen der Zuwanderung im Freistaat Sachsen

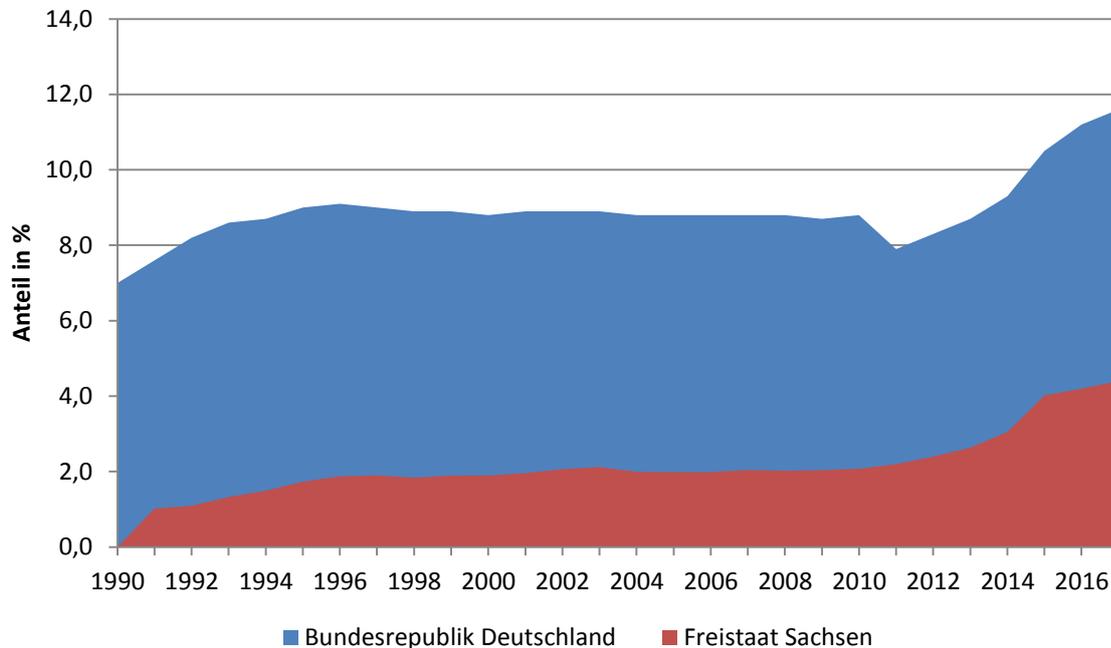
Der gleiche Entwicklungstrend lässt sich auch für den Freistaat Sachsen ablesen. Lag der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der sächsischen Gesamtbevölkerung im Jahr 1991 noch bei knapp über 1%, so steigerte sich dieser Wert in den darauffolgenden Jahren auf ein Niveau von ca. 2%. Beginnend mit dem Jahr 2011 ist auch für den Freistaat ein bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt stetig ansteigender

<sup>64</sup> Neben den gesunkenen Zuwanderungszahlen von Personen, die in der Bundesrepublik einen Asylantrag stellten, sanken die Asylbewerberzahlen auch aufgrund der schnelleren Antragsbearbeitung beim BAMF.

<sup>65</sup> Daten aus: AZR Statistik.

Anteil an nichtdeutschen Einwohnern zu verzeichnen, welcher von 2014 auf 2015 nochmals sprunghaft angestiegen war. Im Jahr 2017 lag der entsprechende Anteil bereits bei 4,4%.

Abbildung 2: Entwicklung des Anteils ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 1990 bis 2017<sup>66</sup>



Der Ausländeranteil im Freistaat Sachsen ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zwar noch immer relativ gering, unter anderem auch, da im Hinblick auf die Erwerbsmigration „wirtschaftlich dynamischere Regionen“<sup>67</sup> für Zuwanderer gerade in der Vergangenheit attraktiver waren. Die diesbezüglichen Zuzüge konzentrierten sich vornehmlich auf Süd- und Westdeutschland sowie Berlin. So weisen gerade die Bundeshauptstadt und die Bundesländer Baden-Württemberg (2016 mit einem Ausländeranteil von 14,5%<sup>68</sup>) und Hessen (2016 mit einem Ausländeranteil ca. 15,1%<sup>69</sup>) den größten Zuwanderungsgewinn – relativ zur deutschen Bevölkerung – auf.<sup>70</sup> Dennoch zeigt der kontinuierliche Anstieg der letzten Jahre, dass auch Sachsens Bevölkerung zunehmend vielfältiger wird und eine Auseinandersetzung mit den sich hieraus ergebenden Herausforderungen aber auch mit den aus einer Zuwanderung resultierenden

<sup>66</sup> Daten aus: Auer, Valentin: Migration in Deutschland: Ein Blick auf die Zahlen, o. J., in: Tutzing Dialog. Ein Portal der Akademie für Politische Bildung Tutzing (Hrsg.): <https://www.tutzing-diskurs.de/migration-in-deutschland-zahlen> (Zugriff am 12.07.2018); Statistisches Bundesamt (Hrsg.): GENESIS-Online Datenbank, in: [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=70F8F7AC0FD9D1C0876AC54D1E77986F.tomcat\\_GO\\_1\\_2?operation=merkmale](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=70F8F7AC0FD9D1C0876AC54D1E77986F.tomcat_GO_1_2?operation=merkmale) Verzeichnis (Zugriff am 12.07.2018).

<sup>67</sup> Gathmann / Keller / Monscheuer: Zuwanderung als Chance für Deutschland (Fn. 60), S. 159.

<sup>68</sup> Vgl. bpb (Hrsg.): Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern, 2018, in: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-laendern> (Zugriff am 12.07.2018).

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

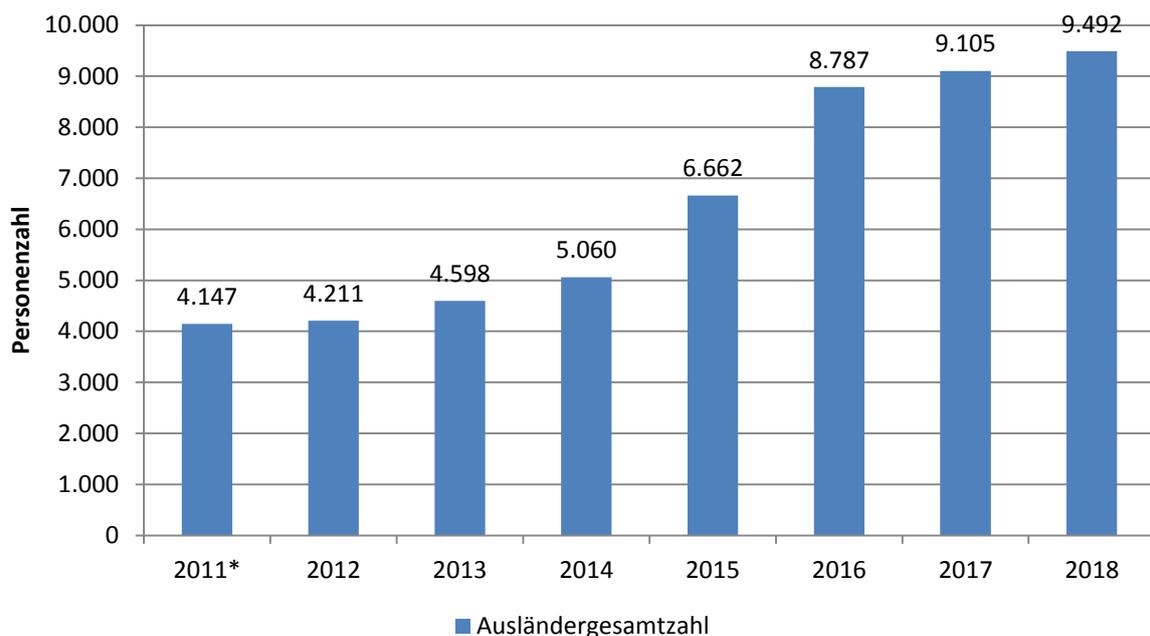
<sup>70</sup> Vgl. Gathmann / Keller / Monscheuer: Zuwanderung als Chance für Deutschland (Fn. 60), S. 159.

Chancen sowie Potentialen an Bedeutung gewinnt, wobei hierzu nicht zuletzt auch integrations-spezifische Überlegungen zählen.

### Entwicklungen der Zuwanderung im Landkreis Mittelsachsen

Ein stärker auf den Landkreis Mittelsachsen fokussierter Blick der Jahre seit 2011 zeigt, dass diese Entwicklungen sich auch auf regionaler Ebene entsprechend widerspiegeln. Die Zahl der Personen ausländischer Nationalität stieg im nachfolgend betrachteten Zeitraum stetig an. Innerhalb von vier Jahren, zwischen 2012 und 2016, erhöhte sich die Zahl der Personen ausländischer Nationalität um 4.576. Dies bedeutet einen Zuwachs um ca. 52%. Bis zum Stichtag 30.06.2018 wuchs die Zahl nochmals um 705 Personen. Somit lebten Ende Juni 2018 in Mittelsachsen insgesamt 9.492 Menschen ausländischer Nationalität aus mindestens<sup>71</sup> 139 Staaten der Welt. Die syrischen Staatsangehörigen stellten mit einer Anzahl von 787 Personen die zahlenstärkste Gruppe an Ausländern dar (entspricht einem Anteil von ca. 8,3%).<sup>72</sup>

Abbildung 3: Entwicklung der Ausländergesamtzahl im Landkreis Mittelsachsen von 2011 bis 2018 (außer 2011, Stichtag jeweils 30.06.)<sup>73</sup> (\* - Stichtag 2011: 31.12.)



Betrachtet man im gleichen Zeitraum ausgewählte Zuwanderergruppen, so wird deutlich, dass der Anstieg der Ausländergesamtzahl nicht allein auf eine Steigerung bei der Fluchtmigration zurückgeführt werden kann. Zwar zeigt sich die starke Flüchtlingszuwanderung anhand des beträchtlichen Anstiegs der Personen mit einer Aufenthaltsgestattung insbesondere im Jahr 2016, jedoch machte auch die Gruppe

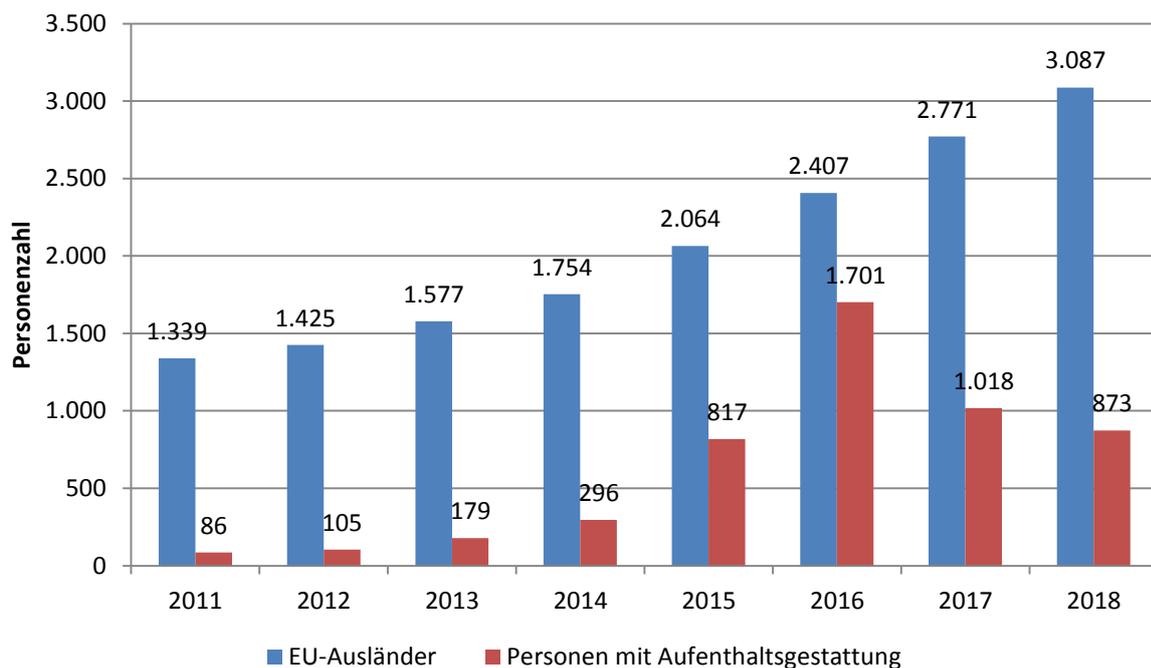
<sup>71</sup> Aufgrund teilweise unbekannter Herkunft ist keine eindeutige Zahlenangabe bezüglich der Anzahl der Herkunftsländer möglich.

<sup>72</sup> Vgl. AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2018, LKR Mittelsachsen.

<sup>73</sup> Daten aus: AZR Statistik.

der nach Mittelsachsen zugewanderten EU-Bürger einen bedeutenden Teil der Migration aus. Vergleicht man die Zahlenniveaus dieser beiden Zuwanderergruppen, so lässt sich feststellen, dass selbst nach dem Jahr 2015 ein größerer Anteil an ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis aus Staaten der EU stammte und nicht mit dem Bestreben nach Deutschland einreiste, einen Asylantrag zu stellen. So bildeten auch zum Stichtag 30.06.2018 die EU-Bürger (insbesondere aus Polen, Rumänien, der Tschechischen Republik und Ungarn) mit 32,5% den größten Anteil unter den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Mittelsachsen.

Abbildung 4: Asylantragsteller und EU-Ausländer im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2011 bis 2018<sup>74</sup>



Neben Geflüchteten in einem laufenden Asylverfahren und EU-Ausländern, stellen geduldete Personen<sup>75</sup> sowie Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis – also mit einem rechtmäßigen, zeitlich befristeten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland – den Hauptanteil an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis dar. Dabei zeigt sich, dass konstant mehr ausländische Personen aufgrund einer beruflichen Qualifizierung oder wegen einer Erwerbstätigkeit im Landkreis Mittelsachsen wohnhaft sind, als Personen denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen ein Aufenthalt gewährt wurde. Die letztgenannte Personengruppe umfasst überwiegend jene Menschen, denen im Rahmen ihres Asylverfahrens ein Schutzstatus zuerkannt wurde. Trotz dessen ist die Zuwachsrates an humanitären Aufenthaltsgewährungen in den letzten Jahren im Vergleich deutlich stärker angestiegen. So hat sich die Zahl dieser Personen im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2012 mehr als verachtfacht.

<sup>74</sup> Daten aus: AZR Statistik.

<sup>75</sup> Aussetzung der Abschiebung.

Tabelle 2: ausgewählte ausländische Personengruppen im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2012 bis 2018 (Stichtag jeweils 30.06.)<sup>76</sup>

	2012	2014	2016	2018
<b>Personenzahl gesamt</b>	<b>4.211</b>	<b>5.060</b>	<b>8.787</b>	<b>9.492</b>
davon				
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	131	163	751	1.095
Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung/ Erwerbstätigkeit	520	752	931	1.238
Geduldete Personen	249	310	536	689

Abhängig von den Gründen der Zuwanderung, sei es wegen Flucht oder Vertreibung, aus Notsituationen heraus oder aus familiären Gründen, ergeben sich vielgestaltige und dabei jeweils spezifische Bedarfe und Herausforderungen. Dies gilt sowohl für die zugewanderten Menschen selbst, als auch für die im Bereich der Migration und Integration tätigen Akteure. Die Entwicklung der Zahl an ausländischen Staatsangehörigen in Mittelsachsen zeigt, dass diese Handlungsfelder in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen haben und wohl auch die nächsten Jahre weiter gewinnen werden.

### 2.3. Entwicklung von Demografie und Wirtschaft im Landkreis Mittelsachsen

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich die Bevölkerungsstruktur in Deutschland verändern und Politik sowie Gesellschaft vor Herausforderungen stellen. Viele Regionen sind langfristig von der Alterung und von einem Rückgang der Bevölkerung betroffen. Der demografische Wandel hat besonders in den ländlich geprägten Räumen Folgen für die Infrastruktur, die Wirtschaft und das soziale System.<sup>77</sup> Auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind bereits spürbar, so zeigt sich der Fachkräftebedarf aktuell bereits in deutlichem Maße und angesichts der demografischen Entwicklungen in den kommenden Jahren wird sich dieser noch weiter erhöhen. Die Fachkräftesicherung wird deshalb in den nächsten Jahren auch für den Wirtschaftsstandort Mittelsachsen eine zentrale Rolle spielen.<sup>78</sup>

<sup>76</sup> Daten aus: AZR Statistik.

<sup>77</sup> Vgl. Swiaczny, Frank: Demografischer Wandel und Migration in Europa, 2013, in: bpb (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/176225/einleitung> (Zugriff am 01.12.2017).

<sup>78</sup> Dementsprechend bereits thematisiert im Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen. Siehe hierzu: Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen, 2016, in: [http://www.gizef.de/fileadmin/gizef/downloads/Handlungskonzept\\_FKA.pdf](http://www.gizef.de/fileadmin/gizef/downloads/Handlungskonzept_FKA.pdf) (Zugriff am 19.07.2018).

## Einwohnerzahlen im Freistaat Sachsen und im Landkreis Mittelsachsen

Am Ende des Jahres 2016 lebten 4.081.783 Einwohner im Freistaat Sachsen. Gegenüber dem Vorjahr 2015 bedeutete dies ein Rückgang um 3.068 Personen. Einen Anstieg erlebte der Freistaat demgegenüber bei der Zahl an Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Lag der Anteil der in Sachsen lebenden Ausländer im Jahr 2015 noch bei knapp 4%, so waren es zum Jahresende 2016 bereits 4,2% und 2017 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen weiter auf insgesamt über 180.000 Personen und damit auf einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 4,4% an.<sup>79</sup>

Diese grundsätzlichen Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Bevölkerungszahlen sind auch mit Blick auf den Landkreis Mittelsachsen zu erkennen. Der Bevölkerungsrückgang in Mittelsachsen lag in den Jahren von 1990 bis 2012 bei ca. 76.000 Einwohnern (19,3%) und damit über dem sächsischen Durchschnitt, war jedoch vergleichbar mit dem Rückgang in anderen sächsischen Landkreisen.<sup>80</sup>

**Tabelle 3: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Mittelsachsen 2013 bis 2016<sup>81</sup>**

Stand	Einwohnerzahl absolut
31.12.2013	314.591
31.12.2014	312.711
31.12.2015	312.450
31.12.2016	310.505

Betrachtet man die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2013 bis 2016, so ist festzustellen, dass binnen dieser drei Jahre die Bevölkerung um 4.086 Einwohner zurückging. Nach einer Prognose (Variante 2)<sup>82</sup> des Statistischen Landesamtes zur Bevöl-

<sup>79</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1, Reihe 2, 2018, in: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 19.07.2018), S. 21.

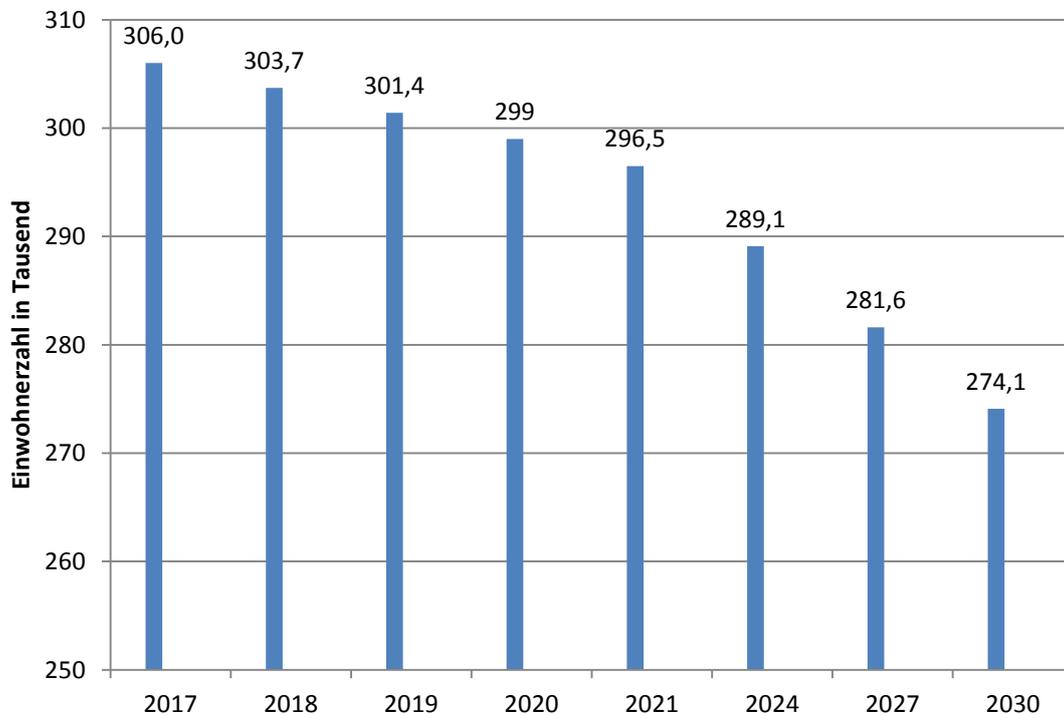
<sup>80</sup> Vgl. Mediation & Marketing (Hrsg.): Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020, 2014, in: [https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie\\_Endbericht-gesamt-web.pdf](https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie_Endbericht-gesamt-web.pdf) (Zugriff am 16.07.2018), S. 9.

<sup>81</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): Bevölkerung im Freistaat Sachsen, 2018, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/010\\_GB-Bev/K\\_Tabellen\\_2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/K_Tabellen_2016.pdf) (Zugriff am 18.07.2018), S. 8. Die Zahlen basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung (Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011).

<sup>82</sup> Zu den zugrundeliegenden Annahmen dieser „unteren Variante“ der Bevölkerungsvorausberechnung folgt das Landesamt den Annahmen (Variante G1-L1-W2) des Statistischen Bundesamts, siehe hierzu: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2015, in: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerungDeutschland2060\\_5124202159004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerungDeutschland2060_5124202159004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 19.07.2018), S. 5.

Bevölkerungsvorausberechnung verringern sich die Einwohnerzahlen im Landkreis in den kommenden Jahren bis 2030 etwa um weitere 32.000 (dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 10%).<sup>83</sup>

Abbildung 5: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mittelsachsen bis zum Jahr 2030<sup>84</sup>



### Altersstruktur

Neben dem zahlenmäßigen Rückgang der Bevölkerung ist die Alterung der Bevölkerung ein weiteres Kennzeichen der gegenwärtigen demografischer Entwicklung, insbesondere in ländlichen Räumen. Dies zeigt sich einerseits am Anstieg des Durchschnittsalters. Waren die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2000 durchschnittlich 43 Jahre alt, so wird für das Jahr 2030 ein Durchschnittsalter von 50,2 Jahren prognostiziert<sup>85</sup> (im Vergleich Freistaat Sachsen: Durchschnittsalter im Jahr 2000: 42,9 Jahre; Durchschnittsalter im Jahr 2030: 48,1 Jahre)<sup>86</sup>.

<sup>83</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030, 2017, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/300\\_Voe-Faltblatt/SH\\_6\\_RBV\\_2017\\_SN.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SH_6_RBV_2017_SN.pdf) (Zugriff am 19.07.2018), S. 27.

<sup>84</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. Datenblatt. Ausgewählte Ergebnisse für Landkreis Mittelsachsen 14522, 2016, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose\\_RegEinheiten-PDF/PROG\\_LK\\_Mittelsachsen\\_14522.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheiten-PDF/PROG_LK_Mittelsachsen_14522.pdf) (Zugriff am 18.07.2018), S. 6.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 8f.

<sup>86</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. Datenblatt. Ausgewählte Ergebnisse für den Freistaat Sachsen, 2016, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose\\_RegEinheiten-PDF/PROG\\_L\\_Sachsen\\_14.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheiten-PDF/PROG_L_Sachsen_14.pdf) (Zugriff am 18.07.2018), S. 8f.

Andererseits wird die Bevölkerungsalterung anhand der zahlenmäßigen Verteilung der Bevölkerung auf die jeweiligen Altersgruppen sichtbar:

**Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Landkreis Mittelsachsen<sup>87</sup>**

Alter von ... bis unter... Jahren	2014	2020	2025	2030
unter 6	15.200	15.900	14.500	12.700
6 - 15	22.500	24.300	24.800	23.700
15 - 25	21.900	24.900	24.500	25.100
25 - 40	52.000	50.900	44.600	37.400
40 - 65	119.300	109.300	102.300	94.600
65 und mehr	81.800	88.300	91.200	95.100
<b>insgesamt</b>	<b>312.700</b>	<b>313.700</b>	<b>301.800</b>	<b>288.600</b>

Auffällig ist hier insbesondere der Rückgang der Bevölkerung in der Altersgruppe von 25 bis 65 Jahren. Ausgehend von 2014 wird bis zum Jahr 2030 prognostiziert, dass die Anzahl an Personen dieser Alterskohorte von 171.300 (im Jahr 2014) auf 132.000 (im Jahr 2030) sinken könnte. Dies würde einen Rückgang um knapp 23% bedeuten. Die negative Entwicklung bei der Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter kann laut Statistischem Landesamt nach bisherigem Stand auch nicht durch eine erhöhte Zuwanderung ausgeglichen werden.<sup>88</sup> Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet wurde in einer Bilanz der Bundesregierung allerdings festgestellt<sup>89</sup>, dass der starke Anstieg der Zuwanderungszahlen nach Deutschland (vgl. Seite 20 - 23) „mittlerweile dazu geführt habe, dass sich die demografische Ausgangslage in Deutschland kurz –und mittelfristig verändert hat“<sup>90</sup> und dass bei einer anhaltenden Zuwanderung auf ähnlich hohem Niveau wie in den vergangenen Jahren für eine Stabilisierung der demografischen Entwicklung sorgen könnte.<sup>91</sup>

<sup>87</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. Datenblatt. Ausgewählte Ergebnisse für Landkreis Mittelsachsen 14522 (Fn. 84), S. 8ff.

<sup>88</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030 (Fn. 83), S. 10.

<sup>89</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.): Jedes Alter zählt. „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität“, Eine demografisch-politische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode, 2017, in: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/gesellschaft-integrati-on/demografie/demografiebilanz.pdf;jsessionid=A79319311206AB30E587EDA0597344CC.2\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/gesellschaft-integrati-on/demografie/demografiebilanz.pdf;jsessionid=A79319311206AB30E587EDA0597344CC.2_cid295?__blob=publicationFile&v=4) (Zugriff am 19.07.2018), S. 4.

<sup>90</sup> Kühn, Fabian. Die demografische Entwicklung in Deutschland. Eine Einführung, 2017, in: bpb (Hrsg.), <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196911/fertilitaet-mortalitaet-migration> (Zugriff am 19.07.2018).

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

## Migration und Arbeitsmarkt

Die Alterung der Bevölkerung bedingt, dass die Gruppe der Erwerbsfähigen überproportional sinkt. Dies hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung. Wie bereits an vorangegangener Stelle darauf hingewiesen wurde, kann Migration einen gewichtigen Einfluss auf die demografische Entwicklung haben – und in diesem Sinne zur Begegnung des demografischen Wandels beitragen. Wenn mehr Menschen zuwandern als wegziehen, wirkt dies einem Rückgang der Bevölkerungszahl entgegen.<sup>92</sup> Gerade vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Fluchtmigration in den vergangenen Jahren – in Verbindung mit einer stetigen Steigerung auch der Erwerbsmigration (vgl. Seite 23) – gewinnt dieser Aspekt an Bedeutung, insbesondere da die „Menschen mit Migrationshintergrund [...] in Deutschland im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung sind“<sup>93</sup>. Auch im Bericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten wird mit Blick auf den Freistaat Sachsen darauf hingewiesen, dass hier lebende „Ausländer im Schnitt 15 Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung“<sup>94</sup> sind.

Die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 zeigt bereits erste positive Effekte auf den deutschen Arbeitsmarkt. So waren in Deutschland zum 30.04.2018 insgesamt 32.783.700 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; davon stammten 229.116 Beschäftigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern<sup>95</sup>. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres erhöhte sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern um 85.973 Personen (dies entspricht einer Änderung um 60,1%). In einer Studie der Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung wurde bereits im Jahr 2012 festgestellt, dass neuzugewanderte Menschen ein bedeutendes Arbeitskräftepotential darstellen, insbesondere da „85 Prozent der Personen, die zwischen 1999 und 2009 zugewandert sind, aber nur 66 Prozent aller Personen in Deutschland im erwerbsfähigen Alter“<sup>96</sup> sind.<sup>97</sup>

---

<sup>92</sup> Vgl. ebd.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2017 des Sächsischen Ausländerbeauftragten, 2018, [https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB\\_Jahresbericht\\_web.20170625.pdf](https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB_Jahresbericht_web.20170625.pdf) (Zugriff am 15.03.2018), S. 123.

<sup>95</sup> Als nichteuropäische Asylherkunftsländer gelten gemäß der Definition der BA-Statistik: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Vgl. hierzu: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, 2018, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf> (Zugriff am 19.07.2018), S. 5.

<sup>96</sup> Geis, Wido: Der Beitrag der Zuwanderung an der Fachkräftesicherung, in: Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 39. Jg., 2 (2012), S. 1 – 16, hier S. 1.

<sup>97</sup> Vgl. ebd., S. 1 – 16.

Tabelle 5: Beschäftigte auf dem deutschen Arbeitsmarkt nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen (Stand: 30.04.2018)<sup>98</sup>

Merkmal	absolut	%-Anteil
<b>Beschäftigte im Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>37.668.009</b>	<b>100,0</b>
davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32.783.700	
davon ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4.884.309	
<b>Beschäftigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern</b>	<b>296.561</b>	<b>0,8</b>
davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	229.116	0,7
davon ausschließlich geringfügig Beschäftigte	67.445	1,4

Ein stärker auf die Erwerbs- und Bildungsmigration in den Landkreis Mittelsachsen gerichteter Blick verdeutlicht, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl an Personen, welche eine Aufenthaltserlaubnis – sprich die Erteilung eines legalen zeitlich befristeten Aufenthalts – zum Zweck der Berufstätigkeit, zum Zweck einer Ausbildung oder eines Studiums erhalten haben, stetig angestiegen ist. Hielten sich im Jahr 2016 noch 931 ausländische Staatsangehörige, die eine solche Aufenthaltserlaubnis besaßen, im Landkreis Mittelsachsen auf, so waren es zum Stichtag 30.06.2018 bereits 1.238 Personen. Diese Zuwanderergruppen stellen unter allen in Mittelsachsen wohnhaften Ausländern gegenwärtig einen Anteil von etwa 13% dar.<sup>99</sup>

Im genannten Zeitraum hat sich die Zahl an Aufenthaltserlaubnissen, die aufgrund einer qualifizierten Beschäftigung (nach Rechtsverordnung)<sup>100</sup> erteilt wurden (§ 18 Abs. 4 AufenthG), mehr als verdoppelt. Die Erteilung eines solchen Aufenthaltstitels setzt dabei unter anderem voraus, dass ein konkretes Arbeitsplatzangebot (mitsamt verbindlicher Zusage des Arbeitgebers bzw. Arbeitsvertrag) vorliegt und die Tätigkeit auch tatsächlich ausgeübt wird. Unter anderem hinsichtlich der Anwerbung von ausländischen Fachkräften im Pflegebereich hat die benannte Aufenthaltserlaubnis bereits an Bedeutung gewonnen und wird wohl zukünftig noch weiter an Relevanz gewinnen. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung deuten die Prognosen darauf hin, dass in den kommenden Jahren „Fachpersonal in der Größenordnung

<sup>98</sup> Daten aus: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt Juni 2018, 2018, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf> (Zugriff am 18.07.2018), Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Beschäftigungsart. Beschäftigung im April 2018. Deutschland, S. 11.

<sup>99</sup> Die hier angegebene Zahl bildet nicht die Gesamtzahl an ausländischen Personen im Landkreis Mittelsachsen ab, die erwerbstätig sind. Auch Aufenthaltstitel mit anderen Aufenthaltszwecken berechtigen überwiegend zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Hinzu kommen insbesondere Personen aus dem EU-Ausland, die Freizügigkeit genießen und überwiegend aufgrund von Ausbildung oder Beschäftigung in den Landkreis zugewandert sind, jedoch keinen Aufenthaltstitel benötigen.

<sup>100</sup> Die in einer entsprechenden Rechtsverordnung nach § 42 AufenthG aufgeführten Berufe bzw. Beschäftigungen bedürfen der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 18 Abs. 4 AufenthG.

von bis zu 200.000 Vollzeitstellen fehlen wird“<sup>101</sup>. Auf der anderen Seite wächst wiederum der Bedarf aufgrund steigender Zahlen bei den Pflegebedürftigen, so soll bis 2050 deren Anzahl von 2,5 auf bis zu über 4,5 Millionen anwachsen.<sup>102</sup>

Ebenso kam es innerhalb des betrachteten Zeitraums nahezu zu einer Verdopplung der legalen Aufenthalte aufgrund „sonstiger betrieblicher Ausbildungszwecke“ (gemäß § 17 Abs. 1 AufenthG). Weitere Bedingungen vorausgesetzt<sup>103</sup> kann ein Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, um in der Bundesrepublik eine betriebliche Aus- oder Weiterbildung durchzuführen. Der in diesen Fällen erlaubte Aufenthalt berechtigt die betreffenden Personen gemäß § 17 Abs. 3 S. 2 AufenthG darüber hinaus zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels. Schließt die aufenthaltsberechtigten Person die Ausbildung erfolgreich ab, so kann ihm oder ihr – bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen – die entsprechende Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr zur Suche eines der Ausbildung adäquaten Berufes verlängert werden (vgl. § 17 Abs. 3 S. 1 AufenthG). Gerade diese Personengruppe stellt ein wichtiges Potential zur Fachkräfteabsicherung im Landkreis dar, insbesondere da in diesen Fällen eine reguläre Berufsqualifikation innerhalb des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes erfolgte.

**Tabelle 6: Anzahl an Aufenthaltserlaubnissen zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder zur Ausbildung nach ausgewählten Erteilungsgründen im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2016 bis 2018 (Stand jeweils 30.06.)<sup>104</sup>**

Personen mit Aufenthaltserlaubnis zum Zweck...	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2016
<b>Erwerbstätigkeit/ Ausbildung insgesamt</b>	1.238	1.110	931
davon			
... Studium (§ 16 Abs. 1 AufenthG)	947	865	757
... Arbeitsplatzsuche nach Studium (§16 Abs. 5)	38	30	29
... sonstige betriebliche Ausbildungszwecke (§17 Abs. 1)	53	52	27
... qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung (§ 18 Abs. 4)	101	68	45

Eine weiterhin zu berücksichtigende Personengruppe im Zusammenhang mit der potentiellen Abfederung des sich steigernden Fachkräftebedarfs in Mittelsachsen stellen die im Landkreis eingeschriebenen Studenten dar. Eine gewisse Zahl dieser Personen könnte als zukünftige Fachkräfte gewonnen werden. 53 ausländische Staatsangehörige hatten zum 30.06.2018 eine legalen Aufenthalt zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach einem Studium (§ 16 Abs. 5 AufenthG). Für die Durchführung eines Studiums

<sup>101</sup> Bonin, Holger/ Braeske, Grit/ Ganserer, Angelika: Internationale Fachkräfterekrutierung in der deutschen Pflegebranche. Chancen und Hemmnisse aus Sicht der Einrichtungen, 2015, in: Bertelsmannstiftung (Hrsg.): [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28\\_Einwanderung\\_und\\_Vielfalt/Studie\\_IB\\_Internationale\\_Fachkraefterekrutierung\\_in\\_der\\_deutschen\\_Pflegebranche\\_2015.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Internationale_Fachkraefterekrutierung_in_der_deutschen_Pflegebranche_2015.pdf) (Zugriff am 19.07.2018), S. 5.

<sup>102</sup> Vgl. ebd.

<sup>103</sup> Auch in diesen Fällen gilt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für in der entsprechenden Rechtsverordnung nach § 42 AufenthG aufgeführten Berufe bzw. Beschäftigungen.

<sup>104</sup> Daten aus: AZR-Statistik.

hielten sich zu diesem Stichtag zudem 947 Personen mit einer dem entsprechenden Aufenthaltserlaubnis (§ 16 Abs. 1 AufenthG) im Landkreis auf. Diese Zahl bildet allerdings nicht die Gesamtzahl an ausländischen Studenten in Mittelsachsen ab. Insgesamt waren zum Wintersemester 2016/2017 an den beiden Hochschulstandorten 2.534 ausländische Studenten eingeschrieben.<sup>105</sup>

**Tabelle 7: Ausländische Studenten an mittelsächsischen Hochschulstandorten zum Wintersemester 2016/2017<sup>106</sup>**

Eingeschriebene (ausländische) Studenten zum Wintersemester 2016/2017		
	TU Bergakademie Freiberg	HS Mittweida
Anzahl eingeschriebener Studenten	4.478	7.063
darunter: ausländische Studenten	1.024 (22,9%)	1.510 (21,4%)

Bezüglich der Anwerbung von ausländischen Fachkräften ist der Landkreis Mittelsachsen seit 2011 in das sächsische Pilotprojekt AKZESS („Ausländische Fachkräfte Zuwanderung effizient und sensibel steuern“) eingebunden. Es handelt sich hierbei um ein standardisiertes Verwaltungsverfahren, mit dem Ziel, durch eine beschleunigte Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis durch hochqualifizierte Ausländer, den ausländischen Fachkräften einen schnelleren Zugang zum sächsischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine Entscheidung über den Aufenthaltstitel soll dabei innerhalb von vier Wochen erfolgen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 160 solcher AKZESS-Fälle im Landkreis Mittelsachsen bearbeitet und bis zum Stichtag 30.06.2018 waren es 70 Fälle.<sup>107</sup>

## 2.4. Strukturen der Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis

In den folgenden Abschnitten werden, neben den grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Unterbringung von geflüchteten Menschen, die im Landkreis vorhandenen Strukturen zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten dargelegt. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Formen der Unterbringung (zentral und dezentral) thematisiert und es wird darauf eingegangen, welche die maßgeblichen Überlegungen bei Verteilungsentscheidungen auf die Unterbringungseinrichtungen sind. Zudem setzt sich dieses Kapitel mit der quantitativen Dimension der (Neu-)Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Landkreis auseinander, sowie mit den – auch künftig – vorzuhaltenden UnterbringungsKapazitäten.

<sup>105</sup> Die Abweichung zwischen der Zahl an Aufenthaltserlaubnissen zum Zweck des Studiums und den eingeschriebenen Studenten insgesamt, ergibt sich beispielsweise auch durch EU-Bürger, die im Rahmen der Freizügigkeit an einer der Hochschulstandorte studieren.

<sup>106</sup> Daten aus: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.): Statistischer Bericht. Studierende an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 2016, B III - j/16, 2016, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/100\\_Berichte-B/B\\_III\\_1\\_j16\\_SN.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-B/B_III_1_j16_SN.pdf) (Zugriff am 18.07.2018), S. 21, S. 26.

<sup>107</sup> Interne Statistik, Statistik\_AKZESS Stabsbereich Ausländer- und Asylrecht, Stand: 19.07.2018.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten wird durch das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG)<sup>108</sup> geregelt. Das Gesetz legt auch die für die Unterbringung zuständigen Behörden fest: Demnach ist die oberste Unterbringungsbehörde nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SächsFlüAG das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI). Dieser untergeordnet ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde) als höhere Unterbringungsbehörde. Die Landesdirektion verteilt die vom Freistaat aufzunehmenden Ausländer nach einem festgelegten Schlüssel von den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte, als untere Unterbringungsbehörden (im konkreten hier: Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten). Dieser Schlüssel bemisst sich nach dem Anteil der Einwohnerzahl der jeweiligen Landkreise/Kreisfreien Städte an der Gesamtbevölkerungszahl des Freistaates Sachsen.<sup>109</sup> Dem Landkreis Mittelsachsen kommt gemäß diesem Schlüssel aktuell ein prozentualer Anteil an allen im Freistaat zu verteilenden Ausländer in Höhe von 7,64% zu. Als untere Unterbringungsbehörde ist der Landkreis für die Schaffung und den Betrieb von Gemeinschafts- und sonstigen Unterkünften zuständig. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe nach Weisung (§ 2 Abs. 3 SächsFlüAG). Eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung besteht für die in § 5 SächsFlüAG benannten Personengruppen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ausländer im laufenden Asylverfahren (Asylbewerber) und um geduldete Personen. Die gesetzliche Unterbringungspflicht gilt jedoch auch für unerlaubt eingereiste Ausländer ohne bisheriges Asylgesuch oder Personen, welche aufgrund von Anordnungen des Bundes- oder Landesministerium des Innern oder des Rates der Europäischen Union aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Die genannten Personengruppen werden im Landkreis Mittelsachsen entweder zentral in den gegenwärtig fünf Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnprojekten und Wohnungen untergebracht. Die zentrale Unterbringungsform unterscheidet sich dabei von einer dezentralen Unterbringung insbesondere durch eine gemeinsame Nutzung der für eine Haushaltsführung notwendigen Einrichtungen und Nebenräume (bspw. Sanitärbereiche, Küche, Schlafräume). Stehen den Bewohnern in den Wohnungen oder in den Wohnprojekten also jeweils eigene, abgeschlossene Wohneinheiten zur Verfügung, so ist dies in Gemeinschaftsunterkünften nicht der Fall.<sup>110</sup> Es ist jedoch darauf hinzuweisen,

---

<sup>108</sup> Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen, Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. I S. 198) geändert worden ist, in: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches-Fluechtlingsaufnahmegesetz> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>109</sup> Maßgeblich ist jeweils die Wohnbevölkerung am 30. Juni des vorangegangenen Jahres.

<sup>110</sup> Die hier zugrunde gelegte begriffliche Unterscheidung leitet sich vom baurechtlichen Verständnis der Merkmale einer „Wohnung“ ab. Eine ähnliche Differenzierung verwendet auch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein in einem Erlass zur Unterbringung von Leistungsbeziehern nach AsylbLG, vgl. hierzu: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Unterbringung von nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten Personen, Erlass vom 15. April 2014, in: [http://www.frsh.de/uploads/media/imsh\\_Erlass\\_Baueh%C3%B6rden\\_Unterbringung-Asyl\\_15-4-2014.pdf](http://www.frsh.de/uploads/media/imsh_Erlass_Baueh%C3%B6rden_Unterbringung-Asyl_15-4-2014.pdf) (Zugriff am 05.07.2018), S. 2.

dass einige der in Mittelsachsen betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte hinsichtlich ihrer Ausstattung bereits höhere Standards aufweisen, als dies nach den Bestimmungen der maßgebenden „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften“ (VwV – Unterbringung)<sup>111</sup> vorgesehen ist. So steht den Bewohnern teilweise Bad sowie Küche oder zumindest der Sanitärbereich zur eigenen, anstatt zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegt bei der Abteilung Jugend und Familie des Landratsamtes Mittelsachsen und richtet sich nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)<sup>112</sup>. Sind die Eltern und/oder weitere Familienmitglieder des Minderjährigen nicht in Deutschland aufhältig beziehungsweise nicht auffindbar, so sind die betroffenen Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen (bspw. Heimeinrichtung oder betreute Wohngemeinschaft).<sup>113</sup> Mit Vollendung des 18. Lebensjahres des unbegleiteten Flüchtlings geht die Zuständigkeit in der Regel an die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten über und die Unterbringung ist durch diese entsprechend sicherzustellen, sofern sich die betreffende Person noch im laufenden Asylverfahren befindet oder geduldet ist.

### **Zuweisungen, Kapazitäten und Unterbringungspraxis**

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) der Landesdirektion Sachsen gibt zum Vollzug des Ausländer- und Asylrechts bereits seit längerer Zeit lediglich eine monatliche Zuweisungsplanung als Planungsgröße für den Landkreis bekannt. Im zurückliegenden Jahr 2017 wurden dem Landkreis Mittelsachsen insgesamt 445 Asylerst- und Folgeantragsteller tatsächlich zugewiesen, womit wieder annähernd das Niveau von 2013 erreicht wurde. Im laufenden Jahr waren es bis zum Stichtag 30.06.2018 insgesamt 205 neuzugewiesene Asylantragsteller aus 25 unterschiedlichen Herkunftsländern, die innerhalb des Landkreises auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt wurden.

Trotz fehlender Prognose geht der Freistaat Sachsen in seiner Jahresplanung zur Anpassung landeseigener Kapazitäten davon aus, dass im gesamten Jahr 2018 die Zahl der nach Sachsen verteilten Neuzugewanderten im Bereich zwischen 9.000 und 11.000 Personen liegen könnte. Ausgehend von dieser Annahme würden, gemäß dem entsprechenden Verteilschlüssel (prozentualer Anteil aller zu ver-

---

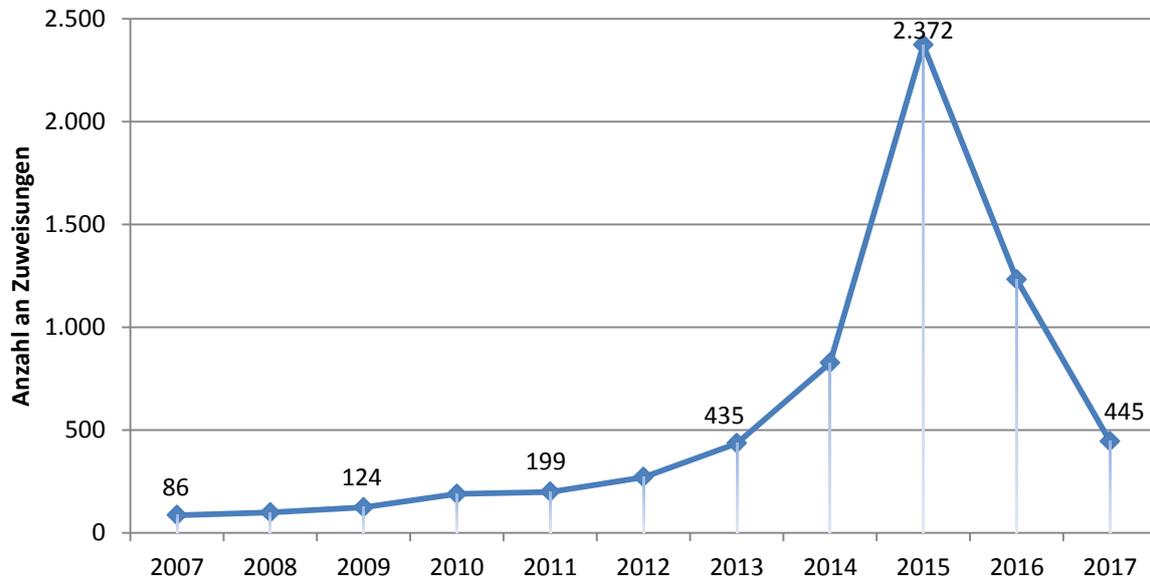
<sup>111</sup> Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung) vom 24.04.2015, SächsABl 2015 Nr. 22, S. 692, in: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16057-VwV-Unterbringung#ef> (Zugriff am 09.07.2018).

<sup>112</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, Das Achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, in: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches-Fluechtlingsaufnahmegesetz> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>113</sup> Vgl. Mediendienst Integration (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, o.J., in: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/minderjaehrige.html> (Zugriff am 05.07.2018).

teilenden Asylsuchenden von 7,64%), Neuzuweisungen in einer Größenordnung zwischen 688 und 840 Personen auf den Landkreis Mittelsachsen entfallen, welche auf die Unterbringungseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen zu verteilen wären. Die hierfür notwendigen Unterbringungsplätze müssten hinsichtlich der entsprechend vorzuhaltenden Kapazitäten berücksichtigt werden.

Abbildung 6: Zuweisungen in den Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2007 bis 2017 (durch die Landesdirektion zugewiesene Asylerst- und Folgeantragsteller)<sup>114</sup>

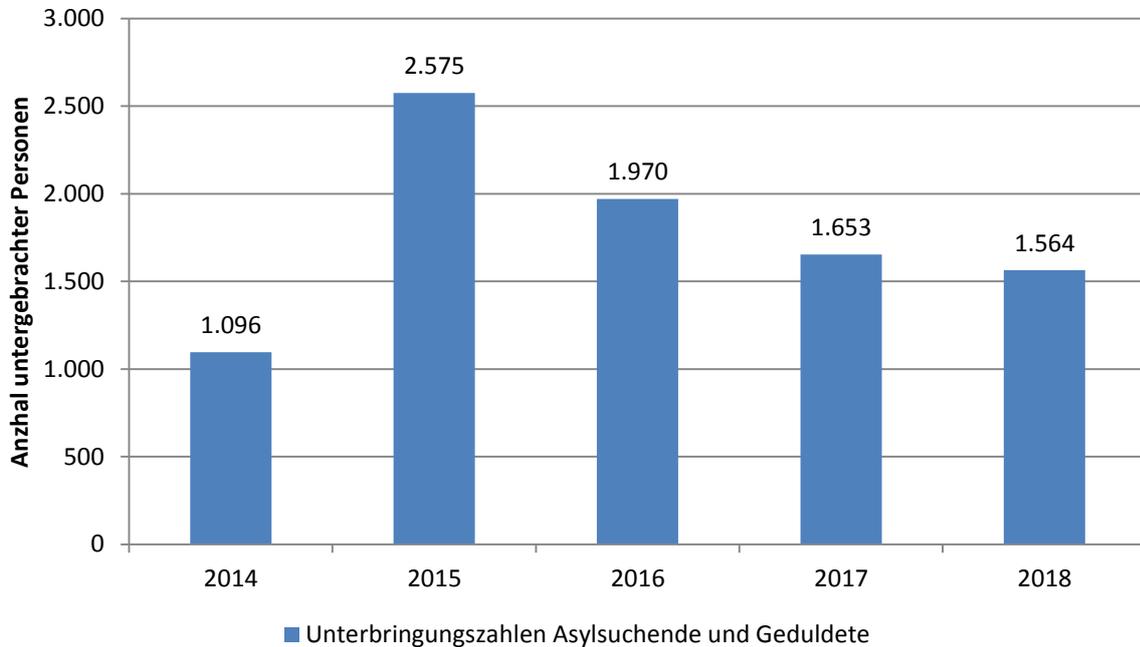


Mit Blick auf die Gesamtzahlen der per Gesetz unterzubringenden Personen und den damit vorzuhaltenden Kapazitäten ist zu beachten, dass neben den Neuzuweisungen auch eine gewisse Anzahl an Personen – etwa wegen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, einer freiwilligen Rückreise oder vollzogener Abschiebung sowie aufgrund unbekanntem Aufenthalts – nicht mehr in den entsprechenden Einrichtungen unterzubringen ist. Die Ungewissheit über die tatsächliche Verweildauer der Zugewiesenen in den Unterbringungseinrichtungen erschwert die Kapazitätsplanung des Landkreises im Vergleich zum Freistaat zusätzlich.

<sup>114</sup> Daten aus: Interne Statistik, Zuweisungen, Stand: 31.12.2017.

In der Gesamtschau der Jahre von 2014 bis 2018 stellen sich die Unterbringungszahlen, unter Berücksichtigung von Neuzuweisungen und Abgängen, dementsprechend wie folgt dar:

Abbildung 7: Entwicklung der Unterbringungszahlen von 2014 bis 2018 (jeweils Jahresende; für das Jahr 2018 Monatsende Juni, Stand 30.06.2018)<sup>115</sup>



Der hohe Anstieg der Zuwanderungszahlen, insbesondere des Jahres 2015, und die daraus resultierende Steigerung an neu unterzubringenden Personen machte es notwendig, dass der Landkreis möglichst schnell und in ausreichendem Umfang Unterbringungskapazitäten zu schaffen hatte. Den gesetzlichen Unterbringungsauftrag galt es schließlich auch in dieser Hochphase der Flüchtlingszuwanderung zu gewährleisten. Aufgrund des akuten Bedarfs wurden bis ins Jahr 2016 hinein die Unterbringungskapazitäten in Mittelsachsen erhöht. Verfügte der Landkreis zum Januar 2015 noch über Unterbringungskapazitäten in Höhe von ca. 1.080 Plätzen – ausschließlich in den bis dahin betriebenen Gemeinschaftsunterkünften – so waren es zum Ende des 2. Quartals 2015 durch die Öffnung von weiteren Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten in Döbeln, Frankenberg und Waldheim bereits 1.464 Plätze zur Unterbringung neuzugewiesener Asylbewerber. Ab November 2015 konnten die ersten durch die Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung (GSQ) Freiberg mbH angemieteten Wohnungen als weiterer Bestandteil der dezentralen Unterbringung belegt werden. Der Bestand an diesen Wohnungen wurde in der Folgezeit kontinuierlich ausgebaut und so finden sich gegenwärtig GSQ-Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung in 28 kreisangehörigen Kommunen.

Zum 31.01.2016 konnte der Landkreis in den bestehenden und neugeschaffenen Gemeinschaftsunterkünften 2.878 Plätze bereitstellen. Zusammen mit den dezentralen Unterbringungseinrichtungen wurde

<sup>115</sup> Daten aus: Interne Statistik, Asylbewerber Unterbringung, Stand: 30.06.2018.

zu diesem Zeitpunkt insgesamt eine Kapazität von 3.298 Plätzen vorgehalten. Nach gewonnenen Erfahrungen sind im Durchschnitt nur etwa 85% der vertraglich gebundenen Kapazitäten – und damit 2.803 Plätze – auch tatsächlich belegbar, da laut Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) in einem Raum nicht mehr als fünf Bewohner gleichzeitig untergebracht werden sollen und bei der Belegung nach Möglichkeit die Nationalitäten, Religionen sowie Alters- und Familienstrukturen zu berücksichtigen sind.<sup>116</sup>

Aufgrund des erheblichen Rückgangs an Neuzuweisungen seit dem Jahr 2016 und wegen der regulären Abgänge aus den Unterbringungseinrichtungen (z. B. Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis, freiwillige Ausreise, Abschiebung) konnten ab April 2016 wieder kontinuierlich Kapazitäten abgebaut werden. Unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen und rechtlichen Möglichkeiten wurden in den vergangenen beiden Jahren erhebliche Kapazitätsreduzierungen vorgenommen. Der Abbau erfolgte dabei ausschließlich durch Schließungen oder durch Kapazitätsanpassungen im Bereich der zentralen Unterbringung. Zum Stichtag 30.06.2018 verfügte der Landkreis in den verbliebenen fünf Gemeinschaftsunterkünften<sup>117</sup> noch über Unterbringungskapazitäten von 1.193 Plätzen. Bei der dezentralen Unterbringung liegt die gegenwärtige Kapazität bei 438 Plätzen in Wohnprojekten<sup>118</sup> und weiteren 518 Plätzen in den GSQ-Wohnungen. Insgesamt ergibt sich zum 30.06.2018 und bezogen auf alle Unterbringungseinrichtungen eine Gesamtkapazität von 2.149 Plätzen. Gegenüber dem Vorjahreswert (Juni 2017: 2.903 Plätze) bedeutet dies einen Rückgang um 754 Plätze. In den Gemeinschaftsunterkünften konnten im Vergleich zu dem im April 2016 erreichten Höchstwert an Kapazitäten von 2.944 Plätzen nunmehr über 1.750 Plätze abgebaut werden.

**Tabelle 8: Unterbringungskapazitäten und verfügbare Plätze bei 85%iger Auslastung im Landkreis Mittelsachsen zum Juni 2018 (Stand: 30.06.2018)<sup>119</sup>**

	Kapazität	85%- Auslastung	Gesamt	Tatsächliche Belegung davon	
				Asylsuchende und Gedulde- te	Personen mit Auf- enthaltserlaubnis
Gemeinschaftsunterkünfte	1.193	1.014	739	719	20
Wohnprojekte	438	373	339	301	38
GSQ-Wohnungen	518	441	436	362	74
<b>Gesamt</b>	<b>2.149</b>	<b>1.828</b>	<b>1.514</b>	<b>1.382</b>	<b>132</b>

Mit Blick auf die zentrale Unterbringung ist festzustellen, dass die dort vorgehaltenen Kapazitäten mittlerweile wieder nahezu auf das Niveau der Jahre vor dem enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen reduziert werden konnten. Ein weiterer Abbau an Unterbringungskapazitäten ist aktuell nicht vorgese-

<sup>116</sup> Vgl. VwV Unterbringung (Fn. 111), Ziffer I, Nr. 3 Buchstabe a, Doppelbuchstabe bb.

<sup>117</sup> Gemeinschaftsunterkünfte werden gegenwärtig in Freiberg, Döbeln, Mobendorf und Lunzenau betrieben.

<sup>118</sup> Die Wohnprojekte sind verteilt auf die Städte Döbeln, Frankenberg, Waldheim und Hainichen.

<sup>119</sup> Eigene Berechnungen, Daten aus: Interne Statistik, Asylbewerber Unterbringung.

hen. Demgemäß sind auch die noch verbliebenen Unterbringungskapazitäten in den fünf Gemeinschaftsunterkünften weiterhin vorzuhalten.

Bei den nun noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten wird dabei bereits der Umstand berücksichtigt, dass durch das vom Bundestag verabschiedete „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“<sup>120</sup> ab 1. August 2018 der bis dahin ausgesetzte Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigte wieder ermöglicht wird. Damit erweitert sich der Kreis der zum Familiennachzug berechtigten Personen (zum Familiennachzug vgl. Seite 17 - 19). Die Zahl der Familiennachzüge zu Asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlingen im Jahr 2017 zeigt, dass auch diese Personengruppe nicht unberücksichtigt bleiben darf und die Relevanz mit der gesetzlichen Neuregelung weiter an Bedeutung gewinnt. Zwar besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung jener nachziehenden Personen<sup>121</sup>, um jedoch drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden, werden bei Bedarf auch die zuziehenden Familienangehörigen des Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlings und nunmehr auch subsidiär Schutzberechtigten vorübergehend in Unterbringungseinrichtungen aufgenommen. Entsprechende Platzreserven sind bei der Planung vorzuhaltender Unterbringungskapazitäten zu berücksichtigen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der seit 1. April geltenden Wohnsitzauflage für anerkannte Asylberechtigte (auch für subsidiär Schutzberechtigte) und der daraus resultierenden Folge, dass ein Wegzug aus dem Landkreis vor der Durchführung des Familiennachzugs in der Regel nicht stattgefunden haben wird, da die Beschränkung der Wohnsitznahme auf den Landkreis Mittelsachsen (Wohnsitzauflage) in der Regel für drei Jahre angesetzt wird.

Ein erfahrungsgemäß hoher Anteil an allein reisenden Personen, die dem Landkreis jeweils zugewiesen werden, rechtfertigt überdies den weiteren Betrieb der zentralen Unterbringungseinrichtungen. Eine dezentrale Unterbringung von Einzelpersonen in Wohnungen erscheint vor dem Hintergrund einer effizienten Belegung bzw. Verteilung von Wohnraum – also mit Blick auf das öffentliche Interesse und die damit verbundene Abwägung hinsichtlich der Kosten der Unterkunft und der Wohnsituation – als eine nicht zielführende Art der Unterbringung. Insbesondere Personen, die darüber hinaus aus Herkunftsländern mit nur geringer Bleibeperspektive eingereist sind und bei denen deshalb kein längerfristiger Aufenthalt zu erwarten ist, sind vorrangig zentral unterzubringen.

Insgesamt zeigt sich allerdings, dass in Mittelsachsen gerade die Unterbringung in Wohnungen und Wohnprojekten stark an Bedeutung gewonnen hat und mittlerweile über die Hälfte der hier wohnhaften Asylbewerber und geduldeten Personen dezentral untergebracht sind. Zum Stichtag 30.06.2018 lebten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises insgesamt 719 Asylbewerber und Geduldete sowie –

---

<sup>120</sup> Vgl. Familiennachzugsneuregelungsgesetz (Fn. 44).

<sup>121</sup> Selbiges trifft auch auf die Familiennachzüge zu Asylberechtigten oder anerkannten Flüchtlingen zu.

zur vorübergehenden Unterbringung – 20 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis. In den durch die GSQ angemieteten Wohnungen waren insgesamt 436 Personen und in den Wohnprojekten 339 Personen untergebracht. Weitere 182 Asylsuchende lebten in privat angemieteten Wohnungen. Die insgesamt 132 Personen mit einem rechtmäßigen, zeitlich befristeten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland könnten ein privates Mietverhältnis eingehen und eine eigene Wohnung beziehen.

**Tabelle 9: Unterbringung nach Art der Unterkunft und Aufenthaltsstatus im Juni 2018 (Stand 30.06.2018)<sup>122</sup>**

	Gemeinschafts- unterkunft	Wohnprojekt	GSQ- Wohnung	Privat- wohnung	Gesamtanzahl
Asylsuchende und Geduldete	719	301	362	182	<b>1.564</b>
Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis	20	38	74	-	<b>132</b>
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>739</b>	<b>339</b>	<b>436</b>	<b>182</b>	<b>1.696</b>

Waren die dem Landkreis zugewiesenen Asylsuchenden und Geduldeten in den letzten Jahren mehrheitlich zentral in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, so hat sich dieses Verhältnis inzwischen umgekehrt. Der Anteil dezentral untergebrachter Personen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Lag er im Dezember 2015 noch bei 23%, so verdeutlicht die untenstehende Tabelle, dass mit Stand vom 30.06.2018 845 von den insgesamt 1.564 in Mittelsachsen untergebrachten Asylsuchenden und Geduldeten – und somit ein Anteil von ca. 54% – bereits in einem Wohnprojekt, in einer GSQ- oder einer Privatwohnung wohnhaft und damit dezentral untergebracht waren.

**Tabelle 10: Verteilung der Asylsuchenden und Geduldeten auf zentrale und dezentrale Unterbringungsformen (jeweils zum Monatsende)<sup>123</sup>**

	Personenzahl und Anteil		
	Gesamt	zentrale Unterbringung (in GUs)	dezentrale Unterbringung (in Wohnungen und Wohnprojekten)
Januar 2015	<b>1.199</b>	<b>1.083</b> 90,3%	<b>116</b> 9,7%
Januar 2016	<b>3.003</b>	<b>2.309</b> 76,6%	<b>694</b> 23,11%
Januar 2017	<b>1.959</b>	<b>1.090</b> 55,64%	<b>869</b> 44,36%
Januar 2018	<b>1.656</b>	<b>801</b> 48,37%	<b>855</b> 51,63%
<b>Juni 2018</b>	<b>1.564</b>	<b>719</b> 45,97%	<b>845</b> 54,03%

<sup>122</sup> Eigene Berechnungen, Daten aus: Interne Statistik, Unterbringungsstatistik für den Monat Juni 2018, Meldung an ZAB vom 10.07.2018, Stand: 30.06.2018.

<sup>123</sup> Eigene Berechnungen, Daten aus: Interne Statistik, Unterbringungsstatistik; Interne Statistik, Asylbewerber Unterbringung.

Überlegungen zur Weiterentwicklung der Unterbringungspraxis und der dementsprechend auszurichtenden Unterbringungsstrukturen sind verstärkt entlang von integrationsbezogenen Kriterien vorzunehmen. Integrationsarbeit beginnt unmittelbar nach dem Ankommen im Landkreis und dadurch bereits während des Aufenthalts der Geflüchteten in den Unterbringungseinrichtungen des Landkreises. Jedoch endet die Integration keinesfalls mit Feststellung einer Schutzberechtigung und einem damit einhergehenden Rechtskreiswechsel zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)<sup>124</sup> bzw. in den Rechtskreis des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)<sup>125</sup> oder dem ab diesem Zeitpunkt vorgesehenen oder vollzogenen Umzug in eine Privatwohnung. Vielmehr ändern sich lediglich die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration der neuzugewanderten Menschen. Das Thema Wohnen und Leben – auch bereits innerhalb der Unterbringungseinrichtungen – wird demgemäß als ein „Schlüssel erfolgreicher Integration“ betrachtet. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, bereits umgesetzte Maßnahmen aber auch strategische Überlegungen und Zielvorstellungen im direkten Zusammenhang mit dem entsprechenden Handlungsfeld **4.1. Ankommen im Landkreis – Unterbringung und Erstorientierung für Geflüchtete** (Seite 62) sowie dem Handlungsfeld **4.2. Wohnen und Wohnumfeld** (Seite 72) zu betrachten.

### 3. Neue Strukturen, neue Aufgaben: Aufbau des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration

Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen im Jahr 2015 wurde zur zentralen Koordinierung der Asylunterbringung sowie zur Steuerung der dabei anfallenden Aufgaben und Herausforderungen die **Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten (Stabsstelle Asyl)** eingerichtet. Auf diese Weise sollte insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb der Landkreisverwaltung mit allen Bereichen, die in die Flüchtlingsunterbringung involviert waren, beispielsweise mit der Bauverwaltung oder dem Gesundheitsamt, verbessert und effizienter gestaltet werden. Zudem sollte die neu aufgestellte Stabsstelle als Bindeglied zu den kreisangehörigen Kommunen und den Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten im Landkreis agieren. Die Stabsstelle Asyl wurde aufgrund dieser ressortübergreifenden Tätigkeitsfelder direkt dem Bereich Landrat zugeordnet.

---

<sup>124</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, in: [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2/SGB\\_2.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/SGB_2.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>125</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe, Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117) geändert worden ist, in: [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/SGB\\_12.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/SGB_12.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

Durch eine organisatorische Umstrukturierung ist die ehemalige Ausländerbehörde des Landkreises seit Juni 2016 in der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten aufgegangen. Die hierdurch neu geschaffene Organisationseinheit ist seitdem Ansprechpartner für ausländer- und asylrechtliche Angelegenheiten im Landkreis Mittelsachsen, die Unterbringung und Leistungsgewährung für Asylbewerber, aufenthaltsbeendende Anordnungen sowie für Integrationsmaßnahmen. Sie koordiniert alle im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern stehenden Aufgaben der verschiedenen Fachabteilungen des Landratsamtes Mittelsachsen. Die Stabsstelle ist entsprechend der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche in die drei Stabsbereiche „Ausländer- und Asylrecht“, „Asylbewerberleistungen“ und „Koordination Unterbringung und Integration“ gegliedert.

Abbildung 8: Organigramm der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten



Der Stabsbereich „Koordination Unterbringung und Integration“ ist zuständig für das Vertragsmanagement zur Unterbringung von Asylbewerbern und deren sozialer Betreuung nach der Richtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“<sup>126</sup>. Der Bereich bewirtschaftet außerdem Fördermittel und koordiniert Integrationsmaßnahmen und -projekte im Landkreis Mittelsachsen.

### 3.1. Personal

Die Aufgabe der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten ist eine langfristige Herausforderung, die der Landkreis nur in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie mit den Akteuren der Integrationsarbeit angemessen bewältigen kann. Dabei nimmt die Landkreisverwaltung eine vorwie-

<sup>126</sup> Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) vom 08. Juli 2015, SächsABl. S. 783, in: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17735> (Zugriff: 24.07.2018).

gend koordinierende und steuernde Rolle wahr. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurde dieser Tätigkeitsbereich, unter der Leiterin des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration, durch die Stelle Koordinator Ausbildungs- und Integrationsmanagement (jetzt Koordinierungskraft Integration) sowie die Stelle Mitarbeiter Förderung Asylangelegenheiten abgedeckt. Um die Integrationsarbeit vor Ort bei den Kommunen gezielter zu unterstützen, grundlegende Koordinierungsstrukturen aufzubauen und Integrationsmaßnahmen zu initiieren, waren diese Kapazitäten jedoch nicht ausreichend. Aus diesem Grund wurde der Stabsbereich im Verlauf des Jahres 2017 personell verstärkt. Zur Unterstützung der Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden haben Bund und Freistaat Sachsen verschiedene Förderprogramme aufgelegt. Durch den Landkreis wurden Fördermittel über die Richtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaates Sachsen<sup>127</sup> und die Förderrichtlinie des Bundes zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte<sup>128</sup> eingeworben. Auf diese Weise konnten insgesamt 10 geförderte Personalstellen für den Bereich Integration neu geschaffen werden.

Für das Jahr 2018 ergibt sich für den Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration somit folgende Stellenbesetzung:

**Abbildung 9: Besetzung der Personalstellen im Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration**



<sup>127</sup> Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20.07.2017 (SächsABl. S. 921), die zuletzt durch die Richtlinie vom 27. Juni 2018 (SächsABl. S. 867) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 16. November 2017 (SächsABl. SDRs. S. S 422), in: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17304> (Zugriff: 24.07.2017).

<sup>128</sup> Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 14. Januar 2016, veröffentlicht am 22.01.2016, BAnz AT 22.01.2016 B2, in: <https://www.transferinitiative.de/media/content/BAnz%20AT%2022.01.2016%20B2.pdf> (Zugriff am 31.07.2018).

## Koordinationskraft Integration

Die Koordinationskraft Integration<sup>129</sup> ist gemäß Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ für die Stärkung lokaler und regionaler Netzwerke im Bereich niedrighschwellig und ehrenamtlich getragener Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung zuständig und betraut mit umfassenden Koordinierungsaufgaben in Bezug auf die Tätigkeiten der im Landratsamt tätigen kommunalen Integrationskoordinatoren. In den Zuständigkeitsbereich der Koordinationskraft Integration fällt darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdienste, mit den Bildungskordinatoren sowie den Arbeitsmarktmentoren im Landkreis. Überdies pflegt die Koordinationskraft den Kontakt zu lokalen Netzwerken und wirbt um neue Integrationsakteure (insbesondere im Zusammenhang mit Trägern von Integrationsprojekten nach Teil 1 und Teil 2 der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen). Die weiterführende Erfassung von Ressourcen des Landkreises hinsichtlich ehrenamtlicher Sprachkurse sowie Arbeitsgelegenheiten fällt ebenso in den Tätigkeitsbereich, wie die Weiterentwicklung der Verfahrensgrundsätze für die relevanten Antragstellungen und Abrechnungen.

## Mitarbeiter Förderung Asylangelegenheiten – Fallmanagement Integration

Zum Aufgabenbereich beim Fallmanagement Integration zählt die Beratung, Begleitung und Vermittlung der Asylbewerber bei der Belegung von Integrations- und Beschäftigungsangeboten sowie deren Ablauforganisation und Dokumentation. Der hierfür zuständigen Mitarbeiterin Förderung Asylangelegenheiten obliegt weiterhin die bedarfsgemäße Akquise und Zuweisung sowie die Steuerung des sachgemäßen Ablaufs von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG (AGH), Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG (FIM) und Integrationskursen nach § 5b AsylbLG. Sie ist an der Mitwirkung bei der Prüfung und Entscheidung über die Einrichtung von AGHs bzw. FIMs beteiligt und überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf dieser Integrationsmaßnahmen. Demgemäß fällt auch die Vorbereitung und Feststellung von Sanktionen bei Pflichtverstößen von in Maßnahmen zugewiesenen Teilnehmern in den Aufgabenbereich.

Darüber hinaus fällt die Bearbeitung von Sachverhalten mit Bezügen zu der Förderrichtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ sowie der „Richtlinie Förderung Belegungsrechte“ in den Zuständigkeitsbereich der Mitarbeiterin Förderung Asylangelegenheiten:

### *Richtlinie Soziale Betreuung*

Der Freistaat Sachsen stellt für die Flüchtlingssozialarbeit vor Ort Fördermittel über die „Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge“ zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die

---

<sup>129</sup> Die Personalstelle „Koordinationskraft Integration“ wird gefördert über die Richtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2.

Flüchtlinge bei den sozialen Herausforderungen des Alltags begleiten und unterstützen. Hierfür stehen in den Gemeinschaftsunterkünften, Wohnprojekten und in den im Landkreis verteilten Kontakt- und Betreuungsstellen für dezentral untergebrachte Flüchtlinge Sozialbetreuer täglich zur Verfügung. Zudem können sich Flüchtlinge mit all ihren sozialen Belangen an zwei Flüchtlingssozialarbeiter des Landratsamtes Mittelsachsen mit Sitz in der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten wenden.

Die Fördermittelverwaltung erfolgt durch die Mitarbeiterin Förderung Asylangelegenheiten des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration. Hierzu zählen die jährliche Antragstellung, die Bearbeitung der Auszahlungsanträge, die Fördermittelüberwachung sowie der Nachweis der sachgemäßen Verwendung der Fördermittel im Folgejahr.

#### *Richtlinie Belegungsrechte*

Die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Mittelsachsen erfolgt sowohl in zentralen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten als auch in dezentralen Wohnungen in Kommunen.

Im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015/16 und der damit gestiegenen Nachfrage nach dezentralen Wohnungen, stellte der Freistaat Sachsen im Jahr 2015 Fördermittel über die „Richtlinie Förderung Belegungsrechte“ zur Verfügung. Damit wurden Rahmenbedingungen geschaffen, nach denen private natürliche und juristische Personen leerstehende bezugsfertige Wohnungen dem Landkreis Mittelsachsen bereitstellen konnten. Mit den jeweiligen Vermietern wurde eine fünfjährige „Belegungsrechtsvereinbarung“ abgeschlossen. Die Abwicklung der bewilligten Fördermittel erfolgt über die Mitarbeiterin Förderung Asylangelegenheiten des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration. Hierzu zählt die fristgerechte Beantragung der Fördermittel bei der Sächsischen AufbauBank (SAB) ebenso wie die laufende Überwachung der sachgemäßen Wohnungsnutzungen. Zum Nachweis erfolgt die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung der Belegungen der Wohnungen. Gegenwärtig verfügt der Landkreis Mittelsachsen über Belegungsrechte für 92 Wohnungen zur entsprechenden Unterbringung geflüchteter Menschen. Der Freistaat Sachsen hat dem Landkreis zur Förderung des Abschlusses von Belegungsrechten Fördermittel in Höhe von 335.000 Euro ausgezahlt.

#### **Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte**

Bildung gehört unumstritten zu den zentralen Faktoren für eine gelingende Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Im Landkreis Mittelsachsen existieren im Integrationsfeld Bildung bereits zahlreiche und vielseitige Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die durch die diversen Bildungsakteure

umgesetzt werden. Um diese Vielzahl an lokalen Kräften effektiv zu bündeln und die Koordinierung der Angebote für die Zielgruppen zu optimieren, stehen im Landratsamt Mittelsachsen seit Jahresbeginn 2017 zwei Bildungskoordinatorinnen als Ansprechpartner für Bildungsfragen zur Verfügung. Gefördert durch das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, steht die Umsetzung des Projekts „Kommunales Bildungsmanagement Mittelsachsen für Integration“ im Zentrum der Arbeit.<sup>130</sup> In Zusammenarbeit mit der Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement (TransMit) initiierte der Landkreis Mittelsachsen bereits 2016 die Einführung eines Bildungsmanagements im Landkreis. Die Ziele sowie erste geplante Maßnahmen wurden dabei in einer Zielvereinbarung zwischen Landkreis und TransMit festgelegt.

Unter Berücksichtigung von Bildungsangeboten für alle Altersgruppen unter dem Leitmotiv „Lebenslanges Lernen“ ist die Zielstellung des Projekts der Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen bzw. entsprechender -gremien für eine zielgerichtete Zusammenarbeit und Abstimmung aller in diesem Feld relevanten Akteure. Die Schaffung von Transparenz durch Sammlung, Bündelung und Aufbereitung relevanter Informationen ist ebenso Bestandteil des Aufgabenbereichs wie die zielgruppenorientierte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Beratung von Entscheidungs-trägern und die datenbasierte Steuerung der Integration im Bereich Bildung.

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Bildungskoordinatorinnen in den Jahren 2017/ 2018 zählen:<sup>131</sup>

- Recherche, Sammlung und Bündelung von relevanten Daten zu Bildungsangeboten und -akteuren sowie Aufbereitung dieser in Form von Übersichten und Handreichungen
- Aufbereitung von Datenmaterial und Informationen für öffentliche Präsentationen, u.a. zur Sensibilisierung für die Thematik gegenüber den Integrationsakteuren
- Identifikation, Beratung und Koordinierung von Anlaufstellen und Angebote im Hinblick auf den Bereich Bildungsberatung
- Beratung von Entscheidungsträgern des Landkreises sowie von Integrationsakteuren sowie Geflüchteten zu individuellen bildungsthematischen Fragestellungen und Problemen
- Enge Einbindung bei der Entwicklung weiterer integrationsspezifischer Projekte in der Stabsstelle (Welcome App, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, Unterbringungs- und Integrationsbericht, Ansprache potentieller Kooperationspartner)
- Kooperation mit den Arbeitsmarktmentoren im Landkreis Mittelsachsen (u.a. Etablierung von regelmäßigen Beratungstagen in der Ausländerbehörde)

---

<sup>130</sup> Die Ausgaben des Landkreises für die zwei im Projekt eingesetzten Bildungskoordinatoren werden zu 100 Prozent vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über die Richtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte gefördert (Fn. 128).

<sup>131</sup> Aufzählung nicht abschließend.

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Projekten, zusammen mit den Kommunalen Integrationskoordinatoren und weiteren Kooperationspartnern

### Kommunale Integrationskoordinatoren

Zur Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in der Integrationsarbeit fördert der Freistaat Sachsen über die Richtlinie Integrative Maßnahmen – Teil 2 die Personal- und Sachausgaben für den Einsatz von Kommunalen Integrationskoordinatoren.<sup>132</sup> Dem Landkreis Mittelsachsen wurden die acht beantragten Integrationskoordinatoren – zunächst für die Jahre 2017 und 2018 – bewilligt. Die Stellenbesetzung erfolgte im Verlauf des Jahres 2017. Die Kommunalen Integrationskoordinatoren unterstützen aktiv bei der Bewältigung der in der Integrationsarbeit vor Ort auftretenden Herausforderungen und sichern dabei die Vernetzung und den Wissenstransfer in den Bereich Asyl und Integration im öffentlichen Bereich, insbesondere zwischen der Landkreisverwaltung und den Verantwortungsträgern der kreisangehörigen Kommunen sowie den weiteren relevanten Akteuren und Institutionen (beispielsweise Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wohlfahrtsträger, Vereine, Netzwerke der Integrationsarbeit, zivilgesellschaftliche Initiativen etc.). Ihre Aufgaben liegen im Austausch der fachlichen Expertise zu Themen wie Unterbringung, Begleitung und Integration von Personen mit Migrationshintergrund, in der Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in diesem Bereich, im Bereitstellen von Angeboten für die Unterstützung der Verantwortungsträger in den Kommunen bei der Kommunikation zu diesen Themen, sowie in der Informationsvermittlung zu relevanten Fördermöglichkeiten (von EU, Bund und Land).

Zu den konkreten Tätigkeitsschwerpunkten der Kommunalen Integrationskoordinatoren in den Jahren 2017/2018 zählen<sup>133</sup>:

- Sammlung, Bündelung und Aufbereitung von Informationen sowie deren Vermittlung zu lokalen Beratungsstellen und weiteren Integrationsakteuren
- Bearbeitung individueller Anfragen zu integrationspezifischen Themen, insbesondere in Form von Vermittlungsberatungen
- Unterstützung bei der Dokumentation von konkreten Integrationsbedarfen und –angeboten in den Kommunen und auf Landkreisebene (Integrationsmonitoring)
- Ansprache potentieller Integrationsakteure und Akquise neuer Integrationsangebote zur Durchführung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (z.B. Psychosoziales Beratungsangebot)

<sup>132</sup> Die Kommunalen Integrationskoordinatoren werden zu 90 Prozent über Teil 2 der Richtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaates Sachsen gefördert (Fn. 127).

<sup>133</sup> Aufzählung nicht abschließend.

- Datenerhebungen zum individuellen Integrationsstand von Geflüchteten, sowie Unterstützung bei der Auswahl von Teilnehmern für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (mitsamt Kontaktpflege zu den jeweiligen Maßnahmeträgern)
- Initiierung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie Integrationsprojekten, zusammen mit den Bildungskoordinatorinnen und weiteren Kooperationspartnern

Die räumliche Aufteilung der Integrationskoordinatoren in die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche erfolgte in Anlehnung an die bestehenden Sozialregionen im Landkreis. Die acht Koordinatoren sind jeweils mit zwei Personen in Döbeln, Flöha, Freiberg und Rossau vertreten und unterstützen die Integrationsarbeit vor Ort und in den umliegenden Kommunen, wie auch die nachfolgende Übersicht verdeutlicht:

## **Die kommunalen Integrationskoordinatoren im Landkreis Mittelsachsen – Ihr Ansprechpartner vor Ort**



### **Standort Döbeln (1)**

*Döbeln, Hartha, Leisnig, Waldheim, Roßwein, Ostrau, Großweitzschen, Zschoitz-Ottewig*

---

### **Standort Rossau (2)**

*Altmittweida, Mittweida, Rossau, Frankenberg, Lichtenau, Kriebstein, Burgstädt, Claußnitz, Geringswalde, Hartmannsdorf, Königshain-Wiederau, Rochlitz, Seelitz, Wechselburg, Mühlau, Lunzenau, Penig, Taura, Zettlitz, Königsfeld, Erlau*

---

### **Standort Flöha (3)**

*Augustusburg, Leubsdorf, Eppendorf, Oederan, Flöha, Niederwiesa, Hainichen, Großschirma, Oberschöna, Halsbrücke, Reinsberg, Striegistal*

---

### **Standort Freiberg (4)**

*Freiberg, Weißenborn/Erzgebirge, Brand-Erbisdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Lichtenberg/Erzgebirge, Mulda Sa., Dorfchemnitz, Sayda, Neuhausen/Erzgebirge, Großhartmannsdorf, Rechenberg-Bienenmühle, Frauenstein*

---

## Sozialarbeiter

Die beiden direkt am Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration angegliederten Sozialarbeiter sind hauptverantwortlich zuständig für die praktische Bereitstellung von sozialen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für – insbesondere die dezentral in Privatwohnungen untergebrachten – Asylbewerber sowie für im Landkreis untergebrachte Kontingentflüchtlinge. Zu den wesentlichen Aufgaben der Sozialarbeiter zählen die Vermittlung alltagspraktisch relevanter Informationen, das Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen des deutschen Asyl- und Aufenthaltsrechts, sowie die Begleitung und Beratung bei Problemen hinsichtlich der Orientierung in der neuen Lebenssituation. Sie unterstützen beim Zugang zu sozialen Leistungen oder bei der Wohnungssuche und leisten Hilfestellungen bei Behördengängen und gegenüber weiteren öffentlichen wie auch nicht-öffentlichen Stellen (Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen etc.). Darüber hinaus begleiten sie den Übergang des Rechtskreiswechsels von schutzberechtigten ausländischen Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die jeweilige Vermittlung in behördlichen Verfahren nimmt dabei allerdings nicht den Charakter einer Rechtsberatung an. Die Zielstellung liegt vielmehr darin, eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten, um auf diese Weise das eigenverantwortliche Handeln der Geflüchteten zu fördern.

### 3.2. Neue Strukturen erfordern Übersicht

Nach dem Aufbau der grundlegenden organisatorischen Strukturen auf Ebene der Landkreisverwaltung lag das Hauptaugenmerk der kommunalen Integrationsarbeit zunächst auf der Schaffung eines Überblicks über die etablierten Integrationsstrukturen und -akteure im Landkreis. Da Integration eine Querschnittsaufgabe ist und sich die behördlichen Zuständigkeiten – beispielsweise durch den Wechsel des rechtlichen Aufenthaltsstatus – mitunter mehrfach verändern, ist eine gewisse Transparenz im Feld der Integrationsarbeit erforderlich, um ein koordiniertes Vorgehen der zahlreichen im Integrationsprozess beteiligten Akteure sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde darüber hinaus das Ziel verfolgt, die vorhandenen Integrationsangebote sowie auch die Bedarfe an notwendigen Integrationsleistungen zu erfassen und zu dokumentieren. Im Ergebnis sind diverse themenspezifische Übersichten und Handreichungen entstanden, welche den unterschiedlichen Zielgruppen eine Orientierung in diesem komplexen Themenfeld ermöglichen. Dabei wird dieses strukturierende und wissensvermittelnde Informationsangebot über verschiedene Verbreitungswege zur Verfügung gestellt.

## Schnittstellenpapier

Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, deren Erfolg maßgeblich von einer engen Vernetzung und intensiven Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure abhängig ist. Die Voraussetzung für eine effiziente

Kooperation liegt dabei bereits im gegenseitigen Wissen über die jeweiligen Zuständigen und konkreten Aufgaben der einzelnen Kooperationspartner.

Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten initiierte deshalb gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk Sachsen<sup>134</sup> mehrere Regionalworkshops zum Austausch über die Aufgaben der öffentlichen Stellen, bezogen auf die Thematik Flüchtlinge und Zugewanderte im Landkreis. Das IQ-Netzwerk leitete die Workshoparbeit an und fasste die gemeinschaftlich mit den Vertretern aller betreffenden Ämter der Landkreisverwaltung, dem Jobcenter Mittelsachsen, der Agentur für Arbeit Freiberg und mit Vereinen erarbeiteten Ergebnisse in einem Schnittstellenpapier zusammen. Dieses „Schnittstellenpapier – Integrationswegweiser Mittelsachsen“<sup>135</sup> ist eine Dokumentation der regionalen Vernetzung im Bereich Integration und visualisiert die vorhandenen Schnittstellen zwischen den Integrationsakteuren im Landkreis. Es beinhaltet die Aufgaben der einzelnen Akteure in den unterschiedlichen Aktivitäts- und Lebensbereichen. Mit Hilfe von Matrizen, Schaubildern sowie Tabellen wurden die komplexen Informationen überschaubar dargestellt und die jeweiligen Verantwortungsbereiche kenntlich gemacht. Darüber hinaus wurden Kontaktdaten und Ansprechpartner bei den zuständigen Einrichtungen auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Landkreis sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden) ausgewiesen.

Der Integrationswegweiser richtet sich an alle am Prozess der Integration beteiligten Akteure im Landkreis Mittelsachsen und steht als gedruckte Broschüre zur Verfügung oder kann als digitale Version auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen abgerufen werden.

## Welcome App

Im Mai 2017 wurde der Landkreis Mittelsachsen in die „Welcome App Germany – Das Orientierungs- und Informationshilfesystem für Asylsuchende und Migranten in Deutschland“ des gemeinnützigen Unternehmens „IT hilft gGmbH“ eingebunden. Die Welcome App Germany bietet den Nutzern ein effizientes und kompaktes Mittel zur Orientierung in der neuen Lebensumgebung in Deutschland. Mit der Einbindung des Landkreises Mittelsachsen in diese Applikation können neben den allgemeinen Informationen zur Integration, auch regionale Adressen und Ansprechpartner zu verschiedenen Themenbereichen bzw. Lebenssituationen abgerufen werden. So stehen beispielsweise Kategorien wie

---

<sup>134</sup> Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund hat das BMAS im Jahr 2005 das bundesweit agierende Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) geschaffen. Das IQ-Netzwerk hat in den vergangenen Jahren diverse Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet sowie Beratungs- und Qualifizierungskonzepte erprobt, welche nunmehr flächendeckend umgesetzt werden sollen. Hierzu wurde 2011 – unter Kooperation unter anderem mit der Bundesagentur für Arbeit – das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ ins Leben gerufen. Weitere Informationen hierzu unter: <http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/> (Zugriff am 24.07.2018).

<sup>135</sup> Das „Schnittstellenpapier – Integrationswegweiser Mittelsachsen“ ist online verfügbar; IQ Netzwerk Sachsen (Hrsg.): Integrationswegweiser Mittelsachsen Schnittstellenpapier, 2017, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0\\_Bereich\\_Landrat/Asyl/schnittstellenpapier-integration-mittelsachsen.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0_Bereich_Landrat/Asyl/schnittstellenpapier-integration-mittelsachsen.pdf) (Zugriff am 24.07.2018).

„Leben und Alltag in Deutschland“, „Migration“ oder „Asyl“ zum Abruf bereit. Die Informationen und mittlerweile über 150 eingepflegten Kontakte sind dabei so aufgearbeitet, dass alle in den Landkreis Zugewanderten (also nicht ausschließlich Personen mit Fluchthintergrund) davon profitieren können.

Die App stellt die in den Sprachen Deutsch, Französisch, Russisch, Arabisch und Farsi abrufbaren Informationen für Nutzer der Plattformen iOS, Android und Windows kosten- und werbefrei zur Verfügung und ist aufgrund der einfachen Bedienbarkeit sowie ihrer Ausgestaltung als Nachschlagewerk und Übersetzungshilfe auch für Mitarbeiter in Behörden, Helfer, Berater und Unternehmen geeignet. Durch die auf diese Weise bereitgestellten Adressen und Informationen wird nicht nur die Arbeitseffizienz der Ansprechpartner und Beratungsstellen erhöht, sondern auch die Selbstständigkeit der Zugewanderten gefördert.

Die Ergänzung weiterer relevanter Ansprechpartner und Adressen ist über den hierfür zuständigen Integrationskoordinator jederzeit möglich. Die bereitstellende Firma verweist zudem auf ein außergewöhnlich hohes Maß an Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kommunen zu inhaltlichen Themen sowie bei der Weiterentwicklung der App.

Seit dem Projektstart bis zum Oktober des vergangenen Jahres wurde die Welcome App im gesamten Freistaat Sachsen etwa 15.500mal heruntergeladen. Davon entfielen etwa 5.600 Downloads auf den Landkreis Mittelsachsen (seit der Einbindung in die App) und damit wurden, bezogen auf den gesamten Freistaat, knapp ein Drittel aller Downloads in Mittelsachsen getätigt.

## Internetauftritt

Mitte des Jahres 2017 wurde das Informationsangebot auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen zum Thema „Asyl und Integration – Informationen, Hinweise, Antworten“<sup>136</sup> überarbeitet. Neben den übersichtlicher gestalteten Zugriffsmöglichkeiten auf aktuelle Meldungen sowie auf Antworten häufig gestellter Fragen (FAQs) zu den Themen Asyl und Unterbringung, wird dem Nutzer unter der Rubrik „Informationen zur Integration“ ein sich stetig erweiterndes Angebot an herunterladbaren Übersichten und Handreichungen zur Verfügung gestellt, so seit September 2017 auch den Newsletter „Zuwanderung & Integration“<sup>137</sup>. Dieser in regelmäßigen Abständen erscheinende Newsletter der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten informiert die Akteure der Integrationsarbeit über aktuelle Angebote sowie Projekte und berichtet über anstehende Veranstaltungen.

---

<sup>136</sup> Hierzu siehe die Internetseite „Asyl und Integration“ des Landkreises Mittelsachsen unter <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/asyl.html> (Zugriff am 24.07.2018).

<sup>137</sup> Beispielhaft der Newsletter „Zuwanderung & Integration“ Nr. 1 ist online verfügbar unter: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0\\_Bereich\\_Landrat/Asyl/2-2018-newsletter.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0_Bereich_Landrat/Asyl/2-2018-newsletter.pdf) (Zugriff am 24.07.2018).

Auch der FAQ-Bereich für Bürgermeister wurde grundlegend überarbeitet sowie aktualisiert und kann mit den entsprechenden Zugangsdaten eingesehen werden.

Darüber hinaus werden kontinuierlich selbst erstellte oder recherchierte Übersichten und Kurzinformationen aus verlässlichen Quellen auf der Internetseite publiziert, um die Integrationsarbeit beispielsweise von Behörden, Vereinen oder Ehrenamtlichen zu unterstützen und zu erleichtern.

### **Informationsblätter und ‚Infobrief Bürgermeister‘**

Mit Hilfe von themenspezifischen Informationsblättern soll Transparenz über Integrationsangebote und über die Möglichkeiten der Teilhabe für Zugewanderte geschaffen werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere bei Angeboten für Asylsuchende liegt. Dazu werden sowohl Informationen recherchiert und zur Verfügung gestellt<sup>138</sup>, aber auch eigene Übersichten erstellt und spezifisch für den Landkreis Mittelsachsen aufgearbeitet. So wird beispielsweise eine durch die Bildungskordinatorinnen monatlich aktualisierte „Übersicht Deutschkurse“ für den Landkreis veröffentlicht. Weiterhin wurden intern erarbeitete Übersichten zu „Genehmigungserfordernissen bei Ausbildung und Beschäftigung für Asylbewerber und Geduldete“ oder zum Thema „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ veröffentlicht. Die Informationsblätter werden im Rahmen der Netzwerkarbeit an Akteure der Integrationsarbeit verteilt sowie auf der Internetseite „Asyl und Integration in Mittelsachsen“ zur Verfügung gestellt.

Seit Juli 2017 veröffentlicht die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten in regelmäßigen Abständen den Infobrief „Zuwanderung und Integration“ für die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen. Der Infobrief gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen zu den Themenbereichen Migration und Integration im Landkreis Mittelsachsen. Neben einer Zusammenfassung der Zuwanderungs- und Unterbringungszahlen des jeweils zurückliegenden Monats berichtet der Infobrief zudem über aktuelle Angebote und Projekte, gibt nützliche Hinweise, beispielsweise zu Fördermöglichkeiten und informiert über anstehende Veranstaltungen und weitere Termine.

### **Netzwerke und Arbeitskreise**

In der kommunalen Integrationsarbeit ist das enge Zusammenwirken aller mit dem Thema betrauten Akteure – insbesondere innerhalb von Netzwerken – ein zentraler Aspekt bei der Bewältigung der vielfältigen, sich hierbei ergebenden Herausforderungen, denn „durch den Zusammenschluss mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Kompetenzen können Leistungen erbracht werden, zu denen ein einzel-

---

<sup>138</sup> Unter Berücksichtigung vertrauenswürdiger Quellen wurden bislang Verlinkungen und Verweise auf Handreichungen und Infoblätter beispielsweise zum WohnRatGeber oder zum Thema Führerscheinerwerb in Deutschland bereitgestellt.

ner Akteure nicht in der Lage ist“<sup>139</sup>. Ein vernetztes Zusammenwirken bietet den jeweiligen Kooperationspartnern dabei die Möglichkeit, mithilfe gesammelter Expertise aus verschiedenen Fachbereichen effizienter die gemeinsam gesetzten Ziele zu erreichen.<sup>140</sup> So sind auch im Landkreis Mittelsachsen zahlreiche Akteure der Integrationsarbeit in unterschiedlichen Netzwerken oder Arbeitsgruppen kooperativ tätig. Im Nachfolgenden werden die wesentlichsten Netzwerke bzw. Arbeitskreise/-gruppen, in denen auch die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten eingebunden ist, vorgestellt und es wird deren themenspezifischer Fokus jeweils dargelegt.

Im **Netzwerk Migration Landkreis Mittelsachsen** werden unter Federführung der Ausländerbeauftragten des Landkreises die ehrenamtlichen Initiativen sowie Sozialpartner auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung miteinander vernetzt. Schwerpunktmäßiges Ziel dieser koordinierten Zusammenarbeit ist es, die Lebensbedingungen von Zugewanderten zu verbessern und die Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe der Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Insbesondere die Bildungskordinatorinnen können von diesem Netzwerk wertvolle Informationen zu Bedarfen der Zugewanderten hinsichtlich bildungsthematischer Aspekte und zum zivilgesellschaftlichen Engagement erhalten.

Am 13. Juni 2017 wurde der **Arbeitskreis „Integration durch Bildung und Arbeit“** gebildet. Mitglieder sind neben der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten, unter anderem die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Mittelsachsen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB, Standort Chemnitz), die Migrationsberatungsstellen, das Sozialamt sowie Jugendamt, die Wirtschaftsförderung, Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK).

Der Arbeitskreis wird von den Bildungskoorinatoren des Landkreises einberufen und dient als externer Steuerungskreis, in dem Probleme der Integrationsarbeit angesprochen werden können und Ziele festgelegt werden, um nachhaltige Strukturen im Bereich „Integration durch Bildung und Arbeit“ zu schaffen. Diese Form der Zusammenarbeit bietet Gelegenheit, die Thematik Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten aus den verschiedenen Blickwinkeln der Akteure zu erörtern, die Verantwortungsbereiche jedes einzelnen Partners klar zu definieren und Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zu treffen. So können Hand in Hand und auf kurzem Weg Probleme angesprochen und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

---

<sup>139</sup> Bertelsmann Stiftung / Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung, KGSt-Bericht Nr. 7/2017, Köln 2017, S. 24.

<sup>140</sup> Vgl. ebd.

Das Konzept ist außerdem so flexibel, dass weitere Partner, wie beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen oder Projekten eingeladen werden können, die von ihren Erfahrungen berichten.

Die **AG Asyl** ist eine Arbeitsgruppe des Landkreises und besteht aus Vertretern der Verwaltung sowie Vertretern der Kreistagsfraktionen. Die Gruppe dient hauptsächlich der Information der Kreisräte durch die Verwaltung zum Thema Asyl. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Auch der Leiter der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten nimmt an den Sitzungen teil und kann auch in der Funktion des Projektleiters (des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“) über den Projektstand und die Bildungsinitiativen im Landkreis informieren. Zudem nimmt er aufkommende Hinweise sowie Anregungen der Kreisräte zur weiteren Behandlung auf. Das Gremium dient damit der Berichterstattung an die kommunalpolitischen Verantwortungsträger sowie zur wechselseitigen Informationsvermittlung.

Seit 2017 organisiert die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten Beratungstreffen für die Leiter der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Mittelsachsen. Mit Hilfe dieser künftig regelmäßig stattfindenden **Heimleitertreffen** soll die Zusammenarbeit der Integrationsakteure im Landkreis noch effektiver gestaltet werden. Ein Hauptaugenmerk dieser Beratungstreffen besteht darin, die Zusammenarbeit unmittelbar, direkt und lösungsorientiert zu gestalten. Mitarbeiter der drei Stabsbereiche vermitteln dabei aktuelle Informationen und den Leitern der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Gelegenheit geboten, die Schwerpunkte und Problemlagen hinsichtlich der Integration Geflüchteter wiederum unmittelbar aus der täglichen Handlungsperspektive darzulegen.

In das Netzwerk „**Ehrenamtliche Deutschlehrer im Landkreis Mittelsachsen**“ sind neben den freiwillig Engagierten (Deutschlehrer) auch die Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, die Kommunalen Bildungskoordinatoren und Vertreter von Sprachkursträgern sowie weitere im Themenfeld Spracherwerb und Bildung tätige Akteure eingebunden. In den regelmäßig stattfindenden Treffen der ehrenamtlichen Deutschlehrer werden jeweils aktuelle Probleme und gegenwärtige Situationen im Hinblick auf den ehrenamtlichen Deutschspracherwerb bzw. -sprachvermittlung im Landkreis thematisiert und ein Erfahrungsaustausch zwischen den ehrenamtlichen Deutschlehrern wird somit ermöglicht. Von Seiten der Bildungskoordinatoren können wiederum Informationen, etwa über aktuelle Änderungen bzw. Neuerungen (wie zum Beispiel Fördermöglichkeiten), vermittelt werden. Das Netzwerk dient darüber hinaus zur Koordinierung der Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache, durch ehrenamtlich geführte Sprachkurse und Hausaufgabenhilfe. Die im Netzwerk vertretenen, freiwillig engagierten Deutschlehrer, bieten Sprachkurse in kleinen Lerngruppen mit unterschiedlichen Sprachniveaus an. Die

Aufgabe dieses ehrenamtlichen Angebots besteht beispielsweise darin, durch schriftliche Übungen oder die Kontrolle und Verbesserung der Aussprache den Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen.

Die im Freistaat Sachsen tätigen Bildungskordinatoren, Kommunalen Integrationskordinatoren sowie Koordinationskräfte Integration stehen jeweils in **sächsischen Netzwerken** miteinander in Verbindung. In den regelmäßigen Treffen geht es vor allem um den Austausch von Informationen und die Vorstellung von Arbeitsergebnissen, Problemlagen und der Diskussion möglicher Lösungsansätze. Sowohl die Bildungskordinatoren als auch die Integrationskordinatoren hielten 2017 jeweils ein Austauschtreffen im Landkreis Mittelsachsen ab. So wurden beispielsweise bei dem Zusammenkommen der sächsischen Bildungskordinatoren – aus sieben Landkreisen und Kreisfreien Städten des Freistaates – am 11.09.2017 aktuelle Schwerpunkte der Integration durch Bildung thematisiert. Bei dem Treffen stand das Thema der nachholenden Schulbildung im Mittelpunkt. Die dafür eingeladene Migrationskordinatorin der Sächsischen Bildungsagentur referierte über aktuelle Entwicklungen im Schulsystem und über Maßnahmen die zum Erwerb eines Schulabschlusses führen.<sup>141</sup>

Neben den benannten Netzwerken und Arbeitskreisen ist der Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration personell, insbesondere über die Kommunalen Integrationskordinatoren, auch in die mit Beginn des Flüchtlingszustroms unmittelbar in den unterbringenden Städten und Gemeinden entstandenen haupt- wie auch ehrenamtlichen Institutionen der Integrationsarbeit eingebunden. Den diversen Akteuren in diesen Helferstrukturen und Gremien können dabei jeweils zielgerichtete Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Im gesamten Bundesgebiet sind aus der „Engagementwelle des Jahres 2015“<sup>142</sup> vielerorts informelle und formelle Strukturen entstanden, welche sich über die Zeit zu den unterschiedlichsten Organisationsformen ausdifferenzierten und professionalisierten oder aber es wurde mittlerweile – aufgrund gesunkenen Bedarfs – das Engagement wieder zurückgefahren. Gerade in den Jahren 2015 und 2016 ging es vorwiegend darum, die teils vorherrschende Überlastung der Verwaltungen abzufedern und die Unterbringung der Geflüchteten sowie deren Ankommen in der neuen Heimat im Sinne einer Erstorientierung unterstützend zu begleiten.<sup>143</sup> Insbesondere die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit leistete bei der Bewältigung der auftretenden Herausforderungen einen entscheidenden Beitrag, so auch bei der Entlas-

---

<sup>141</sup> Vgl. Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Netzwerktreffen der Bildungskordinatoren in Mittelsachsen, 2017, in: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/netzwerktreffen-der-bildungskordinatoren-in-mittelsachsen.html> (Zugriff: 23.07.2018).

<sup>142</sup> Hamann, Ulrike et al.: Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Berlin 2016, S. 7.

<sup>143</sup> Vgl. ebd., S. 12ff.

tung und zur Ergänzung der hauptamtlichen Strukturen.<sup>144</sup> Dabei entwickelten sich gerade bei dem freiwilligen Engagement diverse Organisationsformen, von einer eher lockeren Kooperation einzelner Freiwilliger, über mehr oder minder formalisierte Initiativen und Unterstützer- bzw. Helferkreise bis hin zu strukturierten und teils arbeitsteilig organisierten (Willkommens-)Bündnissen.

Auch die Handlungsfelder haben sich verändert bzw. erweitert, wie ein Blick auf die Arbeit der diversen Bündnisse, Initiativen und Unterstützerverkreise zeigt. So liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit nunmehr verstärkt in der Alltagsbegleitung, der (ehrenamtlichen) Sprachvermittlung oder auch der Freizeitgestaltung, wodurch letztlich ein bedeutender Beitrag für eine gelingende soziale Teilhabe der Geflüchteten geleistet wird. Darüber hinaus verfolgt etwa die Initiative „Willkommen in Döbeln“ das Anliegen, „bürgerliches Engagement zu bündeln, Zivilgesellschaft zu stärken und eine aktive Willkommenskultur in der Stadt [Döbeln] zu etablieren“<sup>145</sup>.

Auf der anderen Seite gingen die Bemühungen zur Unterstützung der in den Landkreis ankommenden Geflüchteten auch von hauptamtlichen Stellen aus. So initiierten zahlreiche Verwaltungen der aufnehmenden Städte und Gemeinden jeweils Arbeits- bzw. Koordinierungskreise, welche spezifisch auf die Migrations- und Integrationsthematik ausgerichtet waren. In diesen teils fortbestehenden Gremien thematisieren in der Regel die (Ober-) Bürgermeister, Vertreter der diversen Stadt-/Gemeinderatsfraktionen, Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung und von Wohlfahrtsträgern sowie zivilgesellschaftliche Akteure auftretende Problemfelder und akute Schwierigkeiten.

### **3.3. Kooperationen des Landkreises mit Projektträgern der Integrationsarbeit**

Neben der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Einbindung regionaler oder sektoraler Akteure der Integrationsarbeit über Netzwerkaktivitäten bzw. im Rahmen von Arbeitskreisen oder -gruppen setzt der Landkreis zur Sicherstellung einer erfolgversprechenden Umsetzung von konkreten Integrationsmaßnahmen auch auf stärker institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit. Insbesondere über schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen sichern sich Landkreisverwaltung auf der einen Seite und die entsprechenden Kooperationspartner, seien es Behörden, Vereine oder andere Projektträger der Integrationsarbeit, wechselseitig Unterstützung bei der Planung und Durchführung von integrationsfördernden Maßnahmen zu. Es handelt sich hierbei jeweils um ein zweckgerichtetes und in der Regel

---

<sup>144</sup> Vgl. Seiters, Rudolf: Flüchtlinge in Deutschland – ein Gewinn für die interkulturelle Öffnung und für ehrenamtliches Engagement im Deutschen Roten Kreuz (DRK), in: Deutscher Landkreistag (Hrsg.): Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices, Berlin 2016, S. 154 – 169, hier S. 156.

<sup>145</sup> Willkommen in Döbeln / Treibhaus e. V. Döbeln (Hrsg.): Über uns, 2017, in: <http://willkommenindoebeln.com/Ueber-uns/> (Zugriff am 24.07.2018).

zeitlich befristetes Zusammenwirken mehrerer Akteure zur Realisierung eines vorher gemeinschaftlich festgelegten Ziels. Eine solche Vernetzungsstrategie, bei der der Wille zur Zusammenarbeit durch die beteiligten Akteure bekundet wird und die Art und Weise der Kooperation festgeschrieben ist, bietet unter anderem den Vorteil, dass bereits vor der konkreten Umsetzungsphase von Projektvorhaben die jeweiligen Zuständigkeiten der Kooperationspartner geklärt sind und dadurch zur Verfügung stehende (Personal-)Kapazitäten gebündelt werden können.<sup>146</sup>

Die vom einzelnen Kooperationspartner zu leistenden Beiträge variieren dabei, abhängig von den jeweils getroffenen Durchführungsbestimmungen, und können beispielsweise sein:

- Bereitstellung von Infrastruktur, Beratungsangeboten oder Fachwissen;
- Vermittlung von Kontakten;
- konzeptionelle und/oder inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, Schulungen, Workshops;
- Recherchearbeiten;
- Erstellung von Informationsmaterial, Pressemitteilungen, sonstigen Textbeiträgen und/oder Verbreitung in den Netzwerken, sowie
- Zielgruppenansprache

Der Landkreis Mittelsachsen hat Kooperationsvereinbarungen mit diversen Akteuren und zu verschiedenen Teilbereichen der Integrationsthematik abgeschlossen, so beispielsweise<sup>147</sup> mit der **„Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement – TransMit“** mit Fokus auf der „Etablierung von Strukturen, Verfahren und Instrumenten zur Bearbeitung bildungsbezogener Aktivitäten in der Kommune“<sup>148</sup>. Hierzu wurden zwischen den beiden Kooperationspartnern konkrete Zielsetzungen und für deren Erreichung geeignete Maßnahmen vereinbart.<sup>149</sup> Eine weitere Zusammenarbeit besteht etwa mit dem Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e. V. im Rahmen des Projekts **„Kompetent in Vielfalt“** (Seite 90) oder mit dem **„PuB – Patendienst und Beratungskoordination für Zuwanderinnen und Zuwanderer im Landkreis Mittelsachsen“** (Seite 116).

Eine wiederum besondere Form der Kooperation zwischen Landkreisverwaltung und ehrenamtlichen Helfern in der Flüchtlingsarbeit sind die abgeschlossenen **Ehrenamtsvereinbarungen**. Der Landkreis Mittelsachsen misst der **Alltagsbegleitung** von geflüchteten Menschen eine zentrale Bedeutung für eine

---

<sup>146</sup> Vgl. Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) (Hrsg.): Ausländerbehörden 2016. Stärkung der Willkommenskultur in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, „Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit“, 2016, in: <https://www.projekt-auslaenderbehoerde.de/massnahmen/kooperationen-und-oeffentlichkeitsarbeit/ziel-11-kooperationen/114-kooperationsvereinbarungen.html> (Zugriff am 27.06.2018).

<sup>147</sup> Die Ausführungen sind keinesfalls abschließend und sollen lediglich der Verdeutlichung dienen.

<sup>148</sup> Zielvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung Landkreis Mittelsachsen und der Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement – TransMit vom 04.05.2016, Freiberg 2016, S. 1.

<sup>149</sup> Ebd., Anl. 1.

gelingende gesellschaftliche Integration im Landkreis zu. Das Engagement ehrenamtlicher Flüchtlingspa-  
ten spielt hierbei eine gewichtige Rolle. Die Unterstützung und Stärkung dieses Engagements ist das  
zentrale Anliegen dieser mit den Ehrenamtlichen freiwillig und jeweils individuell abgeschlossenen „Ver-  
einbarung für ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Integration von Flüchtlingen“. Im  
Zusammenwirken von PuB-Mittelsachsen und Landkreis Mittelsachsen wird jenem genannten Perso-  
nenkreis eine solche „Ehrenamtsvereinbarung“ angeboten, wodurch ihnen unter anderem eine kosten-  
kostenfreie Absicherung durch die kommunale Unfall- und Haftpflichtversicherung bereitgestellt werden  
kann und darüber hinaus die Möglichkeit besteht, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro pro  
Monat für das geleistete Engagement zu erhalten. Im Gegenzug liegt es im Interesse des Landkreises,  
über dieses Angebot weitere potentielle ehrenamtliche Helfer gewinnen zu können, die die hauptamtli-  
chen Strukturen durch ihr Engagement unterstützen und gleichzeitig einen wichtigen  
zivilgesellschaftlichen Beitrag für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration von Geflüchteten in das  
Alltagsleben in Mittelsachsen leisten.

#### 4. Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

In den Städten und Gemeinden zeigen sich die Erfolge von Integrationsmaßnahmen, genauso wie die  
auftretenden Schwierigkeiten und Problemlagen. Es sind die Orte, in denen die ausländischen Staatsan-  
gehörigen leben und mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt treten. Gerade an dieser Stelle muss  
Integrationsarbeit ansetzen, um ein vielfaltsbewusstes Miteinander zu ermöglichen und zu fördern.<sup>150</sup>  
Dabei ist Integration als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen, die nahezu jeden Bereich des alltägli-  
chen Lebens betrifft. Die vielfältigen Teilbereiche, die es zu berücksichtigen gilt, stehen in einem  
wechselseitigen Zusammenhang und bedingen sich häufig gegenseitig. Vor dem Hintergrund dieser  
Komplexität erscheint es geboten, einen ganzheitlichen Blick zu verfolgen, der nicht lediglich auf Aus-  
schnitte oder vereinzelte Teilbereiche fokussiert.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie entlang  
der praktischen Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Integrationsarbeit in einem Flächenland-  
kreis lassen sich bei Verfolgung eines mehrdimensionalen Ansatzes insgesamt neun Handlungsfelder

---

<sup>150</sup> Weiterführend zum kommunalen Verwaltungshandeln in der Flüchtlings-/ Integrationspolitik siehe die von der Stiftung  
Mercator in Auftrag gegebene Studie: Bogumil, Jörg / Hafner, Jonas / Kastilan, André: Städte und Gemeinden in der Flüchtlings-  
politik. Welche Probleme gibt es und wie kann man sie lösen? Eine Studie im Auftrag der Stiftung Mercator, 2017, in:  
[https://www.stiftung-merca-  
tor.de/media/downloads/3\\_Publikationen/2017/August/Stiftung\\_Mercator\\_Studie\\_Verwaltungshandeln\\_Fluechtlingpolitik.pdf](https://www.stiftung-merca-tor.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/August/Stiftung_Mercator_Studie_Verwaltungshandeln_Fluechtlingpolitik.pdf)  
(Zugriff am 01.08.2018).

identifizieren, in denen sich die im Landkreis Mittelsachsen durchgeführten Integrationsmaßnahmen verorten lassen:

- 4.1. Ankommen im Landkreis / Ersterorientierung für Geflüchtete*
- 4.2. Wohnen und Wohnumfeld*
- 4.3. Spracherwerb / Verständigung*
- 4.4. Kinderbetreuung und Schulbildung*
- 4.5. Aus- und Weiterbildung / Arbeitsmarktintegration*
- 4.6. Gesundheitliche Versorgung*
- 4.7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Ehrenamt*
- 4.8. Anti-Diskriminierung und Gleichstellung*
- 4.9. Interkulturelle Öffnung und interkultureller Dialog*

Für jedes der Handlungsfelder wird eine in vier Gliederungspunkte strukturierte Beschreibung vorgenommen. Zunächst wird dabei das Handlungsfeld selbst umrissen (I), um anschließend eine übergeordnete Zielstellung (II) darzulegen und darauf aufbauend wiederum den gegenwärtigen Ist-Zustand (III) abzubilden. Die jeweils folgenden exemplarischen Maßnahme- bzw. Projektbeispiele (IV) untermauern das bisherige Wirken der Integrationsakteure in den jeweiligen Handlungsfeldern. Die beispielhaft angeführten Projekte und Maßnahmen verdeutlichen das vielseitige Engagement der Bürger, Vereine sowie öffentlicher Einrichtungen und heben gleichsam hervor, dass kommunale Integrationsarbeit insbesondere mit Unterstützung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft und nur durch eine enge Zusammenarbeit verantwortungsvoll geleistet werden kann. Denn Integration ist keine vorübergehende Thematik, sondern ein Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verantwortung, die vor allem die Chance zur allseitigen Weiterentwicklung unseres Landkreises mit sich bringt.

Perspektivisch ist mit den Integrationsmaßnahmen und -projekten ein zweckmäßiges, bedarfsorientiertes und nachhaltiges Integrationsmanagement im Landkreis Mittelsachsen zu etablieren und in der Folge zu verstetigen. Gerade vor dem Hintergrund des bislang fehlenden gesetzlichen Auftrags in diesem Zusammenhang und den deshalb ungenügend geklärten Rahmenbedingungen, werden durch die Formulierung von anzustrebenden Zielvorstellungen innerhalb der Handlungsfelder bereits erste Vorarbeiten für eine künftige strategische Ausrichtung des Landkreises hinsichtlich der kommunalen Integrationsarbeit gelegt.

In einer Gesamtschau der nachfolgend aufgeführten Maßnahme- und Projektbeschreibungen in den einzelnen Handlungsfeldern wird deutlich, dass die Mehrzahl der Initiativen im Landkreis, getragen von zahlreichen Integrationsakteuren, auf der Grundlage von Förderprogrammen finanziert werden. Seit Beginn der verstärkten Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland wurde eine Vielzahl solcher Förder-

programme für die praktische Unterstützung der Integrationsarbeit durch unterschiedlichste private und öffentliche Institutionen bereitgestellt.<sup>151</sup> Die Unterstützung durch Fördergelder ist insbesondere für die Etablierung innovativer Ansätze in der Integrationsarbeit vor Ort durchaus als sinnvoll zu erachten, insbesondere vor dem Hintergrund der teils kritischen Haushaltslage in den Kommunen. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Fördermitteln eine insgesamt unkomplizierte Möglichkeit den weiterhin beteiligten – semiprofessionellen oder auch ehrenamtlichen – Akteuren die notwendigen Ressourcen für eine Umsetzung von Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Allerdings wird in einem von der Schader-Stiftung<sup>152</sup> herausgegebenen und fachlich vom BAMF begleiteten Forschungsbericht gleichsam kritisch angemerkt:

„Indem Projektförderungen auf bestehende Herausforderungen reagieren und diese zum Thema machen, haben sie wichtige Anstoß- und Innovationseffekte. Allerdings erzeugen kurzfristige Projektlaufzeiten in Verbindung mit prekär finanzierten und befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern („Projektitis“) auch einen hohen Verwaltungs- und Antragsaufwand, sie bieten nur bedingt personelle und programmatische Kontinuität.“<sup>153</sup>

Sich daran anschließend ergibt sich gerade mit Auslaufen der Förderung eine weitere Schwierigkeit. Es besteht die Gefahr, dass die bis dahin erarbeiteten Strukturen und etablierten Angebote nach Ende des Förderzeitraums stark an Umfang und Qualität einbüßen oder wegbrechen.<sup>154</sup> Zudem liegt bei zeitlich befristeten Projektförderungen grundsätzlich eine weitere Problematik in der Planbarkeit von integrationsfördernden Maßnahmen. In der Regel sind nur kurz- bis mittelfristige Zeithorizonte verlässlich planbar und mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen unterlegt, wodurch die Erfolgsaussichten einer auf eher lange Sicht ausgelegten Integrationsbemühung deutlich geringer erscheinen als bei einer dauerhaft abgesicherten Finanzierung. Insofern ist eine kontinuierliche und bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für Träger von Integrationsmaßnahmen deshalb für eine langfristige und nachhaltige Integration Geflüchteter von einiger Bedeutung. „Wichtiger als die Durchführung neuer Projekte ist daher die Implementierung dauerhafter Angebote und Institutionen“<sup>155</sup>, so die abgeleitete Handlungsempfehlung der Schader-Stiftung.

---

<sup>151</sup> Für einen ersten Überblick über die zahlreichen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten siehe: bpb (Hrsg.): Fördermittel für Flüchtlings- und Integrationsprojekte, 2016, in: <http://www.bpb.de/partner/akquisos/222387/foerdermittel%20> (Zugriff am 27.06.2018).

<sup>152</sup> Die Schader-Stiftung ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat sich der Förderung der Gesellschaftswissenschaften verschrieben und setzt sich für eine Vertiefung der Kommunikation und Kooperation zwischen Forschung und Praxis ein. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Stiftungsarbeit umfassen unter anderem die Bereiche „Vielfalt und Integration“, „Gemeinwohl und Verantwortung“ sowie „Demokratie und Engagement“. Weiteres hierzu unter: <https://www.schader-stiftung.de/stiftung/zweck-und-ziele/> (Zugriff am 24.07.2018).

<sup>153</sup> Schader-Stiftung (Hrsg.): Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele, 2011, in: <http://neu.integrationspotenziale.de/wp-content/uploads/2012/04/Handbuch-Integrationspotenziale-12-2011.pdf> (Zugriff am 27.03.2018), S. 36.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 36f.

<sup>155</sup> Ebd., S. 36.

## 4.1. Ankommen im Landkreis – Unterbringung und Erstorientierung für Geflüchtete

Die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörden sind gemäß Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) verpflichtet, die durch die Landesdirektion zugewiesenen Ausländer zu übernehmen sowie deren Unterbringung und soziale Grundsicherung sicherzustellen (vgl. § 6 SächsFlüAG). Sie überwachen die Einhaltung der Mindeststandards in den Unterkünften und sichern die soziale Betreuung der schutzbedürftigen Flüchtlinge durch ausgebildete Sozialarbeiter der Betreiberunternehmen der Unterkünfte.

Die Landratsämter und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte sind vom Zeitpunkt der Zuweisung Asylsuchender bis zum positiven Bescheid des BAMF über den Asylantrag bzw. bei abgelehnten Asylanträgen bis zur Ausreise der betreffenden Flüchtlinge leistungspflichtig (vgl. 5 SächsFlüAG).

Die Neuzuweisungen in unterschiedliche Wohneinrichtungen im gesamten Landkreis erfolgen im Zusammenwirken der zuständigen Stabsbereiche des Landratsamtes Mittelsachsen. Gemäß § 53 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das SMI hat diese rechtliche Vorgabe im „Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber“ vom 21.02.2014 präzisiert. Darin wird darauf hingewiesen, dass Asylbewerber grundsätzlich zuerst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Dort haben sie die besseren Voraussetzungen, u. a. durch die Heimleitung und die Sozialbetreuung vor Ort, um das Leben in Deutschland und den neuen Wohnort mit Unterstützung kennen zu lernen. Auch die Vorbereitung auf eine mögliche spätere Unterbringung in Wohnungen kann in der Gemeinschaftsunterkunft besser erfolgen.<sup>156</sup>

Jedoch sind hinsichtlich der Entscheidung über die Art der Unterbringung sowohl das öffentliche Interesse als auch die privaten Interessen des Ausländers zu berücksichtigen. Die Abwägung im Hinblick auf das öffentliche Interesse betrifft die Belange des Landkreises beispielsweise in Bezug auf die Kosten der Unterkunft, die Auslastung von Unterbringungseinrichtungen oder die Wohnungssituation sowie auch sicherheitsrelevante Erwägungen<sup>157</sup>. Deshalb werden Familien, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie bei Vorliegen besonderer humanitärer Gründe auch Einzelpersonen entsprechend der Verfügbarkeit im Landkreis bereits von Beginn an vorrangig in Wohnprojekten oder Wohnungen im Landkreis untergebracht. Für allein reisende Männer gilt überwiegend zunächst die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

---

<sup>156</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (Hrsg.): Unterbringungs- und Kommunikationskonzept vom 21.02.2014. Anlage 2 „Eckpunktepapier zu dezentralen Unterbringung, Dresden 2014, S. 2 f.

<sup>157</sup> Vgl. ebd., S. 1 f.

## Übergeordnete Ziele

Ein zentrales Ziel des Landkreises in diesem Handlungsfeld ist es, eine sozial ausgewogene und bedarfsgerechte Unterbringung sicherzustellen. Dabei werden die integrativen Infrastrukturvoraussetzungen in den Kommunen beachtet. Bereits bei der Erstverteilung im Landkreis sollen die familiären und persönlichen Situationen weitestgehend Berücksichtigung finden und in die Entscheidungen zur Wohnortzuweisung einbezogen werden. Dementsprechende Überlegungen sind auch hinsichtlich der Art der jeweiligen Unterbringung einzubeziehen. Die Entscheidung über eine zentrale oder dezentrale Unterbringung ist gemäß den bereits ausgeführten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (vgl. Kapitel 2.4.) zu treffen. Es kann überdies nicht uneingeschränkt festgehalten werden, dass eine dezentrale Unterbringung automatisch eine bessere Integration nach sich zieht oder fördert. Zuweisungen von Asylbewerbern in abgelegene Orte ohne die notwendige Infrastruktur und ohne ausreichende ÖPNV-Anbindung haben in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen bei der Integration (z. B. bei Ausbildung, Spracherwerb oder Beschäftigung) geführt. Im weiteren Verlauf der Unterbringung können weitere Belange des Ausländers in Betracht gezogen werden. In begründeten Einzelfällen ist es so z. B. möglich, unter Berücksichtigung von Nationalität und Religionszugehörigkeit Wohngemeinschaften in Wohnungen oder Wohnprojekten zu bilden. Bei Vorliegen entsprechender Integrationsleistungen, wie der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung, kann Einzelpersonen eine Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft gestattet werden. Die Anmietung von privatem Wohnraum wird in Einzelfällen ermöglicht, z. B. bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen, die eine Unterbringung in den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der individuellen Umstände unzumutbar machen. Die Umverteilung in andere Unterbringungseinrichtungen ist immer eine Einzelfallentscheidung, bei der die Unterbringungsbehörde persönliche Belange mit den öffentlichen Interessen abwägen muss. Ebenso spielen bei der Entscheidung Kriterien, wie z. B. Bleibeperspektive, bisherige Dauer des Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Erfüllung von ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten eine Rolle. Diese im Landkreis praktizierte Vorgehensweise wird auch im „Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber“ des Freistaats als Zwei-Stufen-Modell vorgeschlagen<sup>158</sup>.

In weiteren Überlegungen zu Ab- und Aufbau von Unterbringungskapazitäten (vgl. Seite 38 - 40) soll deshalb auf ein ausgewogenes Verhältnis von zentraler und dezentraler Unterbringung geachtet werden, auf eine gleichmäßige Verteilung im Landkreis sowie der Einbezug von vor Ort bereitstehende Integrationsmöglichkeiten. Als Grundlage soll eine Infrastrukturanalyse dienen, die im Zusammenhang mit dem Konzept zur Wohnintegration von anerkannten Asylbewerbern für Städte ab 5.000 Einwohnern im Landkreis Mittelsachsen erstellt wurde und in welcher Rahmenbedingungen für eine gelingende In-

---

<sup>158</sup> Vgl. SMI (Hrsg.): Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber – Pressemitteilung vom 21.02.2014, in: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/190369> (Zugriff am 10.07.2018).

tegration (u. a. ÖPNV, Erreichbarkeit von Integrationskursen oder Schulen, Grundversorgung) in einem Flächenlandkreis untersucht wurden (vgl. auch Handlungsfeld „Wohnen und Wohnumfeld“, Kapitel 4.2.).

Ein sich aus diesem Zusammenhang weiterhin abgeleitetes Ziel ist es, interne wie externe Integrationsmaßnahmen und -angebote vom ersten Tag des Ankommens der Asylbewerber in Mittelsachsen an zu strukturieren, bedarfsgerecht zu gestalten und umzusetzen. Der Landkreis schafft die Rahmenbedingungen dafür, die Integrationsanstrengungen der Zugewanderten zu fördern sowie zu fordern und folgt damit in Kernpunkten den Ausführungen des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes II des Freistaates Sachsen<sup>159</sup>. Auf diese Weise wird zudem dazu beigetragen, dass der Anspruch auf Kinderbetreuung oder die Wahrnehmung der Schulpflicht vor Ort bzw. in erreichbarer Nähe gesichert werden kann.

Auf Basis eines fortlaufenden Kapazitätsmonitorings und, soweit möglich, aktueller Prognosen der Zuweisungsentwicklung sowie der kritischen Analyse des Bestands sollen Planungen für erforderliche Standortveränderungen erstellt werden. Die Veränderung von Standorten für Unterbringungseinrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnprojekte oder Wohnungen) kann jedoch nur im Rahmen der vertraglichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten sowie der örtlichen Wohnungsmarktsituation erfolgen. Für diese konzeptionelle Weiterentwicklung ist die bereits enge Zusammenarbeit mit der GSQ Freiberg mbH weiter auszubauen. Die strategische Weiterentwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten sowie eine nachhaltige Wohnintegration im Landkreis können nur gemeinsam und unter Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden und Städten gelingen.

Die fallbezogene Beratung und Unterstützung bei Behördengängen oder bei alltäglichen Situationen ist für Migranten gerade in der ersten Zeit nach dem Ankommen im Landkreis von besonderer Bedeutung, nicht nur für eine erfolgreiche Erstorientierung, sondern insbesondere auch für das Gelingen weiterführender Integrationsmaßnahmen. Die an dieser Stelle ansetzenden migrationsspezifischen Beratungsstrukturen und -angebote können in ihrer Arbeit durch haupt- sowie ehrenamtlich getragenen Ergänzungsleistungen unterstützt und entlastet werden. Die bereits begonnenen Entwicklungen in diesem Zusammenhang sind flächendeckend aufzustellen und – im Sinne einer wechselseitig gewinnbringenden Zusammenarbeit – auszubauen.

### **Ist-Analyse und Herausforderungen in der Praxis**

Nach der Zuweisung in den Landkreis Mittelsachsen erfolgt die Unterbringung der Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten sowie in Wohnungen in verschiedenen Kommunen im Landkreis Mittelsachsen (zur Unterbringung im Landkreis Mittelsachsen, vgl. Kapitel 2.4.). In diesen Ein-

---

<sup>159</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S.9.

richtungen stehen Sozialbetreuer und gegebenenfalls Dolmetscher zur Betreuung der neuzugewiesenen Personen zur Verfügung. Die für die Asylunterbringung zuständigen Strukturen in der Landkreisverwaltung sind entsprechend den Betreuungs- und Beratungsbedürfnissen aufgebaut.

Darüber hinaus stehen den neu in Mittelsachsen ankommenden Personen migrationspezifische und vom Bund geförderte Beratungsangebote, jeweils ausgerichtet auf bestimmte Alters- und Zielgruppen, zur Verfügung. Die Angebote zielen jeweils darauf ab, nicht nur die Orientierung im neuen Umfeld zu erleichtern, sondern geben durch die Beratungsleistungen wesentliche Impulse für eine Unterstützung zum Ausbau der chancengleichen Teilhabe am sozialen Leben. Die Verantwortung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die entsprechenden Beratungsangebote liegt auf Ebene des Bundes. Die durch Förderungen des Bundes<sup>160</sup> finanzierten, im Landkreis Mittelsachsen bisher etablierten Angebote im Bereich der Migrationsberatung sind nicht in dem Maße vorhanden, als dass die kontinuierlich gestiegene Nachfrage danach vollumfänglich bedient werden kann. Zur Entlastung der bestehenden Strukturen wurde ein ehrenamtlich getragenes und durch Fördermittel finanziertes Projekt im Landkreis Mittelsachsen gestartet. Neben einem spezifischen Beratungs- und Hilfsangebot zur Unterstützung bei konkreten bürokratischen Abläufen und Herausforderungen soll in diesem Zusammenhang ein Onlineangebot etabliert werden, welches den Zugriff zu relevanten Anträgen und Schriftstücken erleichtern soll und dadurch weiter zur Bewältigung bei alltäglichen Herausforderungen in der neuen Umgebung beitragen kann. Gleichsam wird hierdurch ein Beitrag zur Ergänzung der Versorgung mit migrationspezifischen Beratungsstrukturen geleistet.

Galt es mit den stark angestiegenen Zuwanderungszahlen insbesondere im Jahr 2015, zunächst die Unterbringung der zugewiesenen Personen sicherzustellen, so konnten mit dem Aufbau der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten verstärkt auch integrationsrelevante Aspekte bei der Verteilung auf zentrale und dezentrale Unterbringungseinrichtungen in den Blick genommen werden. Wie bereits dargestellt, werden bei der Neuzuweisung von Asylbewerbern im Rahmen vorhandener Kapazitäten bereits integrationsbezogene Kriterien für die Entscheidung über Wohnort und Unterbringungsform einbezogen. Mit Bekanntgabe der Neuzuweisungen von Asylsuchenden in den Landkreis Mittelsachsen durch die Zentrale Ausländerbehörde wird ein Ablaufsystem der prozessorientierten Zusammenarbeit in Gang gesetzt. Unter Zugrundelegung der jeweiligen familiären Situationen werden die notwendigen Bedingungen und infrastrukturellen Voraussetzungen der Unterbringungsmöglichkeiten abgewogen.

---

<sup>160</sup> Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) als „zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot“ wird über eine Förderrichtlinie des Bundesministeriums des Innern finanziert. Vgl.: Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) (GMBI 2010, S. 260), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.06.2016 (GMBI 2016, Nr. 28, S. 548), in: [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_20012010\\_GZ221008214.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_20012010_GZ221008214.htm) (Zugriff am 24.07.2018).

Die neuzugewiesenen Asylsuchenden sehen sich vielfältigen neuen Situationen und Gegebenheiten in ihrem zugewiesenen Wohnort gegenüber. Eine grundlegende Erstorientierung und Vermittlung von Ansprechpartnern vor Ort ist daher dringend notwendig. Durch die Bereitstellung einer auf den Zuweisungsort ausgerichteten und individuell angepassten Informationssammlung im Rahmen eines Modellprojekts zum Neuzuweisungsprozess kann den ankommenden Asylbewerbern eine grundlegende Hilfestellung zur Erstorientierung zu diversen integrationsrelevanten Themen an die Hand gegeben werden. Um eine möglichst passgenaue und bedarfsorientierte Integration sicherzustellen, wird überdies eine Erhebung zum persönlichen Integrationsstand der neu im Landkreis ankommenden Asylsuchenden durchgeführt. Es werden dabei neben Sprachkenntnissen auch Aspekte zur bisherigen Bildungs- und Berufsbiographie abgefragt, um im Anschluss gezielt Integrationsangebote vermitteln zu können. Dies geschieht in aktiver Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssozialarbeit am Wohnort der Neuzugewanderten. Dieses Modellprojekt folgt dabei dem integrationspolitischen Konzept des Förderns und Forderns, indem integrationsorientierte Unterstützung zielgerichtet angeboten wird, aber gleichzeitig auch die Mitwirkung an integrationsfördernden Maßnahmen eingefordert wird.

Die Auseinandersetzung mit alltagspraktischen Frage- und Problemstellungen, etwa in Bezug auf Vertragsabschlüsse und weitere verbraucherrechtliche Sachverhalte, sind zentrale Aspekte bei der Förderung der Alltagskompetenz von Geflüchteten und Migrant\*innen. Die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses zu diesem Themenbereich setzt bestenfalls bereits kurz nach dem Ankommen an, um etwaige Konfliktpotentiale in dieser Hinsicht möglichst frühzeitig zu minimieren. Darüber hinaus werden hierdurch bereits die ersten wichtigen Grundlagen für ein Mehr an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in der neuen Umgebung gelegt, damit insbesondere Personen, bei denen ein gesicherter Aufenthalt zu erwarten ist, zielgerichtet auf ein Leben in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft vorbereitet werden. Im Rahmen eines in Mittelsachsen initiierten Kooperationsprojekts von Landkreisverwaltung und Verbraucherzentrale Sachsen e.V. können die Zielgruppen für diese Themen sensibilisiert werden. Die ersten entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen wurden – im Sinne einer erleichterten wechselseitigen Kommunikation mit Unterstützung durch Sprachmittler – in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten bereits durchgeführt. Die Informationsvermittlung zu verbraucherrechtlich relevanten Fragestellungen stehen bei diesem Integrationsangebot ebenso im Vordergrund, wie auch die Behandlung grundlegender Aspekte im Bereich des Wohnens zur Vorbereitung der angesprochenen Zielgruppe auf eine dezentrale Unterbringung in einer Wohnung.

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### „Integration vom ersten Tag“ inklusive L.O.g.I. – Hefter („Leben - Orientieren – gezielt Integrieren“)

#### Ziele:

„Integration vom ersten Tag“ bindet den Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration in den kompletten Neuzuweisungsprozess mit ein. Durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird der Ablauf optimiert und zielführende Integration im Landkreis vorbereitet. Die Datenerhebung und der LOgl- Hefter liefern dabei erste Informationen über die neuzugewiesenen Personen und zeigen Angebote zu passenden Sprachkursen, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten auf. In Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssozialarbeit vor Ort sollen die Ergebnisse dieser Erstberatung für nachfolgende Integrationschritte genutzt werden.

#### Maßnahmebeschreibung:

Seit Oktober 2017 läuft das Modellprojekt „Integration vom ersten Tag“ der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten. Bei dieser koordinierten Zusammenarbeit der Stabsbereiche im Rahmen des (Neu-)Zuweisungsprozesses erfolgen unter anderem Erstgespräche sowie eine Datenerhebung zum persönlichen Integrationsstand der neu im Landkreis ankommenden Asylsuchenden.

Unter dem Motto „Leben – Orientieren – gezielt Integrieren“ (LOgl) wird Asylbewerber nun bereits unmittelbar mit ihrer Ankunft in Mittelsachsen eine erste Orientierungshilfe in Form einer Willkommensmappe zur Verfügung gestellt. Der „LOgl“-Hefter enthält erste grundlegende Informationen und Hinweise zu diversen Themenbereichen (bspw. zu „Bildung“, „Sprache“ oder „Gesundheit“) und benennt dabei jeweils konkrete Ansprechpartner. Der Inhalt des Hefters wird unter Berücksichtigung von zukünftigem Wohnort, Herkunftsland und den familiären Verhältnissen der Asylbewerber, etwa ob es sich um Einzelpersonen oder Familien handelt, individuell angepasst. Auf diese Weise soll die Erstorientierung am neuen Wohnort zielgruppenspezifisch erleichtert werden.

#### Projektlaufzeit:

Modellprojekt- Testphase seit Oktober 2017

#### Zielgruppe:

Alle neu in den Landkreis Mittelsachsen zugewiesenen Asylantragsteller

#### Kontakt:

##### Landratsamt Mittelsachsen

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Herr Benedikt Pfohl  
Tel.: 03731 799 3692  
E-Mail: benedikt.pfohl@landkreis-mittelsachsen.de

#### Förderung:

Das Projekt wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2.

## Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

### Ziele:

Ziel der Migrationsberatung für Erwachsene ist die Verbesserung der Integrationschancen von Migranten. Dies beinhaltet die sprachliche, berufliche sowie soziale und kulturelle Integration in deren neuem Umfeld. Des Weiteren dient das Projekt der Förderung von Chancengerechtigkeit und Partizipation.

### Angebote:

Die Migrationsberatung für Erwachsene berät und begleitet zugewanderte Menschen über 27 Jahren sowie Familien mit Kindern bei schulischen, beruflichen und persönlichen Anliegen. Individuelle Förderpläne auch im Case-Management-Verfahren geben Hilfestellung und unterstützen bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Orientierungshilfen zu Ausbildungs- und Berufssystemen oder die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Arbeit gehören zum Angebot. Gruppenangebote zur Orientierung im Berufssystem, Beratungsangebote für Eltern sowie Netzwerkarbeit mit Sprachkursträgern, Behörden, Schulen, Arbeitgebern und Vereinen im Netzwerk des Sozialraumes ergänzen das freiwillige und kostenlose Angebot.

Im Landkreis Mittelsachsen ist das Diakonische Werk Rochlitz e.V. im Raum Burgstädt, Mittweida, Waldheim, Rochlitz Träger des MBE.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V. nimmt diese Aufgaben in Freiberg wahr.

### Zielgruppe:

Die Beratungen wenden sich an zugewanderte Menschen über 27 Jahre inklusive Familien mit Kindern.

### Kontakt:

#### **Diakonisches Werk Rochlitz e.V.**

Geschäftsstelle  
Bismarckstraße 39  
09306 Rochlitz

#### **Außenstelle Burgstädt**

Kantor-Meister-Straße 4  
09217 Burgstädt

Frau Julia Hupfer  
Tel.: 03724 141 26  
Fax: 03724 668 574  
E-Mail: [julia.hupfer@diakonie-rochlitz.de](mailto:julia.hupfer@diakonie-rochlitz.de)

#### **AWO Chemnitz**

Wiesenstraße 10  
09111 Chemnitz

#### **Außenstelle Freiberg**

Petersstraße 31  
09599 Freiberg

Frau Marina Reichel  
Tel.: 03731 203 540  
Fax: 03731 203 600  
E-Mail: [migration@diakonie-rochlitz.de](mailto:migration@diakonie-rochlitz.de)  
[marina.reichel@awo-chemnitz.de](mailto:marina.reichel@awo-chemnitz.de)

### Förderung:

Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium des Inneren (BMI).

## Jugendmigrationsdienst (JMD)

### Ziele:

Ziel der Jugendmigrationsdienste ist insbesondere die Verbesserung der Integrationschancen junger Migranten. Dies beinhaltet die schulische, sprachliche, berufliche sowie soziale Integration in das neue Umfeld. Des Weiteren dient das Projekt der Förderung von Chancengerechtigkeit und Partizipation.

### Angebote:

Die Jugendmigrationsdienste beraten und begleiten zugewanderte junge Menschen im Alter von 12-27 Jahren bei schulischen, beruflichen und auch persönlichen Anliegen. Individuelle Förderplanungen auch im Case-Management-Verfahren geben Hilfestellung und unterstützen bei der sprachlichen, schulischen und sozialen Integration. Orientierungshilfen zu Schul- und Ausbildungssystemen oder die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Arbeit gehören zum Angebot. Gruppenangebote zur Orientierung im Ausbildungssystem, Beratungsangebote für Eltern sowie Netzwerkarbeit mit Schulen, Behörden, Vereinen im Netzwerk des Sozialraumes ergänzen das freiwillige und kostenlose Angebot.

Im Landkreis Mittelsachsen ist das Diakonische Werk Rochlitz e.V. im Raum Burgstädt, Mittweida, Waldheim, Rochlitz Träger des JMD.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V. nimmt diese Aufgaben in Freiberg wahr.

### Zielgruppe:

Die Beratungen wenden sich an zugewanderte junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

### Kontakt:

#### **Diakonisches Werk Rochlitz e.V.**

Geschäftsstelle  
Bismarckstraße 39  
09306 Rochlitz

#### **Außenstelle Burgstädt**

Kantor-Meister-Straße 4  
09217 Burgstädt

Frau Christine Poppitz  
Tel.: 03724 141 26  
Fax: 03724 668 574  
E-Mail: christine.poppitz@diakonie-rochlitz.de

#### **AWO Chemnitz**

Wiesenstraße 10  
09111 Chemnitz

#### **Außenstelle Freiberg**

Petersstraße 31  
09599 Freiberg

Frau Marina Reichel  
Tel.: 03731 203 540  
Fax: 03731 203 600  
E-Mail: migration@diakonie-rochlitz.de  
marina.reichel@awo-chemnitz.de

### Förderung:

Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

## FormularLotse

### Ziele:

Der Bedarf an der Migrationsberatung im Landkreis hat sich kontinuierlich erhöht und ist auch weiterhin steigend. Das Projekt „FormularLotse“ soll zur Entlastung der bestehenden und teils ausgelasteten Angebote der Migrationsberatung beitragen. Ziel ist es, geflüchteten Menschen eine Hilfe zur Selbsthilfe bei der Bewältigung von Behördengängen, Verwaltungsabläufen und Antragsverfahren an die Hand zu geben.

### Maßnahmebeschreibung:

Das Projekt „FormularLotse“ bietet allen geflüchteten oder neuzugewanderten Menschen eine „Formularausfüllhilfe“ für die regelmäßig im Alltag notwendig werdenden Anträge (z.B. Beantragung von Kindergeld oder Grundsicherung nach SGB II etc.) an. Dieser „Formulardienst“ wird ergänzt durch ein persönliches Beratungsangebot mit separaten Sprechzeiten, in Ergänzung zur regulären Migrationsberatung. Darüber hinaus entsteht ein Online-Formular-Archiv, in dem zahlreiche Anträge und Formulare zu unterschiedlichen Kategorien (Wohnung, Bank, Versicherung etc.) zur Verfügung gestellt werden sollen. Zum Aufbau dieses Archivs sowie zur Priorisierung der dort verfügbaren Dokumente wird den Erfahrungen aus der Migrationsberatung entnommen.

### Anbieter/Träger:

Willkommen in Döbeln – Treibhaus e.V. Döbeln

### Zielgruppe:

Geflüchtete und Migranten

### Kontakt:

**Willkommen in Döbeln – Treibhaus e.V. Döbeln**

Bahnhofstraße 56  
04720 Döbeln

Herr Hartmut Fuchs  
Tel.: 03431 605 2975

E-Mail: [buendnis@treibhaus-doebeln.de](mailto:buendnis@treibhaus-doebeln.de)

Internet: [www.willkommenindoebeln.com/Patenschaften/FormularLotse/](http://www.willkommenindoebeln.com/Patenschaften/FormularLotse/)

### Förderung:

Das Bündnis „Willkommen in Döbeln“ wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen, Teil 1“. Als Teil eines übergeordneten Patenschafts- und Mentoringprojekts wird „FormularLotse“ durch ein „Skalierungsstipendium“ der Stiftung Bürgermut mit Unterstützung durch das Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

## „Leben und Wohnen im Landkreis Mittelsachsen“ in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

### Ziele:

Ziel ist es, in Workshops die Alltagskompetenz von Geflüchteten und Migranten zu stärken und sie vor Kosten- und Schuldenfallen zu bewahren. Außerdem sollen Teilnehmer über das Thema Wohnen in Deutschland informiert und damit auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden.

### Maßnahmebeschreibung:

Im Rahmen des Projekts erhalten Geflüchtete wichtige Informationen und Hinweise zu grundlegenden Themen des Alltagslebens in Deutschland. In Form von Vorträgen werden besonders die Bereiche Recht, Verträge, Finanzen, Wohnungssuche und -nutzung sowie Betriebskosten beleuchtet. Dazu haben die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. und das Landratsamt Mittelsachsen (Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration) einen gemeinsamen Workshop konzipiert, um Migranten, insbesondere Geflüchtete, als Multiplikatoren zu gewinnen, die das vermittelte Wissen an andere Migranten weitergeben. Die Workshops werden u. a. in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnprojekten oder in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege durchgeführt und sind kostenfrei. Um Kommunikationsbarrieren abzubauen, begleiten Dolmetscher die Vorträge.

### Projektlaufzeit:

01.05.2018 bis 31.12.2018. Weiterführungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2020

Eine Anschlussförderung ist in beiden Fällen beantragt.

### Anbieter/Träger:

Verbraucherzentrale Sachsen e. V. in Kooperation mit dem Landratsamt Mittelsachsen/ Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration

### Zielgruppe:

Geflüchtete und Migranten, unabhängig von Herkunftsland und bisheriger Aufenthaltsdauer- entscheidend ist ein Bedarf an grundlegenden Informationen zu den Themen Verbraucherschutz oder Wohnen

### Kontakt:

#### **Verbraucherzentrale Sachsen e.V.**

Beratungszentrum Dresden  
Fetscherplatz 3  
01307 Dresden

Herr Mehdi Rezaeifer  
Tel.: 0351 459 3484  
E-Mail: [integration@vzs.de](mailto:integration@vzs.de)

#### **Landratsamt Mittelsachsen**

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Herr Erik Mädler  
Tel.: 03731 799 3693  
E-Mail: [erik.maedler@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:erik.maedler@landkreis-mittelsachsen.de)

### Förderung:

Das Projekt der Verbraucherzentrale Sachsen wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 1. Der Projektteil zum Thema Wohnen wird verantwortet durch einen Kommunalen Integrationskoordinator. Die Kommunalen Integrationskoordinatoren werden gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2.

## 4.2. Wohnen und Wohnumfeld

Ein sicheres und bedarfsgerechtes Wohnen ist ein Grundrecht in Deutschland. Die eigene Wohnung ist privater Rückzugsort und Grundlage für die Identifizierung mit dem Wohnumfeld und der neuen Heimat für Geflüchtete. Eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am örtlichen Wohnungsmarkt und loyale Nachbarschaften tragen zum Gelingen einer Wohnintegration bei.

Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens und Erteilung eines Aufenthaltstitels wechselt die Zuständigkeit der Regelleistungen für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder gegebenenfalls des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Außerdem sind die Personen zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft und zur Anmietung einer eigenen Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt verpflichtet. Finanzielle Unterstützung für Wohnkosten erhalten die Geflüchteten dann nach Antragstellung im Rahmen der landkreisbezogenen Richtlinien zur Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU)<sup>161</sup>, basierend auf § 22 SGB II und § 35 SGB XII. Sie sind damit einheimischen Bürgern, die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, gleichgestellt.

Unter anderem für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die ihren laufenden Lebensunterhalt nicht durch eigenes Erwerbseinkommen sichern können, wurde die Wohnsitznahme seit April 2018 weiter eingeschränkt. Grundlage ist der Erlass des SMI vom 16. Februar 2018. Mit der landesrechtlichen Regelung wurden die Ausländerbehörden angewiesen, ab 1. April 2018 für diese Personen eine Wohnsitzverpflichtung für den Landkreis gemäß Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu erlassen (vgl. § 12a Abs. 9 i. V. m. Abs. 4 AufenthG). Die Dauer der Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Landkreis liegt im Ermessen der Ausländerbehörde, gilt jedoch maximal drei Jahre ab Anerkennung oder erstmaliger Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.

Die Verpflichtung kann aufgehoben werden, wenn ein Ausländer, dessen Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufgenommen hat bzw. aufnimmt und über ein Einkommen von mindestens 730 Euro verfügt, eine Berufsausbildung durchführt oder in einem Studienverhältnis steht (vgl. § 12a Abs. 1 AufenthG).

---

<sup>161</sup> Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII. Beschluss des Kreistages Mittelsachsen Nr. KT 244/12./2016 vom 14.12.2016, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Landkreis/Kreistag/Kreisrecht/Richtlinien/RL\\_KdU\\_2017.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Landkreis/Kreistag/Kreisrecht/Richtlinien/RL_KdU_2017.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

Die Begleitung der geflüchteten Menschen auf ihrem Weg in die eigene Wohnung im Rahmen eines Übergangsmanagements stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Entsprechende abgestimmte Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung sind hierfür notwendig.

### Übergeordnete Ziele

Übergeordnetes Ziel in diesem Handlungsfeld ist eine strukturierte und nachhaltige Wohnintegration von Geflüchteten mit Aufenthaltserlaubnis im gesamten Landkreis Mittelsachsen. Hierbei sind sowohl die notwendigen Voraussetzungen für eine gelingende Integration als auch die persönlichen Lebensumstände der schutzberechtigten Geflüchteten in Betracht zu ziehen.

Die Wohnsitzverpflichtung kann dabei im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein wichtiges Steuerungselement sein. Mit der gezielten Lenkung der Wohnsitznahme soll u. a. die Versorgung mit Wohnraum, die Wahrung des Anspruchs auf Kinderbetreuung, die Einhaltung der Schulpflicht für Kinder sowie die Teilnahme an integrativen Maßnahmen für Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis sichergestellt werden.

Migranten und Geflüchtete sollen keiner Zugangsdiskriminierung am Wohnungsmarkt und ethnischer Ausgrenzung in den Wohnquartieren ausgesetzt sein. Vielmehr wird eine sozial ausgewogene Bewohnerstruktur in den Kommunen angestrebt, wobei die lenkenden Maßnahmen zur räumlichen Verteilung der potentiellen Mieter in Abstimmung mit den Kommunen und Wohnungsunternehmen erfolgen.

Die Maßnahmen der beteiligten Akteure sind auf die Herausforderungen einer nachhaltigen Wohnintegration auszurichten.

### Ist- Analyse und Herausforderungen in der Praxis

Mit der Umsetzung der verpflichtenden Wohnsitznahme seit April 2018 ist anzunehmen, dass eine größere Zahl an schutzberechtigten Geflüchteten unter bestimmten Voraussetzungen dauerhaft im Landkreis Mittelsachsen wohnen wird. Sie langfristig dabei zu begleiten, ist eine soziale Verantwortung, der sich die Landkreisverwaltung stellt.

Voraussetzung für eine gelingende Wohnintegration ist ein abgestimmtes und zielorientiertes Zusammenwirken aller Beteiligten. Unterschiedliche Maßnahmen und Angebote müssen entwickelt, vernetzt und umgesetzt werden. Dabei sind sowohl die Bedürfnisse der Neumieter, als auch die Ressourcen der Wohnungsunternehmen abzuwägen. Um die Wohnsitzauflage bedarfsgerecht und landkreisweit zu steuern, bedarf es konzeptioneller Überlegungen. Im Rahmen eines Übergangsmanagements von der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten in den Wohnungsmarkt wurde das Projekt **„Steuerung der Wohnsitznahme im Landkreis Mittelsachsen durch Übergangsmanagement**

**und Unterstützung der Kommunen“** entwickelt. Neben der Analyse bestehender Infrastrukturvoraussetzungen wurde der regionale Wohnungsmarkt untersucht. Der Wohnungsmarkt im Landkreis Mittelsachsen gilt als ausgeglichen: Die Nachfrage nach Wohnungen kann in etwa mit den leerstehenden Wohnungen gedeckt werden. Lediglich im Bereich großer Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern und barrierearmen Wohnungen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen besteht ein Überhang bei der Nachfrage.

Gemeinsam mit Bürgermeistern und Wohnungsunternehmen aus dem Landkreis Mittelsachsen sowie Vertretern des Jobcenters Mittelsachsen wurde im Rahmen des Übergangsmanagements eine gemeinsame Strategie zur Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis im gesamten Landkreis Mittelsachsen initiiert. Über eine **zentrale „Wohnungsbörse“** melden Wohnungsunternehmen freie Wohnungen. Die zuständigen Integrationskoordinatoren in den Sozialregionen des Landkreises können damit gezielt Kontakte zu den Vermietern vermitteln bzw. vereinbaren und bei der Wohnungssuche unterstützend mitwirken.

Bestandteil des Übergangsmanagements ist eine Erstberatung zur Wohnungssuche. Diese erfolgt zeitnah mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und der Wohnsitzauflage für den Landkreis Mittelsachsen. Neben der Bereitstellung von Kontaktdaten der Wohnungsunternehmen vor Ort erhalten die potentiellen Mieter dabei weitere Informationen zur Infrastruktur in der ausgewählten Kommune. Durch diese persönliche Kommunikation können konkrete Bedarfe der schutzberechtigten Asylsuchenden mit vorhandenen Angeboten und Integrationsmaßnahmen vor Ort abgeglichen werden. Eventuelle Handlungsbedarfe werden ermittelt und mit den integrativen Infrastrukturangeboten in den einzelnen Kommunen abgeglichen sowie entsprechende Empfehlungen zur Wohnsitznahme in einer bestimmten Kommune gegeben.

Die Wohnungsvermietung an die relevante Zielgruppe stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Während auf der Vermieterseite ein sehr hoher und aufwändiger Beratungsaufwand – auch hinsichtlich einer Sensibilisierung für die Personengruppe neu zuziehender Migranten und Geflüchteter – besteht, kommt es bei der Wohnungsnutzung durch die zugewanderten Neumieter teilweise – meist aus Unkenntnis – zur Verletzung gültiger Regeln (z. B. Einhaltung der Hausordnung). Aus diesem Grund wurde – in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen – ein umfangreicher **Ratgeber rund um das Thema Wohnen** entwickelt sowie weiteres umfangreiches Informationsmaterial bereitgestellt, welches den Geflüchteten bei der Wohnungssuche und -nutzung behilflich sein kann. Diese Arbeitsmaterialien werden auch von Wohnungsunternehmen sowie ehren- und hauptamtlichen Integrationsakteuren zur Beratung genutzt. Ergänzt wird die Unterstützung beim Wechsel von der Erstunterbringung in eine eigene Wohnung durch Informationsveranstaltungen mit externen Kooperationspartnern und dies teilweise

direkt in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten (vgl. Seite 71). Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Förderung von Alltagskompetenzen der betreffenden Menschen – auch beispielsweise im Hinblick auf das Thema Wohnen – bereits eine Veranstaltungsreihe im Landkreis Mittelsachsen initiiert. Die hierbei angesprochene Zielgruppe waren Migranten, welche sich im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII befinden.

Das entsprechende Schulungsprogramm wurde in enger Kooperation von Jobcenter Mittelsachsen, Landkreisverwaltung sowie der Ausländerbeauftragten des Landkreises konzeptionell erarbeitet. Die Vermittlung der themenspezifischen Inhalte selbst geschah jeweils durch entsprechende Fachexperten. Die bisher im Erprobungsdurchgang durchgeführte Veranstaltungsreihe soll perspektivisch als festes Angebot an mehreren Standorten in Mittelsachsen etabliert werden.

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### „Steuerung der Wohnintegration“

#### Ziele:

Eine gezielte Koordination der Wohnsitznahme von Geflüchteten mit Aufenthaltstitel im Landkreis Mittelsachsen soll durch ein sinnvoll gestaltetes Übergangsmanagement und durch Unterstützung der Kommunen erreicht werden. Ein wichtiger Punkt dafür ist die Schaffung von Transparenz über das Angebot an Wohnungen im Landkreis Mittelsachsen. Durch wohnbegleitende Maßnahmen und Angebote werden der Zielgruppe aber auch den Bürgermeistern und Wohnungsgesellschaften Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

#### Maßnahmebeschreibung:

Um eine Übersicht über die vorhandene Infrastruktur vor Ort zu erhalten, wurden zu Beginn integrationsrelevante Infrastrukturen in Kommunen über 5.000 Einwohner analysiert. Gemeinsam mit Bürgermeistern und Vorständen von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen wurde eine gemeinsame Regionalkonferenz durchgeführt. Im Rahmen dieser erstmalig stattgefundenen Zusammenkunft wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Wohnsitznahme erörtert und eine „Wohnungsbörse“ ins Leben gerufen. Hierfür melden Wohnungsunternehmen dem Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration freie Wohnungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen. Unmittelbar nach Erteilung eines Aufenthaltstitels erfolgt eine Informationsberatung durch den Stabsbereich für die betreffenden Geflüchteten. Hierbei erhalten diese die notwendigen Informationen und Checklisten zur geplanten Wohnsitznahme in einer Kommune im Landkreis Mittelsachsen. Eine Weiterbetreuung erfolgt durch die zuständigen kommunalen Integrationskoordinatoren.

#### Anbieter/Träger:

Landratsamt Mittelsachsen

#### Zielgruppe:

Geflüchtete mit Aufenthaltstitel und Wohnsitzreglung nach § 12a AufenthG für den Landkreis Mittelsachsen sowie deren Familiennachzug

#### Kontakt:

##### Landratsamt Mittelsachsen

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Herr Erik Mädler  
Tel.: 03731 799 3693  
E-Mail: erik.maedler@landkreis-mittelsachsen.de

## WohnRatGeber

### Ziele:

Der Ratgeber gibt Geflüchteten gezielte Informationen rund um das Thema Wohnen. Themen wie Inhalte des Mietvertrages, richtig Heizen und Lüften, Wasser- und Stromverbrauch, Mülltrennung und Nachbarschaftsrecht in Hausgemeinschaften sollen den Geflüchteten näher gebracht werden und praktische Anwendung finden. Der WohnRatGeber soll Arbeitshilfe bei der Beratung von Mietinteressenten sein.

### Maßnahmebeschreibung:

Der WohnRatGeber ist ein Nachschlagewerk zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema Wohnen. Der WohnRatGeber ist ein Gemeinschaftsprodukt der drei großen Freiburger Wohnungsunternehmen Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH, Wohnungsgenossenschaft Freiberg eG und TAG Wohnen und Service GmbH. Dadurch spiegelt das Kompendium unterschiedliche Blickwinkel auf die Wohnungsnutzung und die Regeln gutnachbarschaftlicher Beziehungen wider. Wohnungsunternehmen stellen den Ratgeber in ihren Beratungen zur Verfügung. Der WohnRatGeber ist sowohl in gedruckter Form als Broschüre und online verfügbar. Der Wohnratgeber bildet die Grundlage für Workshops in den Gemeinschaftsunterkünften.

### Projektlaufzeit:

Ersterstellung: 15.03.2016 bis 30.08.2017 → Veröffentlichung der 1. Auflage im Mai 2017

**Anbieter/Träger:** Projekt "Einheit der Verschiedenen" des Vereins Lichtpunkt e. V.

### Zielgruppe:

Der WohnRatGeber wendet sich vorrangig an Geflüchtete mit Aufenthaltstitel, die sich am freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen.

### Kontakt:

#### **Landratsamt Mittelsachsen**

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Herr Erik Mädler  
Tel.: 03731 799 3693  
E-Mail: erik.maedler@landkreis-mittelsachsen.de

### Förderung:

Das Projekt wurde gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 1.

## JOGI- Jetzt Orientieren gezielt im Landkreis Mittelsachsen Integrieren

### Ziele:

Das primäre Ziel der Schulungsreihe ist die Unterstützung bei der Gestaltung eines selbstständigen Lebensalltages. Dafür müssen die Migranten aufgeklärt und informiert werden. Zudem kann durch die Schulung von Multiplikatoren bei der Integration in die Gesellschaft und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine viel größere Zielgruppe erreicht werden. Ein weiterer positiver Effekt der Schulung ist die Öffnung der Kommune und Verwaltung gegenüber der Zielgruppe, die dazu führen kann, dass Inhalte und die Arbeit der Behörden und Institutionen effektiver und nachhaltiger gestaltet werden kann.

### Maßnahmebeschreibung:

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere im Kontext Flucht und Asyl, sind mit einer Vielzahl von bürokratischen Abläufen konfrontiert. Es ist in der praktischen Arbeit mit dieser Personengruppe festzustellen, dass Missverständnisse in Bezug auf den Lebensalltag im Landkreis Mittelsachsen nur vermieden werden können, wenn umfassend adressatengerecht informiert wird. Um genau dieser Zielgruppe den Weg in ein eigenständigeres Leben zu erleichtern, will das Jobcenter Mittelsachsen in Kooperation mit dem Landkreis Mittelsachsen zu verschiedenen Themen eine Schulungsreihe initiieren. Die Themen der Schulungsreihe orientieren sich an dem Informationsbedarf der Zielgruppe. Der Zielgruppe wird mit der Schulungsreihe der Zugang zum Leben und Arbeit im Landkreis Mittelsachsen vereinfacht. Gleichzeitig sollen die Inhalte die Arbeit der Behörden und Institutionen vereinfachen und nachhaltiger gestalten.

**Projektlaufzeit:** Beginn 01.03.2018 - Laufzeit von 24 Monaten

### Anbieter/Träger:

Jobcenter Mittelsachsen und Landratsamt Mittelsachsen insbesondere Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten (Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration sowie die Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen)

### Zielgruppe:

Primär werden Menschen angesprochen mit guter Bleibeperspektive, die Leistungen nach dem SGB II begehren, sowie Drittstaatenangehörige und EU-Bürger, die Leistungen nach dem SGB II beziehen

### Kontakt:

#### **Jobcenter Mittelsachsen**

Am Landratsamt 3  
09648 Mittweida

Frau Antje Dorn  
Tel.: 03727 996 6268  
Fax: 03727 996 6282

E-Mail: [Jobcenter-Mittelsachsen.BCA@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Mittelsachsen.BCA@jobcenter-ge.de)

### 4.3. Spracherwerb / Verständigung

Sprache ist der Schlüssel zu Integration in eine Gesellschaft und zwingende Grundlage, um eine Beschäftigung aufzunehmen. Erst mit Sprachfähigkeiten ist interkultureller Dialog und damit interkulturelle Öffnung und Verständigung möglich. Grundsätzlich ist der möglichst frühe Zugang von Flüchtlingen zur deutschen Sprache ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Integration dieser Personengruppe.

#### Übergeordnete Ziele

Der Landkreis Mittelsachsen hat den Vorteil, eine vielfältige Angebots- und Trägerlandschaft vorweisen zu können und damit den Erwerb der deutschen Sprache frühzeitig zu fördern. Um einen schnellen Zugang zu qualitativ hochwertigen Sprachkursangeboten zu ermöglichen, ist es notwendig ein flächendeckendes Angebot im Landkreis zu sichern und Kurse in einem regelmäßigen Turnus beginnen zu lassen. Dafür werden auch zukünftig sowohl bundesfinanzierte als auch landesfinanzierte Sprachkurse genutzt. Um dieses Ziel zu unterstützen, sollte eine Transparenz der Angebote geschaffen und ein Beitrag zur Aufklärung von Zugangsmöglichkeiten geleistet werden. Die Vielfältigkeit der vorhandenen Sprachangebote führt dabei zu einem erheblichen Koordinierungs- und Systematisierungsbedarf.

Eine wichtige individuelle und ergänzende Sprachmittlung stellen auch zukünftig ehrenamtliche Sprachkurse und Bildungsangebote dar. Im Bereich der Verständigung wird der Ausbau der **Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler und Gemeindedolmetscherdienste**, als Unterstützungsinstrument der Kommunen, durch den Landkreis Mittelsachsen strategisch begleitet. Bezugnehmend auf das Zuwanderungs- und Integrationskonzept II werden im Landkreis Mittelsachsen viele Maßnahmen des Freistaates Sachsens für die Erreichung der Ziele im Bereich Spracherwerb/ Verständigung umgesetzt.

#### Ist-Analyse und Herausforderungen in der Praxis

Ein Blick auf die vergangenen drei Jahre zeigt, dass mit der wachsenden Zuwanderung die Nachfrage an Sprachkursen auch im Landkreis Mittelsachsen deutlich angestiegen ist und sich in der Folge ein entsprechendes Kursangebot entwickelt hat. Insbesondere für das Jahr 2016 konnte ein enormer Anstieg bei der Anzahl an angelaufenen bzw. beendeten Integrationskursen verzeichnet werden. Seit November 2015 erhalten auch Asylbewerber mit jeweils guter Bleibeperspektive einen Zugang zu den Integrationskursen. Mit der Öffnung der Sprachkurse soll so eine schnellere Integration gewährleistet werden. Auch Menschen mit mittlerer Bleibeperspektive und nachrangigem Arbeitsmarktzugang haben seit August 2016 die Möglichkeit über landesfinanzierte Sprachkurse die deutsche Sprache zu erwerben.

Die Landkreisverwaltung unterstützt Zuwanderer beim Erwerb der deutschen Sprache durch die Bekanntmachung der Sprachkursanbieter und ihrer Angebote sowie durch die Bereitstellung von Informationen zu verschiedenen Sprachkursen. Für Flüchtlinge im Asylverfahren stellt die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten Verpflichtungen zum Integrationskurs aus. Somit soll ein schneller Zugang in einen Sprachkurs nach Integrationskursverordnung (IntV)<sup>162</sup> ermöglicht werden. Der Landkreis unterstützt die Etablierung von zusätzlichen Kursstandorten, um ein flächendeckendes Angebote zu schaffen. Die schnelle Erreichbarkeit der Sprachkursangebote verringert zudem die Wahrscheinlichkeit des Abbruchs der Kurse.

### *Integrationskurse*

Die Integrationskurse bilden seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 das Kernelement der Integrationsarbeit des Bundes. Durch die vom BAMF initiierten Sprachkurse werden Deutschkenntnisse vermittelt, die für eine selbstständige Bewältigung des Alltags in Deutschland notwendig sind. Zielgruppe sind grundsätzlich alle Zuwanderer, die sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten und die gemäß § 44 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt sind. 2015 sind die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (gute Bleibeperspektive), für Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und für Zuwanderer mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG im Rahmen verfügbarer Kursplätze geöffnet worden, um eine frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache zu ermöglichen.<sup>163</sup>

In Sachsen wurden bis zum 3. Quartal 2017 insgesamt 8.460 Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen ausgegeben. Dies sind 5.190 Anmeldungen mehr als noch im 1. Quartal 2017. Zusätzlich wurden 2.473 Zulassungen für Kurswiederholer erteilt. Im gleichen Zeitraum gab es 7.269 neue Integrationskursteilnehmer sowie 6.734 Integrationskursaustritte. Es starteten insgesamt 615 neue Kurse. Davon waren 206 Integrationskurse mit Alphabetisierung und 12 Jugendintegrationskurse.<sup>164</sup> Die deutliche Steigerung der Zulassungen ist ein positives Zeichen für die funktionierende Zusammenarbeit zwischen BAMF, Ausländerbehörden, Bundesverwaltungsamt, Kommunen und Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

---

<sup>162</sup> Integrationskursverordnung vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juni 2017 (BGBl. I S. 1875) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/intv/intv.pdf> (Zugriff am 01.08.2018).

<sup>163</sup> Vgl. hierzu BMAS (Hrsg.): Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, 2016, in: [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2017/04/2017-04-25-integrationsmassnahmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2017/04/2017-04-25-integrationsmassnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Zugriff am 20.07.2018).

<sup>164</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): Kennzahlenbericht Integration Sachsen 4. Quartal 2017, 2018, in: [http://www.willkommen.sachsen.de/download/Kennzahlenbericht\\_Integration\\_Sachsen.pdf](http://www.willkommen.sachsen.de/download/Kennzahlenbericht_Integration_Sachsen.pdf) (Zugriff am 20.07.2018), S. 9.

### *Bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderungen nach §45a AufenthG in Verbindung mit der Verordnung über die berufsbezogenen Deutschsprachförderungen (DeuFöv)<sup>165</sup>*

Die berufsbezogenen Sprachkurse wurden gemäß des § 45a AufenthG vom BAMF beauftragt. Der 400stündige Kurs dient dazu, die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern, indem die Sprachkenntnisse der Teilnehmer auf das nächsthöhere Sprachniveau (B2) erweitert werden. Das Programm löst seit 2018 endgültig das bisherige, aus den Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte, berufsbezogene Sprachprogramm ESF-BAMF ab.

Der Fokus der ersten Basismodule liegt vor allem in der beruflichen Orientierung sowie auf Themen aus der Arbeitswelt, zum Beispiel der Kommunikation am Arbeitsplatz. Der modulare Aufbau der Kurse ermöglicht eine weiterführende sprachliche Spezifizierung bestimmter Berufsgruppen durch Spezialmodule. Der Bedarf an Kursen richtet sich nach den von der Bundesagentur für Arbeit und den zuständigen Stellen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung gestellten potentiellen Teilnehmerzahlen. Teilnahmeberechtigt sind neben anerkannten Flüchtlingen auch Personengruppen, bei denen ein rechtmäßiger dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.<sup>166</sup>

In Sachsen standen für 2017 insgesamt 6.078 Plätze zur Verfügung, bis zum 3. Quartal verzeichnete das BAMF 2.325 Kurseintritte. Die Nicht-Auslastung der Kurse begründet sich damit, dass das System und die Auswahl der Träger erst 2017 flächendeckend angelaufen ist.<sup>167</sup>

### *Landessprachkurse*

Der Freistaat Sachsen fördert seit August 2016 über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 3, den Spracherwerb in Form eines eigenen Landessprachprogramms und ergänzt damit die streng reglementierten Integrationskursangebote des Bundes. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen mit Migrationshintergrund, die nicht integrationskursberechtigt sind und in der Regel nicht aus sicheren Herkunftsstaaten stammen. Für 2018 wurde das Angebot von drei verschiedenen Kursen (Deutsch sofort, Alphabetisierung und Deutsch qualifiziert) um einen vierten Kurs erweitert. Mit „Deutsch für den Beruf“ sollen die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbessert werden, insbesondere für den Personenkreis, der keinen Zugang zu den berufsbezogenen Deutschsprachkursen nach § 45a AufenthG besitzt.

---

<sup>165</sup> Deutschsprachförderverordnung vom 4. Mai 2016 (BAnz AT 04.05.2016 V1), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. März 2017 (BGBl. I S. 481) geändert worden ist, in: [https://www.gesetze-im-internet.de/deuf\\_v/BJNR612500016.html](https://www.gesetze-im-internet.de/deuf_v/BJNR612500016.html) (Zugriff am 01.08.2018).

<sup>166</sup> Vgl. Fürstenberger, Gerd: Mit Sprache zum Erfolg, in: Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland, 1 (2017),

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BlickpunktIntegration/2017/2017-1.pdf;jsessionid=8C40B2E2BE1EC47C9B6AF04507B93882.1\\_cid359?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BlickpunktIntegration/2017/2017-1.pdf;jsessionid=8C40B2E2BE1EC47C9B6AF04507B93882.1_cid359?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018), S. 19.

<sup>167</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): Kennzahlenbericht 4. Quartal 2017 (Fn. 164), S. 10.

Bis zum 31.12.2017 wurden in Sachsen insgesamt 540 Landessprachkurse durchgeführt in denen 11.838 Teilnehmer eingeschrieben waren. Zum überwiegenden Teil wurde dabei das Kursangebot „Deutsch sofort“ in Anspruch genommen.<sup>168</sup> Nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen führt der Abschluss des Kurses zum Sprachniveau A1. Das „A“ steht dabei für das Erlernen von elementaren Sprachkenntnissen. Mit dem Niveau A1 sind die Teilnehmer in der Lage, vertraute und alltägliche Ausdrücke sowie ganz einfache Sätze zu verstehen und zu verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Auch einfache Sätze über Fragen zur Person können beantwortet werden. Somit ist eine einfache Konversation möglich, wenn der Gesprächspartner bereit ist langsam und deutlich zu sprechen und bei Schwierigkeiten unterstützt.<sup>169</sup> Mit Stand 31.12.2017 wurden im Landkreis Mittelsachsen insgesamt 12 Kurse „Deutsch sofort“ und 4 Kurse „Deutsch qualifiziert“ bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) abgerechnet. Im Vergleich zu durchgeführten Kursen in den kreisfreien Städten Sachsens (Leipzig, Dresden, Chemnitz) ist die Anzahl der Kurse in den Landkreisen eher gering.<sup>170</sup> Als Problematik werden dem Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration immer wieder die Regularien der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 3 genannt. Entsprechend der Festlegungen der Richtlinie hat der Kursträger erst dann einen Anspruch auf den Zuschuss, wenn der Teilnehmer die Hälfte der vorgesehenen Unterrichtseinheiten besucht hat und dann auch nur für die tatsächlichen Anwesenheitstage. Damit können auch dem Teilnehmer die Fahrkosten erst zu diesem Zeitpunkt erstattet werden.<sup>171</sup> In einem Flächenlandkreis sind je nach Wohnsitz die Kosten für eine Monatskarte deutlich höher als im städtischen Raum. Oftmals müssen mehrere Zonen in Anspruch genommen werden, um den Kursort zu erreichen. Für diese hohe finanzielle Aufwendung müssen die Teilnehmer in Vorleistung gehen, was oftmals zu Kursabbrüchen oder schon von vornherein zur Nicht-Teilnahme an einem Landessprachkurs führt. Für Kursträger stellen diese Regularien ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Der Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration arbeitet intensiv mit den Kurträgern des Landkreises Mittelsachsen zusammen, um Landessprachkurse weiterhin umzusetzen. Mit einer gezielten Bedarfsanalyse und Aufklärung über Notwendigkeit des Erlernens der deutschen Sprache werden Teilnehmer an die Kurse herangeführt und Lösungsmöglichkeiten für identifizierte Problemlagen ausgearbeitet.

---

<sup>168</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>169</sup> Vgl. Goethe Institut (Hrsg.): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen, 2001, in: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i0.htm> (Zugriff am 30.07.2018), hier insbesondere Kapitel 3.4. Beschreibung der Gemeinsamen Referenzniveaus (<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

<sup>170</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): Kennzahlenbericht 4. Quartal 2017 (Fn. 164), S. 13.

<sup>171</sup> Vgl. Richtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 3 (Fn. 127).

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### „Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler – bzw. Gemeindedolmetscherdienste“ (Servicestelle SPRINT)

#### Ziele:

Mit der Servicestelle soll ein zentraler Ansprechpartner bei der Suche nach Dolmetschern bzw. Sprachmittlern im Landkreis Mittelsachsen geschaffen werden. Die Servicestelle vermittelt sowohl professionelle Dolmetscher (u. a. beeidigte Dolmetscher) als auch ehrenamtliche Sprachmittler.

#### Maßnahmebeschreibung:

Die Servicestelle soll sowohl professionelle Dolmetscher (u. a. beeidigte Dolmetscher) als auch ehrenamtliche Sprachmittler im Landkreis vermitteln. Dazu war der Aufbau eines Dolmetscherpools erforderlich sowie der Aufbau eines Kundenstamms, der Dolmetscherleistungen nachfragt. Neben der Akquise von Dolmetschern und Kunden wird kontinuierlich an der organisatorischen Umsetzung (Einsatz einer Vermittlungssoftware, Erstellung einer Internetseite) sowie am Konzept der Servicestelle gearbeitet. Neben der telefonischen Abwicklung von Dolmetscheranfragen soll auch ein Online-Bestellsystem eingerichtet werden. Eine weitere Aufgabe besteht darin, den Bedarf an Dolmetscherdienstleistungen (Sprachen, Preise, Einsatzbereiche) sowie das Dolmetscherangebot aufeinander abzustimmen. Derzeitig sind 33 ehrenamtliche Dolmetscher und 44 professionelle Dolmetscher bei der Servicestelle für Sprach- und Integrationsmittler – bzw. Gemeindedolmetscherdienste registriert.

#### Projektlaufzeit:

Seit 1. Februar 2017- bis Ende 2019

#### Anbieter/Träger:

Be-greifen e. V.

#### Zielgruppe:

Das Angebot zur Vermittlung richtet sich an professionelle und ehrenamtliche Dolmetscher, Migranten und Migrantinnen im Landkreis Mittelsachsen sowie Kunden der Dolmetscherdienstleistungen im Landkreis Mittelsachsen (u. a. Behörden, Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, Verbände, Beratungsstellen, Vereine)

#### Kontakt:

##### **Verein Be-greifen e.V.**

Servicestelle Sprint

Klosterbuch Nr. 24

04703 Leisnig

Frau Karin Möbius & Frau Isabel Wagner

Tel.: 034321 636 15

E-Mail: [servicestelle-sprint@klosterbuch.com](mailto:servicestelle-sprint@klosterbuch.com)

#### Förderung:

Das Projekt wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2.

## Ehrenamtliche Sprachkurse

### Ziele:

Ziel ist die Vermittlung von einfachen Sprachkenntnissen. Ehrenamtliche Sprachkurse bieten zudem ein zusätzliches Unterstützungsangebot zu Sprachkursen, die durch Bundes- oder Landesmittel finanziert werden.

### Maßnahmebeschreibung:

Im Landkreis Mittelsachsen haben sich in den letzten Jahren viele ehrenamtliche Strukturen entwickelt, die Zugewanderten die deutsche Sprache vermitteln. Hierbei handelt es sich überwiegend um niederschwellige Sprachangebote die von Lehrkräften im Ruhestand angeboten werden. Die ehrenamtlichen Angebote weisen eine große Differenzierung hinsichtlich des Umfangs und Ausgestaltung auf. Sie dienen in erster Linie als „Erstes-Hilfe-Angebot“ und einer niederschweligen – vorrangig mündlichen– Sprachvermittlung, um Grundlagen für eine generelle Verständigung im Alltag (Einkäufe, Behördengänge, Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.) zu schaffen. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu professionellen Angeboten von (Weiter-)Bildungseinrichtungen und ersetzen diese auch nicht. Sie sind als eine Ergänzung anzusehen und versuchen ein Angebot für alle Migranten und Neuzugewanderte zu schaffen, die keinen offiziellen Sprachkurs besuchen können.

### Anbieter/Träger:

Unterschiedliche Einrichtungen des Gemeinwesens

### Zielgruppe:

Flüchtlinge oder Spätaussiedler, die Deutsch lernen möchten

### Kontakt und Beantragung über:

#### Landratsamt Mittelsachsen

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Frau Nicole Stockmann  
Tel.: 03731 799 3329  
E-Mail: [stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de)

### Förderung:

Um die ehrenamtliche Integrationsarbeit im Landkreis zu unterstützen können Fördermittel im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2 durch den Freistaat Sachsen bewilligt werden. Über die Richtlinie kann eine finanzielle Unterstützung für ehrenamtliche Sprachkurse in Höhe von 300 Euro pro Kurs beantragt werden.

## 4.4. Kinderbetreuung und Schulbildung

Eine gelungene frühkindliche und schulische Bildung sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss und damit ein wichtiger Baustein für nachhaltige Integration. Die Investition in Bildung und lebenslanges Lernen führt zu einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben, erhöht die Zukunftschancen und ermöglicht ein erfolgreiches Bestehen im Arbeitsleben.

Jedes in Deutschland lebende Kind hat ein Recht auf Bildung – gleich welchen Geschlechts es ist, welcher Religion es angehört, aus welchem Land es stammt, ob es körperliche oder geistige Beeinträchtigungen hat oder nicht und welche soziale und wirtschaftliche Stellung seine Eltern haben. Die allgemeine Schulbildung ist in Deutschland unentgeltlich. In Deutschland besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Genauso gilt das Recht auf Bildung und die Schulpflicht, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus oder von Herkunft der Kinder. In Sachsen beginnt die Schulpflicht, wenn die Asylbewerber einer Kommune zugewiesen sind. Statistisch betrachtet sind rund 20% der Asylantragsteller im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Sie fallen unter den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention<sup>172</sup>, die 1989 vereinbart wurde und in Deutschland seit 1992 gilt. Darin heißt es in Artikel 28: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an.“<sup>173</sup>

### Übergeordnete Ziele

Ziel ist es, frühestmöglich nach Ankunft und Verteilung im Landkreis Mittelsachsen, den individuellen Bildungsbedarf sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der **frühkindlichen Bildung** sind, unter Beachtung des Rechtsanspruches vom ersten vollendeten Lebensjahr, Kinderbetreuungsplätze flächendeckend in ausreichender Zahl bereitzustellen. Der Landkreis Mittelsachsen kann in den Städten und Gemeinde eine Vielzahl von städtischen Kindertagesstätten als auch Betreuungsplätze in Einrichtungen freier Träger und bei privaten Betreuungspersonen (Tagesmütter) vorweisen. Im Bereich Kinderbetreuung und Bildung orientiert sich der Landkreis an den Bestrebungen des Freistaates Sachsen. So soll der gesamte Bildungsverlauf angefangen bei der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erstausbildung bzw. Studium verbessert und Übergänge optimal gestaltet werden. Ein wichtiger Schritt dafür ist, die sprachliche Bildung kontinuierlich zu fördern und die Mehrsprachigkeit als Bildungsressource anzuerkennen. Um die Entwicklung und Integration der Kinder ganzheitlich zu begünstigen, ist schon im Bereich der frühkindlichen Bildung die Einbindung der Eltern notwendig. Die Aufarbeitung von Informationen und Beratungsange-

---

<sup>172</sup> Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Material, in: <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>173</sup> Praetor Intermedia UG (Hrsg.): UN-Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes, o. J., in: [www.kinderrechtskonvention.info](http://www.kinderrechtskonvention.info) (Zugriff am 02.05.2018).

boten sowie die Stärkung der Elternarbeit wird somit auch zukünftig eine zentrale Rolle der Integration von Kindern einnehmen. Die Arbeit in der frühkindlichen Bildung basiert auf den vom Freistaat Sachsen vorgegeben Rahmenbedingungen, so dass die Qualität und Ausgestaltung der Arbeit an Maßnahmen der sächsischen Staatsregierung gekoppelt sind.

Im Bereich der **schulischen Bildung** beruhen die Vorhaben des Landkreises Mittelsachsen auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes sowie dem Konzept zur Integration von Migranten vom 01.08.2000<sup>174</sup>. Der Fokus des Landkreises liegt dabei auf der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebot für die Primarstufe sowie die Sekundarstufe I und II. Auch hier richten sich alle Bestrebungen nach den Rahmenbedingungen des Freistaates. Unterstützung bietet der Landkreis bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungswegen zur Fortführung der Bildungslaufbahn, unter Nutzung der Möglichkeiten des ersten und zweiten Bildungsweges und deren mittelfristige Etablierung im Regelsystem an. Um eine ausreichende und bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen, sollte der Ausländeranteil pro Kindergruppe bzw. Schulklasse verhältnismäßig ausgewogen gestaltet werden.

Auch das Thema **nachholende Schulbildung** ist für den Landkreis ein wichtiges Arbeitsfeld. Die vorhandene schulische Vorbildung reicht oftmals nicht, für den direkten Einstieg in das Berufsleben aus. Demnach muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel, eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration durch qualifizierte ausgebildete Fachkräfte ein Meilenstein der Arbeitsmarktpolitik in Mittelsachsen sein. Daher müssen Maßnahmen des Freistaates zur Herstellung der Ausbildungsreife durch verschiedene Akteure der Landkreisverwaltung unterstützt werden.

### Ist-Analyse und Herausforderungen in der Praxis

Mit Blick auf die ausreichende und bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im schulischen Bereich sowie in Kindertagesstätten werden bereits mit der Zuweisung von Asylbewerberfamilien in die Städte und Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen die vorhandenen Kapazitäten beachtet. Die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten arbeitet dafür schon seit November 2017 an der Optimierung des Neuzeuweisungsprozesses. Als Unterbringungsbehörde wird bei Zuweisungen in den Landkreis Mittelsachsen, unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte, eine Vorab-Analyse durchgeführt. So werden die demografischen Daten der zugewiesenen Familien, insbesondere der Kinder, betrachtet und Rückschlüsse zur Integration im Bereich Bildung und Erziehung gezogen. Durch bereichsübergreifende Absprachen wird eine Verteilung vorgenommen bei der bildungsrelevante Aspekte in Entscheidungen einbezogen werden.

---

<sup>174</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hrsg.): Migration und Schule, o. J., in: <http://www.schule.sachsen.de/1752.htm> (Zugriff am 02.07.2018).

So ist die **frühkindliche Bildung** ein bedeutender Anspruch, der auch im Leitbild des Landkreises aufgegriffen wird<sup>175</sup>. Die Integration zugewanderter Kinder in das Betreuungs- und Schulsystem vor Ort erfordert von Lehrern und Erziehern hohe pädagogische Kompetenz und soziales Engagement. Der Landkreis fördert daher die Weiterbildung im Bereich der interkulturellen Kompetenz und Elternarbeit. Durch die Bildungskoordinatoren werden sowohl Informations- als auch Beratungsangebote aufgearbeitet, unterstützt und an entsprechende Adressaten weitergeleitet. Die Bereitschaft der Kommunen ein integrationsförderndes Klima im Bereich der frühkindlichen Bildung zu schaffen wird durch die Inanspruchnahme diverser Bundes- und Landesprojekte im Bereich Kindergarten und Krippe immer wieder deutlich.

Auch im Bereich der **schulischen Bildung** setzt der Landkreis auf Vielfaltigkeit, damit jedes Kind den Bildungsweg beschreiten kann, der ihn optimal auf das Leben vorbereitet.<sup>176</sup> Das Erlangen eines Bildungsabschluss ist ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Integration. Der Landkreis Mittelsachsen ist Standort von einem der fünf Kompetenzzentren für Sprache und Bildung in Sachsen. Durch ein spezielles Bildungsangebot für Migranten ist dort der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife möglich.<sup>177</sup> Mit Stand Juni 2018 besuchten am Standort des Kompetenzzentrums insgesamt 67 Schüler eine der gegenwärtig vier Vorbereitungsklassen<sup>178</sup> (DaZ 1 und 2) zum Erwerb der notwendigen Deutschsprachkenntnisse und weitere 45 eingeschriebene Schüler waren bereits in den Regelunterricht integriert (DaZ 3).<sup>179; 180</sup> Dabei unterstützend wirkt das LaSuB (Regionalstelle Chemnitz) mit und bietet dabei nicht nur eine besondere Bildungsberatung für Eltern an, sondern lädt auch die Betreuungslehrer des Landkreises Mittelsachsen zu regelmäßigen Austauschtreffen mit anderen sächsischen Lehrkräften der Vorbereitungsklassen ein. Bei dieser Austauschmöglichkeit haben die Lehrkräfte die Möglichkeit Probleme offen anzusprechen und die Erfahrungen des LaSuB und der anderen Betreuungslehrer zu nutzen. Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schulaufsichtsbehörde und Kreisverwaltung zum Thema Integration wurde ausgebaut und verstetigt. Durch die Einbindung der Koordinatorinnen für Migration und Integration des Landesamtes für Schule und Bildung in diverse Arbeitskreise in Mit-

---

<sup>175</sup> Vgl. Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Mein Mittelsachsen 2008 – 2018 – 2028. Leitbild für den Landkreis Mittelsachsen, 2018, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Neuigkeiten/News/News\\_Downloads/Leitbild\\_2018.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Neuigkeiten/News/News_Downloads/Leitbild_2018.pdf) (Zugriff am 20.07.2018), S. 30 – 31.

<sup>176</sup> Vgl. ebd.

<sup>177</sup> Vgl. SMK (Hrsg.): Migration und Schule (Fn. 174).

<sup>178</sup> Dabei werden hier bereits in den Vorbereitungskursen berufspraktische Aspekte mit in den Lehrplan einbezogen.

<sup>179</sup> Die Vermittlung der deutschen Sprache im Rahmen des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) erfolgt in drei Etappen (DaZ 1, 2 und 3). Während die ausländischen Schüler in den ersten beiden Etappen in sogenannten Vorbereitungsklassen (oder -kursen) die sprachlichen Grundlagen erlernen, dabei in der zweiten Etappe (DaZ 2) bereits stundenweise am Fachunterricht der Regelklassen teilnehmen, so erfolgt in der dritten Etappe (DaZ 3) die volle Integration in die Regelklassen. Ab diesem Zeitpunkt ist laut entsprechendem Sächsischen Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache schullaufbahnbegleitend zu unterrichten“ (SMK (Hrsg.): Lehrplan für Vorbereitungsgruppen, Vorbereitungsklassen, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten. Deutsch als Zweitsprache, 2000/2009, in:

[https://schule.sachsen.de/download/download\\_bildung/deutsch\\_als\\_zweitsprache\\_2009.pdf](https://schule.sachsen.de/download/download_bildung/deutsch_als_zweitsprache_2009.pdf) (Zugriff am 27.07.2018), S. 6).

<sup>180</sup> Daten aus: Interne Statistik, Schülerzahlen DaZ Vka BvJ Migranten 2018, Stand: 22.06.2018.

telsachsen können Themen direkt und über kurze Kommunikationswege angesprochen, diskutiert und erörtert werden.

Um das Thema **nachholende Schulbildung** für Migranten ämterübergreifend zu bearbeiten, ist diese komplexe Aufgabe auch Bestandteil der Zusammenarbeit in der **Arbeitsgruppe für junge Flüchtlinge im Landkreis Mittelsachsen**.

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### WillkommensKitas

#### Ziele:

Mit dem Projekt werden Kindertageseinrichtungen bei der Integration von geflüchteten Kindern und ihren Familien unterstützt. Zugleich wird die Fortbildung der Erzieherteams in den Einrichtungen durch gezieltes Coaching gefördert.

#### Maßnahmebeschreibung:

Themenschwerpunkte in der Projektarbeit sind der besondere Umgang mit traumatisierten Kindern. Dabei werden die sprachlichen und kulturellen Barrieren berücksichtigt. Im Rahmen des Projekts erfolgen Fortbildungen für die Erzieher-Teams in den jeweiligen Einrichtungen. Es sichert die Unterstützung und Zusammenarbeit mit einem Einrichtungscoach. Regelmäßige Netzwerk-Treffen sichern einen zielgerichteten Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen. Ziel ist der Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes.

#### Projektlaufzeit:

01.10.2014 – 31.12.2017

#### Neu: Transferprogramm WillkommensKITAs: 2018-2022

Mit dem Programm WillkommensKITAs stärkt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) pädagogische Fachkräfte für ihre Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien durch eine Einrichtungsbegleitung vor Ort, praxisnahen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kitas und bedarfsorientierte Fortbildungen. Die ausgewählten Einrichtungen werden jeweils drei Jahre lang begleitet. Im Januar 2018 startet das Programm sachsenweit mit 30 Kitas, 2019 und 2020 können jeweils 30 weitere Kitas teilnehmen und WillkommensKITA werden.

([www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas-sachsen](http://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas-sachsen))

#### Zielgruppe:

Kinder aus asylsuchenden Familien, Kinder mit Migrationshintergrund, Pädagoginnen und Pädagogen in Kitas, Eltern und weitere Kooperationspartner.

#### Kontakt:

##### **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH- Regionalstelle Sachsen (DKJS)**

Bautzner Straße 22 HH

01099 Dresden

Frau Katharina Mecklenburg

Tel.: 0351 320 156 45

Fax: 0351 320 156 99

E-Mail: [katharina.mecklenburg@dkjs.de](mailto:katharina.mecklenburg@dkjs.de)

Internet: [www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)

#### Förderung:

Das Programm WillkommensKITAs der DKJS wird gefördert durch die Auridis gGmbH. Auridis ist eine von der Unternehmensgruppe ALDI Süd finanzierte gemeinnützige Förderinstitution.

## „Kompetent in Vielfalt“ 2018

### Ziele:

Das Projekt Kompetent in Vielfalt unterstützt und begleitet Grundschulen sowie Horte mit DaZ-Klassen. Ziel ist es eine Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung zu gestalten und dabei sowohl die Kinder und Pädagogen als auch die Eltern der Kinder anzusprechen und einzubeziehen.

### Maßnahmebeschreibung:

Der ZEOK e.V. möchte, im Rahmen des Projekts, gemeinsam mit der Grundschule Kunzemansschule in Döbeln verschiedene Workshops mit Kindern durchführen. Außerdem können Fortbildungen für Pädagogen initiiert und umgesetzt und Elternarbeit gezielt gefördert werden. Die Kinder einer Regel- und DaZ-Klasse erhalten innerhalb einer gemeinsamen Projektwoche in gemischten Gruppen die Möglichkeit sich mit dem Thema „Vielfalt an unserer Schule“ auseinanderzusetzen. Mit Hilfe künstlerischer Medien bringen sie ihre Gedanken und Gefühle zum Ausdruck und stellen dabei ihren Mitschülern ihre vielfältigen Lebenswelten vor. Sie entdecken Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede. Um diesen Austausch über Vielfalt auch für die ganze Schule sichtbar zu machen, werden die entstandenen Arbeiten am Ende der Projektwoche in einer interaktiven Ausstellung präsentiert. Für Pädagogen bietet das Projekt verschiedene Schulungen an, von denen die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit profitieren können. Eltern werden von Anfang an über die Inhalte der Projektarbeit informiert und erhalten die Möglichkeit die Workshop-Arbeit zu unterstützen. Die Umsetzung des Projekts findet 2018 statt. Für die Schule ist die Teilnahme kostenfrei.

### Anbieter/Träger:

Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V. Leipzig (ZEOK e. V.)

### Zielgruppe:

Kinder in Regel- und DaZ-Klassen, Pädagogen und Pädagoginnen sowie die Eltern der Schüler

### Kontakt:

#### **Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.**

Kurt-Eisner-Straße 68  
04275 Leipzig

Frau Ariane M. Meixner & Frau Katrin Pausch

Tel.: 0341 303 947 29

E-Mail: [vielfalt@zeok.de](mailto:vielfalt@zeok.de)

Internet: [www.zeok.de](http://www.zeok.de)

### Förderung:

Das Projekt „Kompetent in Vielfalt“ wird im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ gefördert.

## Abitur für Migranten (Freiberg-Kolleg)

### Ziel:

Die sächsischen Kollegs (Freiberg, Leipzig, Dresden) sind Einrichtungen, in denen Erwachsene auf dem zweiten Bildungsweg in Vollzeitunterricht die allgemeine Hochschulreife erwerben. Das Freiberg-Kolleg bietet Migranten je nach Kenntnissen der deutschen Sprache einen drei- oder vierjährigen Weg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

### Maßnahmebeschreibung:

Für das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife sollten die Bewerber mindestens 18 Jahre alt sein und einen, dem deutschen Realschulabschluss vergleichbaren, guten Schulabschluss haben. Bei guten deutschsprachlichen Fähigkeiten erfolgt die Einstufung in die Einführungsphase. Sollten keine oder nur geringe Deutschkenntnisse vorhanden sein, werden die für den Regelunterricht notwendigen Sprachkompetenzen für die Fächer Deutsch und Englisch in einer Vorbereitungsphase erworben. Anschließend erfolgt der Übergang in die Einführungsphase, die auf Erwerb und Festigung von Grundkenntnissen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Informatik und Religion/Ethik zielt. Nach erfolgreichem Absolvieren der Einführungsphase erfolgt der Wechsel in die 11. Klasse. An diesem Übergang in die so genannte Kursphase besteht die Möglichkeit zwischen einigen Fächern zu wählen, die dann bis zum Ende der 12. Klasse unterrichtet werden. Außerdem werden zwei Leistungsfächer gewählt, in denen vertiefte Kenntnisse erworben werden. Englisch wird als 1. Fremdsprache gelehrt. Die jeweilige Herkunftssprache wird als zweite Fremdsprache anerkannt. Qualifizierte Lehrkräfte bieten individuelle Unterstützung, auch bei Problemen im privaten Bereich. Mit Bestehen der Abiturprüfungen in zwei Leistungskursen und drei weiteren Fächern wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Derzeitig werden 67 Schüler der Zielgruppe in vier Vorbereitungsklassen und weitere 45 Schüler in den Regelklassen unterrichtet.

### Anbieter/Träger:

Freiberg-Kolleg in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen

### Zielgruppe:

Spätaussiedler, Asylberechtigte, Asylbewerber und Flüchtlinge, unabhängig vom Status und unabhängig vom Herkunftsland

### Kontakt:

**Freiberg-Kolleg**  
Bergstiftsgasse 1  
09599 Freiberg

Herr Frank Triebisch  
Tel.: 03731 356 680  
E- Mail: sl.freiberg-kolleg@landkreis-mittelsachsen.de

### Finanzierung:

Der Besuch des Freiberg-Kollegs ist gebührenfrei. Eine Förderung von staatlicher Seite durch BAföG o.ä. ist – in Abhängigkeit vom individuellen Status – möglich.

## 4.5. Aus- und Weiterbildung / Arbeitsmarktintegration

Erwerbstätigkeit bietet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern insbesondere für geflüchtete Menschen die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, Flüchtlinge möglichst schnell aber auch nachhaltig in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Von Bedeutung ist hierbei aber der Aufenthaltsstatus der geflüchteten Menschen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Beschäftigungserlaubnis sind sowohl im Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Mindestlohngesetz (MiLoG)<sup>181</sup> und der Beschäftigungsverordnung (BeschV)<sup>182</sup> geregelt.<sup>183</sup> Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom BAMF einen positiven Asylbescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt einer Beschäftigung und Arbeit nachgehen. Sogar die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit ist dann möglich.<sup>184</sup>

Für Asylbewerber und Geduldete gilt grundsätzlich, dass eine Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet ist. Die jeweilige Ausländerbehörde prüft dafür jeden Einzelfall. Ein Prüfkriterium ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist sowohl bei Probeschäftigung, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Minijobs, Leiharbeit als auch bei Praktika (z.B. als Vorbereitung der Aufnahme einer Beschäftigung) notwendig. Bei Pflichtpraktika im Rahmen der Schulpflicht wird weder von der Ausländerbehörde noch der Bundesagentur eine Zustimmung benötigt.<sup>185</sup> Der Antrag auf Erlaubnis muss von den Asylbewerbern und Geduldeten bei der Ausländerbehörde persönlich beantragt werden.<sup>186</sup>

Arbeitnehmer der EU-Mitgliedstaaten genießen die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit und dürfen in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen, ohne dafür eine Arbeitsgenehmigung einholen zu müssen. Gleiches gilt für Staatsangehörige der EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein.

---

<sup>181</sup> Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/milog/MiLoG.pdf> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>182</sup> Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern, Beschäftigungsverordnung vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1499), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. August 2017 (BGBl. I S. 3066) geändert worden ist, in: [http://www.gesetze-im-internet.de/beschv\\_2013/BeschV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/BeschV.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>183</sup> Rechtliche Grundlagen zum Arbeitsmarktzugang von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einer Duldung sind in den §§ 47 und 59 bis 61 sowie 63a des Asylgesetz (AsylG), §§ 39, 40, 60a und 61 des Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie in den §§ 26 und 32 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) geregelt.

<sup>184</sup> Vgl. BAMF (Hrsg.): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen, 2017, in: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 02.07.2018).

<sup>185</sup> Ebd.

<sup>186</sup> Für weitere Informationen zu Genehmigungserfordernissen bei Ausbildung und Beschäftigung siehe: Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Schnellübersicht Genehmigungen nach Ausbildungs- und Beschäftigungsformen, 2017, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0\\_Bereich\\_Landrat/Asyl/schnelluebersicht-genehmigungserfordernis-nach-beschaefigungsform.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0_Bereich_Landrat/Asyl/schnelluebersicht-genehmigungserfordernis-nach-beschaefigungsform.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Schweizer Staatsangehörige sind nach dem „Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz“ den EWR-Staatsangehörigen gleichgestellt.<sup>187</sup>

Jedoch gibt es auch Personengruppen, die in Deutschland grundsätzlich keiner Beschäftigung nachgehen dürfen. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden und in einer Aufnahmeeinrichtung (AE) untergebracht sind. Bei Vorliegen einer sogenannten „AE- Wohnverpflichtung“ – sprich der befristeten Verpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung zu verbleiben – ist grundsätzlich die Aufnahme einer Beschäftigung für sechs Wochen bis maximal sechs Monate untersagt.<sup>188;189</sup> Werden die Asylsuchenden in den ersten drei Monaten nach ihrer Einreise im Bundesgebiet verteilt, gilt eine Drei-Monats-Frist, die mit der Äußerung eines Asylgesuchs gegenüber der Grenzbehörde, einer Ausländerbehörde oder der Polizei, beginnt. In dieser Zeit darf der Asylsuchende auch keiner Beschäftigung nachgehen. Nach dieser Frist muss eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung bei der Ausländerbehörde eingeholt werden.<sup>190</sup>

Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten gemäß § 29a AsylG (alle EU-Mitgliedstaaten sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien), die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben, gilt ein generelles Beschäftigungsverbot für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens, genau wie im Falle einer Ablehnung des Asylantrages.<sup>191</sup>

Ein weiterer Schwerpunkt des Handlungsfeldes besteht darin, vor allem junge Geflüchtete in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Dies stellt Unternehmen aber auch die jungen Migranten selbst vor eine große Herausforderung, bietet aber gleichzeitig eine Chance, von denen beide Seiten gleichermaßen profitieren können. Gut ausgebildete junge Migranten leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und können durch ihre bereits im Ausland erworbenen Kompetenzen, Impulse für die Weiterentwicklung der Unternehmen in der Region geben.

## Übergeordnete Ziele

Der demografische Wandel stellt für den Landkreis Mittelsachsen eine zentrale Herausforderung dar. Die Unternehmen expandieren und Fachkräfte werden perspektivisch weniger, viele Lehrstellen und Arbeitsplätze bleiben unbesetzt. Der Landkreis sieht sich in der Pflicht die gesellschaftliche Integration auf allen Ebenen zu unterstützen und steht vor der großen Aufgabe, die Menschen darin zu fördern, sich

---

<sup>187</sup> Vgl. hierzu auch § 2 und § 12 FreizügG/EU.

<sup>188</sup> Vgl. BAMF (Hrsg.): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen (Fn. 183).

<sup>189</sup> Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT) / IQ Netzwerk NRW, Landeskoordinierung NRW (Hrsg.): Praktika und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Geflüchteten. Praxishilfen für Betriebe und Beratende, 2016, in: [http://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/Broschueren/Arbeitsmarktintegration/Berufliche\\_Eingliederung\\_von\\_Gefluechteten\\_IQ\\_Netzwerk/IQ-NRW\\_Praxishilfen-Integrationsbetriebe\\_in\\_NRW\\_06-2016\\_download.pdf](http://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/Broschueren/Arbeitsmarktintegration/Berufliche_Eingliederung_von_Gefluechteten_IQ_Netzwerk/IQ-NRW_Praxishilfen-Integrationsbetriebe_in_NRW_06-2016_download.pdf) (Zugriff am 27.07.2018), S. 5.

<sup>190</sup> Vgl. BAMF (Hrsg.): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen (Fn. 183).

<sup>191</sup> Vgl. ebd.

selbstständig eine Zukunft in der Region aufzubauen. Dabei sollte die Herkunft der Menschen kein Hindernis darstellen, sondern auch als Chance gesehen werden vorhandene Potentiale zu nutzen. Das arbeitsmarktpolitische Ziel des Landkreises Mittelsachsen ist es daher, dem Fachkräfteengpass entgegen zu steuern und Menschen mit guter Bleibeperspektive langfristig im Landkreis Mittelsachsen zu integrieren.

Mit Hilfe der angebotenen Unterstützungen sollen Geflüchtete motiviert werden, sich aktiv in bestehende Ausbildungs- und Arbeitsmarktinitiativen einzubringen. Mit der gezielten Aktivierung zur Beteiligung am Erwerbsleben soll erreicht werden, dass diese nicht dauerhaft auf staatliche Unterstützungsleistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Ziel aller arbeitsmarktorientierten Maßnahmen muss es sein, dass sich Erwachsene mit Migrationshintergrund, aber auch junge Migranten, am Arbeitsmarkt nicht vordergründig an Helfer- und Anlern Tätigkeiten mit geringem Anforderungsniveau orientieren, sondern an qualifizierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse herangeführt werden oder eine Ausbildung beginnen.

Auch die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund stellt weiterhin ein zu bearbeitendes Themenfeld dar. So gilt diese Gruppe auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar.<sup>192</sup> Es müssen Integrationshemmnisse abgebaut werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Aufklärungsarbeit stärker in den Fokus rücken.

Im Leitbild des Landkreises wird auf die kontinuierliche Entwicklung und Verstetigung des Landkreises Mittelsachsen als erfolgreicher Wirtschaftsstandort eingegangen. Eine umzusetzende Vision ist dabei jeden im Landkreis Lebenden eine berufliche Perspektive aufzuzeigen und die Menschen in Arbeit zu bringen.<sup>193</sup> Um dieses Ziel langfristig zu erreichen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die auf die spezielle Zielgruppe abgestimmt sind. Der Landkreis Mittelsachsen orientiert sich dabei an den Maßnahmen des Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen.

### **Ist-Analyse und Herausforderungen in der Praxis**

Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migranten ist deshalb auch eine Kernaufgabe des Landkreises Mittelsachsen. Trotz vieler erfolgreicher Vermittlungen in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder in das deutsche Ausbildungssystem besteht weiterhin Handlungsbedarf. Oftmals sind sprachliche Barrieren noch zu groß oder die schulische und berufliche Qualifikation nicht ausreichend, um schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Um diese Hürden zu überwinden und die

---

<sup>192</sup> Vgl. Frings, Dorothee: Rechtspositionen und Regelungsdefizite für Migrantinnen im prekären Sektor des Arbeitsmarktes, in: Castro Varela, Maria do Mar / Clayton, Dimitria (Hrsg.): Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung, Königstein / Taunus 2003, S. 58 – 91, hier S. 58.

<sup>193</sup> Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Mein Mittelsachsen 2008 – 2018 – 2028 (Fn. 175), S.23ff.

Arbeitsmarktintegration weiterhin zu fördern, unterstützt die Landkreisverwaltung eine Vielzahl konkreter Maßnahmen.

Bereits während des Asylverfahrens wird durch niedrigschwellige Angebote Menschen mit Fluchthintergrund die Möglichkeit gegeben Arbeitsstrukturen und den Arbeitsalltag in Deutschland kennenzulernen. Mit der frühzeitigen Heranführung an den Arbeitsmarkt soll das Interesse an einer zielgerichteten Arbeitsmarktintegration gesteigert werden.

Um Beratungs- und Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen aufzuarbeiten, muss weiterhin an der Transparenz des Themenfeldes gearbeitet werden. Dafür werden Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, zur Berufsausbildung, Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung sowie Wege zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse verständlich aufgearbeitet. Bestehende und neue Angebote bzw. Initiativen werden gebündelt, koordiniert und kommuniziert. Hierzu dienen auch die Kooperation und die Schaffung von Informationsplattformen gemeinsam mit Einrichtungen der Wirtschaftsförderung vor Ort. Wichtig dabei ist die Aufklärung beider Seiten, sowohl der Unternehmen als auch der Migranten selbst.

Das Thema Arbeit und Ausbildung betrifft oft mehrere Bereiche der Verwaltung aber auch viele andere für die Arbeitsmarktintegration relevante Akteure. So kann nur durch eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der Handelnden die Aufgabe bewältigt werden. Dies erfordert zwingend eine verbindende Kooperation und Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren. Im Landkreis Mittelsachsen besteht eine solche Zusammenarbeit zwischen Bildungskoordinatoren, Arbeitsmarktmentoren, Integrationskoordinatoren, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Mittelsachsen, Kammern sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. In regelmäßigen Abstimmungstreffen arbeiten die verantwortlichen Stellen Hand in Hand zusammen und erarbeiten Handlungs- und Lösungsstrategien.

Um kleine und mittlere Unternehmen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen, werden sowohl Informationsveranstaltungen als auch direkte Vermittlungsveranstaltungen mit Unterstützung des Landkreises durchgeführt. In einem direkten Austausch können Firmen ihre potentiellen ausländischen Nachwuchskräfte persönlich kennenlernen und bei kompetenten Ansprechpartnern Fragen stellen. Für Menschen mit Migrationshintergrund bieten solche Veranstaltungen eine bedarfs- und zielgruppenorientierte Informationsvermittlung aber auch die Möglichkeit Arbeitgeber persönlich von sich zu überzeugen und Vorurteile abzubauen.

Durch verschiedene Projekte werden auch Frauen mit Migrationshintergrund im Landkreis Mittelsachsen beraten und für Arbeitsmarkt vorbereitet. Einblicke in die beruflichen und gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland sollen Frauen motivieren ihre Hemmnisse und Sprachbarrieren abzubauen.

Durch den direkten Kontakt zu den Frauen können Bedarfe erkannt und auf diese spezielle Zielgruppe besser eingegangen werden. Zudem wird die Inanspruchnahme von Landesprojekten zur Unterstützung der Zielgruppe bei der Arbeitsmarktintegration vom Landkreis vollumfänglich unterstützt.

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

#### Ziele:

Mittels niedrigschwelliger Beschäftigungsangebote sollen Flüchtlinge in Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei können die Teilnehmenden Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten und auch Sprachkenntnisse erwerben. Darüber hinaus können die in den Arbeitsgelegenheiten gewonnenen Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmenden später für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung genutzt werden.

#### Maßnahmebeschreibung:

Das Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016 hat mit der Neuregelung des § 5a AsylbLG die Voraussetzung dafür geschaffen, dass volljährige Bezieher von Asylbewerberleistungen, die sich noch im Asylverfahren befinden und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen, zur Teilnahme an einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme verpflichtet werden können. Die Verpflichtung zur FIM ist mit der Rechtsfolge verbunden, dass bei Pflichtverletzung (z. B. Nichtteilnahme, unentschuldigtes Fehlen) der Anspruch auf Leistungen eingeschränkt wird (Sanktion).

#### Projektlaufzeit:

Vorerst bis 31.12.2018

#### Anbieter/Träger:

Verschiedene Träger im Landkreis Mittelsachsen

#### Zielgruppe:

Arbeitsfähige, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen), die sich noch im Asylverfahren befinden (Aufenthaltsgestattung) und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach §29a AsylG stammen

#### Kontakt:

##### Landratsamt Mittelsachsen

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Frau Tanja Schrenk  
Tel.: 03731 799 3411  
E-Mail: stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de

#### Förderung:

Die Finanzierung erfolgte über das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ des BMAS.

## MIA – Migrantinnen in Arbeit

### Ziele:

Das Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen die gesellschaftliche und berufliche Integration zu ermöglichen und zu erleichtern, indem an die Ressourcen der Frauen angeknüpft und diese gestärkt werden. In diversen Veranstaltungsformaten können die Frauen Kontakte knüpfen und erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Vor allem soll durch das Projekt die Motivation geschaffen werden, einen Beruf zu erlernen oder nachzugehen und sich in Deutschland ein selbstständiges Leben aufzubauen.

### Maßnahmebeschreibung:

Mit der Integration von geflüchteten Frauen beschäftigt sich die Initiative: „MIA – Migrantinnen in Arbeit“. Das Projekt entstand in Kooperation der Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Mittelsachsens, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, die seit Jahren Frauen bei der Rückkehr in das Berufsleben unterstützen und sich für die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau einsetzen. Ihre Erfahrungen nutzen sie nun auch, um Migrantinnen das Leben und Arbeiten in Deutschland näher zu bringen. Dabei geht es hauptsächlich um die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Oft fehlen Migrantinnen Mut, Selbstvertrauen und auch Kenntnisse und Fertigkeiten, sich bei der Arbeitssuche angemessen zu präsentieren. Genau hier setzt das Projekt „MIA“ an. Durch Schulungen, berufsorientierte Exkursionen und Aufklärungsgespräche wird den Frauen die Chance gegeben, persönliche und berufsrelevante Netzwerke aufzubauen, um sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

### Zielgruppe:

Migrantinnen

### Kontakt:

#### **Landratsamt Mittelsachsen**

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Frau Annett Schrenk  
Tel.: 03731 799 3328  
E-Mail: [gleichstellung@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:gleichstellung@landkreis-mittelsachsen.de)

## Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete

### Ziele:

Ziel des Modellprogramms ist eine rasche und nachhaltige Eingliederung von Geflüchteten in den betrieblichen Alltag – als Arbeitnehmer oder Auszubildende. In diesem Prozess werden sowohl Geflüchtete als auch Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe von den Arbeitsmarktmentoren unterstützt.

### Maßnahmebeschreibung:

Das sächsische Modellprogramm ist mit insgesamt 14 Projekten und einer Kapazität von insgesamt mind. 1.700 Teilnehmern (Geflüchtete) in jedem Landkreis bzw. kreisfreien Stadt Sachsens aktiv. Die Arbeitsmarktmentoren begleiten und unterstützen Geflüchtete und deren Arbeitgeber/ Ausbildungsbetriebe beim Integrationsprozess. Zudem wurde eine fachlich-inhaltliche Programmbegleitung geschaffen, die u. a. die Vernetzung, den Wissenstransfer, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt. (Das Tätigkeitsfeld der Arbeitsmarktmentoren wird in Punkt 5. „Beispiele gelungener Integration –Integration in den Arbeitsmarkt“ näher erläutert.)

### Projektlaufzeit:

zunächst bis 31.12.2019

### Anbieter/Träger:

Im Landkreis Mittelsachsen sind zwei regional abgegrenzte Projekte aktiv:

- FBAB-Fort- und Berufsbildungsakademie GmbH Brand-Erbisdorf
- DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V. - Soziale Dienste

### Zielgruppe:

Die Beratungstätigkeit richtet sich sowohl an Geflüchtete im Landkreis Mittelsachsen, bei denen individuell eine gute Bleibeperspektive eingeschätzt werden kann, als auch an Arbeitgeber, die Geflüchtete beschäftigen oder ausbilden.

### Kontakt:

#### **FBAB - Fort- und Berufsbildungsakademie GmbH Brand-Erbisdorf**

Berthelsdorfer Straße 6, 09618 Brand-Erbisdorf

Projektleiter Herr Tim Helbig

Tel.: 037322 865 0

E-Mail: t.helbig@fbab-bildung.de

Arbeitsmarktmentorin Frau Anja Thiele

Tel.: 037322 865 21

E-mail: a.thiele@fbab-bildung.de

Arbeitsmarktmentorin Frau Katrin Schwarze

Tel.: 037322 865 21

E-Mail: k.schwarze@fbab-bildung.de

#### **DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V. - Soziale Dienste**

Feldstraße 6, 09661 Hainichen

Arbeitsmarktmentorin Frau Petra Günther

Tel.: 037207 689 0

E-Mail: p.guenther@dl-hc.drk.de

Projektmitarbeiter Herr Rami Kanbar

E-Mail: r.kanbar@dl-hc.drk.de

### Förderung:

Die Finanzierung des Modellprogramms erfolgt über das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

## „Arbeitgeberattraktivität“ der Fachkräfteallianz Mittelsachsen der IHK

### Ziele:

Das Projekt möchte sensibilisieren, informieren und orientieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Mittelsachsen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Ziel ist es, insbesondere Geschäftsführer, Führungskräfte und Personalverantwortliche für das Thema der Arbeitgeberattraktivität zu sensibilisieren und ihnen neue Wege zu Aspekten wie beispielsweise „Personalarbeit“, „Recruiting“ oder „teambildende Maßnahmen“ mitsamt den Vorteilen aufzuzeigen.

### Maßnahmebeschreibung:

Zusammen mit den Unternehmen wird nach individuellen Lösungen gesucht, um Fachkräfte nicht nur zu finden, sondern diese auch langfristig ans Unternehmen zu binden. Erfahrungen aus der Unternehmenspraxis und aktuelle Erkenntnisse aus der Fachwelt werden in entsprechenden Informationsveranstaltungen und Workshops aufbereitet und zugänglich gemacht. Neben diesen regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen unter Einbindung von Fachreferenten, Beratern und der Präsentation von Best-Practice-Beispielen aus Mittelsachsen – so auch zum Thema „Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen“ – werden regelmäßig Beratungstage zu unterschiedlichen Teilbereichen der Thematik „Arbeitgeberattraktivität“ angeboten. Diese richten sich explizit nach den individuellen Bedürfnissen der Unternehmen des Landkreises.

### Projektlaufzeit:

01.03.2017 bis 28.02.2018

Antragstellung läuft für: 01.03.2018 bis 28.02.2019

### Anbieter/Träger:

IHK Chemnitz, Regionalkammer Mittelsachsen

### Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen in Mittelsachsen

### Kontakt:

**IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen**  
„Arbeitgeberattraktivität“ Region Mittelsachsen  
Halsbrücker Straße 34  
09599 Freiberg

Frau Maria Göbel  
Tel.: 03731 798 655 300  
E-Mail: maria.goebel@chemnitz.ihk.de

### Förderung:

Das IHK-Projekt „Arbeitgeberattraktivität“ ist ein Projekt im Rahmen der Fachkräfteallianz Mittelsachsen gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

## Integrationsmesse Mittelsachsen

### Ziele:

Die Ziele der Integrationsmesse müssen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Für die Zielgruppe der Migranten schafft die Messe Transparenz über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Region Mittelsachsen. Gleichzeitig werden diverse Qualifikations- und Bildungsmöglichkeiten aufgezeigt. Das Messekonzept ist so angelegt, dass der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert werden soll und die Zielgruppe motiviert wird, ihre Potentiale zu nutzen. Für Arbeitgeber und den Landkreis Mittelsachsen bietet die Messe die Möglichkeit, sich als attraktiver Wirtschaftsstandort zu präsentieren und potentielle Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund an die Region Mittelsachsen zu binden. Ein wünschenswertes Ziel für beide Seiten ist es, Ängste abzubauen sowie Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

### Maßnahmebeschreibung:

Eine gelungene Integration von Zugewanderten in Ausbildung und Arbeit spielt eine wichtige Rolle in der Arbeitsmarktpolitik der Region Mittelsachsen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein erfolgreicher Zugang zu Bildung, dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, aber auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Kommune. Dies hat auch der Landkreis erkannt und hat in Kooperation mit den Arbeitsmarktmentoren und weiteren wichtigen Akteuren die erste Integrationsmesse Mittelsachsen auf den Weg gebracht. Die Messe soll vor allem jungen Menschen helfen, ihre Potentiale zu erkennen und ihre Herkunft nicht zum Hindernis werden zu lassen. Neben der offenen Präsentation von Angeboten gibt es individuelle Beratungsmöglichkeiten zu verschiedenen Thematiken. Besucher können sich zum Beispiel, über die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse informieren und mehr über Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten erfahren. Interessierten Firmen können potentielle Mitarbeiter kennenlernen.

### Projektlaufzeit:

01.01.2018 bis 20.06.2018

### Zielgruppe

alle Migranten (u.a. EU- Bürger, unbegleitete minderjährige Ausländer, Geflüchtete, ausländische Studierende); Unternehmen der regionalen Wirtschaft; Menschen und Einrichtungen, die die Integration von Migranten fördern (u.a. Vereine, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Ehrenamtliche)

### Kontakt:

#### Landratsamt Mittelsachsen

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Herr Benedikt Pfohl  
Tel.: 03731 799 5016  
E-Mail: [integrationsmesse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:integrationsmesse@landkreis-mittelsachsen.de)

### Förderung:

Das Projekt wurde gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2.

## 4.6. Gesundheitliche Versorgung

Eine angemessene Gesundheitsversorgung und -förderung ist die wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des täglichen Lebens und legt somit auch die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration. Insbesondere die in Deutschland asylsuchenden Personen hatten in ihren Herkunftsländern oftmals nur unzureichenden Zugang zu medizinischer bzw. gesundheitlicher Versorgung und setzten sich während ihrer Flucht zusätzlichen Gefahren und teils massiven Belastungen für Körper und Psyche aus.<sup>194</sup> Menschen mit Fluchterfahrung leiden im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung überdurchschnittlich oft an psychischen Störungen oder Erkrankungen, insbesondere Depressionen und Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) gehören unter den Geflüchteten zu den häufigsten Krankheitsbildern.<sup>195</sup>

Insgesamt ist die Personengruppe der Migranten in der Gesundheits- und Pflegeforschung aber nach wie vor unterrepräsentiert. Es liegen für die Bundesrepublik Deutschland nur wenige belastbare empirische Daten vor, die verwertbare Aussagen über den generellen Gesundheits- oder medizinischen Versorgungsstand (etwa im Bereich der Wahrnehmung von Präventionsangeboten) zulassen würden.<sup>196</sup>

Grundsätzlich steht allen Personen ausländischer Nationalität eine angemessene medizinische Grundversorgung zu<sup>197</sup>, allerdings ist je nach Personengruppe hinsichtlich des jeweiligen Leistungsumfangs und der Kostenabrechnung bei einer medizinischen Behandlung zu differenzieren. Dabei ergeben sich insbesondere für Asylsuchende besondere Rahmenbedingungen.<sup>198</sup> Während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts ist der Zugang zu medizinischen Leistungen eingeschränkt. Ein Anspruch auf Behandlung besteht in der Regel nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen (vgl. § 4 AsylbLG). Demgegenüber besteht regelmäßig kein Anrecht beispielsweise auf psychotherapeutische Maßnahmen, Kuren,

---

<sup>194</sup> Vgl. Bundespsychotherapeutenkammer (Hrsg.): Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen (BPtK-Standpunkt), 2015, in: [https://www.bptk.de/uploads/media/20150916\\_BPtK-Standpunkt\\_psychische\\_Erkrankungen\\_bei\\_Fluechtlingen.pdf](https://www.bptk.de/uploads/media/20150916_BPtK-Standpunkt_psychische_Erkrankungen_bei_Fluechtlingen.pdf) (Zugriff am 28.06.2017), S. 4 – 9.

<sup>195</sup> Vgl. ebd. S. 6f.; Im Vergleich mit der deutschen Bevölkerung liegt die PTBS-Rate bei Flüchtlingen 8,7 mal höher und etwa 2,5 mal mehr Flüchtlinge als Deutsche leiden an Depressionen.

<sup>196</sup> Vgl. Fricke, Anno: Migranten rücken stärker in den Fokus, 2015, [https://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/krankenkassen/article/876610/gesundheitsversorgung-migranten-ruecken-staerker-fokus.html](https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/krankenkassen/article/876610/gesundheitsversorgung-migranten-ruecken-staerker-fokus.html) (Zugriff am 29.06.2018); Razum, Oliver et. al: Gesundheitsversorgung von Geflüchteten: Zu gesicherten Daten kommen, in: Deutsches Ärzteblatt 4 (2016), A-130/ B-111/ C-111, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/173673/Gesundheitsversorgung-von-Gefluechteten-Zu-gesicherten-Daten-kommen> (Zugriff am 29.06.2018).

<sup>197</sup> Eine Mindestnorm für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten wurde auf europäischer Ebene bereits 2003 in Art. 15 der EU-Asylaufnahmerichtlinie (Richtlinie 2003/9/EG) festgelegt, siehe hierzu: Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 06.02.2003, ABl. EG NR. L31/18 – L31/25, in: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:031:0018:0025:DE:PDF> (Zugriff am 24.07.2018).

<sup>198</sup> Vgl. Frank, Laura et al.: Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland, in: Journal of Health Monitoring 2 (2017), S. 24 – 47.

Rehabilitationsmaßnahmen oder gravierende zahnmedizinische Eingriffe (Ausnahmen können im Einzelfall nach fachkundiger Begutachtung gewährt werden).<sup>199</sup>

Für Asylbewerber besteht nach § 62 Abs. 1 AsylG die Verpflichtung, eine obligatorische Erstuntersuchung auf Infektionskrankheiten durch einen Arzt des zuständigen Gesundheitsamtes zu erdulden. Die Verhinderung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist einer der Hauptaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.<sup>200</sup> Dementsprechend dient diese Maßnahme der frühen Erkennung von übertragbaren Krankheiten, deren Bekämpfung sowie der Vermeidung einer Ausbreitung der Erkrankung.<sup>201</sup> Im Freistaat Sachsen umfasst die Erstuntersuchung neben einer allgemeinen ärztlichen Gesundheitskontrolle, eine Röntgenaufnahme (ab dem 16. Lebensjahr) zur Überprüfung auf Tuberkulose<sup>202</sup> und eine Blutentnahme und -untersuchung „auf Hepatitis A und B (infektiöse Gelbsucht) sowie auf die Immunität gegenüber Masern, Mumps, Röteln und Windpocken“<sup>203</sup>. Bei einem Krankheitsverdacht können weiterführende Untersuchungen angeordnet und durchgeführt werden.<sup>204</sup>

Der öffentliche Gesundheitsdienst bietet eine Vielzahl an Betreuungsleistungen für Asylbewerber mit Infektionskrankheiten an. Diese reichen von der Vereinbarung von Arztterminen beziehungsweise der Veranlassung von Krankenhauseinweisungen bei Akutfällen, über die Koordinierung der zur Verfügung stehenden Hilfen für den Patienten bis hin zur Therapieüberwachung. Zudem werden durch den öffentlichen Gesundheitsdienst auch Impfangebote ausgesprochen und Beratungsleistungen angeboten. Exemplarisch kann in diesem Zusammenhang auf die Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt, mitsamt dem Angebot zur Durchführung entsprechender Labortests, hingewiesen werden.<sup>205</sup>

Zur Inanspruchnahme von Leistungen werden für diesen Personenkreis „Krankenbehandlungsscheine“ von der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten vorab ausgestellt. Asylsuchende, welche sich seit mehr als 15 Monaten dauerhaft im Bundesgebiet aufgehalten und die Dauer des Aufenthalts nicht

---

<sup>199</sup> Vgl. Klinkhammer, Gisela: Medizinische Versorgung von Asylbewerbern in Deutschland, 2016, in: bpb (Hrsg.):

<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/225110/medizinische-versorgung> (Zugriff am 29.06.2018).

<sup>200</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (Hrsg.): Öffentlicher Gesundheitsdienst, o. J., in: <https://www.gesunde.sachsen.de/5258.html> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>201</sup> Vgl. auch Badenber, Christiane: Asylbewerber: Wird zuviel untersucht?, in: ÄrzteZeitung online, vom 11.10.2017, [https://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/gp\\_specials/fluechtlinge/article/945124/infektionskrankheiten-asylbewerber-zuviel-untersucht.html](https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gp_specials/fluechtlinge/article/945124/infektionskrankheiten-asylbewerber-zuviel-untersucht.html) (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>202</sup> Bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr und Schwangeren erfolgt die Untersuchung auf Tuberkulose durch einen entsprechenden Haut-Test.

<sup>203</sup> Anlage 1 „Merkblatt für Asylbewerber über die ärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsämter“ der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen (VwV Asylbewerbergesundheitsbetreuung – VwV AsylGesBetr) vom 29. Juli 2015, in: [https://revosax.sachsen.de/vorschrift/16259-VwV\\_Asylbewerbergesundheitsbetreuung#xanl](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/16259-VwV_Asylbewerbergesundheitsbetreuung#xanl) (Zugriff am 23.07.2018), S. 1.

<sup>204</sup> Vgl. ebd., S. 1.

<sup>205</sup> Vgl. ebd., S. 1f.

rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erlangen Anspruch auf Leistungen, analog zu einem gesetzlich Krankenversicherten (vgl. § 2 AsylbLG). Zwar sind diese Personen auch nach dieser Zeit noch keine gesetzlich krankenversicherten Patienten, allerdings „können sie eine Krankenkasse wählen und erhalten eine Versichertenkarte und Leistungen wie alle anderen dort Versicherten auch“<sup>206</sup>. Die Kostenabrechnung für die erhaltenen Leistungen erfolgt zwischen der jeweiligen Krankenkasse und dem Träger der Asylbewerberleistungen als leistungsgewährende Behörde.

Ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis, die erwerbstätig sind oder einen Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II haben, sind in der Regel über die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung abgesichert, wobei auch eine freiwillige oder bei bestimmten Voraussetzungen eine private Kranken- und Pflegekassenabsicherung möglich ist. Für Flüchtlinge, die nach § 8 SGB II nicht erwerbsfähig sind, ist die Absicherung über das SGB XII möglich.

Für weitere Personengruppen gelten wiederum gesonderte Regelungen: EU-Bürger sind entweder über die selbstgewählte Krankenkasse ihres Heimatlandes versichert (EHIC – Europäische Krankenversicherungskarte) oder sie haben sich mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei einer deutschen Krankenkasse gesetzlich oder privat versichert. Bei sonstigen Drittstaatsangehörigen gilt, dass für diese eine Versicherungspflicht hinsichtlich der Krankenversicherung besteht (gesetzliche oder private Absicherung).

## Übergeordnete Ziele

Der Zugang sowie die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und weiterer gesundheitlicher Versorgungs- sowie Fürsorgeangebote sind, entsprechend der vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, flächendeckend zu gewährleisten und weiter auszubauen. Die Grundlagen und Handlungsspielräume im Bereich der gesundheitlichen Versorgung sind durch die Gesetzgebung von Bund und Freistaat Sachsen festgelegt.

Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Ausbau der Versorgungs- und Betreuungsstrukturen hinsichtlich psychischer Störungen und Erkrankungen. Geflüchtete Menschen haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht häufig dramatische Situationen durchlebt, die unbehandelt in der Folge zu komplexen Traumafolgestörungen führen können.<sup>207</sup> Aus diesem Grund ist eine Berücksichtigung dieser Personengruppe gerade in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts – sprich vor Leistungsanspruch entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung – in besonderem Ma-

---

<sup>206</sup> Tolsdorf, Mareike: Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland in Aufnahmeeinrichtungen. Kurzrecherche für den Pflege e. V., 2015, [http://www.stiftung-pflege.info/stiftung/wp-content/uploads/Recherche\\_Gesundheit\\_Fl%C3%BChtlinge062015-1.pdf](http://www.stiftung-pflege.info/stiftung/wp-content/uploads/Recherche_Gesundheit_Fl%C3%BChtlinge062015-1.pdf) (Zugriff am 29.06.2018), S. 13.

<sup>207</sup> Vgl. hierzu: Wirtgen, Waltraut: Traumatisierte Flüchtlinge: Psychische Probleme bleiben meist unerkannt, in: Deutsches Ärzteblatt 106 (49) 2009, A 2463 – A2465; vgl. Bundespsychotherapeutenkammer (Hrsg.): BPTK-Standpunkt: Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen (Fn. 194).

ße geboten. Die Förderung der psychischen Gesundheit, insbesondere durch zielgruppenspezifische psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote (für Asylsuchende und Menschen mit Migrationshintergrund), ist deshalb zu intensivieren. Zudem bedarf es eines flächendeckenderen Ausbaus der Hilfsstrukturen in diesem Bereich. Der Landkreis Mittelsachsen folgt damit auch den auf Landesebene formulierten Zielvorstellungen.<sup>208</sup>

Allgemeiner Anspruch ist die Umsetzung und Gewährleistung einer „qualitativ hochwertige[n] und kultursensible[n] medizinischen Versorgung“<sup>209</sup> im Freistaat Sachsen, wie auch flächendeckend im Landkreis Mittelsachsen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt im Bereich der „Gesundheitlichen Versorgung“ in der besonderen Berücksichtigung von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung. Gerade diese besonders schutzbedürftigen Personen sehen sich aufgrund der gesetzlichen aber auch praktischen Rahmenbedingungen der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung erschwerten individuellen Situationen gegenüber. Vor diesem Hintergrund gilt es, die in diesem Zusammenhang bereits grundlegend aufgebauten Fallmanagementansätze weiter zu vertiefen. Die initiierten Kooperationen zwischen den Integrationsakteuren der Landkreisverwaltung und weiteren zuständigen Amtsstellen (Gesundheitsamt, Sozialamt, Medizinischer Dienst der Krankenkasse Sachsen etc.) zu verstetigen und zu institutionalisieren, kann dazu beitragen, den Betroffenen individuelle Hilfestellungen und Problemlösungskonzepte an die Hand zu geben.

### Ist-Analyse und Herausforderungen

Eine ärztliche und medizinische Regelversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund ist im Landkreis Mittelsachsen flächendeckend gewährleistet.

Um für die im Landkreis wohnhaften Neuzugewanderten eine angemessene und erreichbare Versorgung mit Leistungen zur Förderung der psychischen Gesundheit zur Verfügung zu stellen, wurden die innerhalb des Freistaates Sachsen bereits vorhandenen Fachinformationsstellen mit ihren projektbezogenen Unterstützungsangeboten auch für ein Vor-Ort-Angebot in Mittelsachsen gewonnen. Das Angebot richtet sich dabei an alle Menschen mit Migrationshintergrund. Mithilfe von regelmäßigen, niedrigschwelligen Beratungen können so seelische Belastungen oder Störungen im Einzelfall identifiziert und gegebenenfalls an kompetente Stellen der Regelstruktur zur weiterführenden Behandlung vermittelt werden. Ein solches Clearing-Konzept trägt im Übrigen dazu bei, teils ausgelastete Strukturen des Gesundheitswesens im Bereich der Psychologie/ Psychiatrie durch eine zielgerichtete Weitervermittlung effektiv zu nutzen.

---

<sup>208</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 71.

<sup>209</sup> Ebd., S. 70.

Es ist für haupt- sowie ehrenamtlich in der Flüchtlings- bzw. Integrationsthematik tätige Personen von herausgehobener Bedeutung, bei den betroffenen Migranten frühzeitig Anzeichen, Symptome oder alarmierende Hinweise einer psychischen Belastungsstörung erkennen zu können. Aus diesem Grund sind im Landkreis potentiell Möglichkeiten gegeben, Sensibilisierungs- und Weiterbildungskurse mit relevanten Themen im psychosozialen Kontext durchzuführen.

Der Landkreis Mittelsachsen legt darüber hinaus einen Schwerpunkt auf eine bedarfsgerechte Versorgung von geistig und/oder körperlich behinderten Menschen mit Migrationshintergrund, einer besonderen Zielgruppe, mit jeweils spezifischen Hindernissen beim Zugang zu medizinischen Versorgungsleistungen. Eine hierfür initiierte Maßnahme zielt darauf ab, Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in Behörden- sowie Alltagssituationen zu unterstützen. Hierfür steht in der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Bei den jeweils spezifischen und fallabhängigen Abläufen wird insbesondere Wert auf eine enge Kooperation aller mit dem Thema betrauten Akteure gelegt (bspw. Medizinischer Dienst der Krankenkassen Sachsen, das Sozial- und Gesundheitsamt des Landkreises Mittelsachsen, Diakonie Roßwein – Werkstatt für behinderte Menschen und Weitere), um Expertisen und jeweilige Kompetenzen bündeln zu können. Dabei wird der Blick im Besonderen darauf gerichtet, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

### (Schwer-)Behinderung und Migration

#### Ziele:

Die Maßnahme hat das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere Geflüchtete – mit einer (Schwer-) Behinderung entsprechend zu fördern, indem über Hilfsangebote informiert wird und Regelstrukturen bei der interkulturellen Öffnung unterstützt werden. Damit soll eine gleichberechtigte Teilhabe und die Integration am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

#### Maßnahmebeschreibung:

Für Menschen mit Behinderungen im Kontext Flucht und Asyl ist die Integration und damit auch der Weg in ein selbstständiges Leben nicht einfach umsetzbar. Viele Gesetze sind schwer zu durchschauen. Oft müssen Menschen mit Behinderung zu vielen unterschiedlichen Ämtern, um an die gesuchten Informationen zu gelangen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse und Unwissenheit über bürokratische Vorgehensweisen sind für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund oft ein weiteres Handicap. Um Problemlagen frühzeitig zu erkennen und diese spezielle Gruppe von Menschen gezielt zu unterstützen, bietet der Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration seine Hilfe an. Ziel dieser Unterstützungsmaßnahme ist es, den Ratsuchenden dabei zu helfen, selbstbestimmt leben zu können. Um möglichst nachhaltige und langfristige Hilfsstrukturen zu schaffen, setzt die Maßnahme an drei Ebenen an. Zum einen wird durch die Aufarbeitung und Veröffentlichung von Informationen zu konkreten Sozialleistungen, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, speziellen Hilfsangeboten für Menschen mit Behinderung aber auch Pflichten der Zielgruppe eine Transparenz der bürokratischen Strukturen geschaffen. Eine weitere Ebene ist die Mittlerfunktion zwischen Bildungsakteuren, dem Arbeitsmarkt und den Migranten. Die Sensibilisierung und interkulturelle Öffnung von Einrichtungen wird dabei durch externe Schulungsangebote unterstützt. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen, setzt die letzte Ebene auf die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich Migration und (Schwer-) Behinderung. Vernetzung der Akteure und eine effektive Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bilden die Basis für nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderung im Kontext Flucht und Asyl.

#### Anbieter/Träger:

Landratsamt Mittelsachsen

#### Zielgruppe:

Menschen mit Behinderungen im Kontext Flucht und Asyl

#### Kontakt:

##### **Landratsamt Mittelsachsen**

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Herr Maik Klose

Tel.: 03731 799 5017

E-Mail: maik.klose@landkreis-mittelsachsen.de

## Psychosoziales Zentrum für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund Sachsen (PSZ Sachsen)

### Ziele:

Das Psychosoziale Zentrum für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund Sachsen (PSZ Sachsen) besteht aus zwei kooperierenden Netzwerkstellen (angesiedelt beim PSZ Leipzig und PSZ Dresden/Projekt CALM) und unterhält zudem drei Beratungsstellen mit Standorten in Chemnitz, Dresden und Leipzig.

### Maßnahmebeschreibung:

Das PSZ Sachsen bietet bzw. plant neben Beratungen an den Hauptstandorten, Außenberatungsangebote in den Landkreisen Sachsens. Die Beratungsangebote dienen vorrangig der seelischen Entlastung und Stabilisierung sowie Informationsvermittlung. Sie umfassen psychologische Einzelgespräche, Untersuchungen und die Ausstellung von Kurzbefunden sowie sozialpädagogische Begleitung und verschiedene Gruppenangebote. Die Beratungen sind kostenfrei, erfolgen bei Bedarf anonym und mit Dolmetschern. Die Mitarbeiter des PSZ Sachsen verfügen über weitreichende Erfahrungen in der Arbeit mit Dolmetschern sowie in den Bereichen Flucht, Migration, Trauma und Asyl. Die Arbeit der Beratungsstellen ist zeitlich begrenzt und dient vor allem der psychosozialen Erstversorgung, Krisenintervention, Stabilisierung und Orientierung. Das PSZ Leipzig verfügt zudem über eine Behandlungsstelle, die einen kleinen Teil der Klienten auch psychotherapeutisch versorgen kann. Die Netzwerkstellen des PSZ Sachsen in Dresden und Leipzig verfügen zudem über Schulungsbereiche, die an den Hauptstandorten und in den Landkreisen kostenlose Fortbildungen durchführen u. a. zu den Themen Interkulturelle Kompetenzen und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten.

### Anbieter/Träger:

der „Mosaik Leipzig e.V.“ für Leipzig und die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen, Nordsachsen und Zwickau

### Zielgruppe:

Seelisch belastete, erwachsene Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, insbesondere besonders schutzbedürftige Geflüchtete (d. h. Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern).

### Kontakt:

#### **Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig – PSZ Leipzig**

Peterssteinweg 3  
04107 Leipzig

Tel.: 0341 927 877 12

E-Mail: [psz@mosaik-leipzig.de](mailto:psz@mosaik-leipzig.de)

### Förderung:

Das Projekt wurde gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 1.

## „SeeleFon für Flüchtlinge“

### Ziele:

Die Intention des Projektes besteht grundlegend in der Unterstützung von Geflüchteten bei der Bewältigung psychischer Problemlagen. Mithilfe des niedrigschwelligen Zugangs durch den bundesweiten telefonischen Hilfsdienst sollen psychisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige Hilfe zur Selbsthilfe erfahren.

### Maßnahmebeschreibung:

Das „SeeleFon“ - Projekt ist ein Beratungstelefondienst, mit dem sich Menschen mit Fluchterfahrungen und anderem Migrationshintergrund einen ersten Ansprechpartner finden können, wenn sie seelische Probleme haben. Das Angebot ist sehr niedrigschwellig, da direkt angerufen und ohne Dolmetscher miteinander gesprochen werden kann. Ein BApK-Mitarbeiter berät die betroffenen Menschen neben Deutsch in arabischer, englischer und französischer Sprache. Derzeitig ist der telefonische Selbsthilfedienst dreimal wöchentlich von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 15:00 Uhr zu erreichen. Weiterhin erstellt und pflegt das Team eine Datenbank zu möglichen Anlaufstellen psychisch erkrankter Geflüchteter vor Ort. Der schnelle und unkomplizierte Zugang zum telefonischen Dienst des „SeeleFon“ scheint für Geflüchtete unverzichtbar, denn (auch) in anderen Kulturkreisen ist die Stigmatisierung von seelischen Erkrankungen sehr groß. Hinzu kommt meist ein hohes Maß an Orientierungslosigkeit der Betroffenen im deutschen Gesundheitswesen, welchem damit zusätzlich begegnet werden kann.

### Projektlaufzeit:

April 2016 bis Dezember 2018

### Anbieter/Träger:

Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

### Zielgruppe:

Psychisch erkrankte Menschen mit Fluchterfahrung sowie deren Angehörige

### Kontakt:

#### **Familien-Selbsthilfe Psychiatrie (BApK e.V.)**

Oppelner Straße 130  
53119 Bonn

Herr Christian Kleißle  
Tel.: 0228 710 024 03 (Mo. – Do. von 08:30-15:30)  
Fax: 0228 710 024 29  
E-Mail: kleissle.bapk@psychatrie.de  
Internet: www.bapk.de

### Förderung:

Das Projekt „Seelefon“ wird vom Interessenverband der Betriebskrankenkassen (BBK Dachverband e.V.) gefördert und teilweise eigenfinanziert.

## 4.7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Ehrenamt

Die Herausforderungen hinsichtlich der Wahrung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, im Sinne eines solidarischen Miteinanders der Mitglieder eines Gemeinwesens<sup>210</sup>, haben gerade vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Geflüchteten und Migranten und dem damit verbundenen Zuwachs kultureller Vielfalt an Bedeutung gewonnen. Ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlichem Zusammenhalt ermöglicht und begünstigt die Entwicklung hin zu einem wechselseitig gewinnbringenden – da gemeinwohlorientierten – Zusammenwirken zwischen den hier einheimischen und den neuzugewanderten Menschen. Grundlage für derartige Entwicklungsprozesse ist allerdings die Anerkennung und Achtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der geltenden Normen als Ausgangspunkt des gemeinsamen Zusammenlebens in kultureller, sprachlicher und religiöser Verschiedenheit durch alle Mitglieder der Gesellschaft.<sup>211</sup>

Weiterhin schafft erst eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens die für diese Prozesse notwendigen Grundlagen. Einer erfolgreichen Integration der Neuzugewanderten kommt insofern eine gewichtige Bedeutung zu. Die zahlreichen in der Integrationsthematik engagierten Akteure leisten dabei mit facettenreichen Tätigkeiten (Begleitung und Betreuung, Alltagsorientierung etc.) einen entscheidenden Beitrag.

Insbesondere die ehrenamtlich getragene Hilfe und Unterstützung nimmt vor diesem Hintergrund einen zentralen Stellenwert ein. Sie setzt dort an, wo staatliche und institutionelle Aufgaben enden beziehungsweise die entsprechend notwendigen Leistungen von hauptamtlichen Strukturen und Akteuren nicht umfassend erbracht werden können. Gleichzeitig findet hier bereits aktiv das Zusammenwirken von einheimischer Bevölkerung und Neuzugewanderten statt. Ehrenamtliche Flüchtlingspaten, Unterstützerkreise und Willkommensbündnisse helfen den geflüchteten und neuzugewanderten Menschen nicht nur bei der Erstororientierung in der neuen Umgebung, vermitteln erste grundlegende Sprachkenntnisse und unterstützen bei Behördengängen sowie Verwaltungsverfahren, sondern bieten darüber hinaus durch die Bereitstellung vielfältiger Alltags- und Freizeitangebote auch die Möglichkeit zum kulturellen Austausch und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Kommune. Sie ergänzen die von hauptamtlichen Strukturen und Akteuren per gesetzlichem Auftrag oder Selbstverpflichtung zu erbringenden Integrationsleistungen.

---

<sup>210</sup> Der hier verwendete Begriff des „gesellschaftlichen Zusammenhalts“ folgt dem Begriffsverständnis als „Bereitschaft ihrer Mitglieder, solidarisch zu handeln“. Für eine Begriffsklärung siehe Stichwort „sozialer Zusammenhalt“, in: Carigiet, Erwin / Mäder, Ueli / Bonvin, Jean-Michel (Hrsg.): Wörterbuch der Sozialpolitik, Zürich 2003, S. 226f.

<sup>211</sup> Vgl. Krüger, Thomas: Diversität und sozialer Zusammenhalt: Ambivalenzen eines Begriffspaares und wie sie gestaltet werden können. Rede bei der Veranstaltungsreihe „Was die Welt zusammenhält“ der TU Dortmund am 31.05.2017, in: <http://www.bpb.de/presse/249756/diversitaet-und-sozialer-zusammenhalt-ambivalenzen-eines-begriffspaares-und-wie-sie-gestaltet-werden-koennen-dortmund-31-mai-2017> (Zugriff am 29.06.2018).

Auf der anderen Seite zeigt sich mit dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen, Freiwilligen Feuerwehren, dem Deutschen Roten Kreuz, Technischen Hilfswerk sowie weiteren Institutionen und durch die Beteiligung an Freiwilligendiensten (FSJ, BFD, FÖJ) eine weitere Dimension, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt eine Stärkung erfahren kann. Gerade hierdurch kommt eine gemeinwohlorientierte Mitwirkung innerhalb der Gesellschaft zum Ausdruck. Darüber hinaus kann durch die Gründung von demokratischen und integrationsfördernden Migranten-selbstorganisationen und deren Arbeit als gesellschaftlicher Akteur in der Öffentlichkeit die „Etablierung einer konstruktiven Konflikt- und Mitwirkungskultur“<sup>212</sup> erfolgen und damit die gesellschaftliche Teilhabe spezifischer Personengruppen realisiert werden.

### Übergeordnete Ziele

Der Landkreis Mittelsachsen ist bestrebt, das gemeinwohlorientierte Miteinander der hier lebenden Menschen zu fördern, um dadurch den sozialen Zusammenhalt der durch Flucht und Zuwanderung vielfältiger werdenden Gesellschaft zu stärken. Eine gleichberechtigte und aktive Mitwirkung am Gemeinwesen durch die einheimische und Zuwanderungsbevölkerung gleichermaßen wird dafür ebenso als notwendig erachtet, wie auch die umfassende Anerkennung und Achtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Ausgangspunkt des gemeinsamen Zusammenlebens in kultureller, sprachlicher und religiöser Verschiedenheit.

Vor dem Hintergrund eines möglichst breiten gesellschaftlichen Zusammenhalts stellt das ehrenamtliche bzw. bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund einen auch weiterhin zu fördernden Aspekt dar. Die gegenwärtig mindestens 177 im Landkreis aktiven Flüchtlingspaten<sup>213</sup> leisten einen gewichtigen Beitrag bei der Integration der geflüchteten Menschen. Diese zahlreichen in Mittelsachsen ehrenamtlich aktiven Akteure der Integrationsarbeit sind dabei insbesondere durch die Bereitstellung von Informations- und Koordinierungsangeboten sowie durch die zielgerichtete Vermittlung zwischen haupt- und ehrenamtlicher Ebene bei Problemlagen und Sachfragen zu unterstützen. Mit einer Fortführung und Intensivierung der vielerorts bereits bestehenden – sich wechselseitig ergänzenden – Zusammenarbeit zwischen Landkreisverwaltung und freiwilligen Unterstützern, Willkommensbündnissen und Helferkreisen sowie dem Aufbau neuer Kooperationen wird so ein wichtiger Beitrag zur weiteren Motivation für ehrenamtliches Engagement und zu dessen angemessener Würdigung geleistet werden können. Mit Förderungen aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaates Sachsen können die entsprechenden ehrenamtlich getragene Initiativen und Mikroprojekte auch finanziell unterstützt werden.

---

<sup>212</sup> SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 85.

<sup>213</sup> Die angegebene Personenzahl stellt eine Mindestanzahl dar. Die 177 Personen waren zum Stichtag 30.06.2018 in der Stabsstelle als ehrenamtliche Paten gelistet.

Ein weiteres Anliegen des Landkreises Mittelsachsen im Bereich „Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Ehrenamt“ ist die Unterstützung und Begleitung von neuzugewanderten Menschen in konkreten Bestrebungen, „sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen“<sup>214</sup>. Dies umfasst sowohl das Ableisten von Freiwilligendiensten als auch die ehrenamtliche Mitwirkung im regionalen Vereinswesen und die Mitarbeit in Migrantenselbstorganisationen. Damit folgt der Landkreis den Zielstellungen der sächsischen Staatsregierung hinsichtlich der Ermutigung von Menschen mit Migrationshintergrund zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung.<sup>215</sup>

Die zuständigen Akteure der Landkreisverwaltung können in diesem Zusammenhang beratend als Informations- und Kontaktvermittler oder als Prozessbegleiter (etwa bei der Gründung von Migrantenselbstorganisationen) unterstützend tätig sein. Eine verstärkte Einbindung der in den Kommunen ansässigen Migranten in das Stadt- und Gemeindeleben, insbesondere über die Mitgliedschaft in Freiwilligen Feuerwehren, den Katastrophenschutz und weitere Institutionen, ist anzustreben.

### Ist-Analyse und Herausforderungen

Wie bereits an einer vorangegangenen Stelle hingewiesen wurde, existieren in zahlreichen Kommunen des Landkreises vielfältige ehrenamtliche Unterstützerstrukturen (vgl. Seite 56f.). Die Landkreisverwaltung ist mit verschiedenen Akteuren bereits eng in deren Tätigkeiten eingebunden. Insbesondere die Integrations- und Bildungskoordinatoren fungieren in diesem Zusammenhang als Schnittstelle zwischen haupt- und ehrenamtlicher Ebene, sichern den Wissenstransfer sowie die Informationsvermittlung und sind unmittelbare Anlaufstelle für individuelle Anfragen zu integrationsspezifischen Themen.

Zur finanziellen Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit ist es möglich, bei der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten fortlaufend Anträge für die Förderung von niedrigschwelligem Sprach- und Kulturerwerb zu beantragen. Der Freistaat Sachsen stellt hierfür über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen entsprechende Finanzmittel für Maßnahmen bereit, welche zur gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beitragen. Seit 2016 konnten fast 50 ehrenamtliche Projekte mit ca. 36.000 Euro über die benannte Förderrichtlinie (Teil 2) gefördert werden. Förderfähig sind Sachausgaben, die in Verbindung mit der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung in Form einer Ehrenamtspauschale in Höhe von 40 Euro zu beantragen.

Zur weiteren Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie für eine zielgerichtete Vermittlung von Flüchtlingspaten an hilfesuchende geflüchtete Menschen in Bedarfsfällen steht im

---

<sup>214</sup> Ebd., S. 90.

<sup>215</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): Umsetzungsplan für einen weltoffenen und zukunftsorientierten Freistaat Sachsen (Arbeitsstand 04/2018), 2018, in: [http://www.zik.sachsen.de/download/180418\\_ZIKII\\_Umsetzungsplan\\_ext.pdf](http://www.zik.sachsen.de/download/180418_ZIKII_Umsetzungsplan_ext.pdf) (Zugriff am 20.07.2018), S. 35f.

Landkreis eine vom BAMF als Integrationsprojekt geförderte<sup>216</sup> Patenvermittlung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist es darüber hinaus möglich, eine Vereinbarung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Integration von Flüchtlingen mit dem Landkreis Mittelsachsen abzuschließen. Durch die Unterzeichnung einer solchen Ehrenamtsvereinbarung (bislang mit 46 ehrenamtlichen Helfern aus dem Landkreis Mittelsachsen abgeschlossen), wird den Flüchtlingspaten eine kostenfreie Absicherung durch die kommunale Unfall- und Haftpflichtversicherung bereitgestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung für das geleistete Engagement zu erhalten. Das bereitgestellte Leistungspaket soll dazu beitragen, das in Mittelsachsen bestehende Engagement freiwilliger Helfer zu stärken und deren jeweilige Arbeit aktiv zu unterstützen. Gleichzeitig kann dieses Angebot einen Beitrag dazu leisten, neue Akteure für die kommunale Integrationsarbeit zu gewinnen.

Der Landkreis Mittelsachsen stellt, in enger Zusammenarbeit mit entsprechenden Kooperationspartnern, vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote auch explizit für ehrenamtlich Tätige zur Verfügung.

Das (bürgerschaftliche) Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund nimmt für gelingende Integrationsprozesse eine gewichtige Rolle ein, insbesondere dann wenn die Tätigkeiten selbst auf die Integration von Neuzugewanderten abzielen.<sup>217</sup> Der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO) ist hierbei ein zentraler Stellenwert beizumessen. Die Prozesse bei der Gründung von MSO können aktiv durch Informationsbereitstellung und Prozessbegleitung unterstützt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass bei den Neuzugewanderten durchaus der Wunsch nach solch einem gesellschaftlichen Engagement besteht. Bei der Schaffung entsprechender Strukturen ist allerdings darauf zu achten, dass eine möglichst große Zielgruppe durch die Arbeit der MSO angesprochen wird und sich die Arbeit nicht auf einzelne Kommunen beschränkt, sondern weite Teile des Landkreises erfasst werden.

Die fallbezogenen Hilfestellungen im Bereich der Aktivierung von Migranten für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement – vor allem für eine Tätigkeit in Freiwilligendiensten (DRK, THW usw.) – sind durch die daran beteiligten Integrationsakteure noch weiter zu vertiefen.

---

<sup>216</sup> Das BAMF fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Integrationsprojekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von zugewanderten Personen.

<sup>217</sup> Vgl. Weiss, Karin: Ressourcen von und Herausforderungen für MSO in Ost- und Westdeutschland, in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Integrationsförderung durch Migrantenselbstorganisationen. Kompetenzen – Ressourcen – Potentiale und Förderkonzepte in Ost und West. Dokumentation zur Fachtagung am 11. und 12. Oktober in Potsdam, 2008, [http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/04/nl07\\_mso\\_2008\\_dokumentation.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/04/nl07_mso_2008_dokumentation.pdf) (Zugriff am 02.07.2018), S. 6.

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### Förderung von ehrenamtlichen Initiativen (RL Integrative Maßnahme Teil 2)

#### Ziele:

Kommunen sollen bei aktuellen Herausforderungen in der Integrationsarbeit vor Ort, insbesondere in ihrem ehrenamtlichen Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie bei der Förderung der Potentiale der Personen mit Migrationshintergrund unterstützt werden.

#### Maßnahmebeschreibung:

Zur Förderung ehrenamtlicher Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung können beim Landratsamt Mittelsachsen jährlich Fördermittel beantragt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können ab dem Jahr 2018 pro Initiative und Jahr Fördermittel in Höhe von bis zu 3.500 EUR und für ehrenamtliche getragene Sprachkurse in Höhe von bis zu 500 EUR pro Sprachkurs und Jahr bezuschusst werden. Förderfähig sind Sachausgaben oder -auszahlungen wie Miete, Material, Lehrunterlagen, Porto- und Telefonkosten, Fahrtkosten.

#### Anbieter/Träger:

Landratsamt Mittelsachsen

#### Zielgruppe

Gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie anerkannte Religionsgemeinschaften wie zum Beispiel Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Träger, Vereine, Verbände oder auch ehrenamtlich tätige Personen (natürliche Personen)

#### Kontakt:

##### Landratsamt Mittelsachsen

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Frau Nicole Stockmann  
Tel.: 03731 799 3329  
E-Mail: [stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de)

#### Förderung:

Gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 2.

## Integrationsprojekte des Handlungsnetz e.V.

### Ziele:

Die grundlegende Ausrichtung des Handlungsnetz e.V. zielt auf die Durchführung und Etablierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Partizipation von Geflüchteten sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Mittelsachsen, speziell in der Region in und um Freiberg. Dabei steht gegenseitiges Kennenlernen und der Austausch zwischen den Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft im Vordergrund.

### Maßnahmebeschreibung:

Die durchgeführten und zu etablierenden Maßnahmen umfassen drei verschiedene Teilbereiche. Diese bestehen aus der konzeptionellen Neuschaffung von gezielten Freizeitangeboten, aus der Vermittlung bereits bestehender Angebote für Geflüchtete sowie aus einer projektorientierten Öffentlichkeitsarbeit - als wichtige Bestandteile gelingender Integration. Anhand von Projekten, Veranstaltungen und der damit einhergehenden Schaffung öffentlicher Begegnungsräume werden Freizeitmöglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch und zum gemeinsamen kreativen Handeln angeboten. Diese Freizeitmöglichkeiten wurden bisher beispielsweise anhand von Zirkus- oder kreativ-handwerklichen Workshops sowie Musik- und Kochabenden geschaffen. Die Organisation sowie der Ablauf der Freizeitangebote sind dabei offen angelegt, so dass sich alle Interessierten beteiligen und einbringen können. Die Hauptzielgruppe der gemeinschaftlichen Angebote liegt im Besonderen bei Frauen, Familien und Kindern - eine Mitgestaltung durch weitere Interessierte ist ausdrücklich vorgesehen. Dies gilt gleichermaßen für die lokale Bevölkerung als auch für Neuzugewanderte, um so den Abbau von Vorurteilen und den Aufbau von Vertrauen zu bestärken.

### Projektlaufzeit:

Das Projekt läuft bis zum 31.12.2020.

### Anbieter/Träger:

Handlungsnetz e.V.

### Zielgruppe:

Migranten, Einheimische

### Kontakt:

#### **Handlungsnetz e.V.**

Holbeinstraße 9

04229 Leipzig

Frau Frieda Prochaska

Tel.: 0157 827 720 85

E-Mail: [info@handlungsnetz.de](mailto:info@handlungsnetz.de)

Internet: [www.handlungsnetz.de](http://www.handlungsnetz.de)

### Förderung:

Die Projektkonzeption des Handlungsnetz e.V. wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 1.

## **PuB – Patendienst und Beratungskoordination für Zuwanderinnen und Zuwanderer im Landkreis Mittelsachsen**

### **Ziele:**

Das „PuB-Mittelsachsen“ ist ein Projekt zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten. Indem ein zentraler Ansprechpartner sowie ein Netzwerk für Flüchtlingspaten etabliert werden, können einerseits die direkte Unterstützung und Schulung von ehrenamtlich Tätigen sowie die bedarfsgerechte Vermittlung an hilfesuchende Flüchtlinge realisiert werden. Dabei soll zu einer Förderung der Willkommenskultur im Landkreis Mittelsachsen beigetragen werden.

### **Maßnahmebeschreibung:**

Der Träger des Patendienstes und der Beratungskoordination für Zuwanderer im Landkreis Mittelsachsen sind die Eckert Schulen in Freiberg, welche zunächst die Etablierung eines umfassenden Netzwerkpools von Flüchtlingspaten forcieren. Weiterhin umfasst die Arbeit die Vermittlung von Flüchtlingspaten an hilfsbedürftige Geflüchtete in Kooperation mit der Flüchtlingssozialarbeit und den Migrationsberatungsstellen. Außerdem werden Schulungen und Workshops für ehrenamtlich Engagierte angeboten. Die wesentliche Zielgruppe sind Flüchtlingspaten für ehrenamtliche Alltagsbegleitung von vorrangig dezentral untergebrachten Geflüchteten. Sie unterstützen bei formalen Anträgen und Behördengängen sowie bei Rechtskreiswechsel. Kooperationspartner des Projekts ist die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten des Landkreises Mittelsachsen. Den ehrenamtlich Engagierten wird dabei der Abschluss einer Ehrenamtsvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen angeboten, so dass eine kostenlose Versicherung in der kommunalen Unfall- und Haftpflichtversicherung gegeben ist und darüber hinaus die Möglichkeit besteht, mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00€ pro Monat gefördert zu werden.

### **Projektlaufzeit:**

Juli 2016 bis Juni 2019

### **Anbieter/Träger:**

Regionales Bildungszentrum Eckert gGmbH

### **Zielgruppe:**

Ehrenamtliche Helfer und in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürger, Asylbewerber und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive

### **Kontakt:**

**PuB Mittelsachsen**  
Am St.-Niclas-Schacht 13  
09599 Freiberg

Frau Meike Teichert  
Tel.: 03731 207 2119  
E-Mail: pub-mittelsachsen@eckert-schulen.de

### **Förderung:**

Das Projekt „Patendienst und Beratungskoordination für Zuwanderinnen und Zuwanderer im Landkreis Mittelsachsen“ wird durch das Bundesministerium des Innern (BMI) gefördert.

## 4.8. Anti-Diskriminierung und Gleichstellung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)<sup>218</sup> versteht Diskriminierung als „Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ (§ 1 AGG). Eine auf dieser Grundlage fußende Anti-Diskriminierungspolitik verfolgt das Ziel, alle benachteiligenden Ungleichbehandlungen, die an eine der genannten Merkmale anknüpfen, zu unterbinden.

Dies trifft auf die grundgesetzlich verankerte Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 GG) ebenso zu, wie auf die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt insgesamt. So hat der Freistaat Sachsen mit dem „Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“<sup>219</sup> ein Konzept vorgelegt, Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen vor Diskriminierung wegen der individuellen sexuellen Identität oder Orientierung zu schützen und die Gleichstellung dieser Personenkreise zu fördern. Der Aktionsplan thematisiert dabei insbesondere die Schaffung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, transgender, intersexuellen oder queeren Menschen (LSBTTIQ).

Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau hat gerade angesichts abweichender geschlechtsspezifischer Rollen- und Rechtsverständnisse bei zuziehenden Menschen mit Migrationshintergrund aus nicht-westlichen Kulturen, einen besonders zu beachtenden Stellenwert. Aufgrund der kulturellen Unterschiede in den Einstellungen zum Rollenbild der Frau ergeben sich Herausforderungen in mehrfacher Hinsicht. Zum einen bedarf es Prozessen, die darauf abzielen, fehlende berufliche Qualifikationen oder mangelnde schulische Vorbildung – die aus kulturellen Prägungen und Rollenverständnissen im Herkunftsland resultieren – zu kompensieren. Zum anderen sind auch strukturelle Veränderungen dahingehend notwendig, dass auf Frauen ausgerichtete Angebote und Zugänge zur nachholenden Bildung geschaffen werden. Dies wiederum bedingt das Vorhandensein entsprechender Voraussetzungen, wie der Verfügbarkeit ausreichender Kitabetreuungsplätze.<sup>220</sup> Es ist anzuzweifeln, dass eine Integration von Mädchen und Frauen ohne angemessene Berücksichtigung ihrer persönlichen wie auch geschlechtsspezifischen Bedürfnisse erfolgversprechend ablaufen kann.

Menschen mit Migrationshintergrund sind – unter anderem aufgrund äußerlicher (Körper-)Merkmale, ihrer Hautfarbe, kulturellen Prägung oder der Religionszugehörigkeit – besonders häufig Diskriminierung

---

<sup>218</sup> Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I. S. 610) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/agg/AGG.pdf> (Zugriff am 23.07.2018).

<sup>219</sup> SMGI (Hrsg.): Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen, 2017, in: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29799/documents/43408> (Zugriff am 02.07.2018).

<sup>220</sup> Vgl. auch: Höhne, Jutta: Migrantinnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt & Perspektiven für geflüchtete Frauen. Rede zum Equal Pay Day 2016 in Hannover am 20.04.2016, in: [https://www.boeckler.de/pdf/v\\_2016\\_04\\_20\\_hoehne.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/v_2016_04_20_hoehne.pdf) (Zugriff am 18.07.2018), S. 7.

gen ausgesetzt.<sup>221</sup> Die Diskriminierungserfahrungen können sich in der Folge negativ auf die individuellen Integrationsprozesse und -erfolge von Neuzugewanderten auswirken. Eine häufige Konsequenz sind Rückzüge der Betroffenen aus der Gesellschaft in eigene, homogene Gruppen (Entstehung von Parallelgesellschaften). Dies wiederum verstärkt die Gefahr gesellschaftlicher Isolation oder begünstigt die Entwicklung extremistischer Tendenzen.<sup>222</sup>

„Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind für den demokratischen Rechtsstaat eine stete Herausforderung“<sup>223</sup> und eben nicht lediglich der Gleichstellung und Antidiskriminierung entgegenstehende Kategorien. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bleibt vor diesem Hintergrund eine dauerhaft zu gewährleistende Aufgabe.

### Übergeordnete Ziele

Der Landkreis Mittelsachsen bekennt sich unter anderem im Zukunftsleitbild „Mein Mittelsachsen 2008, 2018, 2028“ zu Vielfalt sowie Chancengleichheit<sup>224</sup> und setzt sich dementsprechend für die Bekämpfung von Diskriminierung sowie für die Stärkung von Pluralität ein. Im Einklang mit der europäischen sowie der Bundes- und Landesgesetzgebung folgt der Landkreis den gesetzten Zielen einer umfassenden Antidiskriminierungspolitik auf allen Ebenen. Die Vielfalts- und Antidiskriminierungsstrategien des Freistaates Sachsen, einschließlich jener des Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen, sind auch in Mittelsachsen weiter umzusetzen.

Die von der Aufnahmegesellschaft in Mittelsachsen oftmals abweichenden äußerlichen Merkmale sowie die kulturellen oder religiösen Prägungen von neuzugewanderten Personen, aber auch deren zum Teil differierende Rollen- und Rechtsvorstellungen der Geschlechter können Ausgangspunkt für Diskriminierung und damit Hindernis für eine gelingende Integration sein. Aus diesem Grund sind Menschen mit Migrationshintergrund gerade mit Blick auf integrationsrelevante Aspekte eine besonders zu berücksichtigende Zielgruppe innerhalb dieses Handlungsfeldes. Der Landkreis setzt sich in diesem Zusammenhang zum Ziel, das Bewusstsein hinsichtlich der Akzeptanz und Anerkennung von Vielfalt sowohl bei der einheimischen als auch bei der zugewanderten Bevölkerung zu stärken. Ein weiter zu vertiefendes Verständnis des Anderen sollte dabei als Grundlage für ein vorurteilsfreies Miteinander dienen. Der stetige Ausbau der Bedingungen für friedliches Zusammenleben deutscher und ausländischer Menschen in Mittelsachsen ist anzustreben.

---

<sup>221</sup> Beigang, Steffen et. al: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung, 2016, in:

[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Diskriminierungserfahrungen\\_in\\_Deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4#page=109](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4#page=109) (Zugriff am 02.07.2018), S. 109f.

<sup>222</sup> Vgl. Schneider, Jan / Yemane, Ruta: Ethnische Diskriminierung – Störfaktor im Integrationsprozess, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 13-14 (2014), S. 15 – 20.

<sup>223</sup> Öztürk, Asyie: Editorial Extremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 44 (2010), S. 1.

<sup>224</sup> Vgl. Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Mein Mittelsachsen 2008 – 2018 – 2028 (Fn. 175), S. 45.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund an allen Teilbereichen des sozialen Lebens, sowie die Ermöglichung eines eigenständigen und selbstbestimmten Lebens entlang ihrer individuellen Vorstellungen, gehört zu den zentralen gleichstellungs- und integrationspolitischen Zielen im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung<sup>225</sup> und gilt entsprechend auch für den Landkreis Mittelsachsen. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf der Etablierung einer breitaufgestellten Netzwerkarbeit gerichtet sein. Solche geschützten Räume – etwa innerhalb von Frauenkreisen – bieten Platz sich frei zu entfalten, sich zu motivieren und einen Anschluss zu finden.

Mit Blick auf die Förderung von Demokratie und von Vielfalt auf der einen Seite und zur Begegnung von extremistischen Tendenzen und Extremismus auf der anderen hat der Landkreis Mittelsachsen bereits einen „Lokalen Aktionsplan“<sup>226</sup> vorgelegt, welcher als „Instrument für die Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung“<sup>227</sup> die Ziele im Hinblick auf Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus formuliert. So gilt es unter anderem, die demokratische Vielfalt in Mittelsachsen sowie handlungsorientierte Netzwerke in diesem Handlungsbereich zu fördern.<sup>228</sup>

Weiterhin gilt es, Entwicklungstendenzen hin zu politischem und politisiert-religiösem Extremismus insbesondere mit umfassender Aufklärungs- und Schulungsarbeit sowie mit präventiven Maßnahmen entgegenzuwirken. Der Landkreis Mittelsachsen folgt aber grundsätzlich der Position der sächsischen Staatsregierung, wonach dem „Extremismus – ganz gleich ob rechts, links, islamistisch oder anderweitig motiviert – [...] mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegengetreten werden“<sup>229</sup> muss.

### Ist-Analyse und Herausforderungen in der Praxis

Zur Umsetzung der Antidiskriminierungspolitik im Zusammenhang mit dem Integrationsbereich legt der Landkreis Mittelsachsen Wert auf die Einhaltung des Benachteiligungsverbots von ausländischen Staatsangehörigen in den relevanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Bereichen. Dies geschieht insbesondere über eine enge Einbindung der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten in (längerfristige) Arbeitsprozesse und einzelfallbezogene Sachverhalte. Ein regelmäßiger Austausch der Beauftragten mit den weiteren Integrationsakteuren im gesamten Landkreis sichert hierbei nicht nur den Wissenstransfer, sondern trägt auch dazu bei, etwaige Benachteiligungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Die Funktion als Gleichstellungsbeauftragte umfasst zudem, die Tätigkeit

---

<sup>225</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan (Fn. 1).

<sup>226</sup> Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Lokaler Aktionsplan Mittelsachsen, o. J., in: <http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de> (Zugriff am 03.07.2018).

<sup>227</sup> Ebd.

<sup>228</sup> Vgl. Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Lokaler Aktionsplan Mittelsachsen: Ziele, o. J., in: <http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de/lokal-aktionsplan/ziele.html> (Zugriff am 03.07.2018).

<sup>229</sup> SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 100.

der kommunalen Verwaltung und die Wirkung von kommunalpolitischen Entscheidungen unter gleichstellungsrelevanten Aspekten zu prüfen und kritisch zu hinterfragen.

Des Weiteren wurden zwischen Landkreisverwaltung und Interessengruppen sowie Verbänden, welche sich für die Belange spezifischer Personengruppen einsetzen, Austausch- und Kooperationsstrukturen aufgebaut. Hierdurch können von Diskriminierung betroffene Personen an fachkompetente Beratungsstellen und Hilfsangebote vermittelt werden. Eine nicht unerhebliche Zahl an derartigen Anlaufstellen wird durch den Freistaat Sachsen mit entsprechenden projektbezogenen Förderungen unterstützt. Die Akquise weiterer Kooperationspartner aus den Bereichen Antidiskriminierung, Gleichstellung und Extremismus sowie eine flächendeckende Bereitstellung von derart gelagerten Unterstützungsangeboten innerhalb des Landkreises sind weiter voranzutreiben.

Die Herausforderungen bei der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zeigen sich insbesondere darin, dass es bislang noch an aussagekräftigen Daten mangelt. Dies erschwert eine zielgerichtete Vermittlung in Integrationsmaßnahmen und -angebote bei gleichzeitiger angemessener Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten. Die Arbeit hinsichtlich Aufklärung als auch Sensibilisierung und Beratungsarbeit für beide Geschlechter kann grundsätzlich geleistet werden, ist aber dennoch weiter auszubauen.

Zur Förderung eines Bewusstseins der Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und Vielfältigkeit unterstützt der Landkreis die Organisation und Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Ein damit verbundener Anspruch ist das Erreichen einer möglichst großen Zielgruppe, sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch bei Menschen mit Migrationshintergrund. Eine solche Herangehensweise wird auch im Hinblick auf die Sensibilisierung für das Thema Extremismus genutzt. Den Entwicklungen extremistischer Tendenzen ist in erster Linie mit präventiven Maßnahmen und mit einer intensiven Sensibilisierung für diese Thematik zu begegnen. Eine lokale Koordinierungsstelle „Extremismusbekämpfung“ bietet hierfür geeignete Instrumente an. Sie „gewährleistet den Kommunikationstransfer innerhalb der Verwaltung und schafft Transparenz über den Informationsfluss, dessen Intensität und Umfang“<sup>230</sup>. Weitere vom Freistaat Sachsen geförderte Projekte können das Angebot an Beratungs- und Koordinierungsleistungen zur Extremismusprävention ergänzen. Eine Nutzbarmachung dieser grundsätzlich zur Verfügung stehenden Strukturen und Leistungen für den Landkreis und die hier lebenden Menschen wurde bereits angestoßen. Für konkrete Bedarfsfälle wurden die notwendigen Strukturen für eine zielführende Unterstützung in Fällen von sich radikalisierenden Personen bereits etabliert und sind funktionsfähig.

---

<sup>230</sup> Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Koordinierungsstelle, 2018, in: <http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de/koordinierungsstelle.html> (Zugriff am 03.07.2018).

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte / Extremismusbekämpfung im Landkreis Mittelsachsen

#### Ziele:

Um eine Benachteiligung von verschiedenen ethnischen Gruppen, Frauen, Männern und dem dritten Geschlecht abzubauen, gibt es im Landkreis Mittelsachsen eine Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte. Mit präventiver Arbeit wird ein Bewusstsein für die Thematik geschaffen und eine gleichberechtigte Teilhabe angestrebt und gelebt. Die Stabsstelle Extremismusbekämpfung hat das Ziel regionale Aktivitäten gegen Extremismus zu koordinieren, einen detaillierten Informationsaustausch mit verwertbaren Ergebnissen zu führen und daraus konkrete repressive und präventive Maßnahmen zu diskutieren, zu entwickeln und zur Umsetzung zu beschließen

#### Maßnahmebeschreibung:

Die Ausländerbeauftragte überwacht das Benachteiligungsverbot von Ausländern. Ihr Ziel ist die Förderung eines friedlichen Zusammenlebens deutscher und ausländischer Menschen sowie die Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit. Die Beauftragte für Gleichstellung hat die Aufgabe, die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung von Frau und Mann durchzusetzen. Sie arbeitet darauf hin, auf Geschlechterdiskriminierungen aufmerksam zu machen und Benachteiligungen abzubauen. Schwerpunkte der Arbeit sind die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, häusliche Gewalt, spezifische Geschlechterarbeit sowie die Kontaktpflege zu Frauenverbänden und -vereinen. Sie arbeitet weisungsfrei und parteiunabhängig.

Die Stabsstelle Extremismusbekämpfung beschäftigt sich vor allem mit der Prävention. Das heißt in erster Linie Netzwerkarbeit mit Vereinen und Verbänden, der Polizei und vor allem mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen.

Eine weitere Aufgabe der Stabsstelle ist die Koordinierung des Aktionsplanes „Toleranz ist ein Kinderspiel“, der seit 2015 im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ umgesetzt wird. (<http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de/>)

#### Anbieter/Träger:

Landratsamt Mittelsachsen

**Zielgruppe:** alle im Landkreis Mittelsachsen wohnhaften Personen

#### Kontakt:

##### Landratsamt Mittelsachsen

Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Frau Annett Schrenk  
Tel.: 03731 799 3328

E-Mail: [gleichstellung@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:gleichstellung@landkreis-mittelsachsen.de)

##### Landratsamt Mittelsachsen

Stabsstelle Extremismusbekämpfung  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Frau Katrin Dietze  
Tel.: 03731 799 3460

E-Mail: [katrin.dietze@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:katrin.dietze@landkreis-mittelsachsen.de)

## Lokaler Aktionsplan Mittelsachsen „Toleranz ist ein Kinderspiel“

### Ziele:

Ziel des Aktionsplanes ist es, zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Grundwerte im Landkreis Mittelsachsen zu stärken. Dazu gehören die Förderung demokratischer Vielfalt und starker handlungsorientierter Netzwerke, die Vermittlung von Weltoffenheit und interkultureller Erfahrungen, die Vermittlung von gewaltfreien Konflikt- und Lösungsstrategien sowie die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Bewegungen/Erscheinungen in Gegenwart und Vergangenheit

### Maßnahmebeschreibung:

Ein Lokaler Aktionsplan ist ein geeignetes Instrument für die Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für nachhaltige Entwicklung lokaler Bündnisse gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Er beruht auf einer spezifischen Analyse der Problemlagen des Fördergebiets, verfolgt mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige integrierte Strategie zur Demokratieentwicklung, fördert lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen. Mit Fördermitteln unterstützt der Landkreis Mittelsachsen die Durchführung von Einzelprojekten externer Träger, die zur Erreichung der definierten Ziele des Aktionsplanes beitragen. Die im Landkreis Mittelsachsen durchgeführten Projekte umfassen ein breites Themenspektrum und reichen von Informationsveranstaltungen, Workshops zur politischen Bildung, Zeitzeugengesprächen bis hin zu interkulturellen Begegnungsprojekten.

**Projektlaufzeit:** seit 2015 für 5 Jahre

### Anbieter/Träger:

Landratsamt Mittelsachsen

### Zielgruppe:

Die finanzierten Einzelprojekte richten sich größtenteils an Kinder und Jugendliche aller Nationalitäten, sollen aber auch Erwachsene ansprechen.

### Kontakt:

#### Externe Koordinierungsstelle

#### Freiberger Agenda 21 e.V.

Poststraße 3a  
09599 Freiberg

Tel.: 03731 202 332

E-Mail: buero@freibergeragenda21.de

### Förderung:

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" sowie mit der Unterstützung durch den Landespräventionsrat des Freistaates Sachsens.

## Beratungsstelle für LSBTTIQ(\*)-Geflüchtete

### Ziele:

Das Netzwerk LSBTTIQ steht für Akzeptanz und Anerkennung der Vielfalt in zwei Dimensionen: Zum einen Akzeptanz der Vielfalt von Geschlecht und zum anderen Akzeptanz von Lebensformen jenseits heteronormativer Entwürfe. Damit setzt sich das Netzwerk für das Recht auf selbstbestimmte sexuelle Orientierung bzw. Identität und das Recht auf selbstbestimmte geschlechtliche Identität ein. Die Vielfalt von Geschlecht geht dabei einher mit dem Ziel einer gleichberechtigten Repräsentanz der Geschlechter.

### Maßnahmebeschreibung:

Die Beratungsstelle des LSVD Sachsen bietet geflüchteten Personen mit LSBTTIQ- Identität insbesondere Unterstützung bei Diskriminierungsfällen auf Grund der sexuellen Orientierung oder Identität. Außerdem klärt die Beratungsstelle zu den Themen „Asylverfahren“, „Rechte und Pflichten“ und „Leben in Deutschland“ auf. Auch die Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich Asyl zählt zu den vordergründigen Aufgaben. Um die Zielgruppe im Landkreis Mittelsachsen besser erreichen zu können, möchte der LSVD hierfür ein Beratungsangebot im Landkreis etablieren.

### Anbieter/Träger:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) Landesverband Sachsen e.V. Dresden

### Zielgruppe

(\*)LSBTTIQ- Geflüchtete: Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Geflüchtete

### Kontakt:

**Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Landesverband Sachsen e.V. Dresden**  
Hilbersdorfer Straße 72  
09131 Chemnitz

Frau Cosima Winifred Lambrecht  
Tel.: 0371 351 465 57  
E-Mail: cosima.lambrecht@lsvd.de

### Förderung:

Das Projekt wird gefördert durch den Freistaat Sachsen, SMGI, gefördert.

## 4.9. Interkulturelle Öffnung und interkultureller Dialog

Der Abbau von (Zugangs-)Barrieren und eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind nicht nur Teil von Anti-Diskriminierung und Gleichstellung, sondern betreffen ebenso den Aspekt der interkulturellen Öffnung. Wenn unterschiedliche Kulturen, Sprachen und Lebensgewohnheiten zeitlich und räumlich zusammentreffen, resultiert daraus eine gesellschaftliche Vielfalt, in der es zwangsläufig des Dialogs bedarf. Die Intensität, Dauer und Inhalte eines solchen Austauschs werden von den Beteiligten selbst bestimmt. Dieser interkulturelle Dialog auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist ein Lern- und Annäherungsprozess. Voraussetzung ist ein offener, respektvoller Umgang miteinander und der beiderseitige Wille zu einer interkulturellen Öffnung.

Interkulturelle Öffnung kann dabei verstanden werden als „ein Veränderungsprozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfindet und persönliches wie organisationales Lernen umfasst. Er zielt auf den Abbau von Barrieren in den Köpfen und Strukturen, um Personen unterschiedlicher sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen.“<sup>231</sup> Eine mit diesem Verständnis verbundene Integrationsarbeit, die den Blick lediglich auf den Ausgleich von Defiziten richtet (z.B. Sprache oder Qualifikation), greift zu kurz. Solche rein kompensatorischen, also ausschließlich auf den Abbau von Defiziten ausgerichtete, Integrationsmaßnahmen reichen nicht aus, um Chancengleichheit zwischen Migranten und der Aufnahmegesellschaft herzustellen.<sup>232</sup> Für den Abbau von Zugangsbarrieren, die beispielsweise im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Vorurteilen entstehen, ist die Berücksichtigung der vorhandenen Potentiale der Zuwanderer sowie deren Nutzbarmachung entscheidend.<sup>233</sup> Aus diesem Grund sollte flankierend ein Prozess des Abbaus von institutionellen Hindernissen und der aktiven interkulturellen Öffnung von Einrichtungen und Angeboten etabliert werden, bei dem das gegenseitige Werteverständnis und verbindende kulturelle, künstlerische und sportliche Maßnahmen im Mittelpunkt der integrativen Maßnahmen stehen.

Ein solcher Anpassungsprozess stellt die Akteure und Institutionen vor langfristige Herausforderungen auf mehreren Ebenen.<sup>234</sup> Im Besonderen gilt dies für die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung. Neben dem Erfordernis zur Anpassung von Arbeitsprozessen und -strukturen (etwa hinsichtlich der Zugänge zu Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung) verlangt es auch von den Bediensteten entsprechende Leistungen – im Sinne eines persönlichen Lernens. In diesem Zusammenhang kommt etwa

---

<sup>231</sup> Paneser, Rita: Wie Interkulturelle Öffnung gelingt. Leitfaden für Vereine und gemeinnützige Organisationen, o.J., in: ZIVIZ – Zivilgesellschaft in Zahlen (Hrsg.): <http://ziviz.de/download/file/fid/345> (Zugriff am 20.07.2018), S. 5.

<sup>232</sup> Vgl. Baraulina, Tatjana: Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23 (2007), S. 26 – 32, hier S. 26f.

<sup>233</sup> Vgl. ebd.

<sup>234</sup> Vgl. Fager, Sangeeta / Güvenç, Deniz: Interkulturelle Öffnung. Was ist das? Wem bringt es was? Wie geht das?, o. J., in: Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz / Diakonie Hamburg (Hrsg.): [https://www.fes-mup.de/files/mup/pdf/broschueren/Diakonie\\_Fager.pdf](https://www.fes-mup.de/files/mup/pdf/broschueren/Diakonie_Fager.pdf) (Zugriff am 20.07.2018), S. 7f.

der Förderung der interkulturellen Kompetenz eine besonders hervorzuhebende Bedeutung zu. Die interkulturelle Öffnung als Teil der Organisationsentwicklung setzt insofern nicht erst auf der Führungsebene an, sondern erfasst den gesamten personellen Bereich und dies auf allen Arbeitsebenen.<sup>235</sup>

## Übergeordnete Ziele

Der interkulturelle Dialog zwischen den unterschiedlichen Kulturen soll die Einbindung von Migranten in das gesellschaftliche Leben vor Ort unterstützen. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, dem Anspruch von gegenseitigem Verständnis und Respekt gerecht zu werden und dem gesellschaftlichen Miteinander zu dienen. Die durch die Zuwanderung in größerem Maße vorhandene Vielfalt der mittelsächsischen Gesellschaft gilt es als wechselseitig Nutzen und Gewinn bringende Chance zu betrachten.

Mit gezielten Maßnahmen sollen deshalb die Rahmenbedingungen für ein weltoffenes, integrationsförderndes Miteinander im Landkreis Mittelsachsen nachhaltig unterstützt werden. Vereine, Initiativen und insbesondere Migrantenselbstorganisationen gilt es bei Maßnahmen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und zur interkulturellen Öffnung aktiv mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – auch durch fachliche Unterstützung und Vermittlung an potentielle Kooperationspartner – zu unterstützen.

Die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung wird durch den Landkreis Mittelsachsen als zu bewältigende Aufgabe anerkannt. Demgemäß strebt die Landkreisverwaltung an, die eigene Organisationsentwicklung unter stärkerer Berücksichtigung von Vielfalt und interkulturellen Öffnung fortzuführen.<sup>236</sup> Hierzu gehört es unter anderem, die interkulturelle Kompetenz der Bediensteten durch Aus- und Weiterbildungen zu fördern, sowie die Zugänge zu Beschäftigungs- sowie Ausbildungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

## Ist-Analyse und Herausforderungen in der Praxis

Bürgerschaftliches Engagement für die Gesellschaft und für andere Menschen sowie das Vereinsleben erleben viele Zugewanderte als bisher unbekannte Wertekultur. So führen unterschiedliche Zugangs- und Sichtweisen zu verschiedenen Wahrnehmungen bei den Beteiligten. Interkultureller Dialog als gegenseitiger Lernprozess kann sowohl zu hohe Erwartungen dämpfen als auch Enttäuschungen über Nichtakzeptanz oder Nichteinbindung in Projekte oder Prozesse mildern. Durch gemeinsame aktive Freizeitgestaltung können Vorurteile abgebaut werden. Besonders gemeinnützige Vereine und Initiativen sind ein wichtiges Fundament für gesellschaftliches Engagement. Sie sind jene zivilgesellschaftlichen

---

<sup>235</sup> Deutscher Landkreistag (Hrsg.): Interkulturelle Öffnung in der Landkreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistages, Bd. 116, 2014, in: [http://www.kreise.de/\\_\\_cms1/images/stories/publikationen/bd-116.pdf](http://www.kreise.de/__cms1/images/stories/publikationen/bd-116.pdf) (Zugriff am 23.07.2018), S. 25f.

<sup>236</sup> Der Landkreis Mittelsachsen folgt hinsichtlich der Organisationsentwicklung den vom Freistaat Sachsen im ZIK II sowie im Umsetzungsplan zum Konzept formulierten Ziel, vgl. hierzu: SMGI (Hrsg.): Umsetzungsplan (Fn. 215), S. 28.

Akteure, welche einen gewichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung leisten. Eine insbesondere für die Belange von geflüchteten Frauen ausgerichtete Maßnahme bietet die Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch unter- und miteinander und stellt ein Forum für den interkulturellen Dialog – auch zwischen einheimischer Bevölkerung und Migranten – zur Verfügung.

Die Bereitstellung von Begegnungsräumen und -möglichkeiten für Zugewanderte und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen bildet insgesamt die Grundlage für interkulturellen Dialog und – in der Folge – für eine interkulturelle Öffnung. Mit der Durchführung von Veranstaltungen und der Etablierung von Begegnungsstätten konnten im Landkreis Mittelsachsen bereits mehrere solcher Plattformen geschaffen werden, in der verbindende kulturelle, künstlerische oder auch sportliche Aspekte für den beiderseitigen Lern- und Annäherungsprozess genutzt werden. Besonders die kulturelle Vielfalt unterschiedlicher Nationalitäten und Herkunftsregionen kann dabei ein verbindendes Element darstellen.

Bei der Organisation und Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Vortragsreihen werden Ämter, Sozialträger und Unternehmen mit eingebunden. So entsteht von Beginn an ein Vertrauensverhältnis und mögliche Barrieren können abgebaut werden. Die gesammelten positiven Erlebnisse und Erfahrungen aus den Veranstaltungen wirken auch im Berufs,- Alltags,- und Freizeitleben weiter und transportieren den Nutzen einer interkulturellen Öffnung in andere Bereiche.

Die Beschäftigten der Landkreisverwaltung, die im alltäglichen Dienstbetrieb keinen oder nur sehr wenig Kontakt zu Migranten haben, können davon profitieren, wenn sie in Veranstaltungen, Projekten oder Maßnahmen im Bereich der Integrationsarbeit – etwa als Referenten oder Ansprechpartner – eingebunden werden. Dies trifft umso mehr zu, wenn Geflüchtete oder Menschen mit Migrationshintergrund jeweils die explizit anzusprechende Zielgruppe sind. Durch dieses Zusammenbringen von Verwaltungsbediensteten und Migranten werden ebenfalls Räume der Begegnung und des Austausches geschaffen, bestehende Vorurteile können abgebaut werden und Prozesse der interkulturellen Öffnung der Mitarbeitenden der Verwaltung können auf diese Weise gefördert werden.

Die Stärkung interkultureller Kompetenz sowie die Förderung der interkulturellen Kommunikation als Grundlage des Miteinanders bei den Beschäftigten der Landkreisverwaltung kann über entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsangebote abgedeckt werden. Entsprechende Angebote unter anderem zur Thematik „Interkulturelle Öffnung und Kommunikation in der Verwaltung“<sup>237</sup> wurden von Beschäf-

---

<sup>237</sup> IQ Netzwerk Sachsen (Hrsg.): Seminare der IQ-Themenreihe: (5) Interkulturelle Öffnung und Kommunikation in der Verwaltung, o. J., in: [http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/wp-content/uploads/Beschreibung\\_5\\_Öffnung-und-Kommunikation.pdf](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/wp-content/uploads/Beschreibung_5_Öffnung-und-Kommunikation.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

tigten des Landratsamt bereits wahrgenommen. Die insbesondere vom IQ Netzwerk Sachsen<sup>238</sup> bereitgestellten Schulungsangebote zur interkulturellen Kompetenzentwicklung sollen zukünftig intensiver, sowie von breiteren Personengruppen, genutzt werden. Darüber hinaus bestehen auch für Arbeitsmarktakeure Möglichkeiten, sich im Hinblick auf interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kommunikation, weiterzubilden.

---

<sup>238</sup> Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund wurde 2005 das bundesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) initiiert. Mittlerweile wurden zahlreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote zu unterschiedlichen Themen (mit Arbeitsmarktbezug) durch das Netzwerk IQ etabliert. Das IQ-Netzwerk Sachsen als regionales Netzwerk wird koordiniert durch den EXIS Europa e. V.

## Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

### „Markt der Vielfalt“

#### Ziele:

Ziel des Veranstaltungsformats ist es, die unterschiedlichen Akteure, die sich für Toleranz und Weltoffenheit in der Stadt Freiberg und dem Landkreis engagieren, miteinander zu vernetzen, sei es im sportlichen, im kreativen oder im sozialen Bereich.

#### Maßnahmebeschreibung:

Bei dieser Veranstaltung haben die Besucher die Möglichkeit, sich an zahlreichen Ständen über die Vereinskultur der Universitätsstadt Freiberg zu informieren und mehr über Themen wie Ehrenamt, Nachhaltigkeit und Integration zu erfahren. Anhand der Kombination mit dem Weltkindertag setzen sich alle Akteure geschlossen für die Durchsetzung und Verbesserung der Kinderrechte ein. Der alljährliche „Markt der Vielfalt“ ist die Auftaktveranstaltung zur Interkulturellen Woche leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem öffentlich-interkulturellen Begegnungsraum, hin zur Stärkung eines gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

#### Anbieter/Träger:

Freiberger Agenda 21 e.V., Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e.V.

#### Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern aller Nationalitäten in der Stadt Freiberg und im Landkreis Mittelsachsen

#### Kontakt:

##### **Freiberger Agenda 21 e.V.**

Poststraße 3a  
09599 Freiberg

Frau Sandra Häder-Schmidt  
Tel.: 03731 202 332  
E-Mail: buero@freibergeragenda21.de

#### Förderung:

Gefördert wird die Veranstaltung unter anderem durch die Stadt Freiberg, den Aktionsplan Mittelsachsen „Toleranz ist ein Kinderspiel“ und das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“.

## Nähcafé Döbeln und Nähstunde – ein interkultureller Treff für Frauen Freiberg

### Ziele:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, gehört zu den zentralen gleichstellungs- und integrationspolitischen Zielen.

### Maßnahmebeschreibung:

Das Nähcafé Döbeln ist ein offenes Angebot des Bündnisses „Willkommen in Döbeln“ und richtet sich vorrangig an Frauen, die gemeinsam kreativ werden wollen und in geselliger Runde an einem multikulturellen Austausch interessiert sind. Jeden Mittwoch können von 18 bis 20 Uhr im Café Courage Kleidungsstücke, Tisch- und Dekorationswäsche selbst repariert, geändert und neu kreiert werden. Neben der Nähkunst werden Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt aber auch Alltagsprobleme besprochen und gemeinsame Lösungsansätze gesucht und gefunden. Auch das Bunte Haus in Freiberg bietet für Frauen einen Nähtreff an. In der „Nähstunde – ein interkultureller Treff für Frauen“ sind Frauen jeden Freitag von 15 bis 17 Uhr herzlich willkommen.

### Projektlaufzeit:

Nähcafé Döbeln: Ende der Förderung am 31.12.2018/ Weiterführung beantragt

### Anbieter/Träger:

Treibhaus e.V.- Willkommen in Döbeln  
CJD „Buntes Haus“

### Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich sowohl an Zugewanderte als auch an einheimische Bürger

### Kontakt:

Zwingerstraße 3-4  
04720 Döbeln

**CJD „Buntes Haus“**  
Tschaikowskistraße 57a  
09599 Freiberg

Frau Christine Tappendorf & Frau Susanne Harz  
Tel.: 0178 602 4354  
E-Mail: naehcafedoebeln@gmail.com

Tel.: 03731 201 338  
E-Mail: bunteshaus@cjd-sachsen.de

### Förderung:

Das Projekt wurde gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 1.

## Interkulturelles Café InCa / „Stärkung geflüchteter Frauen“

### Ziele:

Um die Integration von Frauen stärker zu fördern, sind Maßnahmen die Frauen einen Platz bieten, sich frei zu entfalten, sich zu motivieren und Anschluss zu finden ein wichtiger Baustein in der Integration. Das interkulturelle Café „InCa“ ist eine Plattform für den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen. Bei „Kaffee und Kuchen“ wird die Begegnungs- und Veranstaltungsstätte genutzt um gemeinsame Nachmittage zu verbringen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Zielgruppe Migrantinnen.

### Maßnahmebeschreibung:

Um die Integration von Frauen stärker zu fördern werden Themennachmittage organisiert. Dazu werden, je nach Schwerpunkt, aussagekräftige Referenten eingeladen. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Integration in den Arbeitsmarkt. Den Frauen wird die Chance gegeben, sich auf eine mögliche Erwerbstätigkeit vorzubereiten, Tipps für Bewerbungen zu sammeln und in einen Erfahrungsaustausch über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu treten.

Besonders beliebt bei den Frauen sind die Themennachmittage der „Internationale Küche“. Hier backen die Frauen süße und herzhaftes Köstlichkeiten aus ihren verschiedenen Herkunftsländern. Zum Verzehr der zubereiteten Gerichte werden dann alle Besucher des Bunten Hauses eingeladen. Die Frauen können dabei jederzeit ihre Kinder mitbringen, die genauso von den vielseitigen Angeboten des Bunten Hauses profitieren können. So führt zum Beispiel das Rote Kreuz Freiberg spezielle Lehrgänge für Kinder durch. Unter dem Motto „Erste Hilfe für Kinder“ sammeln die Heranwachsenden schon erste Erfahrungen im Umgang mit Notsituationen.

Zusätzlich findet im Rahmen des interkulturellen Cafés einmal monatlich russische Abende für Spätaussiedler statt.

### Projektlaufzeit:

01.05.2017 bis 31.12.2017/ Weiterführung beantragt

### Anbieter/Träger:

Arbeitskreis Ausländer und Asyl e.V.  
CJD Sachsen, Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ Freiberg

### Zielgruppe:

Migranten, Flüchtlinge und spezielles Projekt für geflüchtete Frauen

### Kontakt:

**Interkulturelles Café InCa im CJD Mehrgenerationenhaus**  
Tschaikowskistraße 57a  
09599 Freiberg

Frau Solongo Baldandorshijn  
Tel.: 03731 201 399  
E-Mail: solongo.baldandorshijn@cjd-sachsen.de

### Förderung:

Das Projekt wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“.

## Integration von Flüchtlingen durch Sport

### Ziele:

Ziel des Projekts ist die Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten für Flüchtlinge an Angeboten des organisierten Sports in Sportvereinen und die Initiierung von Kontakten zwischen den Flüchtlingen und der Bevölkerung. Es soll zu einer gelungenen Integration von Flüchtlingen im Sportalltag beitragen und ihnen Möglichkeiten eröffnen, ihren Alltag abwechslungsreicher zu gestalten sowie Anschluss an die Gesellschaft zu finden. Zudem sollen Begegnungsmöglichkeiten zwischen Zugewanderten und einheimischen Bürgern außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft geschaffen werden.

### Maßnahmebeschreibung:

Der Kreissportbund Mittelsachsen e.V. will gemeinsam mit Flüchtlingsorganisationen und -verbänden ein Netzwerk etablieren, um sächsische Sportvereine für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig können die Einheimischen im Feld des Sports für diese Thematik sensibilisiert werden. Darüber hinaus kann hierdurch ein Beitrag geleistet werden, Fremdenfeindlichkeit abzubauen – die Beteiligten sollen Vielfalt als Chance und Bereicherung erkennen. Durch das gemeinsame Erleben werden gezielt Vorurteile abgebaut. Handlungsbasis für die Programmumsetzung sind die Arbeit der Stützpunktvereine, der freiwillig Engagierten sowie die Durchführung von vielfältigen Integrationsmaßnahmen. Die Beratung und Betreuung der Stützpunktvereine und der ehrenamtlich Tätigen ist ein Grundsatz der Programmarbeit. Diese werden durch Qualifizierungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Dabei werden bereits bestehende Ressourcen und Kompetenzen durch eine Netzwerk- bzw. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern gebündelt.

### Projektlaufzeit:

bis 31.12.2018

### Anbieter/Träger:

Landessportbund Sachsen e.V.

### Zielgruppe:

Das Projekt wendet sich an einheimische Sportvereine, die bei ihrem Engagement für Flüchtlinge und Asylsuchende unterstützt werden.

### Kontakt:

#### **Kreissportbund Mittelsachsen e.V.**

Karl-Kegel-Straße 75  
09599 Freiberg

Tel.: 03731 163 3340

Fax: 03731 163 3349

E-Mail: [kontakt@ksb-mittelsachsen.de](mailto:kontakt@ksb-mittelsachsen.de)

Internet: [www.ksb-mittelsachsen.de](http://www.ksb-mittelsachsen.de)

### Förderung:

Gefördert wird das Projekt durch das SMI. Die sachsenweite Koordination erfolgt über den Landessportbund Sachsen e.V.

## 5. Beispiele gelungener Integration

Die Herausforderungen, einer gelingenden langfristigen und nachhaltigen Integration geflüchteter Menschen in allen Lebensbereichen, liegt in der Vielschichtigkeit begründet. Die vorangegangenen Handlungsfelder bilden sowohl soziale, kulturelle als auch strukturelle Aspekte ab, die alle in den Prozess der Integration hinein wirken. Im Mittelpunkt des Berichts steht die Zielgruppe Migranten mit Fluchthintergrund auf der anderen Seite aber auch der Landkreis Mittelsachsen als wichtiger Akteur im Integrationsprozess. Durch einen offensichtlichen, beidseitigen Integrationswillen können Herausforderungen bewältigt und Integration gelebt werden. Inwieweit die im Bericht festgelegten Handlungsfelder einflussnehmende Rahmenbedingungen für die Integration sind, lässt sich am besten an praktischen Beispielen zeigen. Im Folgenden werden **drei Integrationsbeispiele** aus dem Landkreis Mittelsachsen näher beleuchtet. In drei gesellschaftlichen Schwerpunktbereichen (Integration in Arbeit, Integration von Menschen mit Behinderung und soziales Engagement) wird dargestellt, wie verschiedene Integrationsmaßnahmen den Integrationsprozess positiv beeinflussen können.\*

### Integration in den Arbeitsmarkt

Adam ist wie viele andere 2015 als Asylsuchender nach Deutschland gekommen und wurde dem Landkreis Mittelsachsen zugewiesen. Seine ersten Deutschkenntnisse eignete er sich selbst an, um in Deutschland Fuß zu fassen und zeitnah eine Arbeit zu finden. Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde fing er Ende 2016 in einem Restaurant als Aushilfskraft an. Durch den täglichen Kontakt mit anderen Menschen konnte er seine Deutschkenntnisse immer mehr verbessern. Da ihm die Arbeit in der Gastronomie sehr viel Spaß bereitete, arbeitete er zielstrebig an seinem Wunsch eine Ausbildung als Restaurantfachmann beginnen zu können.

*Der Einstieg in eine Ausbildung ist für Menschen mit Migrationshintergrund nicht immer einfach. Oft sind es sprachliche Barrieren oder fehlende Bildungsnachweise, die einen direkten Zugang in den Ausbildungsmarkt blockieren. Um diese spezielle Zielgruppe auf ihrem Weg in eine Ausbildung oder Beschäftigung zu begleiten und zu unterstützen, wurde 2016 das Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ initiiert. Im Landkreis Mittelsachsen wird das vom Freistaat Sachsen geförderte Projekt von der FBAB - Fort- und Berufsbildungsakademie GmbH Brand-Erbisdorf (Projektstart: November 2016) und vom DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V. (Projektstart: Januar 2017) jeweils mit einem gewissen regionalen Fokus umgesetzt. Sie selbst sehen sich als beratende und unterstützende*

\* Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Namen der Personen in den nachfolgenden Beispielen gelungener Integration geändert.

*Schnittstelle zwischen den Zugewanderten, Behörden, Bildungsträgern, Arbeitsagenturen, Jobcentern und den Arbeitgebern, mit dem Ziel, Zugewanderte nachhaltig in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu ihren täglichen Aufgaben gehört die Beratung bzw. Unterstützung von Flüchtlingen mit guter bzw. mittlerer Bleibeperspektive. Die Arbeit der Arbeitsmarktmentoren hört aber nicht beim Unterzeichnen des Arbeitsvertrages auf. Bei einer Anstellung sind sie, wenn nötig, bis zum Probezeitende bzw. bei einer Ausbildung bis zur ersten Zwischenprüfung Ansprechpartner sowohl für die Zugewanderten als auch für die Arbeitgeber.*

Im Mai 2017 wurde auch Adam in das Programm der Arbeitsmarktmentoren aufgenommen. Er erfuhr durch Helferkreise von dem Unterstützungsangebot und ergriff seine Chance. In einem individuellen Einzelgespräch wurden sein bisheriger Werdegang und seine zukünftigen Pläne besprochen. Durch eine Eignungsfeststellung machten sich die Mentoren ein Bild von Adam und konnten so mit ihm zusammen die nächsten Schritte für ihn festlegen. Für Adam stand nun Deutsch- und Bewerbungstraining auf dem Plan. Gemeinsam mit ihm verfassten sie aussagekräftige Bewerbungen, um eine geeignete Stelle zum Restaurantfachmann für ihn zu finden.

*Die Arbeitsmarktmentoren betonen stets, dass es kein Handbuch für Integration gibt. Jeder einzelne Mensch, der in das Programm aufgenommen wird, hat individuelle Bedürfnisse, Wünsche und Ziele, auf die bei den Erstgesprächen eingegangen wird. Die Maßnahmen zur Umsetzung sind sehr vielseitig. So führen die Arbeitsmarktmentoren der FBAB GmbH in den Räumlichkeiten des Bildungsträgers umfangreiche Bewerbungstrainings durch. Denn beide Projektträger fertigen mit den Teilnehmern individuelle Bewerbungsunterlagen an und lehren ihnen dabei die Standards einer guten Bewerbung. Für die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche bei potentiellen Arbeitgebern werden solche persönlichen Gespräche trainiert und immer wieder geübt. Die persönliche Begleitung, wenn gewünscht, gibt vielen Teilnehmern zusätzliche Sicherheit und Motivation. Auch die Arbeitgeber sehen so, dass ihnen ein Ansprechpartner zur Verfügung steht, der in diesem Bereich wichtige Erfahrungswerte besitzt. Die meisten der Teilnehmer kommen aus Kulturen, die mit den Maßstäben, die an Arbeitnehmer in Deutschland gestellt werden, nicht vertraut sind. Durch gezieltes Alltagstraining werden kulturelle Hürden abgebaut und ein gegenseitiges Verständnis gefördert. Für Teilnehmer die noch keine konkreten Vorstellungen zu ihrer beruflichen Zukunft haben oder das deutsche Berufs- und Ausbildungssystem nicht kennen, werden Beratungsstellen wie das Berufsinformationszentrum aufgesucht oder Exkursionen zu Berufsmessen angeregt. Um die Strukturen und Berufe in ihren Arbeitsabläufen und Tätigkeitsfeld besser kennenzulernen, bemühen sich die Arbeitsmarktmentoren Praktika sowie Arbeitserprobungen zu vermitteln.*

Bei Adam waren diese Maßnahmen alle sehr erfolgreich. Durch seine selbst angeeigneten guten Sprachkenntnisse, aber vor allem durch die Unterstützung der Arbeitsmarktmentoren konnte schon im August

2017 eine Lehrstelle für ihn gefunden werden. Mit Zusage des Arbeitgebers beantragte Adam bei der zuständigen Ausländerbehörde die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Seine Ausbildung wurde somit offiziell bestätigt und von öffentlichen Verwaltungsstellen geprüft. Im Vorfeld wurde der Arbeitgeber, durch die Arbeitsmarktmentoren, bei Antragstellungen und allen Fragen rund um die Einstellung von Zugewanderten unterstützt. Damit Adam auch bei der Vermittlung von Lehrinhalten Unterstützung erfährt und so einem eventuellen Ausbildungsabbruch vorgebeugt werden kann, hat er mit Hilfe der Arbeitsmarktmentoren eine ausbildungsbegleitende Hilfe über die Bundesagentur für Arbeit beantragt.

*„Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ sind eine Förderung der Agentur für Arbeit, um Jugendliche zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, die aufgrund verschiedener Probleme in ihrer Ausbildung vor einem drohenden Ausbildungsabbruch stehen. Das Programm bietet Lehrlingen die Möglichkeit außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit, 3 bis 8 Wochenstunden persönliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dies kann zusätzlicher Fach- oder Sprachunterricht sein, aber auch praxisorientierte Nachhilfe in allen ausbildungsrelevanten Fächern. Die Inhalte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und sind eng mit der Berufsschule abgestimmt. Durch die sozialpädagogische Begleitung bekommen die Jugendlichen auch eine Unterstützung bei Alltagsproblemen oder Gesprächen mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern. Diese Maßnahme der Agentur für Arbeit steht allen förderungsbedürftigen jungen Menschen, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung befinden, zur Verfügung und ist für die Beteiligten kostenfrei.<sup>239</sup>*

Damit Adam den Fokus auf seine Ausbildung richten kann, helfen die Arbeitsmarktmentoren auch bei Alltagsproblemen. So ist die Wohnungssuche, Führerscheinumschreibung oder -ausbildung, Behördengänge und das Ausfüllen von notwendigen Anträgen (zum Beispiel Anträge auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Anträge auf Mitgliedschaft bei Krankenkassen oder der Beantragung eines Sozialversicherungsausweises) vor allem in einem Flächenlandkreis notwendig, um Anfahrtswege und andere infrastrukturelle Hürden zu beseitigen.

Kurz nach Beginn seiner Ausbildung erhielt Adam die Ablehnung seines Asylantrages. Da er sich in einer Ausbildung befindet, besteht für ihn - aufgrund der Neuregelung im Integrationsgesetz seit August 2016 - unter bestimmten Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch, auf eine Duldung für die Dauer seiner Berufsausbildung. Die Erteilung einer Duldung zum Zwecke der Ausbildung ist unabhängig vom Alter und Herkunftsland.<sup>240</sup> Umgangssprachlich wird oft die Bezeichnung „3+2 Regelung“ benutzt. Diese ist jedoch

<sup>239</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Mit ausbildungsbegleitende Hilfen zum Erfolg, o. J., in: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/ausbildungsbegleitende-hilfen-arbeitgeber> (Zugriff am 20.07.2018).

<sup>240</sup> Vgl. hierzu o. A.: Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4ff. AufenthG, 2016, in: [https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/Arbeitshilfe\\_Ausbildungsduldung\\_ke\\_Stand\\_16.12.2016-1.pdf](https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Arbeitshilfe_Ausbildungsduldung_ke_Stand_16.12.2016-1.pdf) (Zugriff am 05.07.2018).

etwas irreführend, da auch Ausbildungen die kürzer oder länger als 3 Jahre sind, darunter fallen. Für die Ausbildungsduldung müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein.

*„Als Duldung wird nach dem deutschen Ausländerrecht die Bescheinigung über eine ‚vorübergehende Aussetzung der Abschiebung‘ ausreisepflichtiger Ausländer bezeichnet. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland; der Geduldete muss weiterhin das Bundesgebiet verlassen, es wird aber vorübergehend davon abgesehen, die Ausreisepflicht mit dem Zwangsmittel der Abschiebung durchzusetzen.“<sup>241</sup> Der Gesetzgeber hat für Personen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder bei denen ein Ausbildungsverhältnis konkret angebahnt wird, einen speziellen Duldungsgrund in das Gesetz aufgenommen. Die Ausbildungsduldung ist nach § 60a Abs. 6 Aufenthaltsgesetz dann zu erteilen, wenn eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland aufgenommen wird oder aufgenommen wurde. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:*

- (1) die Berufsausbildung dauert mindestens 2 Jahre (nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung)*
- (2) es muss sich um einen Aus- oder Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)<sup>242</sup>, der Handwerksordnung (HwO)<sup>243</sup> sowie vergleichbare bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse handeln; eine qualifizierte Berufsausbildung liegt auch bei rein schulischen Ausbildungen (z.B. Berufsfachschulen), bei denen kein Ausbildungsbetrieb vorhanden ist, vor*
- (3) es ist ein Berufsausbildungsvertrag erforderlich*
- (4) es dürfen nicht die Ausschlussgründe des § 60a Abs. 6 Aufenthaltsgesetz vorliegen, diese sind:*
  - der Ausländer hat sich ins Inland begeben um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen*
  - er hat selbstverschuldet aufenthaltsbeendende Maßnahmen verhindert (z.B. keine Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung)*
  - der Ausländer stammt aus einem sicheren Herkunftsstaat (derzeit alle EU-Staaten, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) und sein nach dem 31.08.2015 gestellter Asylantrag wurde abgelehnt*

<sup>241</sup> Dienelt, Klaus: Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden?, 2016, in: bpb (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte?p=all> (Zugriff am 06.07.2018).

<sup>242</sup> Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, in: [http://www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/BBiG.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BBiG.pdf) (Zugriff am 01.08.2018).

<sup>243</sup> Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/HwO.pdf> (Zugriff am 01.08.2018).

*(5) es dürfen noch keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen (Aufforderung zur Passbeschaffung, Termin der Abschiebung steht bereits fest oder Verfahren zur Dublin-Überstellung läuft bereits).*<sup>244</sup>

Für den Ausbildungsbetrieb von Adam aber auch für ihn selbst ist wichtig zu wissen, dass der Gesetzgeber den Ausländerbehörden hier keinen Ermessensspielraum eingeräumt hat. Sind die Voraussetzungen erfüllt, muss also eine Ausbildungsduldung erteilt werden. Diese gilt dann für die gesamte Dauer des Ausbildungsvertrages. Daran anschließend könnte Adam eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre bekommen. Dafür muss er einen Arbeitsplatz, der seinen Qualifikationen entspricht, ausüben. Besteht das Arbeitsverhältnis über diese zwei Jahre hinaus, kann die Duldung grundsätzlich verlängert werden. Wird Adam nach der Ausbildung nicht übernommen, werden ihm sechs Monate gewährt, um sich eine Beschäftigung im Ausbildungsberuf in einem anderen Unternehmen zu suchen. Wenn Adam im schlimmsten Fall die Lehre abbrechen würde, hat er einmalig sechs Monate Zeit einen neuen Ausbildungsplatz zu finden.<sup>245</sup> Da Adam über diese rechtlichen Regelungen nicht viel weiß, ist es gut, dass die Arbeitsmarktmentoren durch Weiterbildungen, gute Netzwerkarbeit und der guten Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde über solche Themen informiert sind. Mit Erteilung der Duldung haben die Arbeitsmarktmentoren mit Adam zusammen einen formlosen Antrag über die Ausbildungsduldung bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt. Zusätzlich musste der Ausbildungsvertrag und ein Nachweis über den Eintrag des Arbeitsverhältnisses bei den entsprechenden Stellen (z. B. HWK, IHK) eingereicht werden.<sup>246</sup> Die Genehmigung der Ausbildungsduldung im November 2017 motivierte Adam zusätzlich seine Ausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss zu beenden. Der Betrieb hat somit die Sicherheit, zumindest rechtlich gesehen, seinen Auszubildenden nicht zu verlieren und weiter in Ausbildung und Zukunft seines Schützlings investieren zu können.

---

<sup>244</sup> Vgl. Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Hrsg.): „3+2“: Die Ausbildungsduldung – Der Weg Schritt für Schritt, 2017, in: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/infografik-ausbildungsduldung/> (Zugriff am 06.07.2018).

<sup>245</sup> Vgl. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (Hrsg.): Hinweise zur Ausbildungsduldung, 2017, in: <https://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Materialien%20zur%20Beratung/2017-06-15-Hinweise-Ausbildungsduldung+Hinweise%20BMI.pdf> (Zugriff am 06.07.2018).

<sup>246</sup> Vgl. ebd.

## Menschen mit Handicap und Migrationshintergrund

Mehmed lebt heute im Landkreis Mittelsachsen. Er floh mit seiner Familie vor dem Bürgerkrieg in Afghanistan. Bei der Flucht der Familie aus ihrer Heimat war Mehmed noch sehr jung. Sein Handicap ist eine angeborene Hörschädigung. Damit ist eine dauerhafte Einschränkung der Hörfähigkeit gemeint. Wie bei vielen betroffenen Menschen mit dieser Beeinträchtigung ist auch die Lautaussprache nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. In Deutschland werden solche Schädigungen schon sehr früh festgestellt, seit 2009 wird standardmäßig ein Hörtest schon bei Säuglingen durchgeführt.<sup>247</sup> Aufgrund der schlechteren medizinischen Versorgung in seinem Heimatort konnte Mehmed aber nicht entsprechend behandelt werden. Erst in Deutschland wurde seine Hörschädigung von Fachärzten erkannt und eine individuelle Behandlung vorgenommen. Durch ein Hörgerät, welches exakt auf das Gehör des Jungen eingestellt ist, wurde die Hörschädigung abgemildert.

*Grundsätzlich steht in Deutschland allen Personen ausländischer Nationalität eine angemessene medizinische Grundversorgung zu<sup>248</sup>, allerdings ist je nach Personengruppe hinsichtlich des jeweiligen Leistungsumfangs und der Kostenabrechnung bei einer medizinischen Behandlung zu differenzieren. Dabei ergeben sich insbesondere für Asylsuchende besondere Rahmenbedingungen.<sup>249</sup> Während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts ist der Zugang zu medizinischen Leistungen eingeschränkt (vgl. § 4 und 6 AsylbLG). Ein Anspruch auf Behandlung besteht in der Regel nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen). Demgegenüber besteht regelmäßig kein Anrecht beispielsweise auf psychotherapeutische Maßnahmen, Kuren, Rehabilitationsmaßnahmen oder gravierende zahnmedizinische Eingriffe (Ausnahmen können im Einzelfall nach fachkundiger Begutachtung gewährt werden).<sup>250</sup>*

Mehmed besuchte aufgrund seiner Hörschädigung keine Grundschule in seinem Heimatland. Dementsprechend ist seine schulische Vorbildung unzureichend für die Eingliederung in eine Regelschule.

Seine Lautaussprache hat sich mittlerweile durch das Hörgerät sehr verbessert. In der allgemeinbildenden Förderschule kann er den verpassten Unterrichtsstoff nachholen und einen Schulabschluss erwerben. Für seine berufliche Zukunft schmiedet er bereits Pläne.

<sup>247</sup> Vgl. Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. (Hrsg.): Neugeborenen-Hörscreening, o. J., in: <https://www.hno-aerzte-im-netz.de/untersuchungen/neugeborenen-hoerscreening.html> (Zugriff am 16.07.2018).

<sup>248</sup> Bezüglich der Mindestnorm für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten auf europäischer Ebene siehe: Art. 15 der EU-Asylaufnahmerichtlinie (Richtlinie 2003/9/EG) vom 27. Januar 2003 über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern.

<sup>249</sup> Vgl. Frank et al.: Gesundheit und gesundheitliche Versorgung (Fn. 198), S. 24 – 47.

<sup>250</sup> Vgl. Klinkhammer: Medizinische Versorgung von Asylbewerbern (Fn. 199).

*Das allgemeine Recht auf Bildung und die Schulpflicht sind in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verankert und grundsätzlich in den landeseigenen Schulgesetzen geregelt. In Sachsen gelten die Vorschriften des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG)<sup>251</sup>. Flüchtlingskinder unterliegen der Schulpflicht unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung einer Flüchtlingsfamilie oder eines unbegleiteten Jugendlichen in eine Kommune ist es Aufgabe der Kommune, einen Schulplatz für die schulpflichtigen Kinder bereit zu stellen. Der Schulbesuch an staatlichen Schulen ist kostenlos. Die Schulpflicht gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder dem Bedarf an einer sonderpädagogischen Förderung. Über einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf entscheidet die Schulbehörde nach einem entsprechenden Verfahren. Dieses muss von den Eltern oder der Schule beantragt werden. Je nach Ergebnis kann das Kind entweder weiter eine allgemeine Schule besuchen oder auf eine Förderschule überwiesen werden.<sup>252</sup>*

Unterstützung bekommt die Familie aktuell von den Integrationskoordinatoren des Landratsamtes Mittelsachsen aber auch von ehrenamtlichen Helfern. Sie bieten Unterstützung bei Fragen zum Thema Behinderung und anderen alltäglichen Problemen. So bekommt Mehmed beispielsweise auch Nachhilfe, die von ehrenamtlichen Helfern organisiert und durchgeführt wird. Der Junge ist sehr motiviert und fleißig, dennoch bedarf es genau solcher Unterstützung damit er den Anschluss in der Schule nicht verliert.

*Gleichstellung und Chancengleichheit sind menschenrechtliche Grundbegriffe. Inklusion unterstreicht die staatliche Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen "gleichberechtigt mit anderen" die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist das Recht der freiheitlichen Selbstbestimmung mit den besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen bei Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen in Einklang zu bringen. Bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen geht es nicht um deren Besserstellung, sondern um Nachteileausgleich und die Wahrung gleicher Lebenschancen.<sup>253</sup>*

*Im Rahmen der veranlassten Integrationsmaßnahmen wird dieser Herausforderung Rechnung getragen. Für die Umsetzung setzen sich besonders die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes als auch ein Kommunaler Integrationskoordinator mit Aufgabengebiet Behinderung ein.*

Vor dem Tragen des Hörgerätes fiel es Mehmed nicht nur schwer seine Umwelt zu verstehen, sondern auch selbst klar und deutlich zu sprechen. In Afghanistan war Mehmed daher oft zu Hause und hatte

<sup>251</sup> Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S., 298), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, in: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-SchulG> (Zugriff am 01.08.2018).

<sup>252</sup> Vgl. BAMF (Hrsg.): Schulsystem, 2015, in: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Bildung/Schulsystem/schulsystem-node.html> (Zugriff am 09.07.2018).

<sup>253</sup> Vgl. o. A.: Integration, o. J., in: <https://behinderung.org/integration.htm> (Zugriff am 09.07.2018).

wenige Freunde. Die meiste Zeit kümmerte sich seine Familie um ihn. Seit Mehmed ein Hörgerät trägt, fällt es ihm deutlich leichter seine Muttersprache zu sprechen. In der Schule lernt er nun auch Deutsch. Mehmed ist ein aufgeweckter Junge, der schnell Anschluss gefunden hat. Mit Hilfe seiner Freunde und seiner engagierten Lehrerin hat er in kurzer Zeit schon große Fortschritte gemacht, die deutsche Sprache zu lernen. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit Freunden in einem Begegnungszentrum. Am Nachmittag kann er dort auch seine Hausaufgaben erledigen und findet immer einen Ansprechpartner, der ihm hilft. Das Mehrgenerationenhaus bietet aber noch mehr sinnvolle Freizeitgestaltungen, bei denen der Junge immer wieder neue Menschen kennenlernt. Auch Mehmeds Eltern fühlen sich dort wohl und sind begeistert über das hohe Maß an zivilgesellschaftlichem Engagement.

*„Die Basis für ein friedliches Zusammenleben verschiedener Ethnien, Kulturen und Religionen in unserer pluralistischen Gesellschaft bilden die Verfassungsprinzipien der rechtsstaatlichen Demokratie. Der Austausch über kulturelle Vielfalt und Fragen des gelingenden interkulturellen Zusammenlebens kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.“<sup>254</sup> Basierend auf den Vielfalts- und Antidiskriminierungsstrategien des Freistaates Sachsen im Sinne des „Landesaktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“<sup>255</sup> wurde durch das Landratsamt Mittelsachsen in Kooperation mit dem Freiburger Agenda 21 e.V. ein Aktionsplan initiiert. Der lokale Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel“<sup>256</sup> ist ein gemeinsames Handlungskonzept kommunaler und lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure und wird gefördert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Land Sachsen sowie den Landkreis Mittelsachsen. Ziel ist u.a. die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen, Vereinen und Initiativen. Die Projekte reichen von Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen bis hin zu interkulturellen Begegnungsprojekten.*

---

<sup>254</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Interkultureller Dialog im Forum Berlin, o. J., in <https://www.fes.de/forum-berlin/interkultureller-dialog/> (Zugriff am 09.07.2018).

<sup>255</sup> SMGI (Hrsg.): Landesaktionsplan (Fn. 219).

<sup>256</sup> Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Lokaler Aktionsplan Mittelsachsen (Fn. 226).

## Interkultureller Dialog

Herr und Frau Singh kamen vor sieben Jahren mit ihren beiden Kindern nach Deutschland. Die Familie floh aus ihrer Heimat Indien aufgrund ihrer religiösen Überzeugung und um einer arrangierten Ehe für ihre Tochter zu entgehen. Beide Elternteile besuchten 12 Jahre die Schule und absolvierten in ihrem Heimatland eine Ausbildung. Die Familie besitzt bereits eine Aufenthaltserlaubnis.

*Nach der endgültigen Entscheidung des BAMF über den Asylantrag, das heißt nach Abschluss des Asylverfahrens, erfolgt entweder die Erteilung eines Aufenthalts- bzw. Bleiberechts oder die Ausreisepflicht. Für die nachfolgenden aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die jeweiligen Ausländerbehörden der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte zuständig.*

*Anerkannte Flüchtlinge (§ 3 AsylG) und Asylberechtigte (Art. 16a GG) erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre. Danach kann unter bestimmten Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden - wenn das BAMF kein Widerrufsverfahren einleitet.*

*Subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 AsylG) erhalten von der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis mit einjähriger Gültigkeit, die für jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Nach frühestens fünf Jahren (die Zeit des Asylverfahrens wird eingerechnet) kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, sofern weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, erfüllt sind. Eine vorherige Prüfung durch das BAMF, ob der subsidiäre Schutz zu widerrufen ist, muss nicht generell erfolgen, ist aber bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte möglich.*

*Wurde ein nationales Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) festgestellt, darf keine Rückführung in den Staat erfolgen, für den dieses Abschiebungsverbot gilt. Die Betroffenen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr, wenn die Bedingungen hierfür erfüllt sind und kann wiederholt verlängert werden. Für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gilt das Gleiche wie bei subsidiär Schutzberechtigten.<sup>257</sup>*

Während des Asylverfahrens lernte das Ehepaar durch einen Sprachkurs, gefördert durch den Freistaat Sachsen, bereits die deutsche Sprache. In den zwei folgenden Aufbaukursen machten sie große Fortschritte, was ihnen half Kontakte zu knüpfen und andere Menschen kennen zu lernen. Mittlerweile sind beide berufstätig und die beiden Kinder gehen auf ein hiesiges Gymnasium.

<sup>257</sup> BAMF (Hrsg.): Schutzformen, 2016, in: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (Zugriff am 16.07.2018).

Der Freistaat Sachsen fördert seit August 2016 über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 3, den Spracherwerb in Form eines eigenen Landessprachprogramms und ergänzt damit die streng reglementierten Integrationskursangebote des Bundes. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen mit Migrationshintergrund, die nicht integrationskursberechtigt sind und in der Regel nicht aus sicheren Herkunftsstaaten stammen. Für 2018 wurde das Angebot von drei verschiedenen Kursen (Deutsch sofort, Alphabetisierung und Deutsch qualifiziert) um einen vierten Kurs erweitert. Mit „Deutsch für den Beruf“ sollen die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbessert werden. Besonders für den Personenkreis, der keinen Zugang zu den berufsbezogenen Deutschsprachkursen nach § 45 a AufenthG besitzt.<sup>258</sup>

<b>Finanzierung</b>	<b>Art</b>	<b>Ziel-Sprachniveau</b>	<b>Stunden (h)</b>
Freistaat Sachsen	Landes- Alphabetisierungskurs	A0 - A1	400
Freistaat Sachsen	Landeskurs „Deutsch sofort“	A0 - A1	200
Freistaat Sachsen	Landeskurs „Deutsch qualifiziert“	A1 - B1	400
Freistaat Sachsen	Landeskurs „Deutsch Beruf“	B1 - B2	300

Familie Singh hat sich, seit sie in den Landkreis Mittelsachsen gekommen sind, sehr gut integriert und erfuhr in den Jahren des Ankommens viel Unterstützung. Ehrenamtliche aber auch hauptamtliche Hilfsstrukturen haben diesen Prozess unterstützt. Da die Familie gern unter Menschen ist und auch anderen Migranten helfen möchte, sich im Landkreis wohlfühlen, engagieren sie sich in ihrer Freizeit in einem Nähcafé. Herr und Frau Singh haben schon in ihrer Heimat Indien genäht. Sie kamen bei einem Willkommensfest mit den Initiatoren des Nähcafés ins Gespräch und fühlten sich vom ersten Tag an wertgeschätzt. Das Ehepaar kann seine Deutschkenntnisse und Erfahrungen im Kreis der Gleichgesinnten bei gemeinsamer Freizeitgestaltung anwenden, vertiefen und weitergeben. Für Familie Singh sind genau solche Begegnungsmöglichkeiten ein Ort des interkulturellen Austauschs. Hier kommen sowohl Zugewanderte und als auch einheimische Bürger in Kontakt und können voneinander lernen. Barrieren werden abgebaut und manche Vorurteile ausgeräumt.

<sup>258</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): Kennzahlenbericht 4. Quartal 2017 (Fn. 164), S. 13.

*Bürgerschaftliches Engagement und integrative Maßnahmen sind ohne Ehrenamt kaum umsetzbar. Es bedarf hierbei aktiver Bürgerinnen und Bürger, die sich für andere Menschen einsetzen. Jedoch ist organisatorische und oft auch finanzielle Unterstützung notwendig. Ein wichtiges Handlungsfeld ist hierbei die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, denn Engagement ist überwiegend organisationsgebunden und damit auf eine konstruktive Zusammenarbeit beider aktiv beteiligten Akteure angewiesen.<sup>259</sup>*

*In der Frage der Organisation hat sich die Verzahnung von ehrenamtlich Tätigen mit einem erfahrenen Trägerverein als besonders zielführend erwiesen. Hierbei erhalten die Ehrenamtlichen Hilfe, Unterstützung und Schulungen von hauptamtlichen Fachleuten. Diese wiederum können von praktischen Erfahrungen, die an der Basis gesammelt werden, profitieren. So entstehen Strukturen, auf deren Basis gesellschaftliches Engagement und interkultureller Dialog gelingen kann.*

*Ehrenamt und hauptamtliche Tätigkeit schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Sie bedürfen einander.*

Für die Zukunft wünscht sich Frau Singh mehr Angebote für Frauen. Sie findet, dass es sehr wichtig ist, dass Frauen einen Ansprechpartner haben, dem sie sich anvertrauen können. Denn gerade für Frauen ist es oft schwer sich in Deutschland zurechtzufinden und sich in die einheimische Gesellschaft einzubringen.

*Im Jahr 2016 lebten in Deutschland rund 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.<sup>260</sup> Laut Mikrozensus-Erhebung (2016) des Statistischen Bundesamtes sind davon 9 Millionen Frauen.<sup>261</sup> Rund die Hälfte aller in Deutschland lebenden Migranten sind somit weiblich, gerade deswegen sollte das Augenmerk auf Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit bilden. Die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, gehört zu den zentralen gleichstellungs- und integrationspolitischen Zielen und wird auch als thematischer Schwerpunkt im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung gesondert beleuchtet.<sup>262</sup> Ohne eine angemessene Berücksichtigung der Rolle von Frauen im Integrationsprozess, ihren persönlichen und ihrer spezifischen Bedürfnissen kann Integration nicht gelingen. Um eine Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern, benötigt es angesichts des geschlechtsspezifischen Rollen- und Rechtsverständnisses vieler östlicher Kulturen sowohl Aufklärung als auch Sensibilisierung und Beratungsarbeit für beide Geschlechter. Aufgrund*

<sup>259</sup> Vgl. hierzu BMFSFJ (Hrsg.): Kooperationen von Haupt- und Ehrenamtlichen als Gestaltungsaufgabe. Ein Leitfaden für die Praxis, 2015, in: <https://www.bmfsfj.de/blob/94176/11267bd21daff5b30dd44dcf967cd280/kooperation-von-haupt-und-ehrenamtlichen-als-gestaltungsaufgabe-leitfaden-data.pdf> (Zugriff am 09.07.2018), S. 11f.

<sup>260</sup> Vgl. bpb (Hrsg.): Bevölkerung mit Migrationshintergrund I, 2018, in: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund> (Zugriff am 09.07.2018).

<sup>261</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund Fachserie 1, Reihe 3 (Fn. 22), S. 87 ff.

<sup>262</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan (Fn. 1).

*der kulturellen Unterschiede in den Einstellungen zum Rollenbild der Frau muss also nicht nur eine strukturelle Veränderung angestrebt werden sondern auch ein Umdenken zur Stellung der Frau in nicht-westlichen Kulturen.<sup>263</sup> So sieht das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler Stiftung eine spezifische Arbeitsmarktausgrenzung von Frauen mit Migrationshintergrund in einer mehrdimensionalen Benachteiligung begründet. Nach Ansicht des Institutes führen vor allem fehlende berufliche Qualifikationen oder mangelnde schulische Vorbildung, kulturelle Faktoren und strukturelle Probleme zu Einmündungsschwierigkeiten in den hiesigen Arbeitsmarkt.<sup>264</sup> Daher muss bei der Maßnahmengestaltung auf die verschiedenen Aspekte eingegangen werden. Neben Aufklärung zum Rollenbild und Angeboten zur nachholenden schulischen Bildung müssen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf eine breitaufgestellte Netzwerkarbeit gerichtet sein. Solche geschützten Räume bieten den Frauen einen Platz, sich frei zu entfalten, sich zu motivieren und Anschluss zu finden.*

---

<sup>263</sup> Vgl. SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 72.

<sup>264</sup> Vgl. Höhne: Migrantinnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Fn. 220).

## 6. Ausblick

Bestand in den Jahren 2015/16 die Herausforderung für die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten insbesondere darin, dass die notwendigen Voraussetzungen für Unterbringung und Versorgung neu zugewiesener Asylbewerber geschaffen wurden, haben sich die Aufgaben dahingehend erweitert, dass die Koordinierung, Organisation und Begleitung von Integrationsmaßnahmen für alle Neuzugewanderten im Landkreis zunehmend an Bedeutung gewann. Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erforderte zunächst eine Koordinierung der verschiedenen hauptamtlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure über den Aufbau zentraler Anlaufstellen (wie z. B. Bildungs- und Integrationskoordinatoren, Servicestelle für Dolmetscherdienste) und koordinierenden Gremien (wie z. B. Arbeitskreis „Integration durch Bildung und Arbeit“) sowie die Erarbeitung und Bereitstellung von Übersichten zu Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich Integration (wie z. B. Schnittstellenpapier, Welcome App).

Seit dem Jahr 2017 arbeitet die Stabsstelle zusammen mit vielen Kooperationspartnern außerdem daran, neue Integrationsmaßnahmen oder -projekte zu entwickeln und gemeinsam im Landkreis umzusetzen. Im Folgenden soll deshalb aus Sicht der Stabsstelle ein Ausblick auf weitere Schwerpunkte der zukünftigen Integrationsarbeit im Landkreis gegeben werden.

### Dezentrale Integrationsangebote

Im Rahmen der Koordinierung von Integrationsangeboten soll auf eine Dezentralisierung der Integrationsangebote hingewirkt werden, so dass Sprachkurse oder DaZ-Klassen nicht nur an wenigen Standorten im Landkreis angeboten werden. Damit soll das Ziel, eine gleichmäßige Wohnsitznahme von Flüchtlingen im Landkreis unterstützt werden.

Die Stabsstelle kann die Schaffung von Integrationsangeboten zwar nur begrenzt beeinflussen, jedoch bieten sowohl die Bildungs- als auch die Integrationskoordinatoren Trägern von Integrationsmaßnahmen ihre Unterstützung an, z. B. bei der Etablierung neuer Sprachkursangebote in den Bedarfsregionen. Ebenso steht die Stabsstelle u. a. durch die Vernetzung im Arbeitskreis „Integration durch Bildung und Arbeit“ mit den wichtigen Institutionen – wie LaSuB, BAMF, Schulverwaltung des Landkreises, Jobcenter Mittelsachsen, Agentur für Arbeit Freiberg sowie IHK und HWK – im kontinuierlichen Austausch, so dass Bedarfe und fehlende Angebote auf kurzem Weg angezeigt werden können. Regional spezifische Bedarfe können wiederum direkt durch die Kommunen und durch weitere Akteure vor Ort an die Kommunalen Integrationskoordinatoren gemeldet werden.

Über die Organisation und Förderung von Arbeitsgelegenheiten oder Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sollen auch weiterhin niederschwellige Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Asylbewerber geschaffen werden, die noch keinen Zugang zum Integrationskurs haben.

### **Verlängerung des Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“**

Für das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wurde ein Verlängerungsantrag gestellt. Die zwei Stellen Bildungskordinatoren können damit vorbehaltlich der Fördermittelzusage über den 31.12.2018 hinaus bis zum 31.12.2020 gefördert werden. Ziel der 2. Projektphase ist, durch eine enge Zusammenarbeit mit dem geplanten Vorhaben „Bildung integriert“ (Projekt des Referats Bildung) eine bessere Verzahnung von Regelangeboten im Bildungsbereich und speziellen Bildungsbedarfen und -angeboten für Neuzugewanderte zu erreichen sowie über das einzu-richtende Bildungsmonitoring bildungsrelevante Daten zu erheben und auszuwerten.

Lag die Schwerpunktsetzung in der 1. Projektphase bei der Koordinierung, Begleitung und Recherche von Angeboten zur sprachlichen Bildung (Sprachkurse), zur Allgemeinbildung (Schulen), zu niedrigschwelligen Bildungsangeboten (Alltagsorientierung) sowie zu Weiterbildungsangeboten für Multiplikatoren (hauptamtliche/ehrenamtliche Akteure sowie Migranten) soll in der 2. Projektphase der inhaltliche Fokus auf die berufliche Bildung gelegt werden. Dazu ist eine noch engere Zusammenarbeit mit Unternehmen (siehe ‚Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitgebern der Region verstärken‘) und Akteuren der beruflichen Bildung, u. a. Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK und der Wirtschaftsförderung des Landkreises aufzubauen. Eine wichtige Aufgabe wird in diesem Zusammenhang die koordinierende Begleitung der geplanten Maßnahmen des Freistaates zur Erlangung der Ausbildungsreife sein, insbesondere die Unterstützung bei der Umsetzung des Bildungsmoduls „Berufsbereichsbezogene Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ im Landkreis<sup>265</sup>.

Außerdem werden die Bildungskordinatoren zentrale Ansprechpartner für die Koordinierung dezentraler Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis sein (vgl. Seite 46 - 48). Dabei werden sie auf Unterstützungsleistungen durch die Stabsstelle hinweisen, u. a. Potentialanalyse, Koordinierung von Infoveranstaltungen für potentielle Teilnehmer sowie Steuerung beim Neuzuweisungsprozess (Berücksichtigung bildungsrelevanter Faktoren).

---

<sup>265</sup> SMGI (Hrsg.): ZIK II (Fn. 3), S. 58 ff.

## Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitgebern der Region verstärken

Die mittelsächsische Wirtschaft ist grundsätzlich bereit, Migranten zu beschäftigen oder auszubilden. Dies belegt u. a. die Anzahl ausländerrechtlicher Beschäftigungsgenehmigungen für Asylbewerber und Geduldete. Insgesamt sind pro Monat im Durchschnitt 150 Asylbewerber und Geduldete im Besitz einer solchen Genehmigung.<sup>266</sup> Bedenkt man, dass Asylbewerber und Geduldete einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist die Integrationsbereitschaft der Unternehmen für diese Personengruppe umso höher zu bewerten.

Die Arbeitsmarktmentoren des Landkreises (vgl. Seite 99) haben die Erfahrung gemacht, dass vor allem kleine und mittelständische Unternehmen feste Ansprechpartner und Unterstützung benötigen, um rechtliche Fragen zu klären, den ersten Kontakt zu den Geflüchteten herzustellen oder während der Beschäftigung einen (interkulturellen) Vermittler bei Problemen oder Konflikten zu haben. Die Arbeitsmarktmentoren erfüllen diese Mittlerfunktion für ihre betreuten Teilnehmer.

Weitere zentrale Ansprechpartner in der Region sind von Bedeutung, um Unternehmen zu unterstützen und somit den Arbeitsmarkt insbesondere für Flüchtlinge zu öffnen. Neben der Agentur für Arbeit sollen deshalb die Kommunalen Integrationskoordinatoren vor Ort verstärkt auch für Arbeitgeber als Schnittstelle fungieren, indem sie insbesondere eine Erst- bzw. Verweisberatung zu ausländerrechtlichen Fragestellungen zur Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten anbieten und dabei helfen kulturelle Hindernisse abzubauen.

Unternehmen in Mittelsachsen haben durch die hohe Bereitschaft, an der 1. Integrationsmesse im Landkreis als Aussteller teilzunehmen oder Stellen anzubieten, gezeigt, dass auf Seiten der mittelsächsischen Wirtschaft ein starkes Interesse besteht, Migranten in Beschäftigung oder Ausbildung zu integrieren.

## Neuaufgabe der Integrationsmesse im Jahr 2019

Mit über 500 Besuchern und mehr als 50 Ausstellern war die 1. Integrationsmesse im Landkreis Mittelsachsen am 20. Juni 2018 in Freiberg eine gelungene Veranstaltung, die gezeigt hat, dass sowohl Migranten als auch Arbeitgeber der Region ein großes Interesse an Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten haben. Von Ausstellern und Besuchern haben die Veranstalter erste positive Rückmeldungen erhalten.

---

<sup>266</sup> Interne Statistik, Gesamtstatistik der untergebrachten Asylbewerber, Geduldeten und Ausreisepflichtigen, Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration, Stand 31.03.2018. Die Aufnahme einer Beschäftigung für Asylbewerber oder Geduldete ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Bei der Ausländerbehörde muss deshalb durch den Asylbewerber/Geduldeten vor Beginn der Beschäftigung ein Antrag auf Genehmigung gestellt werden, der ebenso vom Arbeitgeber mit Angaben zur vorgesehenen Stelle unterschrieben werden muss.

Deshalb soll nach abschließender Auswertung der 1. Integrationsmesse – in Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten und Nachhaltigkeit – gemeinsam mit den Kooperationspartnern entschieden werden, in welcher Form solch eine Veranstaltung auch im Jahr 2019 durchgeführt werden kann. Die Stabsstelle befürwortet eine Fortführung der Veranstaltung von Integrationsmessen im Landkreis. Die Organisation wird auch zukünftig maßgeblich durch die Kommunalen Integrationskoordinatoren erfolgen.

### **Weitere Unterstützung des Ehrenamtes und der Vereine**

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben den hauptamtlichen Akteuren ist das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürger im Landkreis Mittelsachsen eine wichtige Säule der Integrationsarbeit. Die Unterstützung von Ehrenamtlichen, die sich zum Teil in Vereinen oder Initiativen organisiert haben, wird deshalb auch weiterhin eine wichtige Aufgabe sein.

Die Förderung ehrenamtlicher Initiativen im Bereich niedrigschwelliger Sprach- und Kulturerwerb soll auch im Jahr 2019 über die Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2 des Freistaates Sachsen fortgeführt werden.

Neben der finanziellen Unterstützung wurden bereits in Kooperation mit dem Projekt PuB (Patent- und Beratungskoordination für Zuwanderinnen und Zuwanderer) mehrere Weiterbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Helfer im Landkreis durchgeführt. Kostenlose Weiterbildungen für ehrenamtliche Flüchtlingspaten aber auch für ehrenamtliche Dolmetscher/Sprachmittler bedarfsgerecht an verschiedenen Orten des Landkreises zu organisieren, wird damit ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sein.

Im „Netzwerk Migration“, organisiert durch die Ausländerbeauftragte des Landkreises, sollen sich haupt- und ehrenamtliche Akteure zum Erfahrungsaustausch und zur Ideenfindung weiterhin regelmäßig treffen.

### **Aufbau eines Fallmanagements – Fördern und Fordern von Integration**

Integration hat zwei Seiten: Integration als Recht des Zuwanderers aber genauso als Pflicht<sup>267</sup>. Flüchtlinge sollen so früh wie möglich die deutsche Sprache und die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland lernen. Wer jedoch verpflichtende Integrationsmaßnahmen verweigert, muss mit Leistungskürzungen oder anderen Sanktionen rechnen.

Das bereits laufende Modellprojekt „Integration vom ersten Tag“ (vgl. auch Seite 67) folgt diesem integrationspolitischen Konzept des Förderns und Forderns, indem Unterstützung angeboten wird aber auch

---

<sup>267</sup> Angeli, Oliviero et al.: Bedarf, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines sächsischen Integrationsgesetzes (Fn. 4), S. 21 ff.

Verpflichtungen für die Asylbewerber festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wurde seit Beginn 2018 ein Fallmanagement<sup>268</sup> Integration aufgebaut. Das Fallmanagement berät Asylbewerber bedarfsbezogen zu Integrationsmöglichkeiten, verpflichtet aber auch zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der vorhandenen Integrationsangebote. Das kontinuierliche Dokumentieren von Integrationsleistungen aber auch -verweigerungen kann darüber hinaus bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen von Bedeutung sein. Diese Aufgabe wird zurzeit lediglich anteilig von einer Mitarbeiterstelle im Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration erfüllt, so dass ein lückenloses Fallmanagement für alle Asylbewerber nicht gewährleistet werden kann. Hier sind arbeitsorganisatorische Schritte zu prüfen, um ein umfassendes Fallmanagement zu gewährleisten.

Die Möglichkeiten des Einforderns von Integration sind im Rahmen des Integrationsgesetzes vom 05.08.2016 erweitert worden. So ist seitdem u. a. der Träger der Asylbewerberleistungen ermächtigt, Asylbewerber unter bestimmten Voraussetzungen zu Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, vgl. Seite 97) oder Integrationskursen zu verpflichten. Eine Nicht-Teilnahme kann zur Leistungskürzung führen.

Mit Stichtag zum 30.06.2018 wurden insgesamt 275 Asylbewerber in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zugewiesen (der Zuweisung vorangestellt waren Anhörungen von 402 Asylbewerbern) sowie 29 Asylbewerber zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet<sup>269</sup>. Von allen zu Integrationsmaßnahmen verpflichteten Asylbewerbern, wurden 37 Personen wegen einer Pflichtverletzung sanktioniert. Konnten die Asylbewerber andere Integrationsbemühungen, wie z. B. die Teilnahme an einem Sprachkurs oder die Aufnahme einer Beschäftigung nachweisen, wurde die Verpflichtung aufgehoben und demzufolge auch keine Leistungskürzung vorgenommen. Das Verwaltungsverfahren (u. a. Anhörung, Zuweisung, Überwachung der ordnungsgemäßen Teilnahme durch Abstimmung mit Maßnahmeträger, Abmahnung, Gespräche mit den Teilnehmern, Leistungskürzung) sowie die Maßnahmeplanung (Antragstellung, Trägerakquise und –auswahl, regionale Bedarfsanalysen) sind mit einem hohen Aufwand verbunden.

Eine Studie<sup>270</sup> der TU Dresden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI), stellt darüber hinaus fest, dass Forderungen an Zuwanderer in bereits bestehenden oder geplanten Landesintegrationsgesetzen<sup>271</sup> bes-

---

<sup>268</sup> Vgl. Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Integrationsmaßnahmen des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration seit 2017 (Stand Februar 2018), S.22.

<sup>269</sup> Mit der Verpflichtung zum Integrationskurs wurde im Januar 2018 begonnen. Die Zuweisung in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen begann Anfang 2017.

<sup>270</sup> Angeli, Oliviero et al.: Bedarf, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines sächsischen Integrationsgesetzes (Fn. 4).

<sup>271</sup> Im Freistaat Sachsen gibt es bisher kein Landesintegrationsgesetz.

ser formuliert werden müssen und die Nichterfüllung von Integrationspflichten mit Sanktionen verbunden sein sollten.<sup>272</sup>

### **Integrationsmonitoring/ -controlling**

Durch die Weiterentwicklung des bereichsübergreifenden, statistischen Berichtswesens in der Stabsstelle sollen zunehmend auch integrationsrelevante Daten ausgewertet und als Grundlage für Ziele und Prozessentwicklungen im Bereich Integration genutzt werden.

Perspektivisch sollen Stand und Fortschritte des mittelsächsischen Integrationsprozesses regelmäßig in einem Integrationsmonitoring<sup>273</sup> dargestellt werden. Hierbei sind Fakten anhand messbarer Größen aufzuzeigen. Insbesondere in bildungsrelevanten Statistiken (Schule, Ausbildung, Hochschule) soll darauf hingewirkt werden, Personen mit Migrationshintergrund gesondert zu erfassen. Auch die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes ist statistisch relevant. Aus den statistischen Daten können Schlussfolgerungen für Entwicklungskorridore und weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Dadurch werden Erfolge – aber auch Defizite – sichtbar. Neben amtlichen Statistiken sollen Daten u. a. aus dem Fallmanagement (vgl. Seite 45f.) kontinuierlich ausgewertet werden.

---

<sup>272</sup> Angeli, Oliviero et al.: Bedarf, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines sächsischen Integrationsgesetzes (Fn. 4), S. 19.

<sup>273</sup> Dass das Integrationshandeln „mit mess- und überprüfbaren Kriterien und einem entsprechenden Integrationsmonitoring verbunden werden“ soll, stellt auch die Untersuchung der TU Dresden als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen heraus. (Angeli, Oliviero et al.: Bedarf, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines sächsischen Integrationsgesetzes (Fn. 4), S. 68).

## 7. Abschließende Betrachtung

Es kann eingeschätzt werden, dass mit dem Aufbau der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten und speziell mit dem Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration im Landkreis Mittelsachsen sehr gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration von Migranten geschaffen wurde.

Das koordinierte Agieren der drei Stabsbereiche **Ausländer- und Asylrecht, Asylbewerberleistungen** und **Koordination Unterbringung und Integration** bildet die Voraussetzung für transparente und zielführende Entscheidungen, die neben Rechtssicherheit auch eine vernünftige Integration ermöglichen.

Wichtig ist dabei, dass die strategische Ausrichtung bereits bestehende Infrastrukturen und Angebote einbezieht, dabei verstärkt auf Vernetzung dieser Angebote setzt und eine Öffnung für alle im Landkreis lebenden Menschen beinhaltet.

Es ist davon auszugehen, dass der Prozess der Integration als langfristige Aufgabe gemeinsam durch die kommunale Familie zu begleiten ist und es dafür neben den finanziellen auch die entsprechenden personellen Ressourcen bedarf.

Hier ist der Gesetzgeber gefragt, in wieweit die Aufgabe der Integration weiterhin im Freiwilligkeitsbereich mit entsprechenden Förderrichtlinien umgesetzt wird oder ob diese Aufgabe mit einer klaren Zuweisung als Pflichtaufgabe und einer entsprechenden kontinuierlichen Finanzierung als planbare Größe den Kommunen übertragen wird.

Auf jeden Fall wird sich der Landkreis Mittelsachsen gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden dieser Aufgabe auch weiterhin stellen, um einerseits die Probleme der Flüchtlingsströme zu bewältigen, aber auch um die Chancen, die sich aus einer zielorientierten Integration ergeben für eine vorteilhafte Entwicklung des Landkreises zu nutzen.

## 8. Literatur- und Quellenverzeichnis

### Rechtsquellenverzeichnis

<b>AGG</b>	<b>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</b> vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/agg/AGG.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/agg/AGG.pdf</a> (Zugriff am 23.07.2018).
<b>AsylbLG</b>	<b>Asylbewerberleistungsgesetz</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/AsylbLG.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/AsylbLG.pdf</a> (Zugriff am 23.07.2018).
<b>AsylG</b>	<b>Asylgesetz</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist, in: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/AsylG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/AsylG.pdf</a> (Zugriff am 24.07.2018).
<b>AufenthG</b>	<b>Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet</b> , Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. S. 162), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/AufenthG.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/AufenthG.pdf</a> (Zugriff am 23.07.2018).
<b>BBiG</b>	<b>Berufsbildungsgesetz</b> vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BBiG.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BBiG.pdf</a> (Zugriff am 01.08.2018).
<b>BeschV</b>	<b>Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern, Beschäftigungsverordnung</b> vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1499), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. August 2017 (BGBl. I S. 3066) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/BeschV.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/BeschV.pdf</a> (Zugriff am 23.07.2018).
<b>BVFG</b>	<b>Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Bundesvertriebenengesetz</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/BVFG.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/BVFG.pdf</a> (Zugriff am 24.07.2018).
<b>DeuFöV</b>	<b>Deutschsprachförderverordnung</b> vom 4. Mai 2016 (BANz AT 04.05.2016 V1), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. März 2017 (BGBl. I S. 481) geändert worden ist, in: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/deuf_v/BJNR612500016.html">https://www.gesetze-im-internet.de/deuf_v/BJNR612500016.html</a> (Zugriff am 01.08.2018).
<b>EGV</b>	<b>Vertrag über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft</b> (2002) vom 24. Dezember 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 325/1 – C325/184, in: <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2002/325/01&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:C2002/325/01&amp;from=DE</a> (Zugriff am 23.07.2018).
<b>EWR-Abkommen</b>	<b>Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum</b> vom 2. Mai 1992,

veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 1/3 – L 1/522, in: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L\\_.1994.001.01.0003.01.DEU](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.1994.001.01.0003.01.DEU) (Zugriff am 01.08.2018).

**Förderrichtlinien MBE**

**Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)** (GMBI 2010, S. 260), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.06.2016 (GMBI 2016, Nr. 28, S. 548), in: [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_20012010\\_GZ221008214.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_20012010_GZ221008214.htm) (Zugriff am 24.07.2018).

**FreizügG/EU**

**Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Freizügigkeitsgesetz/EU** vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950, 1986), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist, in: [https://www.gesetze-im-internet.de/freiz\\_gg\\_eu\\_2004/FreizügG\\_EU.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/FreizügG_EU.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

**Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz**

**Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit** vom 30. April 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 114/6 – L 114/63, in: [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:29b7e319-1314-4fbd-b1df-c0c0be226feb.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:29b7e319-1314-4fbd-b1df-c0c0be226feb.0002.02/DOC_1&format=PDF) (Zugriff am 01.08.2018).

**GG**

**Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf> (Zugriff am 01.08.2018).

**HWO**

**Handwerksordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/HwO.pdf> (Zugriff am 01.08.2018).

**IntV**

**Integrationskursverordnung** vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juni 2017 (BGBl. I S. 1875) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/intv/IntV.pdf> (Zugriff am 01.08.2018).

**MiLoG**

**Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, Mindestlohngesetz** vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) geändert worden ist, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/milog/MiLoG.pdf> (Zugriff am 23.07.2018).

**Richtlinie 2003/33/EG (Asylaufnahmerichtlinie)**

**Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten**, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 06.02.2003, ABl. EG Nr. L31/18 – L31/25, in: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:031:0018:0025:DE:PDF> (Zugriff am 24.07.2018).

**Richtlinie 2003/86/EG (Familienzusammenführungsrichtlinie)**

**Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung**, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 03.10.2003, ABl. EG Nr. L 251/12 – L 251/18, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0086&from=DE> (Zugriff am

RL Förderung Belegungsrechte	23.07.2018). <b>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Begründung von Belegungsrechten (RL Förderung Belegungsrechte)</b> vom 6. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1450), die durch die Richtlinie vom 22. April 2016 (SächsABl. S. 579) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 348), in: <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16632-RL-Foerderung-Belegungsrechte">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16632-RL-Foerderung-Belegungsrechte</a> (Zugriff am 24.07.2018).
RL Integrative Maßnahmen	<b>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen)</b> vom 20.07.2017, SächsABl. S. 921, die zuletzt durch die Richtlinie vom 27. Juni 2018 (SächsABl. S. 867) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 16. November 2017 (SächsABl. SDr. S. S 422), in: <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17304#ef">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17304#ef</a> (Zugriff: 24.07.2017).
RL KdU	<b>Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII.</b> Beschluss des Kreistages Mittelsachsen Nr. KT 244/12./2016 vom 14.12.2016, in: <a href="https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Landkreis/Kreistag/Kreisrecht/Richtlinien/RL_KdU_2017.pdf">https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Landkreis/Kreistag/Kreisrecht/Richtlinien/RL_KdU_2017.pdf</a> (Zugriff am 24.07.2018).
RL Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte	<b>Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundesministerium für Bildung und Forschung</b> vom 14. Januar 2016, veröffentlicht am 22.01.2016, BAnz AT 22.01.2016 B2, in: <a href="https://www.transferinitiative.de/media/content/BAnz%20AT%2022.01.2016%20B2.pdf">https://www.transferinitiative.de/media/content/BAnz%20AT%2022.01.2016%20B2.pdf</a> (Zugriff am 31.07.2018).
RL Soziale Betreuung Flüchtlinge	<b>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge)</b> vom 08. Juli 2015, SächsABl. S. 783, in: <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17735">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17735</a> (Zugriff: 24.07.2018).
SächsFlüAG	<b>Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen, Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz</b> vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. I S. 198) geändert worden ist, in: <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches-Fluechtlingsaufnahmegesetz">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches-Fluechtlingsaufnahmegesetz</a> (Zugriff am 23.07.2018).
SächsSchulG	<b>Sächsisches Schulgesetz</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, in: <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-SchulG">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-SchulG</a> (Zugriff am 01.08.2018).
SGB II	<b>Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)</b> – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17.

<b>SGB VIII</b>	<p>Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/SGB_2.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/SGB_2.pdf</a> (Zugriff am 23.07.2018).</p> <p><b>Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)</b> – Kinder- und Jugendhilfe, Das Achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, in: <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches-Fluechtlingsaufnahmegesetz">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9524-Saechsisches-Fluechtlingsaufnahmegesetz</a> (Zugriff am 23.07.2018).</p>
<b>SGB XII</b>	<p><b>Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)</b> – Sozialhilfe, Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1117) geändert worden ist, in: <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/SGB_12.pdf">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/SGB_12.pdf</a> (Zugriff am 23.07.2018).</p>
<b>VN-Kinderrechtskonvention</b>	<p><b>Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention</b> im Wortlaut mit Material, in: <a href="https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf">https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf</a> (Zugriff am 23.07.2018).</p>
<b>VwV – Unterbringung</b>	<p><b>Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung)</b> vom 24.04.2015, SächsABl 2015 Nr. 22, S. 692, in: <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16057-VwV-Unterbringung#ef">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16057-VwV-Unterbringung#ef</a> (Zugriff am 09.07.2018).</p>
<b>VwV AsylGesBetr</b>	<p><b>Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch die Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen (VwV Asylbewerber-gesundheitsbetreuung – VwV AsylGesBetr)</b> vom 29. Juli 2015, in: <a href="https://revosax.sachsen.de/vorschrift/16259-VwV_Asylobewerbergesundheitsbetreuung#xanl">https://revosax.sachsen.de/vorschrift/16259-VwV_Asylobewerbergesundheitsbetreuung#xanl</a> (Zugriff am 23.07.2018); hier: Anlage 1 „Merkblatt für Asylbewerber über die ärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsämter“.</p>

## Literatur

Angeli, Oliviero et al.: Bedarf, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines sächsischen Integrationsgesetzes. (Band 2 der Reihe Praxismaterialien des Zentrums für Integrationsstudien), Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, Dresden 2017.

Auswärtiges Amt (Hrsg.): Übersicht zur Visumpflicht bzw. -freiheit bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, o. J., in: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/staatenlistervisumpflicht/207820> (Zugriff am 12.07.2018).

Badenberg, Christiane: Asylbewerber: Wird zuviel untersucht?, in: ÄrzteZeitung online, vom 11.10.2017, [https://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/gp\\_specials/fluechtlinge/article/945124/infektionskrankheiten-asylbewerber-zuviel-untersucht.html](https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gp_specials/fluechtlinge/article/945124/infektionskrankheiten-asylbewerber-zuviel-untersucht.html) (Zugriff am 23.07.2018).

Baraulina, Tatjana: Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22-23 (2007), S. 26 – 32.

Beigang, Steffen et. al: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung, 2016, in: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Diskriminierungserfahrungen\\_in\\_Deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4#page=109](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4#page=109) (Zugriff am 02.07.2018).

Bertelsmann Stiftung / Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung, KGSt-Bericht Nr. 7/2017, Köln 2017.

Bogumil, Jörg / Hafner, Jonas / Kastilan, André: Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es und wie kann man sie lösen? Eine Studie im Auftrag der Stiftung Mercator, 2017, in: [https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/2017/August/Stiftung\\_Mercator\\_Studie\\_Verwaltungshandeln\\_Fluechtlingspolitik.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/August/Stiftung_Mercator_Studie_Verwaltungshandeln_Fluechtlingspolitik.pdf) (Zugriff am 01.08.2018).

Bonin, Holger/ Braeske, Grit/ Ganserer, Angelika: Internationale Fachkräfterekrutierung in der deutschen Pflegebranche. Chancen und Hemmnisse aus Sicht der Einrichtungen, 2015, in: Bertelsmannstiftung (Hrsg.): [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28\\_Einwanderung\\_und\\_Vielfalt/Studie\\_IB\\_Internationale\\_Fachkraefte\\_rekrutierung\\_in\\_der\\_deutschen\\_Pflegebranche\\_2015.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Internationale_Fachkraefte_rekrutierung_in_der_deutschen_Pflegebranche_2015.pdf) (Zugriff am 19.07.2018).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt, 2018, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf> (Zugriff am 19.07.2018).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Mit ausbildungsbegleitende Hilfen zum Erfolg, o. J., in: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/ausbildungsbegleitende-hilfen-arbeitgeber> (Zugriff am 20.07.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen, 2016, in: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf;jsessionid=D12FD216570619DABD483A3309F1C03F.2\\_cid359?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf;jsessionid=D12FD216570619DABD483A3309F1C03F.2_cid359?__blob=publicationFile) (Zugriff am 27.06.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, 2016, in: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 12.07.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Schulsystem, 2015, in: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Bildung/Schulsystem/schulsystem-node.html> (Zugriff am 09.07.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Schutzformen, 2016, in: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (Zugriff am 16.07.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Spätaussiedler, 2017, in: <http://www.bamf.de/DE/Migration/Spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> (Zugriff am 27.06.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hrsg.): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen, 2017, in: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 02.07.2018).

Bundesministerium des Innern (BMI) (Hrsg.): Jedes Alter zählt. „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität“, Eine demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Legislaturperiode, 2017, in: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/gesellschaft-integration/demografie/demografiebilanz.pdf;jsessionid=A79319311206AB30E587EDA0597344CC.2\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/gesellschaft-integration/demografie/demografiebilanz.pdf;jsessionid=A79319311206AB30E587EDA0597344CC.2_cid295?__blob=publicationFile&v=4) (Zugriff am 19.07.2018).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, 2016, in: [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2017/04/2017-04-25-integrationsmassnahmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2017/04/2017-04-25-integrationsmassnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Zugriff am 20.07.2018).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert, 2016, in: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/integrationsgesetz.html;jsessionid=EA940D3404A6275EDA42243AC2FDE246> (Zugriff am 18.07.2018).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Kooperationen von Haupt- und Ehrenamtlichen als Gestaltungsaufgabe. Ein Leitfaden für die Praxis, 2015, in:

<https://www.bmfsfj.de/blob/94176/11267bd21daff5b30dd44dcf967cd280/kooperation-von-haupt-und-ehrenamtlichen-als-gestaltungsaufgabe-leitfaden-data.pdf> (Zugriff am 09.07.2018).

Bundespsychotherapeutenkammer (Hrsg.): Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen (BPtK-Standpunkt), 2015, in: [https://www.bptk.de/uploads/media/20150916\\_BPtK-Standpunkt\\_psychische\\_Erkrankungen\\_bei\\_Fluechtlingen.pdf](https://www.bptk.de/uploads/media/20150916_BPtK-Standpunkt_psychische_Erkrankungen_bei_Fluechtlingen.pdf) (Zugriff am 28.06.2017).

Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Ausländerzentralregister, o. J., in: <https://www.bva.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Auslaenderzentralregister/auslaenderzentralregister-node.html> (Zugriff am 23.07.2018).

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.): Bevölkerung mit Migrationshintergrund I, 2018, in: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund> (Zugriff am 09.07.2018).

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.): Fördermittel für Flüchtlings- und Integrationsprojekte, 2016, in: <http://www.bpb.de/partner/akquisos/222387/foerdermittel%20> (Zugriff am 27.06.2018).

Carigiet, Erwin / Mäder, Ueli / Bonvin, Jean-Michel (Hrsg.): Wörterbuch der Sozialpolitik, Zürich 2003.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Jahresbericht 2017 des Sächsischen Ausländerbeauftragten, 2018, [https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB\\_Jahresbericht\\_web.20170625.pdf](https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB_Jahresbericht_web.20170625.pdf) (Zugriff am 15.03.2018).

Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. (Hrsg.): Neugeborenen-Hörscreening, o. J., in: <https://www.hno-aerzte-im-netz.de/untersuchungen/neugeborenen-hoerscreening.html> (Zugriff am 16.07.2018).

Deutscher Landkreistag (Hrsg.): Interkulturelle Öffnung in der Landkreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistages, Bd. 116, 2014, in: [http://www.kreise.de/\\_\\_cms1/images/stories/publikationen/bd-116.pdf](http://www.kreise.de/__cms1/images/stories/publikationen/bd-116.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Einwanderung prägt Deutschland seit jeher, o. J., in: [https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Themen/DatenUndFakten/Daten/Migrationskurve/migrationskurve\\_node.html](https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Themen/DatenUndFakten/Daten/Migrationskurve/migrationskurve_node.html) (Zugriff am 27.06.2018).

Dienelt, Klaus: Duldung: Was ist eine Duldung und mit welchen Rechten ist sie verbunden?, 2016, in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoersiers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte?p=all> (Zugriff am 06.07.2018).

Endres de Oliviera, Pauline: Das Dublin-Verfahren. Hintergrund, Ablauf, Fallbeispiele, weiterführende Informationen, in: Informationsverbund Asyl und Migration (Hrsg.): Basisinformationen für die Beratungspraxis Nr. 2, 2015, <https://docplayer.org/28833029-Das-dublin-verfahren.html> (Zugriff am 23.07.2018).

Europäische Kommission (Hrsg.): Freizügigkeit der Arbeitnehmer: Kommission nimmt Aktionsplan an, 1997, in: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-97-978\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-97-978_de.htm) (Zugriff am 12.07.2018).

Europäisches Parlament Verbindungsbüro in Deutschland (Hrsg.): Die Unionsbürgerschaft, 2017, in: <http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/die-unionsb%C3%BCrgerschaft> (Zugriff am 27.06.2018).

Fager, Sangeeta / Güvenç, Deniz: Interkulturelle Öffnung. Was ist das? Wem bringt es was? Wie geht das?, o. J., in: Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz / Diakonie Hamburg (Hrsg.): [https://www.fes-mup.de/files/mup/pdf/broschueren/Diakonie\\_Fager.pdf](https://www.fes-mup.de/files/mup/pdf/broschueren/Diakonie_Fager.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (Hrsg.): Hinweise zur Ausbildungsduldung, 2017, in: <https://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Materialien%20zur%20Beratung/2017-06-15-Hinweise-Ausbildungsdulung+Hinweise%20BMI.pdf> (Zugriff am 06.07.2018).

Foroutan, Naika: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Einleitung, 2015, in: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205188/einleitung> (Zugriff am 19.07.2018).

Foroutan, Naika: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Paradigmenwandel, 2015, in: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205195/paradigmenwandel> (Zugriff am 19.07.2018).

Frank, Laura et al.: Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland, in: Journal of Health Monitoring 2 (2017), [https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM\\_2017\\_01\\_gesundheitliche\\_lage1b.pdf;jsessionid=7BEA1D3FD253D6C08016B3B4BA82FF86.2\\_cid363?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_2017_01_gesundheitliche_lage1b.pdf;jsessionid=7BEA1D3FD253D6C08016B3B4BA82FF86.2_cid363?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018), S. 24 – 47.

Fricke, Anno: Migranten rücken stärker in den Fokus, 2015, in: [https://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/krankenkassen/article/876610/gesundheitsversorgung-migranten-ruecken-staerker-fokus.html](https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/krankenkassen/article/876610/gesundheitsversorgung-migranten-ruecken-staerker-fokus.html) (Zugriff am 29.06.2018).

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Interkultureller Dialog im Forum Berlin, o. J., in: <https://www.fes.de/forum-berlin/interkultureller-dialog/> (Zugriff am 09.07.2018).

Frings, Dorothee: Rechtspositionen und Regelungsdefizite für Migrantinnen im prekären Sektor des Arbeitsmarktes, in: Castro Varela, Maria do Mar / Clayton, Dimitria (Hrsg.): Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung, Königstein / Taunus 2003, S. 58 – 91.

Fürstenberger, Gerd: Mit Sprache zum Erfolg, in: Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland, 1 (2017), [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BlickpunktIntegration/2017/2017-1.pdf;jsessionid=8C40B2E2BE1EC47C9B6AF04507B93882.1\\_cid359?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BlickpunktIntegration/2017/2017-1.pdf;jsessionid=8C40B2E2BE1EC47C9B6AF04507B93882.1_cid359?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018), S. 19.

Garschgen, Teresa / Lindner, Jenny: Welche Migrationsbewegungen haben Deutschland geprägt?, 2015, in: <https://mediendienst-integration.de/artikel/fluechtlinge-asyl-migrationsbewegungen-geschichte-einwanderung-auswanderung-deutschland-aussiedler-gastarbeiter.html> (Zugriff am 12.07.2018).

Gathmann, Christina / Keller, Nicolas / Monscheuer, Ole: Zuwanderung als Chance für Deutschland, in: Wirtschaftsdienst, 94. Jg., 3 (2014), S. 159 – 179.

Geis, Wido: Der Beitrag der Zuwanderung an der Fachkräftesicherung, in: Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 39. Jg., 2 (2012), S. 1 – 16.

Gesemann, Frank / Roth, Roland: Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen, in: Gesemann, Frank / Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Wiesbaden 2009, S. 11 - 25.

Goethe Institut (Hrsg.): Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen, 2001, in: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i0.htm> (Zugriff am 30.07.2018).

Grote, Janne: Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (Working Papers 73), 2017, in: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp73-emn-familiennachzug-drittstaatsangehoerige-deutschland.pdf;jsessionid=0F3830BA84457F0204E67C379F698516.1\\_cid294?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp73-emn-familiennachzug-drittstaatsangehoerige-deutschland.pdf;jsessionid=0F3830BA84457F0204E67C379F698516.1_cid294?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018).

Hamann, Ulrike et al.: Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Berlin 2016.

Hanewinkel, Vera / Oltmer, Jochen: Integration und Integrationspolitik in Deutschland, 2017, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoessiers/265044/integration-und-integrationspolitik> (Zugriff am 17.07.2018).

Hartwig, Jürgen / Kroneberg, Dirk Willem: Flucht und Migration: Historische Entwicklung und aktuelle Situation aus kommunaler Sicht, in: Hartwig, Jürgen / Kroneberg, Dirk Willem (Hrsg.): Flucht und Migration: Herausforderungen und Chancen für Kommunen. Hand- und Arbeitsbücher (H23), Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin 2016, S. 5 – 25.

Höhne, Jutta: Migrantinnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt & Perspektiven für geflüchtete Frauen. Rede zum Equal Pay Day 2016 in Hannover am 20.04.2016, in: [https://www.boeckler.de/pdf/v\\_2016\\_04\\_20\\_hoehne.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/v_2016_04_20_hoehne.pdf) (Zugriff am 18.07.2018).

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Unterbringung von nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen, Erlass vom 15. April 2014, in: [http://www.frsh.de/uploads/media/imsh\\_Erlass\\_Baube%C3%B6rden\\_Unterbringung-Asyl\\_15-4-2014.pdf](http://www.frsh.de/uploads/media/imsh_Erlass_Baube%C3%B6rden_Unterbringung-Asyl_15-4-2014.pdf) (Zugriff am 05.07.2018).

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) (Hrsg.): Ausländerbehörden 2016. Stärkung der Willkommenskultur in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, „Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit“, 2016, in: <https://www.projekt-auslaenderbehoerde.de/massnahmen/kooperationen-und-oeffentlichkeitsarbeit/ziel-11-kooperationen/114-kooperationsvereinbarungen.html> (Zugriff am 27.06.2018).

IQ Netzwerk Sachsen (Hrsg.): Integrationswegweiser Mittelsachsen Schnittstellenpapier, 2017, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0\\_Bereich\\_Landrat/Asyl/schnittstellenpapier-integration-mittelsachsen.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0_Bereich_Landrat/Asyl/schnittstellenpapier-integration-mittelsachsen.pdf) (Zugriff am 24.07.2018).

IQ Netzwerk Sachsen (Hrsg.): Seminare der IQ-Themenreihe: (5) Interkulturelle Öffnung und Kommunikation in der Verwaltung, o. J., in: [http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/wp-content/uploads/Beschreibung\\_5\\_Öffnung-und-Kommunikation.pdf](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/wp-content/uploads/Beschreibung_5_Öffnung-und-Kommunikation.pdf) (Zugriff am 23.07.2018).

Klinkhammer, Gisela: Medizinische Versorgung von Asylbewerbern in Deutschland, 2016, in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/225110/medizinische-versorgung> (Zugriff am 29.06.2018).

Koch, Ute: Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik, 2018, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/269373/integrationstheorien> (Zugriff am 17.07.2018).

Krüger, Thomas: Diversität und sozialer Zusammenhalt: Ambivalenzen eines Begriffspaars und wie sie gestaltet werden können. Rede bei der Veranstaltungsreihe „Was die Welt zusammenhält“ der TU Dortmund am 31.05.2017, in: <http://www.bpb.de/presse/249756/diversitaet-und-sozialer-zusammenhalt-ambivalenzen-eines-begriffspaars-und-wie-sie-gestaltet-werden-koennen-dortmund-31-mai-2017> (Zugriff am 29.06.2018).

Kühn, Fabian. Die demografische Entwicklung in Deutschland. Eine Einführung, 2017, in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.), <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196911/fertilitaet-mortalitaet-migration> (Zugriff am 19.07.2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen, 2016, in: [http://www.gizef.de/fileadmin/gizef/downloads/Handlungskonzept\\_FKA.pdf](http://www.gizef.de/fileadmin/gizef/downloads/Handlungskonzept_FKA.pdf) (Zugriff am 19.07.2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Integrationsmaßnahmen des Stabsbereichs Koordination Unterbringung und Integration seit 2017 (Stand Februar 2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Koordinierungsstelle, 2018, in: <http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de/koordinierungsstelle.html> (Zugriff am 03.07.2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Lokaler Aktionsplan Mittelsachsen, o. J., in: <http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de> (Zugriff am 03.07.2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Lokaler Aktionsplan Mittelsachsen: Ziele, o. J., in: <http://www.aktionsplan-mittelsachsen.de/lokaler-aktionsplan/ziele.html> (Zugriff am 03.07.2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Mein Mittelsachsen 2008 – 2018 – 2028. Leitbild für den Landkreis Mittelsachsen, 2018, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Neuigkeiten/News/News\\_Downloads/Leitbild\\_2018.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Neuigkeiten/News/News_Downloads/Leitbild_2018.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Netzwerktreffen der Bildungskoordinatoren in Mittelsachsen, 2017, in: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/netzwerktreffen-der-bildungskoordinatoren-in-mittelsachsen.html> (Zugriff: 23.07.2018).

Landratsamt Mittelsachsen (Hrsg.): Schnellübersicht Genehmigungen nach Ausbildungs- und Beschäftigungsformen, 2017, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0\\_Bereich\\_Landrat/Asyl/schnelluebersicht-genehmigungserfordernis-nach-beschaefigungsform.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0_Bereich_Landrat/Asyl/schnelluebersicht-genehmigungserfordernis-nach-beschaefigungsform.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Mediation & Marketing (Hrsg.): Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020, 2014, in: [https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie\\_Endbericht-gesamt-web.pdf](https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie_Endbericht-gesamt-web.pdf) (Zugriff am 16.07.2018).

Mediendienst Integration (Hrsg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, o.J., in: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/minderjaehrige.html> (Zugriff am 05.07.2018).

Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Hrsg.): „3+2“: Die Ausbildungsduldung – Der Weg Schritt für Schritt, 2017, in: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/medien/infografik-ausbildungsduldung/> (Zugriff am 06.07.2018).

o. A.: Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG, 2016, in: [https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/Arbeitshilfe\\_Ausbildungsduldung\\_ke\\_Stand\\_16.12.2016-1.pdf](https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Arbeitshilfe_Ausbildungsduldung_ke_Stand_16.12.2016-1.pdf) (Zugriff am 05.07.2018).

o. A.: Integration, o. J., in: <https://behinderung.org/integration.htm> (Zugriff am 09.07.2018).

o.A.: Deutsche Migrations- und Integrationsgeschichte, 2018, in: <https://www.tutzingerdiskurs.de/deutsche-migrations-und-integrationsgeschichte> (Zugriff am 12.07.2018).

Öztürk, Asyie: Editorial Extremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 44 (2010), S. 1.

Panaser, Rita: Wie Interkulturelle Öffnung gelingt. Leitfaden für Vereine und gemeinnützige Organisationen, o.J., in: ZIVIZ – Zivilgesellschaft in Zahlen (Hrsg.): <http://ziviz.de/download/file/fid/345> (Zugriff am 20.07.2018).

Praetor Intermedia UG (Hrsg.): UN-Kinderrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte des Kindes, o. J., in: [www.kinderrechtskonvention.info](http://www.kinderrechtskonvention.info) (Zugriff am 02.05.2018).

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, 2007, in: <https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf> (Zugriff am 09.07.2018).

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Pressekonferenz zum 10. Nationalen Integrationsgipfel in Berlin am 13.06.2018, in: <https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2018/06/2018-06-14-pk-integrationsgipfel.html> (Zugriff am 21.07.2018).

Razum, Oliver et. al: Gesundheitsversorgung von Geflüchteten: Zu gesicherten Daten kommen, in: Deutsches Ärzteblatt 4 (2016), A-130/ B-111/ C-111, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/173673/Gesundheitsversorgung-von-Gefluechteten-Zu-gesicherten-Daten-kommen> (Zugriff am 29.06.2018).

Reimann, Ronald: Das Freizügigkeitsrecht der Unionsbürger. Voraussetzungen für Erwerb und Verlust des unionsrechtlichen Aufenthalts, in: ASYLMAGAZIN 6 (2012), S. 2 – 8.

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (Hrsg.): AKZESS Ausländische Fachkräfte-Zuwanderung effizient und sensibel steuern, 2011, in: [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0\\_Bereich\\_Landrat/Asyl/asyl-broschuere-akzess.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/0_Bereich_Landrat/Asyl/asyl-broschuere-akzess.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (Hrsg.): Unterbringungs- und Kommunikationskonzept für Asylbewerber – Pressemitteilung vom 21.02.2014, in: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/190369>, (Zugriff am 10.07.2018).

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (Hrsg.): Unterbringungs- und Kommunikationskonzept vom 21.02.2014. Anlage 2 „Eckpunktepapier zu dezentralen Unterbringung, Dresden 2014.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hrsg.): Lehrplan für Vorbereitungsgruppen, Vorbereitungsklassen, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten. Deutsch als Zweitsprache, 2000/2009, in: [https://schule.sachsen.de/download/download\\_bildung/deutsch\\_als\\_zweitsprache\\_2009.pdf](https://schule.sachsen.de/download/download_bildung/deutsch_als_zweitsprache_2009.pdf) (Zugriff am 27.07.2018).

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hrsg.): Migration und Schule, o. J., in: <http://www.schule.sachsen.de/1752.htm> (Zugriff am 02.07.2018).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI) (Hrsg.): Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen (ZIK II), Dresden 2018.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI) (Hrsg.): Kennzahlenbericht Integration Sachsen 4. Quartal 2017, 2018, in: [http://www.willkommen.sachsen.de/download/Kennzahlenbericht\\_Integration\\_Sachsen.pdf](http://www.willkommen.sachsen.de/download/Kennzahlenbericht_Integration_Sachsen.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI) (Hrsg.): Umsetzungsplan für einen weltoffenen und zukunftsorientierten Freistaat Sachsen (Arbeitsstand 04/2018), 2018, in: [http://www.zik.sachsen.de/download/180418\\_ZIKII\\_Umsetzungsplan\\_ext.pdf](http://www.zik.sachsen.de/download/180418_ZIKII_Umsetzungsplan_ext.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI) (Hrsg.): Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen, 2017, in: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29799/documents/43408> (Zugriff am 02.07.2018).

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (Hrsg.): Öffentlicher Gesundheitsdienst, o. J., in: <https://www.gesunde.sachsen.de/5258.html> (Zugriff am 23.07.2018).

Schader-Stiftung (Hrsg.): Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele, 2011, in: <http://neu.integrationspotenziale.de/wp-content/uploads/2012/04/Handbuch-Integrationspotenziale-12-2011.pdf> (Zugriff am 27.03.2018).

Schmidt, Manfred: Kurzpapier zur Stellungnahme des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: „Flüchtlinge, Migration und Entwicklungspolitik“ 4. Juni 2014, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.): [https://www.bundestag.de/blob/282444/020bc5fcd1b540f178bc4864383ff651/schmidt\\_kurzpapier-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/282444/020bc5fcd1b540f178bc4864383ff651/schmidt_kurzpapier-data.pdf) (Zugriff am 12.07.2018).

Schneider, Jan / Yemane, Ruta: Ethnische Diskriminierung – Störfaktor im Integrationsprozess, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 13-14 (2014), S. 15 – 20.

Seiters, Rudolf: Flüchtlinge in Deutschland – ein Gewinn für die interkulturelle Öffnung und für ehrenamtliches Engagement im Deutschen Roten Kreuz (DRK), in: Deutscher Landkreistag (Hrsg.): *Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices*, Berlin 2016, S. 154 – 169.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2015*, in: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060\\_5124202159004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060_5124202159004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 19.07.2018).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016 – Fachserie 1, Reihe 2.2, 2017*, in: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220167004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1, Reihe 2, 2018*, in: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 19.07.2018).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Zensus 2011. Ausgewählte Ergebnisse, 2013*, in: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/Zensus2011/Pressebrochure\\_zensus2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/Zensus2011/Pressebrochure_zensus2011.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 20.07.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): *Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2013. 2017*, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/300\\_Voe-Faltblatt/SH\\_6\\_RBV\\_2017\\_SN.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SH_6_RBV_2017_SN.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Swiaczny, Frank: *Demografischer Wandel und Migration in Europa, 2013*, in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hrsg.): <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/176225/einleitung> (Zugriff am 01.12.2017).

Tolsdorf, Mareike: *Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland in Aufnahmeeinrichtungen. Kurzrecherche für den Pflege e. V., 2015*, [http://www.stiftung-pflege.info/stiftung/wp-content/uploads/Recherche\\_Gesundheit\\_Fl%C3%BChtlinge062015-1.pdf](http://www.stiftung-pflege.info/stiftung/wp-content/uploads/Recherche_Gesundheit_Fl%C3%BChtlinge062015-1.pdf) (Zugriff am 29.06.2018).

Weiss, Karin: *Ressourcen von und Herausforderungen für MSO in Ost- und Westdeutschland*, in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): *Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen. Kompetenzen – Ressourcen – Potentiale und Förderkonzepte in Ost und*

West. Dokumentation zur Fachtagung am 11. und 12. Oktober in Potsdam, 2008, [http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/04/nl07\\_mso\\_2008\\_dokumentation.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/04/nl07_mso_2008_dokumentation.pdf) (Zugriff am 02.07.2018).

Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT) / IQ Netzwerk NRW, Landeskoordinierung NRW (Hrsg.): Praktika und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Geflüchteten. Praxishilfen für Betriebe und Beratende, 2016, in:  
[http://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Broschueren/Arbeitsmarktintegration/Berufliche\\_Eingliederung\\_von\\_Gefluechteten\\_IQ\\_Netzwerk/IQ-NRW\\_Praxishilfen-Integrationsbetriebe\\_in\\_NRW\\_06-2016\\_download.pdf](http://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Broschueren/Arbeitsmarktintegration/Berufliche_Eingliederung_von_Gefluechteten_IQ_Netzwerk/IQ-NRW_Praxishilfen-Integrationsbetriebe_in_NRW_06-2016_download.pdf) (Zugriff am 27.07.2018).

Willkommen in Döbeln / Treibhaus e. V. Döbeln (Hrsg.): Über uns, 2017, in:  
<http://willkommenindoebeln.com/Ueber-uns/> (Zugriff am 24.07.2018).

Wirtgen, Waltraut: Traumatisierte Flüchtlinge: Psychische Probleme bleiben meist unerkannt, in: Deutsches Ärzteblatt 106 (49) 2009, A 2463 – A2465, <https://www.ntfn.de/wp-content/uploads/2009/11/Wirtgen-Psychische-Probleme-bleiben-mieist-unerkannt-0912042.PDF> (Zugriff am 20.07.2018).

Worbs, Susanne et al.: Zuwanderungsgruppen in Deutschland, 2015, in: Schader-Stiftung (Hrsg.): <https://www.schader-stiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/sozialraeumliche-integration/artikel/zuwanderungsgruppen-in-deutschland/> (Zugriff am 12.07.2018).

Zandonella, Bruno: pocket europa. EU-Begriffe und Länderdaten, Braunschweig 2007.

Zielvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung Landkreis Mittelsachsen und der Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement – TransMit vom 04.05.2016, Freiberg 2016.

## Datenquellen

Auer, Valentin: Migration in Deutschland: Ein Blick auf die Zahlen, o. J., in: Tutzing Dialog. Ein Portal der Akademie für Politische Bildung Tutzing (Hrsg.): <https://www.tutzing-diskurs.de/migration-in-deutschland-zahlen> (Zugriff am 12.07.2018).

Ausländerzentralregister (AZR-Statistik), Stand 30.06.2018.

Ausländerzentralregister (AZR-Statistik), Statistik zum Stichtag 30.06.2018, LKR Mittelsachsen.

bpb (Hrsg.): Zahlen und Fakten. Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern, 2018, in: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-laendern> (Zugriff am 12.07.2018).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt Juni 2018, 2018, in: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf> (Zugriff am 18.07.2018), Tabelle 1: Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Beschäftigungsart. Beschäftigung im April 2018. Deutschland.

Interne Statistik, Asylbewerber Unterbringung, Stand: 30.06.2018.

Interne Statistik, Ersterteilung Aufenthaltserlaubnisse in den Jahren 2014 – 2017, Stand: 31.12.2017.

Interne Statistik, Gesamtstatistik der untergebrachten Asylbewerber, Geduldeten und Ausreisepflichtigen, Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration, Stand 31.03.2018.

Interne Statistik, Statistik\_AKZESS Stabsbereich Ausländer- und Asylrecht, Stand: 19.07.2018.

Interne Statistik, Unterbringungsstatistik für den Monat Juni 2018, Meldung an ZAB vom 10.07.2018, Stand: 30.06.2018.

Interne Statistik, Zuweisungen, Stand: 31.12.2017.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (SMGI) (Hrsg.): Kennzahlenbericht Integration Sachsen 4. Quartal 2017, 2018, in: [http://www.willkommen.sachsen.de/download/Kennzahlenbericht\\_Integration\\_Sachsen.pdf](http://www.willkommen.sachsen.de/download/Kennzahlenbericht_Integration_Sachsen.pdf) (Zugriff am 20.07.2018).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2015, in: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060\\_5124202159004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060_5124202159004.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 19.07.2018).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wanderungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen zwischen Deutschland und dem Ausland von 1991 bis 2016, 2017, in: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/WanderungenAuslaender.html> (Zugriff am 12.07.2018).

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.): Statistischer Bericht. Studierende an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 2016, B III - j/16, 2016, in:

[https://www.statistik.sachsen.de/download/100\\_Berichte-B/B\\_III\\_1\\_j16\\_SN.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-B/B_III_1_j16_SN.pdf) (Zugriff am 18.07.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030, 2017, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/300\\_Voe-Faltblatt/SH\\_6\\_RBV\\_2017\\_SN.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/300_Voe-Faltblatt/SH_6_RBV_2017_SN.pdf) (Zugriff am 19.07.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. Datenblatt. Ausgewählte Ergebnisse für Landkreis Mittelsachsen 14522, 2016, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose\\_RegEinheiten-PDF/PROG\\_LK\\_Mittelsachsen\\_14522.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheiten-PDF/PROG_LK_Mittelsachsen_14522.pdf) (Zugriff am 18.07.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. Datenblatt. Ausgewählte Ergebnisse für den Freistaat Sachsen, 2016, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose\\_RegEinheiten-PDF/PROG\\_L\\_Sachsen\\_14.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheiten-PDF/PROG_L_Sachsen_14.pdf) (Zugriff am 18.07.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen. Datenblatt. Ausgewählte Ergebnisse für den Freistaat Sachsen, 2016, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/080\\_RegBevPrognose\\_RegEinheiten-PDF/PROG\\_L\\_Sachsen\\_14.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheiten-PDF/PROG_L_Sachsen_14.pdf) (Zugriff am 18.07.2018).

Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.): Bevölkerung im Freistaat Sachsen, 2018, in: [https://www.statistik.sachsen.de/download/010\\_GB-Bev/K\\_Tabellen\\_2016.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/K_Tabellen_2016.pdf) (Zugriff am 18.07.2018).



# Impressum

## **Herausgeber:**

Landratsamt Mittelsachsen,  
vertreten durch den Landrat,  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

## **Konzept / Text / Redaktion / Gestaltung:**

Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten  
Leiter der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten: Dieter Steinert  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Telefon 03731 799-3247  
Telefax 03731 799-3430  
E-Mail [stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:stabsstelle.asyl@landkreis-mittelsachsen.de)

Redaktionsstand:

01. August 2018

Foto Titelseite:

FS-Stock/stock.adobe.com

Druck:

Landratsamt Mittelsachsen

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art,  
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)